

JAHRESFINANZBERICHT 2017

ÖSTERREICHISCHE POST AG



03
**KONZERN-
GESCHÄFTSBERICHT**

166
**JAHRESABSCHLUSS
DER ÖSTERREICHISCHEN
POST AG**

228
**ERKLÄRUNG
DER GESETZLICHEN
VERTRETER**

KONZERN- GESCHÄFTSBERICHT

04	—	Konzernlagebericht
35	—	Konzernabschluss
119	—	Bestätigungsvermerk
125	—	Bericht des Aufsichtsrats
129	—	Corporate Governance Bericht
142	—	Nichtfinanzieller Bericht

KONZERN- LAGEBERICHT

1 — Konzernüberblick und Marktumfeld

1.1 — Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 1,9 Mrd EUR und rund 20.500 Mitarbeitern ist der Österreichische Post Konzern – im Folgenden Österreichische Post, Konzern bzw. Post genannt – der führende Logistik- und Postdienstleister des Landes. Das Kerngeschäft umfasst die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen sowie diverse Logistikdienstleistungen. Die Österreichische Post ist darüber hinaus mit Tochterunternehmen auch in zehn weiteren europäischen Ländern, vor allem im Bereich Paket & Logistik, tätig.

Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbe-post & Filialen sowie Paket & Logistik. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese drei Divisionen stellen die drei operativen Segmente der Österreichischen Post gemäß den Regeln des IFRS 8 dar.

Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbe-post & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen, Päckchen und Paketen im Zuge der Verbundzustellung sowie diverse Online-Services. Darüber hinaus werden über das Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten. Insgesamt verfügt die Österreichische Post über 1.802 Geschäftsstellen, darunter 443 eigenbetriebene Filialen und 1.359 Post Partner. Pro Jahr stellt die Post in Österreich 730 Mio Briefe, 600 Mio adressierte Werbesendungen, 3,5 Mrd unadressierte Werbesendungen, 380 Mio Printmedien und 340 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik bietet ihre Leistungen in zehn europäischen Ländern an. In den internationalen Märkten erfolgt dies durchwegs über eigene Tochtergesellschaften. Kerngeschäft ist die Beförderung von Paketen sowie von „Express Mail Service“(EMS)-Sendungen für Privat- und Geschäftskunden. Im Heimmarkt transportierte die Österreichische Post im Jahr 2017 rund 97 Mio Pakete und EMS-Sendungen. Damit ist sie führender Dienstleister für die Auslieferung von Versandhandels- und Privatkundenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächen-deckenden Zustellung in höchster Qualität. Das Portfolio

umfasst neben der Expresszustellung auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen.

1.2 — Absatzmärkte und Marktposition

Die Österreichische Post ist mit ihren Konzernunter-nehmen in elf Ländern im Bereich Brief- und Werbe-post sowie Paket & Logistik aktiv. Rund 90 % des Umsatzes wurden 2017 am Heimmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktstellung ein. Im umkämpften Paketmarkt konnte die Österreichische Post trotz steigen- den Wettbewerbs und Preisdrucks das Paketvolumen wei- ter erhöhen. Das Unternehmen hält am Paketvolumen im Bereich Privatkunden einen Marktanteil von rund 58 %. Im Bereich Business-Pakete (B2B) konnte der Marktanteil am Paketvolumen in den letzten Jahren auf nunmehr 32 % in 2017 gesteigert werden (Quelle: BRANCHENRADAR KEP-Dienste Österreich 2018).

Auch international verfügen die Tochterunterneh- men der Österreichischen Post über eine gute Markt- position. So ist die Österreichische Post Marktführer bei der Zustellung unadressierter Werbesendungen in Kroatien. Bei Paketen an Geschäftskunden ist der Konzern die Num- mer eins in der Slowakei, in Kroatien, Serbien, Montenegro sowie in Bosnien und Herzegowina. Die 2013 erworbene Beteiligung Aras Kargo a. s., Türkei, an der die Österrei- sche Post 25 % der Anteile hält, ist die Nummer zwei auf dem türkischen Paketmarkt (Quelle: unternehmensinterne Markteinschätzungen).

1.3 — Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft wächst wieder schneller. Der An- stieg des globalen Wirtschaftswachstums im Jahr 2017 ist vor allem auf den starken Konjunkturaufschwung in den Industrieländern und den Staaten Osteuropas zurückzu- führen. Während das globale makroökonomische Umfeld 2016 aufgrund von unerwarteten politischen Ereignis- sen teilweise von Verunsicherung geprägt war, deuten die Schätzungen sowohl für 2017 als auch für die Folgejahre auf

ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum hin. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2017 auf 3,7%, im Vergleich zu 3,2% im Vorjahr. Für 2018 und 2019 wird mit einem Anstieg des globalen BIP von jeweils 3,9% gerechnet (IWF, Jänner 2018).

In Europa stieg das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren konstant, aber moderat an. 2017 kam es laut Schätzungen des IWF allein im Euroraum zu einem kräftigen Zuwachs von 2,4% des BIP (2016: 1,8%). Durchwegs alle Länder des Euroraums erlebten einen Konjunkturaufschwung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Für die Jahre 2018 bzw. 2019 geht der IWF von einem Anstieg des BIP im Ausmaß von 2,2% bzw. 2,0% aus (IWF, Jänner 2018).

Die Belebung des Welthandels war auch in Österreich ein maßgeblicher Treiber für den sprunghaften Konjunkturaufschwung. So legte das BIP laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2017 um 3,0% zu, nach 1,5% im Vorjahr. Auch im Jahr 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,0% erwartet, ehe die Prognose des WIFO einen etwas moderateren BIP-Anstieg von 2,2% für 2019 annimmt. Neben der starken Konsumnachfrage und der Ausweitung von Investitionen stützt vor allem der Außenhandel das Wachstum in Österreich. Einhergehend mit einer kräftigen Expansion in der Industrieproduktion kam es 2017 auch zu einem Anstieg der Beschäftigungsnachfrage und einer reduzierten Arbeitslosenquote. Auch in den kommenden Jahren soll die Arbeitslosenquote laut WIFO sinken, wobei die Lohnzuwächse in Österreich gering sind. Hingegen soll die Inflation in Österreich mit über 2,0% weiterhin über dem Niveau des Euroraums liegen (WIFO, Dezember 2017).

Auch in den sonstigen europäischen Märkten, in welchen die Österreichische Post tätig ist, stehen die Zeichen auf Wachstum. Für Deutschland schätzt der IWF das Wirtschaftswachstum für 2017 auf 2,5% nach 1,9% im Vorjahr. Für die Jahre 2018 und 2019 wird ein Plus von 2,3% bzw. 2,0% erwartet. Während Deutschland über mehrere Perioden stabiles Wachstum verbuchen kann, zeigen die Märkte Südost- und Osteuropas nach einer etwas schwächeren Phase seit 2017 nunmehr einen rasanten Anstieg der Wirtschaftsleistung. Für die europäischen Schwellenländer rechnet der IWF mit einem BIP-Wachstum von 5,2% im Jahr 2017 nach 3,2% im Vorjahr. Für die Jahre 2018 bzw. 2019 geht der IWF von einem Anstieg des BIP im Ausmaß von 4,0% bzw. 3,8% aus (IWF, Jänner 2018).

1.4 — Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Im Briefbereich hält die elektronische Substitution des klassischen Briefs weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kunden aus dem öffentlichen Sektor, aber auch aus dem Banken- und Versicherungsbereich versuchen, ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen von ca. 5% pro Jahr rechnet. Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Der Markt für adressierte und unadressierte Werbesendungen zeigt eine differenzierte Volumenentwicklung. Während einige Kundensegmente etwa durch zunehmende Aktivitäten von Online-Händlern unter Druck stehen, verzeichnen andere Segmente Zuwächse.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der ständig zunehmenden Bedeutung des Online-Shoppings weiter stark an. Der österreichische 2C-Markt (B2C und C2C) wuchs im Jahr 2017 um 24,5%. Gleichzeitig nehmen hier jedoch die Wettbewerbsintensität, die Qualitätsanforderungen und der Preisdruck zu. Der B2B-Bereich profitiert vom Konjunkturaufschwung. So lagen die Paketmengen 2017 um 4,7% über dem Vorjahresniveau (Quelle: BRANCHENRADAR KEP-Dienste Österreich 2018). Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wesentlich von der Konjunktorentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Die Handelsströme werden immer internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen. Internationale Sendungen sind daher ein weiterer wichtiger Faktor für das Wachstum des europäischen Kurier-, Express- und Paketmarkts.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt. Einhergehend damit steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit an. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung im Heimmarkt Österreich, mit dem sie für sich und ihre Kunden eine Belastung der globalen Klimabilanz durch ihre Unternehmenstätigkeit vermeidet.

1.5 — **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post Control Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausgehandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z. B. in Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Post ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Die Österreichische Post hat diesbezüglich jedoch noch kein Universaldienstprodukt im Angebot.

2 — Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 — Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit 1. Jänner 2017 erfolgte der Segmentwechsel der Gesellschaft M&BM Express OOD, Bulgarien, von der Division Brief, Werbepost & Filialen in die Division Paket & Logistik. Die Österreichische Post hält 76% der Anteile an der M&BM Express OOD.

Mit 19. April 2017 erfolgte das Closing zum Verkauf der rumänischen Gesellschaft PostMaster s.r.l. und mit 17. Oktober 2017 das Closing zum Verkauf der polnischen Gesellschaft PostMaster Sp. z o.o. Beide Gesellschaften standen zu 100% im Eigentum der Österreichischen Post AG. Mit Stichtag 18. Juli 2017 wurden zudem sämtliche an der media.at GmbH, Wien, gehaltenen Anteile (20,45%) veräußert.

Das Closing zur Übernahme von weiteren 40% der Anteile an der ACL advanced commerce labs GmbH erfolgte mit Wirkung 1. November 2017. Die Österreichische Post AG hält nun 70% der Anteile an der Gesellschaft. Mit Stichtag 4. Oktober 2017 hat die Österreichische Post AG 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH erworben. Die Gesellschaft wird unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Durch diese Übernahmen erweitert die Österreichische Post ihre Online-Kompetenz im Bereich E-Commerce Lösungen sowie digitaler Werbeleistungen.

Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis erfolgt im Konzernanhang unter Punkt 4.2.

2.2 — Ertragslage

2.2.1 UMSATZENTWICKLUNG

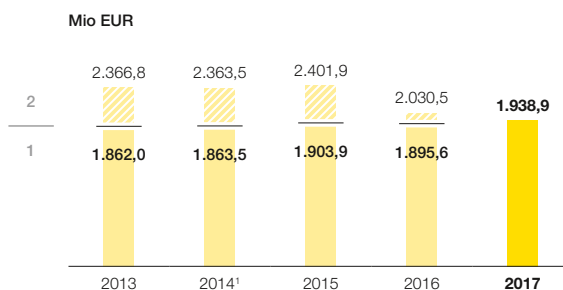
Der Konzernumsatz der Österreichischen Post reduzierte sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 91,6 Mio EUR auf 1.938,9 Mio EUR. Dieser Rückgang ist auf den Verkauf des Tochterunternehmens trans-o-flex im April 2016 zurückzuführen. Bereinigt um trans-o-flex erhöhte sich der Umsatz um 43,3 Mio EUR bzw. 2,3%.

Das Paketgeschäft – bereinigt um trans-o-flex – erzielte im Jahr 2017 einen Umsatzzuwachs von 17,7%, während sich die Umsatzerlöse in der Division Brief, Werbepost & Filialen um 2,1% verringerten. Das dynamische Paketwachstum konnte die Umsatzrückgänge im Briefgeschäft in der Berichtsperiode mehr als kompensieren. Umsatzerhöhend wirkte auch die Einführung einer vereinfachten Produktstruktur mit 1. Jänner 2017, die insbesondere ein den Anforderungen des E-Commerce-Marktes entsprechendes Sendungsangebot rund um das „Päckchen“ umfasst.

Der Umsatz des Konzerns entfiel in der Berichtsperiode zu 74,5% (2016: 72,8%) auf die Division Brief, Werbepost & Filialen und zu 25,5% (2016: 27,2%) auf die Division Paket & Logistik. Der Umsatzanteil der Division Corporate lag unter 0,1% (2016: < 0,1%).

Das Kerngeschäft der Division Corporate ist das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Darüber hinaus erbringt die Division Corporate nicht operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post-Arbeitsmarktes.

UMSATZENTWICKLUNG



1 – Umsatzerlöse ohne trans-o-flex
2 – Umsatzerlöse trans-o-flex

¹ Die Darstellung der Umsatzerlöse der Division Paket & Logistik wurde angepasst. Exportdienstleistungen werden nach der Nettomethode erfasst (vormals Ausweis in Umsatzerlösen und Aufwand für bezogene Leistungen).

UMSATZENTWICKLUNG KONZERN

Mio EUR	2015 ¹	2016 ¹	2017	Veränderung 2016/2017	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	2.401,9	2.030,5	1.938,9	-4,5	-91,6
Umsatzerlöse ohne trans-o-flex	1.903,9	1.895,6	1.938,9	2,3	43,3
Brief, Werbepost & Filialen	1.502,3	1.478,5	1.447,8	-2,1	-30,7
Paket & Logistik	902,9	556,0	495,6	-10,9	-60,4
Paket & Logistik ohne trans-o-flex	404,8	421,1	495,6	17,7	74,4
Corporate/Konsolidierung	-3,2	-4,0	-4,5	-12,5	-0,5
Kalenderwerkzeuge in Österreich	251	250	248	-	-

¹ Anpassung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung – siehe Konzernanhang Punkt 3.2

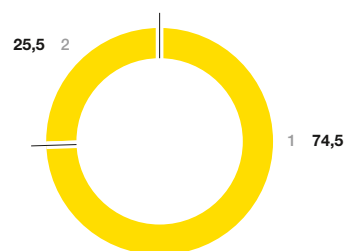
Insgesamt reduzierte sich der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen im Berichtszeitraum um 2,1 % auf 1.447,8 Mio EUR. Die rückläufige Umsatzentwicklung im Jahr 2017 war vor allem auf den anhaltenden Trend der elektronischen Substitution des klassischen Briefs zurückzuführen. Generell wird die Umsatzentwicklung im Briefbereich auch stark durch Wahlen beeinflusst, die Zusatzumsätze in den Bereichen Brief-, Werbe- und Medienpost generieren. Insgesamt waren in der Vergleichsperiode des Vorjahres Zusatzumsätze durch Wahlen von 19,3 Mio EUR erzielt worden, während in der aktuellen Berichtsperiode Wahlen mit 11,6 Mio EUR umsatz erhöhend wirkten.

Die Division Paket & Logistik erzielte – bereinigt um die im April 2016 verkaufte trans-o-flex – im Jahr 2017 ein Umsatzplus von 17,7 %, wobei der Umsatzbasistrend mit ca. 12 % eingeschätzt wird. In der Berichtsperiode umsatz erhöhend wirkten Zusatzumsätze durch die neue Produktstruktur rund um das „Päckchen“ sowie der Segmentwechsel der bulgarischen Tochtergesellschaft M&BM Express OOD, die in der Vergleichsperiode des Vorjahres noch in der Division Brief, Werbepost & Filialen erfasst wurde.

In der regionalen Betrachtung des Konzernumsatzes der Österreichischen Post wurden in der Berichtsperiode 91,8 % des Umsatzes in Österreich erwirtschaftet. Auf den Raum Südost- und Osteuropa entfielen 5,7 % des Konzernumsatzes. In Deutschland wurde ein Anteil von 2,5 % der Umsatzerlöse generiert.

UMSATZ NACH DIVISIONEN 2017

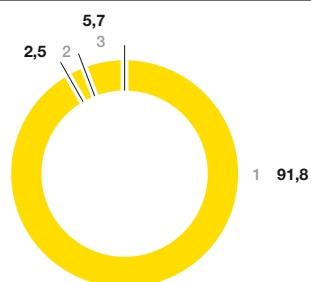
in %



1 – Brief, Werbepost & Filialen
2 – Paket & Logistik

UMSATZ NACH REGIONEN 2017

in %



1 – Österreich
2 – Deutschland
3 – Südost-/Osteuropa

UMSATZENTWICKLUNG DIVISION BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN

Mio EUR	2015 ¹	2016 ¹	2017	Veränderung 2016/2017	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	1.502,3	1.478,5	1.447,8	-2,1	-30,7
Briefpost & Mail Solutions	809,0	801,8	782,8	-2,4	-19,0
Werbepost	428,8	416,7	413,3	-0,8	-3,4
Medienpost	140,8	141,6	137,1	-3,1	-4,4
Filialdienstleistungen	123,8	118,4	114,6	-3,2	-3,8
Interne Leistungsverrechnung	81,9	85,1	101,7	19,5	16,6
Umsatzerlöse gesamt	1.584,2	1.563,6	1.549,5	-0,9	-14,1
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.501,7	1.478,0	1.446,8	-2,1	-31,1

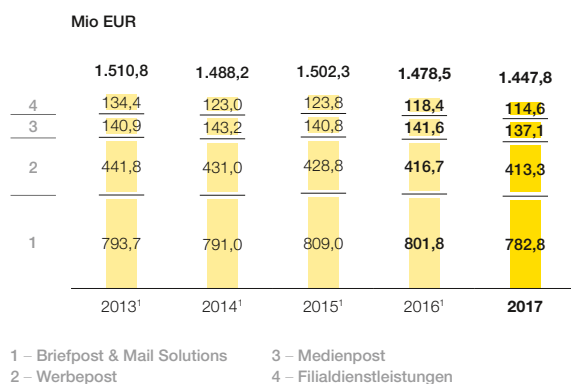
¹ Anpassung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung – siehe Konzernanhang Punkt 3.2

Der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen von 1.447,8 Mio EUR stammt zu 54,1 % aus dem Bereich Briefpost & Mail Solutions, zu 28,5 % aus Werbepost und zu 9,5 % aus Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen. Zudem wurden 7,9 % des Umsatzes mit Filialdienstleistungen erwirtschaftet.

Im Bereich Briefpost & Mail Solutions lag der Umsatz im Jahr 2017 mit 782,8 Mio EUR um 2,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort, so reduzierte sich das klassische Briefvolumen in der Berichtsperiode um rund 5 %. Positiv auf die Umsatzentwicklung wirkten Mix-Effekte durch die neue Produktstruktur und die Tarifanpassung einzelner Produkte wie beispielsweise des Rückscheinbriefs. Als gegenläufiger umsatzmindernder Effekt ist der Segmentwechsel der bulgarischen Tochtergesellschaft M&BM Express OOD zu nennen, die seit 1. Jänner 2017 in der Division Paket & Logistik dargestellt wird. Zudem zählte das Geschäftsjahr 2017 zwei Werktage weniger als das Vorjahr.

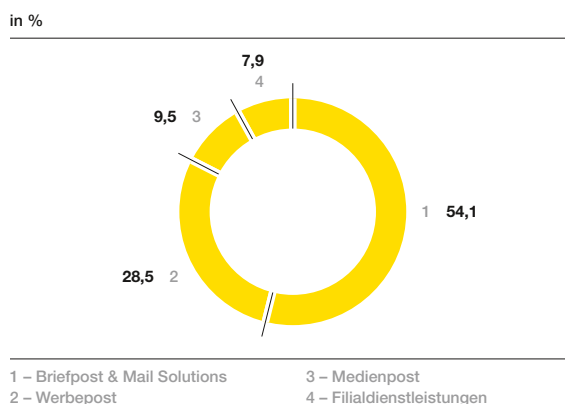
Der Bereich Werbepost verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzrückgang von 0,8 % auf 413,3 Mio EUR. Dieser leichte Umsatzrückgang war auf den Raum Südost- und Osteuropa zurückzuführen, da sich die Österreichische Post in dieser Region auf den Paketbereich konzentriert und sich aus dem Briefgeschäft sukzessive zurückzieht. Das Umsatzminus im südost- und osteuropäischen Werbegeschäft betrug 4,6 Mio EUR und war vor allem auf die Entkonsolidierung der Tochtergesellschaften in Rumänien und Polen zurückzuführen. Trotz der im Jahresvergleich geringeren Umsatzbeiträge aus Wahlen konnte im österreichischen Werbegeschäft in der Berichtsperiode ein Umsatzplus erzielt werden. Während der unadressierte Bereich – unter anderem durch eine gute Entwicklung der Kunden aus dem Lebensmittelhandel – ein deutliches Umsatzplus verzeichnete, entwickelten sich die Umsätze mit adressierter Werbepost leicht rückläufig. Insgesamt stiegen die zugestellten Volumen der Werbesendungen der Post AG in Österreich im Jahr 2017 um rund 4 % an.

BRIEFUMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN



¹ Anpassung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung – siehe Konzernanhang Punkt 3.2

BRIEFUMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN 2017



Der Umsatz mit Medienpost reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % auf 137,1 Mio EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das rückläufige Abonnementgeschäft von Zeitungen und Magazinen zurückzuführen.

Der Umsatz mit Filialdienstleistungen lag im Geschäftsjahr 2017 mit 114,6 Mio EUR um 3,2 % unter dem Wert des Vorjahres. Bei Handelswaren wurde zwar ein Anstieg verzeichnet, der Umsatz mit Finanzdienstleistungen zeigte hingegen einen strukturell rückläufigen Trend.

UMSATZENTWICKLUNG DIVISION PAKET & LOGISTIK

Mio EUR	2015 ¹	2016 ¹	2017	Veränderung 2016/2017	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	902,9	556,0	495,6	-10,9	-60,4
Paket Premium	668,8	338,1	240,7	-28,8	-97,5
Paket Standard	196,4	186,1	219,0	17,7	32,9
Paket Sonstige Leistungen	37,7	31,7	35,9	13,2	4,2
Umsatzerlöse ohne trans-o-flex	404,8	421,1	495,6	17,7	74,4
Interne Leistungsverrechnung	5,3	7,8	4,8	-38,1	-3,0
Umsatzerlöse gesamt	908,2	563,8	500,4	-11,2	-63,4
davon Umsatzerlöse mit Dritten	900,2	552,5	491,9	-11,0	-60,5

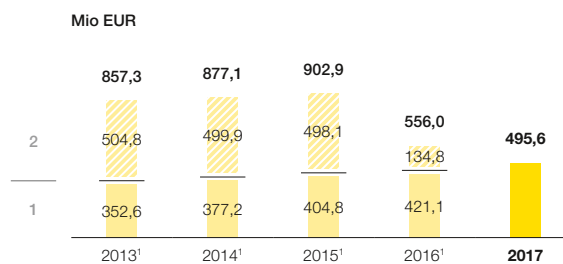
¹ Anpassung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung – siehe Konzernanhang Punkt 3.2

Der ausgewiesene Umsatz der Division Paket & Logistik reduzierte sich im Jahr 2017 von 556,0 Mio EUR auf 495,6 Mio EUR. Bereinigt um die mit April 2016 entkonsolidierte trans-o-flex, die im Vorjahr Umsatzerlöse von 134,8 Mio EUR beisteuerte, erhöhte sich der Divisionsumsatz um 17,7 %. Bereinigt um positive Sondereffekte wird der Umsatzbasistrend im Geschäftsjahr 2017 mit ca. 12 % eingeschätzt. So wirkte in der Berichtsperiode die Einführung der vereinfachten Produktstruktur rund um das neue Produkt „Päckchen“ umsatz erhöhend. Zudem erfolgte mit 1. Jänner 2017 der Segmentwechsel der bulgarischen Tochtergesellschaft M&BM Express OOD, die in der Vergleichsperiode des Vorjahres noch in der Division Brief, Werbepost & Filialen erfasst wurde. Bereinigt um die M&BM Express OOD erhöhte sich der Umsatz der Division Paket & Logistik um 15,3 %.

Das starke Wachstum im Paketgeschäft ist vor allem auf den anhaltenden E-Commerce-Trend zurückzuführen, der zu einem deutlichen Anstieg bei Privatkundenpaketen führte. Generell entwickelt sich der Paketmarkt in Österreich sehr dynamisch und zeigt zweistellige Wachstumsraten. Die Österreichische Post konnte in der Berichtsperiode am Marktwachstum überproportional partizipieren. Es herrscht weiterhin intensiver Wettbewerb, gleichzeitig nehmen die Anforderungen hinsichtlich Qualität und Zustellgeschwindigkeit sowie der Preisdruck zu.

Insgesamt 48,6 % des Divisionsumsatzes entfielen in der Berichtsperiode auf den Premium-Bereich (Paketzustellung innerhalb von 24 Stunden). Auf vergleichbarer Basis exkl. trans-o-flex entspricht dies einem Umsatzanstieg von 16,5 % auf 240,7 Mio EUR. Vor allem bei höherwertigen Paketen für Privatkunden wurden deutliche Steigerungsraten erzielt und auch in den Tochtergesellschaften in Südost- und Osteuropa konnten Zuwächse verbucht werden.

UMSATZ DIVISION PAKET & LOGISTIK



1 – Umsatzerlöse Paket & Logistik ohne trans-o-flex
2 – Umsatzerlöse trans-o-flex

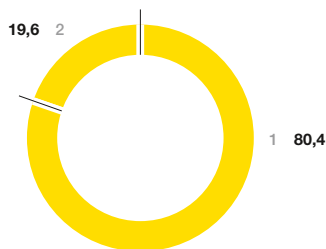
¹ Anpassung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung – siehe Konzernanhang Punkt 3.2

Auf die Umsätze des Bereichs Paket Standard – dieser umfasst vor allem Sendungen an Privatkunden in Österreich – entfielen 44,2% des Divisionsumsatzes. Im Bereich Paket Standard wurde im Jahr 2017 ein Umsatzanstieg von 17,7% auf 219,0 Mio EUR erzielt. Umsatzerhöhend wirkte hier auch die Einführung des neuen Produkts „Päckchen“.

Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 35,9 Mio EUR generiert. Dies entspricht einem Anteil am Divisionsumsatz von 7,2%. Bereinigt um trans-o-flex erhöhten sich die Umsätze in diesem Bereich um 7,5 Mio EUR, wobei der Anstieg fast vollständig auf den Segmentwechsel der M&BM Express OOD, Bulgarien, zurückzuführen ist.

PAKETUMSATZ NACH REGIONEN 2017

in %



1 – Österreich
2 – Südost-/Osteuropa

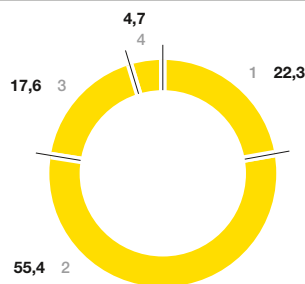
Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass im Jahr 2017 80,4% der Divisionsumsätze in Österreich erzielt wurden, 19,6% der Umsätze entfielen auf die Tochtergesellschaften in Südost- und Osteuropa. Sowohl das Geschäft in Österreich als auch in den CEE-/SEE-Märkten zeigte deutliche Steigerungsraten. In Österreich wurde in der Berichtsperiode ein Umsatzanstieg von 16,2% erzielt. Im Raum Südost- und Osteuropa lag das Umsatzplus bei 24,0%, wobei davon 9,9 Mio EUR auf den Segmentwechsel der M&BM Express OOD, Bulgarien, entfielen. Auf vergleichbarer Basis verbuchte der CEE-/SEE-Raum im Jahr 2017 einen Umsatzanstieg von 11,3%.

2.2.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalkosten geprägt. So entfielen im Jahr 2017 55,4% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalaufwand. Die zweitgrößte Aufwandsposition stellten mit 22,3% der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen dar, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen betrifft. Weiters entfielen 17,6% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 4,7% auf Abschreibungen.

AUFWANDSVERTEILUNG 2017

in %



1 – Materialaufwand/Bezogene Leistungen
2 – Personalaufwand
3 – Sonstige betriebliche Aufwendungen
4 – Abschreibungen

Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen reduzierte sich in der Berichtsperiode auf 409,9 Mio EUR nach 495,2 Mio EUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Verkaufs der trans-o-flex kam es bei dieser Aufwandsposition zu einem Anstieg um 13,3 Mio EUR, der vor allem auf zusätzlich bezogene Transportdienstleistungen durch gestiegene Paketmengen zurückzuführen ist.

KONZERN-ERTRAGSLAGE

Mio EUR	2015	2016 ¹	2017	Veränderung 2016/2017	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	2.401,9	2.030,5	1.938,9	-4,5	-91,6
Sonstige betriebliche Erträge	99,2	70,1	112,7	60,7	42,6
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-749,6	-495,2	-409,9	17,2	85,2
Personalaufwand	-1.106,0	-1.035,2	-1.020,1	1,5	15,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-344,0	-294,1	-325,0	-10,5	-30,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,1	0,9	-1,9	< -100	-2,9
EBITDA²	302,7	277,1	294,6	6,3	17,5
Planmäßige Abschreibungen	-85,0	-72,6	-72,8	-0,3	-0,2
Wertminderungen	-128,7	-2,3	-14,1	< -100	-11,8
EBIT³	89,0	202,3	207,8	2,7	5,5
Sonstiges Finanzergebnis	2,0	-0,7	12,8	> 100	13,5
Ergebnis vor Steuern	91,0	201,5	220,6	9,5	19,1
Ertragsteuern	-19,5	-48,8	-55,6	-13,9	-6,8
Periodenergebnis	71,6	152,7	165,0	8,0	12,3
Ergebnis je Aktie (EUR) ⁴	1,06	2,26	2,45	8,2	0,18

¹ Anpassung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen – siehe Konzernanhang Punkt 3.2

² Ergebnis vor Abschreibungen, Sonstiges Finanzergebnis und Ertragsteuern

³ Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Ertragsteuern

⁴ Unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

Der Personalaufwand der Österreichischen Post belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1.020,1 Mio EUR, was einem Rückgang von 1,5% entspricht. Auf vergleichbarer Basis, also ohne Berücksichtigung der trans-o-flex, lag der Personalaufwand um 8,9 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg war vor allem auf einen erhöhten Rückstellungsbedarf im nicht-operativen Bereich zurückzuführen.

Demgegenüber stand eine stabile Entwicklung der Löhne und Gehälter – ein Beleg dafür, dass die konsequente Fortführung der Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung der Personalstruktur die jährlichen kollektivvertraglichen Gehaltssteigerungen und Biennalsprünge kompensieren konnte. In Summe beschäftigte der Österreichische Post Konzern im Geschäftsjahr 2017 im Periodendurchschnitt 20.524 Mitarbeiter (Vollzeitkräfte), wobei im Geschäftsjahr 2016 noch 21.187 Mitarbeiter (exkl. trans-o-flex) für die Österreichische Post tätig waren.

Die nicht-operativen Personalaufwendungen umfassen vor allem Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post zurückzuführen sind. Der erwähnte erhöhte Rückstellungsbedarf im Geschäftsjahr 2017 resultierte primär aus der Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts im Filialnetz. Im Rahmen der schrittweisen Entflechtung

der Kooperation mit dem Bankpartner BAWAG P.S.K. wurde eine erste Vereinbarung bezüglich der Redimensionierung von Bankberatungsleistungen getroffen, wofür entsprechende Rückstellungen gebildet wurden, die saldiert um Beiträge aus der Änderungsvereinbarung Finanzberater aufwandserhöhend wirkten (Details siehe Konzernanhang Punkt 6.2).

Gegenläufig wirkte ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 3,9 Mio EUR im Personalaufwand, der aus einer Anpassung der Rechnungszinssätze diverser Personalrückstellungen auf Basis der Entwicklung der internationalen Zinslandschaft resultierte.

Sowohl die sonstigen betrieblichen Aufwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich in der Berichtsperiode deutlich. So erreichten die sonstigen betrieblichen Erträge 112,7 Mio EUR nach 70,1 Mio EUR im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren in der Berichtsperiode Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten enthalten. Diese beliefen sich saldiert, also abzüglich Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet sind, auf 21,0 Mio EUR. Aufgrund dieser Ersatzleistungen sowie zusätzlicher Aufwendungen in den Bereichen EDV und Beratung lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der aktuellen Berichtsperiode bei 325,0 Mio EUR nach 294,1 Mio EUR

im Jahr 2016. Im Vorjahr war in dieser Position ein negativer Effekt von 16,7 Mio EUR aus einer ergebniswirksam zu erfassenden Währungsumrechnungsrücklage enthalten, was auf die Änderung des Ausweises der Anteile an Aras Kargo a. s. als finanziellen Vermögenswert (vorher: Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen) zurückzuführen war.

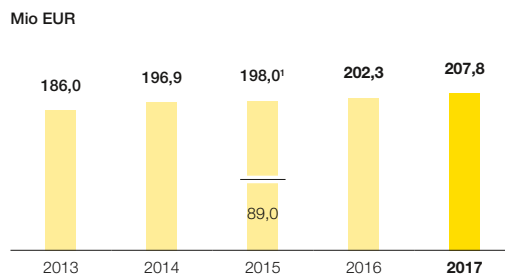
Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen betrug in der Berichtsperiode minus 1,9 Mio EUR nach 0,9 Mio EUR im Jahr 2016, wobei in der Vergleichsperiode des Vorjahres noch ein positiver Ergebnisbeitrag der türkischen Gesellschaft Aras Kargo a. s. enthalten war.

Das EBITDA des Österreichischen Post Konzerns betrug 294,6 Mio EUR nach 277,1 Mio EUR im Jahr 2016, was einem Anstieg von 17,5 Mio EUR bzw. 6,3 % entspricht. Die EBITDA-Marge des Konzerns erhöhte sich demnach von 13,6 % auf 15,2 %. Neben der operativen Entwicklung des Brief- und Paketgeschäfts war sowohl das Ergebnis 2016 als auch 2017 von positiven und negativen Sondereffekten beeinflusst, die sich in Summe weitgehend kompensierten. Während diese Sondereffekte im Geschäftsjahr 2016 fast vollständig auf das EBITDA einwirkten, fielen in der Berichtsperiode negative Sondereffekte im Bereich der Wertminderungen an. Aus diesem Grund wurde ein deutlicher Anstieg des EBITDA im Jahr 2017 verzeichnet, der sich auf Ebene des EBIT bzw. Periodenergebnisses reduzierte.

In Summe fielen in der Berichtsperiode 86,8 Mio EUR Abschreibungen nach 74,8 Mio EUR im Jahr 2016 an. Während die planmäßigen Abschreibungen mit 72,8 Mio EUR auf dem Niveau des Vorjahres lagen, erhöhten sich die Wertminderungen von 2,3 Mio EUR auf 14,1 Mio EUR im Jahr 2017. Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2017 beinhalteten Geschäfts- oder Firmenwerte der Tochtergesellschaften Weber Escal d.o.o. Kroatien, und Slovak Parcel Service s.r.o., Slowakei, sowie Wertminderungen für ausgewählte Grundstücke und Bauten in Kroatien, der Slowakei und Österreich.

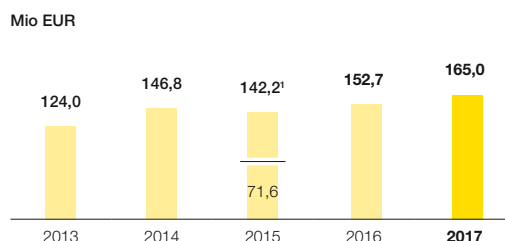
Das EBIT im Jahr 2017 erreichte 207,8 Mio EUR nach 202,3 Mio EUR im Vorjahr. Die positive Umsatzentwicklung gepaart mit Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Kostendisziplin führte zu einem Anstieg des operativen Ergebnisses von 5,5 Mio EUR bzw. 2,7 %. Daraus resultierte eine Verbesserung der EBIT-Marge von 10,0 % auf 10,7 %.

EBIT



¹ Bereinigt um Sondereffekte

PERIODENERGEBNIS



¹ Bereinigt um Sondereffekte

Das Finanzergebnis des Konzerns erhöhte sich von minus 0,7 Mio EUR im Vorjahr auf 12,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einem positiven Effekt in Höhe von 11,0 Mio EUR aus dem Verkauf von indirekt gehaltenen Anteilen an der BAWAG Group AG.

Das Ergebnis vor Steuern lag im Jahr 2017 bei 220,6 Mio EUR nach 201,5 Mio EUR im Vorjahr. Der Steueraufwand betrug in der aktuellen Berichtsperiode 55,6 Mio EUR nach 48,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2016.

Nach Abzug der Steuern ergibt sich damit ein Periodenergebnis (Ergebnis nach Steuern) von 165,0 Mio EUR, im Vergleich zu 152,7 Mio EUR im Vorjahr. Dies entspricht einem unverwässerten Ergebnis pro Aktie von 2,45 EUR für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zu 2,26 EUR im Vorjahr.

EBITDA UND EBIT NACH DIVISIONEN

Mio EUR	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017		Marge 2017 ¹	
				%	Mio EUR	%	%
EBITDA	302,7	277,1	294,6	6,3	17,5		15,2
Brief, Werbepost & Filialen	322,9	319,7	312,8	-2,1	-6,8		20,2
Paket & Logistik	37,9	29,8	58,1	94,6	28,2		11,6
Corporate/Konsolidierung	-58,1	-72,4	-76,3	-5,3	-3,9		-
EBIT	89,0	202,3	207,8	2,7	5,5		10,7
Brief, Werbepost & Filialen	284,7	285,1	289,6	1,6	4,6		18,7
Paket & Logistik	-105,4	18,5	42,8	> 100	24,3		8,6
Corporate/Konsolidierung	-90,3	-101,3	-124,7	-23,1	-23,4		-

¹ Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt

Nach Divisionen betrachtet, verzeichnete die Division Brief, Werbepost & Filialen im Jahr 2017 ein EBITDA von 312,8 Mio EUR. Dies entspricht einem Rückgang von 2,1%. Das Divisions-EBIT verbesserte sich in der Berichtsperiode trotz rückläufiger Umsatzerlöse um 1,6% auf 289,6 Mio EUR. Positiv auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 wirkten sich die Intensivierung der Logistiksynergien und die vermehrte Zustellung von Paketen und des neuen Produkts „Päckchen“ durch die Brieflogistik aus. Im Geschäftsjahr 2017 wurden bereits rund 52% der Pakete durch die Brieflogistik zugestellt.

Die Division Paket & Logistik generierte in der Berichtsperiode ein EBITDA von 58,1 Mio EUR nach 29,8 Mio EUR im Vorjahr. Das EBIT lag bei 42,8 Mio EUR nach 18,5 Mio EUR im Jahr 2016. In der Vergleichsperiode des Vorjahres führte die Änderung des Ausweises der Anteile an Aras Kargo a. s. als finanzieller Vermögenswert zu einer Belastung in Höhe von 16,7 Mio EUR. Bereinigt um diesen Effekt lag der Vergleichswert des Vorjahres bei 35,2 Mio EUR. Damit konnte die Division ihr Ergebnis auf operativer Basis um 21,7% verbessern. Diese hohe Profitabilität ist vor allem auf die gute Auslastung der Logistikinfrastruktur im österreichischen Paketgeschäft zurückzuführen.

Das EBIT der Division Corporate (inkl. Konsolidierung) reduzierte sich um 23,4 Mio EUR auf minus 124,7 Mio EUR. Während im Jahr 2016 ein positiver Effekt beim Personalaufwand im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen ergebniserhöhend wirkte, fielen in der Berichtsperiode sowohl positive als auch negative Ergebniseffekte in der Division Corporate an. Als positiver Effekt sind Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten zu nennen. Ergebnismindernd wirkten Wertminderungen und ein erhöhter Rückstellungsbedarf im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts im Filialnetz.

2.3 — Vermögens- und Finanzlage

Die Österreichische Post setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der hohen Eigenkapitalquote, den geringen Finanzverbindlichkeiten und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

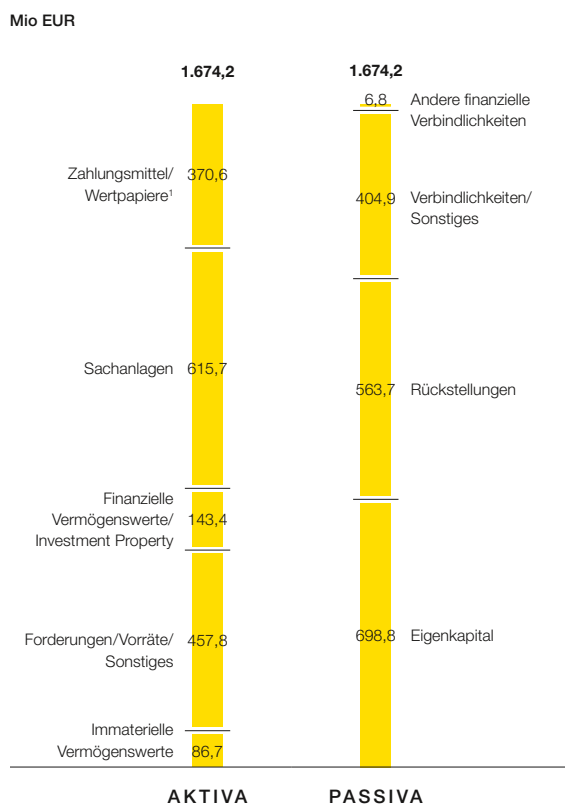
2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post lag per 31. Dezember 2017 bei 1.674,2 Mio EUR. Aktivseitig bilden Sachanlagen in Höhe von 615,7 Mio EUR die größte Bilanzposition, zudem gab es immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 86,7 Mio EUR. Die darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben sind per 31. Dezember 2017 mit 62,1 Mio EUR ausgewiesen. Die Forderungen beliefen sich auf 362,6 Mio EUR. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2017 über Finanzmittel (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Höhe von 290,0 Mio EUR und Wertpapiere im Wert von 80,6 Mio EUR verfügte. Die von der Österreichischen Post gehaltenen Wertpapiere besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare Bonität, weshalb von einer kurzfristigen Liquidierbarkeit dieser Anteile ausgegangen werden kann. Damit lag der Finanzmittelbestand inklusive Wertpapieren per Jahresultimo bei 370,6 Mio EUR. Die Zahlung der Dividende von 2,00 EUR je Aktie – in Summe 135,1 Mio EUR – für das Geschäftsjahr 2016, ausgeschüttet im Mai 2017, ist dabei berücksichtigt.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei 698,8 Mio EUR, was einem Anstieg um 28,7 Mio EUR im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres entspricht. Da es unter anderem aufgrund eines Anstiegs der Investitionen im Bereich der Immobilien zu einer höheren Bilanzsumme kam, reduzierte sich die Eigenkapitalquote leicht auf 41,7 % per 31. Dezember 2017.

Die langfristigen Schulden lagen mit Ende der Berichtsperiode bei 428,9 Mio EUR, die kurzfristigen Schulden bei 546,5 Mio EUR. Die in den Schulden enthaltenen Rückstellungen beliefen sich mit Ende Dezember 2017 auf insgesamt 563,7 Mio EUR. Bei rund 90 % der Rückstellungen handelte es sich um Personalrückstellungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post zurückzuführen sind. So entfielen 214,5 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 190,5 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 92,1 Mio EUR sonstige Personalrückstellungen. Insgesamt 56,9 % der Rückstellungen der Österreichischen Post besitzen eine Fristigkeit von über drei Jahren und 11,4 % von über einem Jahr. 31,7 % der Rückstellungen sind kurzfristig mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

BILANZSTRUKTUR NACH POSITIONEN



¹ In der Bilanz sind Wertpapiere unter anderen finanziellen Vermögenswerten erfasst.

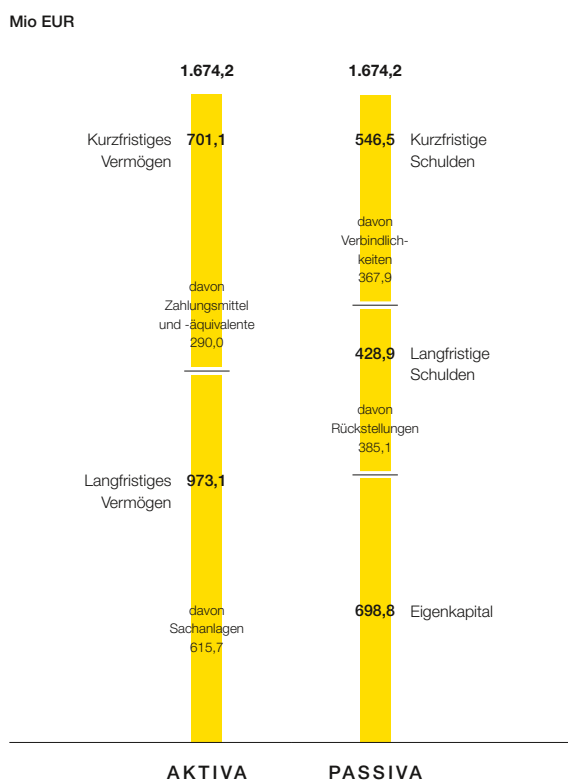
BILANZ PER 31. DEZEMBER

Mio EUR	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Struktur 31.12.2017
AKTIVA				
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	654,9	675,1	702,4	42,0 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property)	60,5	69,0	85,0	5,1 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	53,2	9,6	8,1	0,5 %
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	409,3	385,9	457,8	27,3 %
Andere finanzielle Vermögenswerte	71,8	122,0	131,0	7,8 %
davon Wertpapiere	57,2	60,9	80,6	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	299,6	277,8	290,0	17,3 %
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	63,8	2,4	0,0	0,0 %
	1.613,0	1.541,8	1.674,2	100 %
PASSIVA				
Eigenkapital	641,7	670,0	698,8	41,7 %
Rückstellungen	516,6	503,3	563,7	33,7 %
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	12,6	5,6	6,8	0,4 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	372,1	361,9	404,9	24,2 %
Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	70,0	0,9	0,0	0,0 %
	1.613,0	1.541,8	1.674,2	100 %

Die Analyse der Bilanzstruktur nach Fristigkeiten zeigt, dass der überwiegende Teil der Bilanzsumme mit einem Anteil von 58,1 % bzw. 973,1 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfällt. Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 615,7 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Zu den größten Posten des kurzfristigen Vermögens gehören mit 343,6 Mio EUR die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie mit 290,0 Mio EUR die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Inklusive der Wertpapiere im Wert von 80,6 Mio EUR lagen die Finanzmittel der Österreichischen Post per 31. Dezember 2017 damit bei 370,6 Mio EUR.

Passivseitig setzt sich die Bilanzsumme aus Eigenkapital (41,7 %), langfristigen Schulden (25,6 %) sowie kurzfristigen Schulden (32,6 %) zusammen. Die langfristigen Schulden von insgesamt 428,9 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen (in Summe 385,1 Mio EUR). Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 546,5 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 367,9 Mio EUR (davon aus Lieferungen und Leistungen 189,7 Mio EUR).

BILANZSTRUKTUR NACH FRISTIGKEITEN



2.3.2 CASHFLOW

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2017 273,7 Mio EUR nach 274,7 Mio EUR im Geschäftsjahr 2016. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit lag mit 255,7 Mio EUR um 32,1 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf im Vorjahresvergleich geringere Auszahlungen im Zusammenhang mit Rückstellungen sowie gestiegene Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Forderungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erreichte im Jahr 2017 einen Wert von minus 109,1 Mio EUR im Vergleich zu minus 105,1 Mio EUR im Vorjahr. Die Zahlung für den Erwerb von Sachanlagen (CAPEX) lag im Jahr 2017 mit 102,1 Mio EUR leicht unter dem Wert des Vorjahres (103,3 Mio EUR). In diesen Sachanlageninvestitionen sind auch Investitionen für den Bau der neuen Unternehmenszentrale in Höhe von 24,3 Mio EUR enthalten, die im Herbst 2017 fertiggestellt wurde. Im Zusammenhang mit Akquisitionen und Devestitionen gab es im Jahr 2017 einen positiven Cashflow-Effekt von 12,2 Mio EUR, der aus dem Verkauf von indirekt gehaltenen Anteilen an der BAWAG Group AG resultierte.

Cashflow-mindernd wirkten sich diverse Wertpapierbewegungen in Höhe von 19,7 Mio EUR aus, im Vergleich zu 3,1 Mio EUR im Vorjahr.

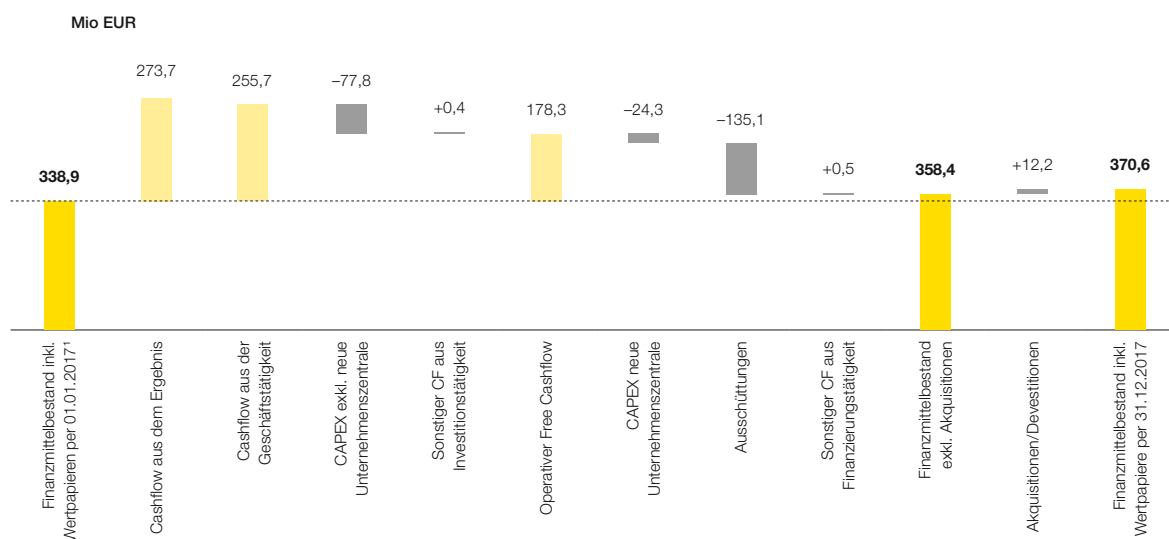
Der Free Cashflow lag im Jahr 2017 demnach bei 146,6 Mio EUR. Der operative Free Cashflow (vor Akquisitionen/Wertpapieren und neuer Unternehmenszentrale) erhöhte sich von 156,8 Mio EUR im Jahr 2016 auf 178,3 Mio EUR. Dieser Anstieg ist zum Teil auf erhöhte Bargeldbestände von Kunden zurückzuführen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit einer Tochtergesellschaft verfügt die Österreichische Post temporär über Bargeld von Kunden, das noch nicht überwiesen wurde. Diese fremden Bargeldbestände sind Schwankungen unterworfen, die nicht die operative Geschäftsentwicklung des Unternehmens widerspiegeln. Bereinigt um diesen Effekt lag der operative Free Cashflow in der Berichtsperiode bei 171,4 Mio EUR. Dies bildet eine gute Basis für die zukünftige Investitions- und Dividendenfähigkeit.

CASHFLOW

Mio EUR	2015	2016	2017
Cashflow aus dem Ergebnis	265,0	274,7	273,7
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	216,2	223,6	255,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-49,0	-105,1	-109,1
davon CAPEX exkl. neuer Unternehmenszentrale	-71,9	-69,9	-77,8
davon CAPEX neue Unternehmenszentrale	-32,9	-33,5	-24,3
davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen	-6,8	-1,7	12,2
davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren	-4,4	-3,1	-19,7
davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit	67,0	3,1	0,4
Free Cashflow	167,2	118,5	146,6
Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren	178,3	123,3	154,0
Operativer Free Cashflow¹	160,5	156,8	178,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-131,3	-140,6	-134,6
davon Ausschüttungen	-132,1	-132,2	-135,1
Veränderung des Finanzmittelbestands	36,0	-22,1	12,0

¹ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren und neuer Unternehmenszentrale; 2015 zusätzlich vor alter Unternehmenszentrale abzüglich Steuerzahlungen in der Höhe von 9,2 Mio EUR im Zusammenhang mit dem Verkauf

ENTWICKLUNG DES FINANZMITTEL- UND WERTPAPIERBESTANDS 2017



¹ Enthält den Finanzmittelbestand der Veräußerungsgruppe (IFRS 5) per 1.1.2017 von 0,2 Mio EUR

Die Analyse der Entwicklung des Finanzmittelbestands inklusive Wertpapiere im Jahr 2017 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2017 lag der Finanzmittelbestand inkl. Wertpapiere der Österreichischen Post bei 338,9 Mio EUR. Im Jahr 2017 wurde ein Cashflow aus der Geschäftstätigkeit von 255,7 Mio EUR erwirtschaftet, der nach Abzug der im Lauf des Jahres getätigten CAPEX exkl. neue

Unternehmenszentrale in einem operativen Free Cashflow von 178,3 Mio EUR resultierte. Damit konnten die Ausschüttungen des Jahres 2017 in Höhe von 135,1 Mio EUR und auch die Investitionen in die neue Unternehmenszentrale deutlich abgedeckt werden. Es verblieb ein Finanzmittelbestand inklusive Wertpapiere per 31. Dezember 2017 in Höhe von 370,6 Mio EUR.

2.3.3 NETTOLIQUIDITÄT/NETTOFINANZVERSCHULDUNG

Mio EUR	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten	12,6	5,6	6,8
+ Rückstellungen verzinslich	383,6	373,0	407,1
Verzinsliches Fremdkapital	396,2	378,5	413,9
– Andere finanzielle Vermögenswerte	–71,8	–121,6	–130,5
– Forderungen verzinslich langfristig	–2,9	–3,4	–3,6
– Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–299,6	–277,8	–290,0
Verzinsliche Aktiva	–374,3	–402,8	–424,1
– Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–63,8	–2,4	0,0
+ Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	70,0	0,9	0,0
Nettoliqidität (–)/Nettofinanzverschuldung (+)	28,1	–25,7	–10,2
Verhältnis Nettofinanzverschuldung/EBITDA ¹	0,09	–	–
Gearing Ratio ^{1,2}	4,4%	–	–

¹ Da in den Jahren 2016 und 2017 eine Nettoliqidität ausgewiesen ist, wird auf die Darstellung der Kennzahlen Verhältnis Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie Gearing Ratio aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft verzichtet.

² Gearing Ratio = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital

Der Österreichische Post Konzern wies per Ende 2017 eine Nettoliqidität in Höhe von 10,2 Mio EUR aus. Die Veränderung zum Vorjahr war vor allem auf einen Anstieg bei den unverzinslichen Rückstellungen zurückzuführen.

Auf Basis der vorhandenen Liqidität sowie des soliden operativen Cashflows kann die Österreichische Post die aktuellen Finanzierungsvorhaben selbst decken. Eine substanzielle Fremdkapitalaufnahme ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, eine Ausschüttungsquote von zumindest 75 % des auf die Aktionäre entfallenden Periodenergebnisses.

2.3.4 INVESTITIONEN UND AKQUISITIONEN

Die Investitionen des Österreichischen Post Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 in Summe auf 122,1 Mio EUR und lagen damit um 16,1 Mio EUR über dem Wert des Vorjahres. Davon entfielen 113,9 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 8,2 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögenswerte.

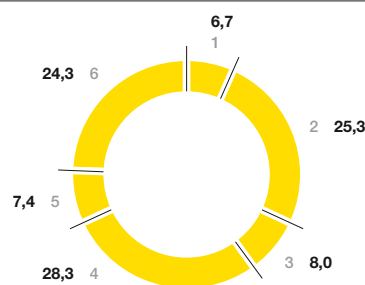
Mit einem Anteil von 28,3% lag ein Schwerpunkt des Investitionsprogramms der Österreichischen Post im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark, wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie diverse Hardware investiert. Auf den Bereich Grundstücke/Gebäude und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode

ein Anteil von 25,3%. Hier sind die Investitionen in die neue Unternehmenszentrale enthalten, die im Herbst 2017 fertiggestellt wurde. Zudem entfielen 8,0% auf technische Anlagen und Maschinen in den Logistikzentren und 7,4% auf im Bau befindliche Anlagen.

Geleistete Anzahlungen machten 24,3% des Investitionsvolumens aus, diese betrafen vor allem Sortierzentren.

INVESTITIONEN NACH KATEGORIEN 2017

in %



- 1 – Immaterielle Vermögensgegenstände
- 2 – Grundstücke/Gebäude und Investment Property
- 3 – Technische Anlagen und Maschinen
- 4 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 5 – Anlagen im Bau
- 6 – Geleistete Anzahlungen

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen in Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschau statt.

Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – dies sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochtergesellschaften sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2017 ein Zahlungsmittelabfluss von 6,7 Mio EUR nach einem Abfluss von 1,5 Mio EUR im Jahr 2016. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichswertverfahren folgen.

2.4 — Wertorientierte Kennzahlen

2.4.1 CAPITAL EMPLOYED

Das Capital Employed des Österreichischen Post Konzerns erhöhte sich von 567,9 Mio EUR auf 616,4 Mio EUR per Ende 2017, was primär auf die Erhöhung der Sachanlagen vor allem durch den Bau der neuen Unternehmenszentrale zurückzuführen war. Gleichzeitig stiegen auch die Forderungen an, was jedoch durch einen Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten kompensiert wurde.

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. Vor diesem Hintergrund werden Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt, um vor allem Produktivitätssteigerungen zu ermöglichen. Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

Mio EUR	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
+ Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	83,0	77,5	86,7
+ Sachanlagen	571,9	597,6	615,7
+ Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	60,5	69,0	85,0
+ Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	53,2	9,6	8,1
+ Vorräte	15,9	18,1	22,0
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Steuererstattungsansprüche ¹	297,6	288,5	360,4
– Unverzinsliches Fremdkapital	–505,1	–492,3	–561,5
Capital Employed	577,0	567,9	616,4

¹ Abzüglich verzinslicher Forderungen

2.4.2 RATIOS

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post verbesserte sich von 13,6% im Jahr 2016 auf 15,2% im Jahr 2017. Die EBIT-Marge erhöhte sich von 10,0% im Jahr 2016 auf 10,7% im Jahr 2017. Aus diesem Grund stieg auch der Return on Equity von 30,0% auf 30,9%. Aufgrund des Anstiegs des Capital Employed reduzierte sich der Return on Capital Employed leicht von 35,3% auf 35,1%.

in %	2015	2016	2017
EBITDA-Marge ¹	12,6	13,6	15,2
EBIT-Marge ²	3,7	10,0	10,7
ROE ³	12,5	30,0	30,9
ROCE ⁴	13,6	35,3	35,1

¹ EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse

² EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse

³ Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)

⁴ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

3 — **Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement**

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte sowie der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Die Österreichische Post ist ein Dienstleistungsunternehmen und ergänzt bzw. verbessert ihre Services daher ständig auf Basis von innerbetrieblichen F&E-Maßnahmen. Die Forschungstätigkeit in der Österreichischen Post erfolgt mehrheitlich dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe, wobei hierbei unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartnern auch neue innovative Lösungen erforscht und entwickelt werden, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.

Im Bereich Produkte und Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2017 wieder eine Vielzahl innovativer und selbst entwickelter Lösungen umgesetzt. Während eine Reihe an Projekten im Produktmanagement der Divisionen Brief, Werbepost & Filialen und Paket & Logistik abgewickelt werden, besteht für den stark wachsenden Online-Bereich ein eigenes Kompetenzzentrum, das sich prioritär mit der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen beschäftigt. In der Abteilung Online-Innovationsmanagement sind rund 15 Mitarbeiter tätig, die sich auf den Einsatz neuer Technologien, Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle konzentrieren. So entwickelte die Österreichische Post ihre Lösungen in den Bereichen elektronische Post („E-Brief“) und mobile Services („Post App“) auch 2017 konsequent weiter. Die Online-Services der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit aus.

Eine Sonderstellung im Bereich F&E nehmen auch die Geschäftsfelder Mail Solutions in der Brief-Division und Logistik-Services in der Paket-Division mit insgesamt über 300 Mitarbeitern ein. Der Bereich Mail Solutions arbeitet vor allem an innovativen Lösungen im Bereich Geschäftsprozessoutsourcing, elektronische Zustellung, im Datenmanagement und in der digitalen Werbung. Der Fokus liegt hier unter anderem auf dem dualen Versand und Empfang (digital/physisch), einem intelligenten Inputmanagement, Österreichische Post AG | Jahresfinanzbericht 2017

einem effizienten Poststellenmanagement, dem digitalen Dokumentenmanagement und dem Outputmanagement sowie auf wirkungsvollen CRM-Anwendungen (Geomarketing, Adressmanagement etc.). Im Bereich Logistik-Services entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Added Services“. Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution. Mit der Beteiligung an ACL advanced commerce labs GmbH wurden die E-Commerce Angebote weiter ausgebaut, womit den Kunden noch serviceorientiertere und einfachere One Stop-Shop-Lösungen angeboten werden können.

Neben eigenen Entwicklungsaktivitäten kooperiert die Österreichische Post seit Langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Ein wichtiger Partner ist dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. So arbeitet die Post seit 2017 mit Konsortien zum Schwerpunkt „Automatisiertes Fahren“ in der neunten Ausschreibung „Mobilität der Zukunft“ zusammen.

Neben dem Produktbereich forscht und entwickelt die Österreichische Post – wie erwähnt – auch laufend im Bereich Prozesse und Abläufe. Auch aufgrund der hohen gesellschaftlichen Verantwortung der Post als österreichischer Leitbetrieb liegt einer der Schwerpunkte der gesetzten Initiativen auf den Bereichen Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement berät und unterstützt dabei die operativen Bereiche bei Bedarf bei deren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Eines der Leuchtturmprojekte im Bereich angewandte Forschung stellt das Thema E-Mobilität bei der Post dar. In Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds der Bundesregierung und dem Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden die Einsatzfähigkeit von

E-Fahrzeugen in der Praxis und die optimale Nutzung der lokalen Ressourcen an erneuerbarer Energie erforscht. Die Österreichische Post hat bis Ende 2017 rund 15 Mio EUR in die CO₂-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert. Auf Basis dieser Erfahrungen wurden wertvolle Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau der Elektrofahrzeuge gewonnen, welcher in den nächsten Jahren stattfinden wird. Für die bisherigen Erfolge im Bereich E-Mobilität wurde die Österreichische Post 2017 mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. So konnte die Post beim Energy Globe Award sowohl die Ausscheidungen für Wien und Österreich als auch global für sich entscheiden.

Des Weiteren wurden folgende Projekte im Geschäftsjahr 2017 begonnen bzw. weitergeführt: Gemeinsam mit dem AIT Austrian Institute of Technology startete die Österreichische Post ein Projekt mit dem Namen PEAR zur Evaluierung der energieeffizienten Automation und Regelung von Gebäuden mit dem Hauptziel einer signifikant verkürzten Inbetriebnahmephase und eines durchgängig energieoptimierten Betriebs bei gleichbleibender Behaglichkeit. Ein weiteres Forschungsprojekt mit dem AIT hat E-Mobilität zum Thema (Projekt SEAMLESS). Die Österreichische Post, als Projekt- und Demopartner, leistet durch ihre Praxiserfahrungen einen Beitrag zur Erforschung unterschiedlicher Mobilitätswege und -möglichkeiten. Im Bereich der Logistik zielt das Projekt EAGLE auf die methodische Entwicklung eines Prototyps zur automatischen Güterentladung in Logistiknetzwerken ab. Unter realen Einsatzbedingungen sollen in der Folge die Anforderungen an die Integration in bestehende Abläufe und die Nachhaltigkeit im Sinne der Bewältigung zukünftiger Warenströme berücksichtigt werden. Im Rahmen des Projekts „smarter together“, welches vom EU-Programm „Horizon 2020“ gefördert wird, wurden die Projektpartner (Stadt Wien, AIT) von der Post mit verschiedenen Daten unterstützt, welche dann zu Forschungszwecken genutzt werden.

In der Division Paket wurde 2017 das Programm City Logistik begonnen. In der Explorationsphase wurden gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern unter Anwendung neuer Methoden, wie etwa Service Design, neue kunden- und marktgerechte Dienstleistungen und Lösungen im Bereich der Logistik im urbanen Raum entwickelt.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4 — Chancen und Risiken

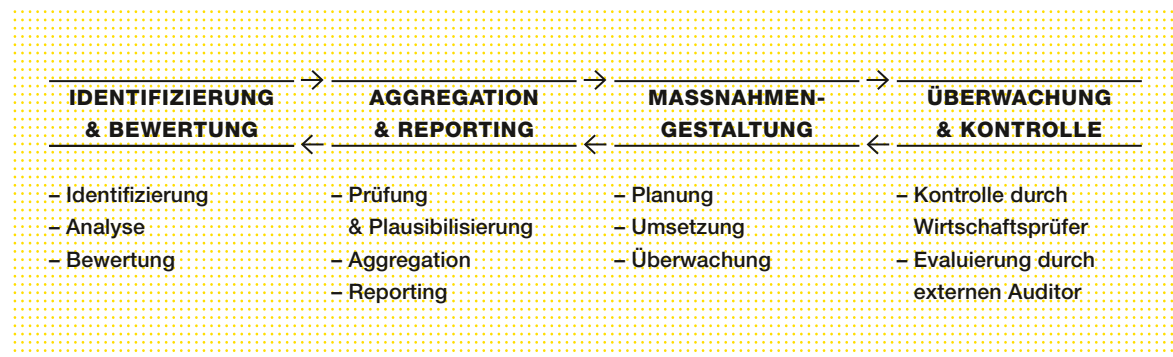
4.1 — Risikomanagementsystem

Die Österreichische Post betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass die Abweichung von den Unternehmenszielen möglichst gering gehalten wird. Risiken werden nach einheitlichen

Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

RISIKOSTRATEGIE UND -POLITIK



1. IDENTIFIZIERUNG UND BEWERTUNG:

Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen vom mittelfristig geplanten Unternehmensergebnis. Quartalsweise analysieren die Risikomanager der jeweiligen Unternehmensbereiche die Risikosituation. Für jedes identifizierte Risiko wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Bewertung, die Steuerung und die Überwachung durchführt. Bei der Bewertung werden die Risiken so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich prüft das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in der IT-Anwendung des Risikomanagementsystems dokumentiert.

2. AGGREGATION UND REPORTING:

Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden in der Aggregation Österreichische Post AG | Jahresfinanzbericht 2017

berücksichtigt. Im Anschluss werden die Risiken in einem Risiko-Gremium analysiert und plausibilisiert. Das Risiko-Gremium setzt sich aus Vertretern des Controllings, der Rechtsabteilung, der Strategieabteilung und des Rechnungswesens sowie aus Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Die Ergebnisse des Risiko-Gremiums fließen in den vierteljährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. MASSNAHMENGESTALTUNG:

Die Risiko-Steuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, die Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der vierteljährlichen Analyse durch die Risikomanager überwacht und angepasst.

4. ÜBERWACHUNG UND KONTROLLE: In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer bewertet. Des Weiteren wurde die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch einen externen Auditor evaluiert.

4.2 — Top-Risiken

4.2.1 E-SUBSTITUTION KLASSISCHER BRIEFSENDUNGEN

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 7 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig größtenteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird.

Dem Mengenrückgang infolge der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

4.2.2 STRUKTURVERÄNDERUNG BEI WERBEMENGEN

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Der prognostizierte Konjunkturaufschwung könnte zwar die Entwicklung der Umsätze mit Werbesendungen unterstützen, jedoch ist der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kundengruppe – weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: So ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar, andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Strukturveränderung bei Werbemitteln und -mengen kommen. Dies kann zu einem Rückgang im Geschäft mit Werbesendungen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses führen.

4.2.3 PAKET

Das starke Wachstum des Paketmarktes durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom führt zu intensivem Wettbewerb. In der Folge kann es zu Marktanteilsverschiebungen sowie einer Reduktion der erzielbaren Durchschnittspreise kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versendern getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. So kann insbesondere die Entwicklung der Mengen und Durchschnittserlöse dieser Großkunden zu spürbaren Umsatz- und Ergebniseffekten führen. Zusätzlich besteht das Risiko einer partiellen Eigenzustellung einzelner Großversender.

4.2.4 STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

Im Filialnetz ist die Österreichische Post zum Teil von strategischen Partnern im Telekom- und Finanzbereich abhängig. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kundenbedürfnisse unterworfen. Im Jahr 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. gekündigt. Die Österreichische Post und BAWAG P.S.K. vereinbarten eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation. Eine Redimensionierung von Bankberatungsleistungen ist bereits im Laufe des Jahres 2018 vorgesehen, wobei das Angebot an Schaltertransaktionen unverändert bleibt. Mittelfristig plant die Österreichische Post, auch weiterhin Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten, da dieses Geschäft als sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot gesehen wird. Seit einiger Zeit werden Gespräche mit internationalen und nationalen Partnern über potenzielle Kooperationen geführt. Konkrete Entscheidungen sollten im Laufe des Jahres 2018 getroffen werden. Sollte es nicht gelingen, eine Alternativlösung zu etablieren, besteht durch dann notwendige Restrukturierungsmaßnahmen ein Umsatz- und Kostenrisiko für den Österreichischen Post Konzern.

4.2.5 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISS

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Eine Planabweichung im Bereich Löhne und Gehälter von einem Prozentpunkt entspricht dabei durchschnittlich 9 Mio EUR pro Jahr.

Weiters steht ein großer Teil der Mitarbeiter des Österreichischen Post Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Großteil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität.

Der Österreichische Post Konzern ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine bedeutende Rolle ein.

Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts und sonstigen gesetzlichen Änderungen können sich für den Österreichischen Post Konzern, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation des Österreichischen Post Konzerns Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen der Konzern keinen Einfluss hat.

4.3 — Sonstige Risiken

Die Österreichische Post unterliegt wie jedes Unternehmen einer Reihe von Risiken, die sich aus der Branche bzw. dem Marktumfeld ergeben. Diese Risiken werden mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf wirtschaftliche Art und Weise minimiert, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

4.3.1 OPERATIVE RISIKEN

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Der Österreichische Post Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seines Umsatzes in Österreich. Sollten sich die aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämissen verworfen werden müssen und damit könnte die Planungssicherheit eingeschränkt werden.

Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil seines Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung des Österreichischen Post Konzerns. Großkunden sind zudem vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen vom Österreichischen Post Konzern befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post zur Zustellung zu übergeben.

Das Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Kunden und zum anderen von Wettbewerbsverschärfungen durch das Auftreten weiterer Anbieter abhängig, sodass Umsatzeinbußen nicht ausgeschlossen werden können. Das Unternehmen ist deshalb bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden.

Die erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Österreichische Post AG | Jahresfinanzbericht 2017

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken der Österreichischen Post beschränken sich im Wesentlichen auf Schwankungen des Treibstoffpreises. Eine Erhöhung der Treibstoffpreise kann geringe negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Technische und Cyber-Risiken

Der Österreichische Post Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat der Österreichische Post Konzern in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um sein Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen, sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyber-Kriminalität kommen oder sollten längerfristige kollektive Arbeitsniederlegungen stattfinden, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen.

Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Bewertung der am Markt erhältlichen Versicherungslösungen, dem Portfoliomangement hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge sowie der Optimierung der Prozesse in der Schadenabwicklung. Zur Reduzierung von technischen und operativen Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die verschiedene Eventualitäten abdecken und einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen.

Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt der Österreichische Post Konzern eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.3.2 FINANZRISIKEN

Finanzielle Risiken des Österreichischen Post Konzerns umfassen das Liquiditätsrisiko, das Kredit-/Kontrahenten- und das Zinsänderungsrisiko. Auch das Währungsrisiko kann das Ergebnis beeinträchtigen. Die Österreichische Post wickelt jedoch nahezu alle Geschäftstätigkeiten in Euro ab, was das Risiko aus Wechselkurschwankungen insgesamt begrenzt. Weiters wird laufend geprüft, ob Absicherungsinstrumente für Währungen vorteilhaft für die Österreichische Post sind.

Eine detaillierte Darstellung der finanziellen Risiken findet sich im Anhang zum Konzernabschluss des Österreichischen Post Konzerns.

Der Konzern hat im Zuge seiner Expansion umfangreiche Firmenwerte und nicht abnutzbare Markenrechte bilanziert. Diese müssen gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen werden. Falls dabei Wertminderungen festgestellt werden, sind diese Firmenwerte und nicht abnutzbaren Markenrechte abzuschreiben.

4.3.3 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie des Österreichischen Post Konzerns ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

4.3.4 EXTERNE RISIKEN

Regulatorische und rechtliche Risiken

Mit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes am 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarktes. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz ebenfalls neu geregelt. Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post:

Die Österreichische Post ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit des Österreichischen Post Konzerns sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Österreichische Post AG | Jahresfinanzbericht 2017

Post mit anderen Marktteilnehmern einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Marktöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Die Gesellschaft kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universaldienstes seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken des Österreichischen Post Konzerns war in der Vergangenheit bereits Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten.

Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist der Österreichische Post Konzern bestrebt, in seinen Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um seinen Kunden noch bessere Leistungen anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt der Österreichische Post Konzern, vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstichtags bei Beamten wurde die vorgesehene Besoldungsreform im Jahr 2015 umgesetzt. Damit ergibt sich für die Österreichische Post, dass zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 auch weiterhin kein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen aus dieser Thematik wahrscheinlich ist.

Zur Bereinigung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Bund und Österreichischer Post betreffend die Berechnung der vom Unternehmen laufend an den Bund zu bezahlenden Pensionsbeiträge für aktive Beamte, den Pflegegeldbeitrag sowie die Pensionsverrechnung wurde im Jahr 2015 ein Vergleich abgeschlossen. Nachforderungen gegenüber der Post, die über die bestehende Vorsorge hinausgehen, sind aus diesen Themen daher nicht mehr zu erwarten. Die Aufgabe der Pensionsverrechnung

samt den damit beschäftigten Beamten wurde mit Stichtag 1. Jänner 2017 per gesetzlicher Anordnung an die BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) übertragen.

CSR-Risiken

CSR- und Umweltmanagement nehmen im Österreichischen Post Konzern einen wesentlichen Stellenwert ein. CSR-Risiken werden umfassend betrachtet und gesteuert. Für eine detaillierte Aufstellung sei dazu auf den Bericht über nichtfinanzielle Informationen verwiesen.

 s. 33

4.4 — Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken des Unternehmens werden stetig beobachtet und bei Bedarf Maßnahmen gesetzt. Aus heutiger Sicht ist der Bestand des Unternehmens dadurch jedoch nicht gefährdet.

4.5 — Wesentliche Chancen

Da die Veränderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auch zu positiven Zielabweichungen führen können, wird im Risikomanagementsystem ein weiterer Fokus auf die Erfassung und Steuerung der Chancen gelegt. Das Ziel ist es hier, Chancen aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmensetzung das entsprechende Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem oben dargestellten Prozess.

Im Detail erfolgt die Erfassung einerseits im Rahmen der Mittelfristplanung durch den Bereichsplaner (Bottom-up), zusätzlich werden die Chancen durch das Risikogremium (Top-down) verifiziert und ergänzt. Die Österreichische Post führt daher eine kontinuierliche Chancenevaluierung durch, um alle Potenziale wahrnehmen zu können.

In der ersten strategischen Stoßrichtung – **Verteidigung der Marktführerschaft im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik gemäß den Anforderungen der Kunden als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen und deckt alle Geschwindigkeitsanforderungen inkl. Same Day ab. Eine kontinuierliche E-Substitution wird in der Planung der Österreichischen Post bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen

Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist.

Im zweiten strategischen Feld – **Wachstum in definierten Märkten** – ergeben sich einerseits Chancen in den internationalen Beteiligungen in Wachstumsmärkten in Zentral- und Osteuropa, aber auch durch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe am Heimatmarkt in Österreich. Wettbewerbsvorteile ergeben sich hierbei durch die vorhandene Infrastruktur und das umfangreiche Logistik-Know-how. Chancen für zukünftiges Wachstum liegen beispielsweise im Online-Bereich, im Finanzdienstleistungsgeschäft oder der Forcierung internationaler Sendungsvolumen.

In der dritten Stoßrichtung – **Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Kostenstruktur** – können durch Projekte wie „Operational Excellence“ und weitere Einkaufsinitiativen Impulse gesetzt und Chancen erkannt werden. Neue Teamstrukturen in der Verteilung können ebenso zu einer weiteren Effizienzsteigerung führen wie der Einsatz modernster Sortiertechnologien in der Brief- und Paketlogistik.

Für den vierten strategischen Eckpfeiler – **Kundenorientierung und Innovation** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce.

5 — Weitere rechtliche Angaben

5.1 — Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post Konzern ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung rasch zu setzen.

Für den gesamten Österreichischen Post Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Tochterunternehmen sowie ein internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Dies bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Änderungen der Organisation bzw. der Geschäftsprozesse haben unmittelbare Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem, das jeweils unmittelbar an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Im Bereich Konzernrechnungslegung setzt sich die Aufbauorganisation aus den lokal in den Konzernunternehmen für das Rechnungswesen verantwortlichen Abteilungen sowie dem zentralen Konzern-Rechnungswesen der Österreichischen Post AG zusammen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Österreichische Post AG | Jahresfinanzbericht 2017

Einzelabschlüsse gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Einzelabschlüsse sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung von Finanzberichten umfassen.

Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden jeweils für ein gesamtes Geschäftsjahr erstellt und veröffentlicht. Zusätzlich erhalten die Tochterunternehmen quartalsweise in Form von Konzerninformationsschreiben detaillierte Informationen und Konzernvorgaben zu ausgewählten Themen bezüglich der Erstellung von Quartalsabschlüssen. Entsprechend dem Fertigstellungs-/Veröffentlichungstermin des Monats-/Quartalsabschlusses bestehen sowohl in den lokalen Organisationseinheiten als auch im Konzern-Rechnungswesen detaillierte Terminpläne und Arbeitskalender zur Abschlusserstellung und Berichtsaufbereitung.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, dass die IFRS-Einzelabschlüsse für die Zwecke der Konsolidierung richtig erfasst sind. Diese Maßnahmen umfassen einerseits automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP SEM-BCS und andererseits manuelle Kontrollen der Mitarbeiter der Tochtergesellschaften sowie der Mitarbeiter des Konzern-Rechnungswesens.

Ausgehend von den Abschlüssen der Tochterunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Sie sollen sicherstellen, dass die Daten, welche die Transaktionen der Tochterunternehmen abbilden, für die Zwecke der Konsolidierung bzw. die Erstellung des Konzernabschlusses richtig erfasst sind.

Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS.

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und quartalsweise als IFRS-Updates im Konzerninformationsschreiben veröffentlicht. Einmal jährlich erfolgt die Einarbeitung der Updates in das Konzernhandbuch, dessen aktualisierte Jahresversion daraufhin veröffentlicht wird.

Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen. Im Bereich der Stammdaten (z. B. SAP SEM-Positionen, SAP-Konzernkontenplan, Kundendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Konsolidierungsprozesse sind im Konsolidierungshandbuch beschrieben. Das Konsolidierungshandbuch vermittelt einen zusammenfassenden Überblick zum Ablauf der Erstellung des Konzernabschlusses mittels SAP SEM-BCS, zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen und zur Berichterstattung im Konzern-Rechnungswesen. Aufbauend auf den betriebswirtschaftlichen Konsolidierungsregeln werden die Konsolidierungsmethoden im Österreichischen Post Konzern dokumentiert und spezifiziert.

Die IFRS-Einzelabschlüsse werden überwiegend mittels SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch automatisierten Upload.

Zu Zwecken der Überwachung und Kontrolle wird der Konzernabschluss durch eine EBIT-Überleitung überprüft. Dabei wird eine Überleitung der Einzelabschlüsse auf den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der im Konzern durchgeführten Buchungen und Eliminierungen vorgenommen.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt:

- Aufsichtsratsbericht
- Monatsbericht inklusive Strategie-Cockpit
- Zwischenberichte
- Beteiligungsbericht
- Datenanalyse und -auswertung

Adressaten des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG.

Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanzbericht/Geschäftsbericht sowie dem Zwischenbericht nach IAS 34 werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt.

Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens zusammen. Ausgehend von den vier strategischen Handlungsfeldern und den damit verbundenen Messgrößen werden Kennzahlen vor allem zu Absatz- und Personaldaten bereitgestellt. Die weitere interne Berichtsstruktur orientiert sich am Monatsbericht und leitet sich von ihm ab.

Ein weiterer wesentlicher Punkt in der internen Berichterstattung des Österreichischen Post Konzerns ist die Datenanalyse und -auswertung. Diese beinhaltet vor allem die Berechnung des Konzern-Cashflows sowie die dazugehörigen detaillierten Erläuterungen und die Berechnung von ergebnis- und wertorientierten Kennzahlen sowie von Liquiditätskennzahlen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Pflichtpublikationen (Jahresfinanzbericht/Geschäftsbericht, Zwischenbericht über das erste Quartal, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenbericht für die ersten drei Quartale jedes Jahres) stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen, unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, Ad-hoc-Mitteilungen oder der Finanzkalender, zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Der Österreichische Post Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik und in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung erbringt.

Die Tochterunternehmen des Österreichischen Post Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen zugeordnet.

Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risikomaßnahmen, wie z. B. Backups oder Notfallpläne, festgelegt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance-Reviews in den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Konzernrevision überprüft.

5.2 — Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (kurz ÖBIB, früher: Österreichische Industrieholding AG, ÖIAG) 52,85% der Anteile an der Österreichischen Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL: Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 um bis zu weitere 33.776.320 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

BEDINGTES KAPITAL: Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

AKTIENRÜCKERWERB: Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2017 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 und 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 20. April 2017 sowohl über die Börse als auch außerbörslich, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, insbesondere der ÖBIB, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR (zwanzig Euro) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR (sechzig Euro) je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im

Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs. 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 letzter Satz i.V.m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN: Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden

sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

5.3 — Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht (siehe Seite 142 ff.), der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB iVm § 267a UGB erfüllt und von unabhängiger dritter Stelle geprüft wird.

 s. 142

6 — Ausblick 2018

Die Entwicklungen in den vergangenen Quartalen belegen die generellen Basistrends des Brief- und Paketgeschäfts. Im klassischen adressierten Briefgeschäft rechnet das Unternehmen auch weiterhin mit Volumenrückgängen von etwa 5% p.a., wobei die Mengenentwicklungen in den einzelnen Kundensegmenten differieren. Der Bereich Werbesendungen ist stark von den Werbebudgets der Unternehmen sowie vom Konjunkturmilieu abhängig und damit Schwankungen unterworfen. Im Paketbereich entwickeln sich die Mengen durch das zunehmende Online-Shopping positiv. Der E-Commerce-Trend sollte weiterhin zu einem zweistelligen Mengenwachstum bei Privatkundenpaketen führen. Gleichzeitig steigen die Kundenanforderungen hinsichtlich Qualität und Zustellung bei tendenziell zunehmendem Preisdruck.

Für das Geschäftsjahr 2018 geht das Unternehmen in Summe von einer weiterhin stabilen Umsatzentwicklung im Konzern aus (Umsatz 2017: 1.938,9 Mio EUR). Die erwartete Geschäftsentwicklung beinhaltet diverse Planungsprämissen, wie etwa das Anhalten der Basistrends im Brief-, Werbe- und Paketgeschäft: Während der Trend der E-Substitution in der Größenordnung von etwa minus 5% p.a. anhalten sollte, könnte der prognostizierte Konjunkturaufschwung eine stabile Entwicklung der Umsätze mit Werbesendungen unterstützen. Mittelfristig ist die Österreichische Post gefordert, ihr Leistungsangebot im Briefbereich an aktuelle Kundenbedürfnisse anzupassen. Dem internationalen Trend folgend, beabsichtigt das Unternehmen, die Produktvielfalt und die Wahlfreiheit für Kunden zu erhöhen. Wie im Gesetz vorgesehen, sollen weitere Produkte angeboten werden, bei denen Kunden eine Zustellung innerhalb von mehreren Werktagen wählen können.

Im Filialnetz ist davon auszugehen, dass sich die strukturell bedingten Veränderungen im Finanzdienstleistungsgeschäft fortsetzen. Daher gilt es, zeitgemäße Produkte und Services zu definieren, die auch zukünftig das Serviceangebot im Filialnetz erweitern. Dabei werden alle strategischen Optionen nach dem Ende der Kooperation mit dem aktuellen Bankpartner BAWAG P.S.K. evaluiert. Eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation soll im Wesentlichen bis Ende 2019 erfolgen. Gleichzeitig werden Bankberatungsleistungen redimensioniert, wobei das Angebot an Schaltertransaktionen unverändert bleibt. Mittelfristig soll das Finanzdienstleistungsgeschäft jedoch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post bleiben, da es eine sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot darstellt.

Am österreichischen Paketmarkt sind durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom zweistellige Wachstumsraten zu erwarten. Daraus könnten intensiverer Wettbewerb, stärkerer Preisdruck oder eine partielle Eigenzustellung einzelner Großversender resultieren. Basierend auf dem robusten Marktwachstum und potenziellen Marktanteilsverschiebungen sind im Paketgeschäft der Österreichischen Post daher Wachstumsraten im mittleren einstelligen bis zum niedrig zweistelligen Bereich möglich.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung verfolgt die Österreichische Post im Jahr 2018 das Ziel der Stabilität im operativen Ergebnis (EBIT 2017: 207,8 Mio EUR). Um die Effizienz in allen Leistungsbereichen weiter zu erhöhen, optimiert die Österreichische Post laufend ihre Strukturen und Prozesse. Trotz der rückläufigen Volumenentwicklung rechnet das Unternehmen mit einer guten Auslastung der Brieflogistik, da durch die gemeinsame Zustellung von Briefen und Paketen Kapazitäten effizienter genutzt werden. Demgegenüber ist die Österreichische Post gefordert, den Herausforderungen der veränderten Kundenbedürfnisse im Bankbereich zu begegnen und die strukturelle Weichenstellung für ein nachhaltig erfolgreiches Finanzdienstleistungsgeschäft zu treffen.

Die Österreichische Post wird weiterhin konsequent in Effizienzsteigerung und Servicequalität an der Kundenschnittstelle investieren. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Marktwachstums im Bereich der Privatkundenpakete werden Maßnahmen getroffen, um die Sortierleistung innerhalb der nächsten vier Jahre zu verdoppeln. So sind mittelfristig steigende Investitionen im Bereich Paketlogistik in Österreich vorgesehen. Neben den laufenden Investitionen im Kerngeschäft von rund 60 bis 70 Mio EUR pro Jahr sind in den nächsten Jahren damit zusätzliche Wachstumsinvestitionen im Bereich Paketlogistik vorgesehen. Ziel ist es, die bestehenden Sortierkapazitäten so rasch wie möglich zu erweitern und im Jahr 2018 mindestens 50 Mio EUR zu investieren. Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Grundstücken möglich. Den erwirtschafteten operativen Cashflow wird die Österreichische Post somit wie bisher umsichtig und zielgerichtet für nachhaltige Zukunftsinvestitionen einsetzen.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 19. April 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 2,05 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen auf der Grundlage seiner soliden Bilanzstruktur und der erwirtschafteten Cashflows seine attraktive Dividendenpolitik weiter fort: Die Österreichische Post verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionäre auszuschütten.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl
Vorstandsvorsitzender – Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied – Finanzen



Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied – Brief, Werbepost & Filialen



Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied – Paket & Logistik

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Anhang	2016 angepasst ¹	2017
Umsatzerlöse	(8.1)	2.030,5	1.938,9
Sonstige betriebliche Erträge	(8.2)	70,1	112,7
Gesamte betriebliche Erträge		2.100,6	2.051,6
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(8.3)	-495,2	-409,9
Personalaufwand	(8.4)	-1.035,2	-1.020,1
Abschreibungen	(8.5)	-74,8	-86,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.6)	-294,1	-325,0
Gesamte betriebliche Aufwendungen		-1.899,3	-1.841,9
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		201,3	209,7
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	0,9	-1,9
Finanzerträge		4,0	16,4
Finanzaufwendungen		-4,7	-3,6
Sonstiges Finanzergebnis	(8.7)	-0,7	12,8
Finanzergebnis		0,2	10,9
Ergebnis vor Ertragsteuern		201,5	220,6
Ertragsteuern	(9.15)	-48,8	-55,6
Periodenergebnis		152,7	165,0
Zuzurechnen an:			
Aktionäre des Mutterunternehmens		152,7	165,2
Nicht beherrschende Anteile		0,0	-0,2
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(8.8)	2,26	2,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(8.8)	2,26	2,45

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Anhang	2016	2017
Periodenergebnis		152,7	165,0
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	(9.11)	0,2	0,6
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	(10.1)	5,4	-3,0
Steuereffekt auf Zeitwertänderungen	(9.15)	-1,4	1,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	(9.5)	10,6	0,0
Summe der Posten, die umgegliedert werden können		14,9	-1,2
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(9.12)	-9,5	-1,2
Steuereffekt auf Neubewertung	(9.15)	2,4	0,3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	(9.5)	-0,3	0,0
Summe der Posten, die nicht umgegliedert werden		-7,4	-0,9
Sonstiges Ergebnis		7,5	-2,1
Gesamtperiodenergebnis		160,3	162,9
Zuzurechnen an:			
Aktionäre des Mutterunternehmens	(9.11)	160,3	163,1
Nicht beherrschende Anteile	(9.11)	0,0	-0,2

Konzernbilanz

ZUM 31. DEZEMBER 2017

Mio EUR	Anhang	31.12.2016	31.12.2017
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9.1)	56,3	62,1
Immaterielle Vermögenswerte	(9.2)	21,2	24,7
Sachanlagen	(9.3)	597,6	615,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(9.4)	69,0	85,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(9.5)	9,6	8,1
Andere finanzielle Vermögenswerte	(9.6)	76,3	86,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(9.8)	14,6	19,0
Latente Steueransprüche	(9.15)	76,4	72,2
		921,0	973,1
Kurzfristige Vermögenswerte			
Andere finanzielle Vermögenswerte	(9.6)	45,7	44,6
Vorräte	(9.7)	18,1	22,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(9.8)	276,6	343,6
Steuererstattungsansprüche		0,3	1,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9.9)	277,8	290,0
		618,4	701,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(9.10)	2,4	0,0
		1.541,8	1.674,2
PASSIVA			
Eigenkapital			
	(9.11)		
Grundkapital		337,8	337,8
Kapitalrücklagen		91,0	91,0
Gewinnrücklagen		257,6	287,7
Andere Rücklagen		-16,4	-18,5
Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens		670,0	697,9
Nicht beherrschende Anteile		0,1	0,9
		670,0	698,8
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(9.12)	369,0	385,1
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(9.13)	3,7	3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(9.14)	21,6	39,3
Latente Steuerschulden	(9.15)	0,9	1,1
		395,2	428,9
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(9.12)	134,3	178,6
Steuerschulden		4,8	13,2
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(9.13)	1,8	3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(9.14)	334,6	351,2
		475,6	546,5
Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(9.10)	0,9	0,0
		1.541,8	1.674,2

Konzern-Cashflow-Statement

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Anhang	2016 angepasst ¹	2017
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		201,5	220,6
Abschreibungen	(8.5)	74,8	86,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	-0,9	1,9
Rückstellungen unbar		46,1	70,3
Gezahlte Steuern		-40,9	-42,9
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(11.1)	-6,0	-63,1
Cashflow aus dem Ergebnis		274,7	273,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		11,0	-23,5
Vorräte		1,5	-3,2
Rückstellungen		-57,0	-12,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-6,7	21,6
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		223,6	255,7
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-5,2	-8,2
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-103,3	-102,1
Einzahlungen aus Anlagenverkäufen		5,4	7,3
Erwerb von Tochterunternehmen	(4.2)	-0,5	-5,2
Verkauf von Tochterunternehmen	(4.2)	2,3	0,8
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	-3,2	-5,6
Verkauf von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		0,1	3,3
Erwerb von sonstigen Finanzinstrumenten		-0,4	-0,1
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Finanzinstrumenten		0,0	19,0
Erwerb von Wertpapieren		-6,0	-35,0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren		2,9	15,3
Gewährte Darlehen	(11.1)	-2,5	-1,4
Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(9.5)	0,8	0,2
Erhaltene Zinsen		4,6	2,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-105,1	-109,1
Free Cashflow		118,5	146,6
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Veränderung von anderen finanziellen Verbindlichkeiten	(11.1)	-7,7	0,7
Ausschüttungen		-132,2	-135,1
Gezahlte Zinsen		-0,5	-0,3
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-0,2	0,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-140,6	-134,6
Veränderung des Finanzmittelbestandes		-22,1	12,0
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		300,1	278,0
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	(11.1)	278,0	290,0

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

IM GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				IAS 19 Rücklage	Marktbeurteilungsrücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Stand am 1. Jänner 2016	337,8	91,0	238,2	-12,5	0,2	-13,2	641,5	0,2	641,7
Periodenergebnis	0,0	0,0	152,7	0,0	0,0	0,0	152,7	0,0	152,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-7,4	4,0	10,9	7,5	0,0	7,5
Gesamtergebnis	0,0	0,0	152,7	-7,4	4,0	10,9	160,3	0,0	160,3
Ausschüttung	0,0	0,0	-131,7	0,0	0,0	0,0	-131,7	-0,2	-132,0
Erwerb nicht beherrschender Anteile	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,1	0,0
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	-131,8	0,0	0,0	0,0	-131,8	-0,2	-132,0
Verkauf von Tochterunternehmen	0,0	0,0	-0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgang nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0,0	0,0	-1,2	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere Veränderungen	0,0	0,0	-1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31. Dezember 2016	337,8	91,0	257,6	-18,3	4,2	-2,3	670,0	0,1	670,0

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				IAS 19 Rücklage	Marktbeurteilungsrücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Stand am 1. Jänner 2017	337,8	91,0	257,6	-18,3	4,2	-2,3	670,0	0,1	670,0
Periodenergebnis	0,0	0,0	165,2	0,0	0,0	0,0	165,2	-0,2	165,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-0,9	-1,8	0,6	-2,1	0,0	-2,1
Gesamtperiodenergebnis	0,0	0,0	165,2	-0,9	-1,8	0,6	163,1	-0,2	162,9
Ausschüttung	0,0	0,0	-135,1	0,0	0,0	0,0	-135,1	-0,1	-135,2
Transaktionen mit Eigentümern	0,0	0,0	-135,1	0,0	0,0	0,0	-135,1	-0,1	-135,2
Sukzessiver Erwerb eines Tochterunternehmens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1
Stand am 31. Dezember 2017	337,8	91,0	287,7	-19,2	2,4	-1,7	697,9	0,9	698,8

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

1 — Berichtendes Unternehmen

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Logistik- und Dienstleistungsunternehmen im Brief- und Paketbereich. Zu den Geschäftsbereichen des Österreichischen Post Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik, sowie der Vertrieb von Telekomprodukten und die Erbringung von Finanzdienstleistungen in Kooperation mit den Partnern BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG P.S.K.) und A1 Telekom Austria AG. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot Fulfillment-Dienstleistungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

2 — Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichischen Post AG für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte in Übereinstimmung mit den zum 31. Dezember 2017 vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

3 — Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 — Neuerungen in den International Financial Reporting Standards

3.1.1 VERPFLICHTEND ANGEWANDTE NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS

Im Geschäftsjahr 2017 wurden folgende neue und geänderte Standards erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

Verpflichtend angewandte neue Standards		Inkrafttreten EU ¹
keine		
Verpflichtend angewandte geänderte Standards		Inkrafttreten EU ¹
IFRS 12	Klarstellung zu Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	01.01.2017
IAS 7	Angabeninitiative	01.01.2017
IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	01.01.2017

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen von IAS 7 führte zu zusätzlichen Angaben über die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten im Rahmen der Angaben zum Konzern-Cashflow-Statement (siehe Punkt 11.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement).

Die Änderungen des IFRS 12 und IAS 12 hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG.

3.1.2 VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen.

Noch nicht angewandte neue Standards/Interpretationen		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
IFRS 9	Finanzinstrumente	22.11.2016	01.01.2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	22.09.2016	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	31.10.2017	01.01.2019
IFRS 17	Versicherungsverträge	offen	geplant 01.01.2021
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	geplant Q1 2018	geplant 01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	geplant 2018	geplant 01.01.2019
Noch nicht angewandte geänderte Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
Diverse	Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016	08.02.2018	01.01.2018
Diverse	Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015–2017	geplant 2018	geplant 01.01.2019
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	geplant Q1 2018	geplant 01.01.2018
IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	03.11.2017	01.01.2018
IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	geplant Q1 2018	geplant 01.01.2019
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	31.10.2017	geplant 01.01.2018
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	geplant 2018	geplant 01.01.2019
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	geplant 2018	geplant 01.01.2019
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	geplant Q1 2018	geplant 01.01.2018

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

ERWARTETE ÄNDERUNGEN DURCH DIE ANWENDUNG VON IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE UND IFRS 15 UMSATZERLÖSE AUS KUNDENVERTRÄGEN Die Österreichische Post wird die beiden Standards erstmalig zum 1. Jänner 2018 anwenden. Die erstmalige Anwendung der neuen Standards erfolgt in beiden Fällen nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Demnach werden Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden nicht angepasst. Ergebniswirksame Effekte aus der Anwendung der neuen Standards werden in der Gewinnrücklage per 1. Jänner 2018 erfasst.

Aus den erwarteten Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus der erstmaligen Anwendung der beiden Standards ergeben sich die in der Folge dargestellten geschätzten Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital zum 1. Jänner 2018 (unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte). Die tatsächlichen Auswirkungen können jedoch davon noch abweichen, da davon auszugehen ist, dass im Zuge der konkreten Umsetzung im Geschäftsjahr 2018 weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Mio EUR	Berichtet zum 31. Dezember 2017	Geschätzte Anpassungen durch Anwendung von IFRS 9	Geschätzte Anpassungen durch Anwendung von IFRS 15	Geschätzte angepasste Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018
Gewinnrücklagen	287,7	0,4	0,8	288,9

IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE IFRS 9 – Finanzinstrumente enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und ersetzt in diesen Bereichen den bisher relevanten Standard IAS 39 – Finanzinstrumente.

Neu gefasst wurden insbesondere die Regelungen zur Einstufung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, wobei im neuen Standard die Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten nun vom Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen abhängig ist. Abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswerts, des Geschäftsmodells und den vertraglichen Zahlungsströmen ergibt sich die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Zeitwert (FVTPL) oder erfolgsneutral zum Zeitwert (FVOCI).

Neugeregelt wurde auch die Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte, die nunmehr bereits die Erfassung erwarteter Verluste (Expected Loss Modell) vorsieht. Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden (mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren) sowie auf vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15.

Der Österreichische Post Konzern hat auf Basis der zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Finanzinstrumenten eine Analyse der Auswirkungen vorgenommen und soweit erforderlich die entsprechenden Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden per 1. Jänner 2018 vorgenommen.

Eine Neueinstufung von Finanzinstrumenten war insbesondere im Bereich der Anderen finanziellen Vermögenswerte (Wertpapiere und andere Anteile) notwendig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Bereich der finanziellen Schulden wird es ebenfalls zu keinen Änderungen in der Einstufung kommen.

Zum 31. Dezember 2017 hält der Österreichische Post Konzern Finanzinvestitionen in Wertpapiere mit einem Buchwert von rund 80,6 Mio EUR, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft werden. Dieser Bestand wird voraussichtlich per 1. Jänner 2018 nach IFRS 9 wie folgt eingestuft: Fremdkapitaltitel in Höhe von 20,5 Mio EUR werden anhand der Bedingungen Zahlungsstrom (SPPI) und Geschäftsmodell der Kategorie FVOCI zugeordnet. Weitere Wertpapiere in Höhe von 60,1 Mio EUR (insbesondere Investmentfonds) wurden aufgrund der Zahlungsstrombedingung der Kategorie FVTPL zugeordnet. Andere Anteile in Höhe von 50,2 Mio EUR werden im Regelfall aus strategischen Gründen gehalten und werden der Kategorie FVOCI zugeordnet.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Wertminderungsmodells wurde auch die bisherige Vorgehensweise zur Ermittlung von eingetretenen Wertminderungen evaluiert und teilweise angepasst.

Für Forderungen, die nach IFRS9 dem vereinfachten Ansatz unterliegen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15), werden die Expected Losses anhand einer Wertminderungsmatrix gebildet. Die entsprechenden Prozentsätze in der Matrix wurden auf Basis historischer Ausfallsquoten ermittelt. Notwendige Anpassungen zur Berücksichtigung erwarteter zukünftiger wirtschaftlicher Bedingungen werden anhand der Kriterien Bruttoinlandsprodukt (BIP), Inflationsrate und Arbeitslosenrate evaluiert. Durch die erstmalige Anwendung von IFRS9 werden voraussichtlich um 0,7 Mio EUR geringere Wertminderungen anzusetzen sein.

Für nach FVOCI eingestufte Fremdkapitaltitel in den Anderen finanziellen Vermögenswerten sowie für Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) werden Expected Losses je Vertragspartner anhand externer Informationen über Rating und Ausfallswahrscheinlichkeiten gebildet. Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird ab einer Ratingverschlechterung von zwei Stufen (sofern Non-Investment-Grade) angenommen. Durch die erstmalige Anwendung von IFRS9 werden zusätzliche Wertminderungen in Höhe von rund 0,5 Mio EUR erwartet.

Für sonstige Forderungen, die nach IFRS9 dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden die Expected Losses anhand von Ausfallswahrscheinlichkeiten je nach Rating der zugrundeliegenden Forderungen bzw. Portfolios von Forderungen gebildet. Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird ab einer Überfälligkeit der Forderung von 30 Tagen angenommen. Durch die erstmalige Anwendung von IFRS9 werden voraussichtlich geringere Wertminderungen von 0,3 Mio EUR anzusetzen sein.

IFRS 15 UMSATZERLÖSE AUS VERTRÄGEN MIT KUNDEN IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen enthält ein prinzipienbasiertes Regelwerk, nach dem festzulegen ist, ob, wann und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Diese Ableitung ist nach einem fünfstufigen Rahmenmodell vorzunehmen, wobei ausgehend von den Verträgen mit Kunden die Erlöse in der Höhe zu erfassen sind, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen – also die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen – Gegenleistungen erwartet werden. Der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Erfassung von Umsatzerlösen ist nach dem Übergang der Verfügungsgewalt über die Waren oder Dienstleistungen (Control Approach) zu bestimmen.

Der Österreichische Post Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 alle wesentlichen Geschäftsvorfälle anhand des fünfstufigen Rahmenmodells des IFRS 15 analysiert und beurteilt und soweit notwendig die Bilanzierung per 1. Jänner 2018 angepasst. Insgesamt hat sich die bereits im Vorjahr getroffene Einschätzung bestätigt, dass es durch die erstmalige Anwendung des neuen Standards zu keinen grundlegenden Änderungen bzw. wesentlichen Umsatz- und Ergebniseffekten im Österreichischen Post Konzern kommt.

Im Bereich der wesentlichen Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post, mithin der Annahme, Sortierung und Zustellung von Brief- und Paketsendungen, sind nur geringfügige Anpassungen notwendig. Diese ergaben sich daraus, dass derartige Leistungsverpflichtungen nach IFRS 15 als über einen Zeitraum erfüllt (over time) einzustufen sind, während bisher die Leistungserfüllung mit Abgabe der Sendung an den Adressaten als erfüllt galt. Dadurch erfolgt eine geringfügige zeitliche Vorverlegung der Umsatzrealisierung. Entsprechend wird die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Erlösabgrenzungen zu den Stichtagen angepasst. Der Effekt aus der Anpassung, bezogen auf den 31. Dezember 2017, wird voraussichtlich 2,6 Mio EUR betragen. Insgesamt zeichnen sich die bestehenden Verträge bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich durch einen sehr hohen Grad an Uniformität und sehr kurze Durchlaufzeiten in der Leistungserbringung aus. Die Leistungserbringung erfolgt durchwegs innerhalb weniger Tage (so hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben z. B. die Zustellung von 95 % aller Briefsendungen im Inland innerhalb eines Werktages zu erfolgen). Wesentliche Bilanzierungssachverhalte aus IFRS 15 ergeben sich (wie schon bisher nach IAS 18) in der Abschätzung des Ausmaßes, in dem die Gegenleistung bereits vereinnahmt wurde, die Leistungserbringung jedoch noch aussteht (z. B. Verkauf von Briefmarken) sowie der Abschätzung variabler Gegenleistungen (z. B. Rabatte und Bonifikationen). In beiden Fällen ergaben sich aus der Umstellung auf IFRS 15 im Vergleich zu der bisherigen Vorgehensweise und damit auf Zeitpunkt und Höhe der Realisation von Umsatzerlösen keine Änderungen.

Anpassungen sind im Geschäftsbereich der Erbringung von Vertriebsleistungen in den Filialen, insbesondere bei Telekomprodukten, notwendig. Diese ergaben sich aufgrund der im Vergleich zu IAS 18 geänderten Vorgaben des IFRS 15 zur Beurteilung der Konstellation Prinzipal oder Agent. Entsprechend waren hier einzelne Verträge als Erbringung von Vermittlungsleistungen einzustufen, weshalb ab 1. Jänner 2018 anstelle der Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Produkte (Brutto-Methode) nur die Umsatzerlöse in Höhe der erhaltenen Provisionen (Netto-Methode) auszuweisen sind. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2017 wäre es hier zu geringeren Umsatzerlösen in Höhe von rund 8,0 Mio EUR gekommen, wobei für 2018 von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen ist. Zusätzlich kommt es zu einer Umgliederung von den Vorräten zu den sonstigen Forderungen, da anstelle von Vorratsvermögen eine Finanzierungsforderung in Höhe der geleisteten Vorratszahlungen auszuweisen ist.

Im Bereich der weiteren Geschäftsfelder, wie der Erbringung von zusätzlichen Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette rund um die Themen Brief und Paket (z. B. Fulfillment-Dienstleistungen, Daten- und Outputmanagement, E-Commerce-Lösungen bzw. -Plattformen), wurden keine wesentlichen Änderungen identifiziert.

Für das Immobilienprojekt Neutorgasse 7 ergeben sich grundsätzliche Änderungen in der Realisierung von Umsatzerlösen nach IFRS 15. Anstelle einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation bei Übergabe der Wohnung nach IAS 18 ist nach IFRS 15 die Umsatzrealisierung vertragsbezogenen über den Zeitraum der Herstellung der Wohneinheiten vorzunehmen. Als Maßstab für die Bestimmung des Leistungsfortschrittes wird der Fertigstellungsgrad auf Basis der Relation von bislang angefallenen zu den gesamten erwarteten Herstellungskosten (Cost Method) herangezogen. Die Umlage auf die einzelnen Einheiten erfolgt wie bisher auf Basis der jeweiligen Nutzflächen. Bei vorzeitiger Anwendung des IFRS 15 im Geschäftsjahr 2017 wären Umsatzerlöse in Höhe von 8,3 Mio EUR sowie ein Ergebnisbeitrag von 3,7 Mio EUR zu erfassen gewesen.

IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE Der neue IFRS 16 – Leasingverhältnisse ersetzt die bisherigen Vorschriften des IAS 17 und die zugehörigen Interpretationen, wobei insbesondere die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen beim Leasingnehmer neu geregelt wurde. Der Leasingnehmer erfasst nunmehr für jedes Leasingverhältnis eine Verbindlichkeit für die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen. Gleichzeitig wird ein Nutzungsrecht (Right-of-Use-Asset) in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen aktiviert und in weiterer Folge linear abgeschrieben.

Die Österreichische Post hat mit einer ersten Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss begonnen. Den wichtigsten Anwendungsfall stellen Immobilienleasingverträge für Logistikstandorte, Filialen und Verwaltungsgebäude als Leasingnehmer dar. Die wesentlichsten Auswirkungen resultieren aus der Erfassung der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverhältnisse. Des Weiteren wird sich auch die Art der Aufwendungen ändern, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden sind, da mit IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse im Sinne des IAS 17 durch einen Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Schulden aus den Leasingverhältnissen ersetzt werden. Für die bestehenden Finanzierungsleasingverhältnisse im Sinne des IAS 17 werden keine wesentlichen Effekte erwartet. Aus den bestehenden Leasingverhältnissen, bei denen die Österreichische Post als Leasinggeber auftritt, werden ebenfalls keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Effekte, die sich aufgrund der Anwendung des IFRS 16 auf die berichteten Vermögenswerte und Schulden des Österreichischen Post Konzerns ergeben, wurden noch nicht beziffert. Zu den am Stichtag bestehenden Operating-Leasingverhältnissen verweisen wir auf Punkt 11.2 Sonstige Verpflichtungen.

Der Österreichische Post Konzern wird IFRS 16 mit 1. Jänner 2019 erstmalig anwenden. Die Auswahl des Übergangsansatzes ist noch nicht erfolgt.

SONSTIGE Die anderen neuen und geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG.

3.2 — Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG Der Ausweis von Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Geschäftsjahr 2017 angepasst. Diese wurden bisher im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Nunmehr erfolgt der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Die Auswirkungen der Anpassung auf die Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2016	2017
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	2,8
Gesamte betriebliche Erträge	0,0	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,8	0,0
Gesamte betriebliche Aufwendungen	-16,8	0,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-16,8	2,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	16,8	-2,8
Finanzergebnis	16,8	-2,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	0,0	0,0

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT Die Änderung des Ausweises von Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen hatte folgende Auswirkung auf die Darstellung des Konzern-Cashflow-Statement:

Mio EUR	2016	2017
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-16,8	2,8
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	16,8	-2,8
Cashflow aus dem Ergebnis	0,0	0,0

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals wird ab dem Geschäftsjahr 2017 in verkürzter Form dargestellt. Die für jede Eigenkapitalkomponente nach Posten gegliederte Analyse des Sonstigen Ergebnisses erfolgt nunmehr im Rahmen der Erläuterungen zur Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals in Punkt 9.11.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG Änderungen in der internen Berichterstattung im Geschäftsjahr 2017 führten zur Anpassung der Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nunmehr nach Umsatzerlöse (Segmente) und Interne Leistungsverrechnung (vormals Umsatzerlöse mit Dritten und Umsatzerlöse mit anderen Segmenten). Die Umsatzerlöse (Segmente) umfassen Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Konzerns sowie mit Konzernunternehmen außerhalb des jeweiligen Segments. Als Interne Leistungsverrechnung wird die Verrechnung der segmentübergreifenden operativen Leistungsbeziehungen innerhalb der Österreichischen Post AG gezeigt. Die zuvor in den Umsatzerlösen mit anderen Segmenten ausgewiesenen Erlöse aus Tätigkeiten der Segmente, die nicht die operative Tätigkeit der Österreichischen Post betreffen, werden nunmehr den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

In der Folge werden die Auswirkungen auf die Darstellung von Umsatzerlösen in der Segmentberichterstattung übergeleitet:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Brief, Werbepost & Filialen	Paket & Logistik	Corporate	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten (bisherige Darstellung)	1.478,0	552,5	0,0	0,0	2.030,5
Umsatzerlöse mit Konzernunternehmen außerhalb des Segments	0,5	3,5	0,0	-4,0	0,0
Umsatzerlöse (Segmente) (neue Darstellung)	1.478,5	556,0	0,0	-4,0	2.030,5
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten (bisherige Darstellung)	87,9	11,5	186,8	-286,2	0,0
Umsatzerlöse mit Konzernunternehmen außerhalb des Segments	-0,5	-3,5	0,0	4,0	0,0
Nicht-operative Erlöse aus der Tätigkeit der Segmente	-2,2	-0,2	-173,2	175,6	0,0
Interne Leistungsverrechnung (neue Darstellung)	85,1	7,8	13,6	-106,6	0,0

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Brief, Werbepost & Filialen	Paket & Logistik	Corporate	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten (bisherige Darstellung)	1.446,8	491,9	0,1	0,0	1.938,9
Umsatzerlöse mit Konzernunternehmen außerhalb des Segments	1,0	3,6	0,0	-4,6	0,0
Umsatzerlöse (Segmente) (neue Darstellung)	1.447,8	495,6	0,2	-4,6	1.938,9
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten (bisherige Darstellung)	105,0	8,8	232,6	-346,4	0,0
Umsatzerlöse mit Konzernunternehmen außerhalb des Segments	-1,0	-3,6	0,0	4,6	0,0
Nicht-operative Erlöse aus der Tätigkeit der Segmente	-2,3	-0,3	-217,1	219,7	0,0
Interne Leistungsverrechnung (neue Darstellung)	101,7	4,8	15,5	-122,0	0,0

4 — Konsolidierungskreis

4.1 — Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichischen Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt im Erwerbsfall unter Verwendung der Erwerbsmethode nach IFRS3. Nach der Erwerbsmethode entsprechen die Anschaffungskosten des Erwerbes dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (z. B. Zahlungsmittel, sonstige Vermögenswerte, bedingte Gegenleistungen, Eigenkapitalinstrumente), die den Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt werden. Positive Unterschiedsbeträge aus der Gegenüberstellung werden als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, negative Unterschiedsbeträge werden sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern ergebniswirksam erfasst.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert. Negative Eigenkapitalveränderungen werden über die fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinaus gegen langfristige sonstige Anteile (z. B. Darlehen) erfasst, sofern diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

4.2 — Änderungen im Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichischen Post AG 23 inländische (31.12.2016: 23) und elf ausländische (31.12.2016: 13) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters werden fünf inländische (31.12.2016: fünf) und zwei ausländische (31.12.2016: ein) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Im Jahr 2017 haben folgende Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Unternehmenszusammenschlüsse im Österreichischen Post Konzern stattgefunden:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital		Transaktionszeitpunkt	Erläuterung
	von	auf		
BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN				
M&BM Express OOD, Sofia	76,00 %	0,00 %	01.01.2017	Segmentwechsel
PostMaster s.r.l., Bukarest	100,00 %	0,00 %	19.04.2017	Verkauf
Aktionsfinder GmbH, Salzburg (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00 %	0,00 %	01.08.2017	Verschmelzung
adverserve Holding GmbH, Wien	0,00 %	49,00 %	04.10.2017	Akquisition
PostMaster Sp. z o.o., Krakau	100,00 %	0,00 %	17.10.2017	Verkauf
PAKET & LOGISTIK				
M&BM Express OOD, Sofia	0,00 %	76,00 %	01.01.2017	Segmentwechsel
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	0,00 %	26,00 %	04.03.2017	Gründung
IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag	0,00 %	31,50 %	18.08.2017	Akquisition
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	30,00 %	70,00 %	01.11.2017	Sukzessiver Erwerb
CORPORATE				
media.at GmbH, Wien	20,45 %	0,00 %	18.07.2017	Verkauf

¹ Das erstgenannte Konzernunternehmen wurde auf das in Klammer angeführte Konzernunternehmen verschmolzen und ist somit nicht mehr im Konsolidierungskreis vorhanden.

Brief, Werbepost & Filialen

POSTMASTER S.R.L. Zum 31. Dezember 2016 waren die Vermögenswerte und Schulden des rumänischen Tochterunternehmens PostMaster s.r.l., Bukarest, als Veräußerungsgruppe im Sinne des IFRS 5 eingestuft und entsprechend in der Bilanz gesondert ausgewiesen worden. Aus der Neueinschätzung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe mit 31. März 2017 ergab sich ein Verlust von 0,4 Mio EUR, der als Wertminderung in den Abschreibungen erfasst wurde. Mit Stichtag 19. April 2017 wurden 100 % der Anteile an der Gesellschaft verkauft und damit die Beherrschung über das Tochterunternehmen beendet. Aus dem Verlust der Beherrschung, einschließlich des Verzichts auf Finanzierungsforderungen, ergab sich ein Nettogewinn von 0,2 Mio EUR, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde.

Die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe zum 31. Dezember 2016 sowie die abgehenden Vermögenswerte und Schulden aus dem Verlust der Beherrschung stellten sich zum 19. April 2017 jeweils wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2016	19.04.2017
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielles Anlagevermögen	0,2	0,0
Sachanlagen	0,2	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,1	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1,6	1,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2	0,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2,4	1,9
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,9	1,0
Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,9	1,0

ADVERSERVE HOLDING GMBH Mit Stichtag 4. Oktober 2017 hat die Österreichische Post AG 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH, Wien, erworben. Die Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen im Sinne des IAS28 eingestuft und wird unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Durch den Erwerb der adverserve Holding GmbH, ein Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen für Ad Technologies, Programmatic- sowie Data-Driven-Advertising, wird die Expertise im Bereich digitale Werbeleistungen aufgestockt. Die Anschaffungskosten betragen 2,7 Mio EUR.

POSTMASTER SP. Z O.O. Mit Verkauf von 100% der Anteile an der PostMaster Sp. z o.o., Krakau, mit Stichtag 17. Oktober 2017 wurde die Beherrschung über das Tochterunternehmen beendet. Aus dem Verlust der Beherrschung ergab sich ein Verlust von 0,7 Mio EUR, der unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde.

Die abgehenden Vermögenswerte und Schulden zum 17. Oktober 2017 stellten sich wie folgt dar:

Mio EUR	17.10.2017
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	-0,5
Kurzfristige Vermögenswerte	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-0,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,5
Kurzfristige Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,7
Abgehende Vermögenswerte und Schulden	-1,1

Paket & Logistik

PHS LOGISTIKTECHNIK GMBH Die Gesellschaft PHS Logistiktechnik GmbH, Graz, wurde im Februar 2017 mit einer Beteiligung der Österreichischen Post AG von 26,0% gegründet. Die Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen im Sinne des IAS28 eingestuft und wird unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Gesellschaft soll den sogenannten „Entladeteppich“, eine innovative Technologie, die den Entladeprozess von Lkws beschleunigt und vereinfacht, am Markt realisieren. Zusätzlich zu den Gründungskosten hat sich die Österreichische Post AG verpflichtet, einen Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von 0,4 Mio EUR zu leisten. Weiters besteht die vertragliche Möglichkeit, ab 2018/19 bzw. 2022 die Anteile auf bis zu 51,0% aufzustocken.

IN TIME SPEDICE SPOL. S R.O. Mit Stichtag 18. August 2017 wurden 31,5% der Anteile an der IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag, erworben. Die Gesellschaft wurde als assoziiertes Unternehmen im Sinne des IAS28 eingestuft und wird unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Mit dem Erwerb der Anteile an dem tschechischen Paketdienstleister ist die Österreichische Post auch am wichtigen und wachsenden tschechischen Markt vertreten. Die Anschaffungskosten betragen 0,4 Mio EUR. Zusätzlich hat sich die Österreichische Post verpflichtet, einen Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von 0,7 Mio EUR zu leisten.

ACL ADVANCED COMMERCE LABS GMBH Mit Stichtag 1. November 2017 hat die Österreichische Post weitere 40% der Anteile an der ACL advanced commerce labs GmbH, Graz, erworben. Der Anteil erhöhte sich somit von 30% auf 70%. Ab 1. November 2017 wird die Gesellschaft als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Davor war die Gesellschaft als assoziiertes Unternehmen im Sinne des IAS28 eingestuft und wurde unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die ACL advanced commerce labs GmbH begleitet Händlerhäuser und Markenhersteller bei der Integration von Online- und stationärem Handel. Die Kooperation mit der Österreichischen Post ermöglicht die Erstellung und Vermarktung von professionellen E-Commerce-Lösungen aus einer Hand.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der ACL advanced commerce labs GmbH stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Mio EUR	01.11.2017
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	2,8
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,7
Langfristige Schulden	
Latente Steuerschulden	-0,7
Kurzfristige Schulden	
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-0,5
Steuerschulden	-0,2
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	3,6
Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes	
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	8,0
Davon Zahlungsmittel	5,6
Davon Finanzielle Verbindlichkeiten (Restkaufpreisverbindlichkeit)	2,4
Nicht beherrschende Anteile auf Basis des Anteils am Saldo des identifizierbaren Nettovermögens	1,1
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils	4,5
	13,6
Saldo der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden	-3,6
Geschäfts- oder Firmenwert	10,0
Aufgliederung des Zahlungsmittelab-/zuflusses	
Erworbene Zahlungsmittel	1,7
Gesamtbetrag der übertragenen Gegenleistung	-8,0
Restkaufpreisverbindlichkeit	2,4
Tatsächlicher Zahlungsmittelab-/zufluss	-3,9

Die Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen 30% Anteils an der ACL advanced commerce labs GmbH führte zu einem Gewinn von 1,6 Mio EUR, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus Vorteilen aus der Zusammenfassung der Aktivitäten der ACL advanced commerce labs GmbH mit denen des Österreichischen Post Konzerns und den mit der Gesellschaft verbundenen zukünftigen Ertragserwartungen.

Die ACL advanced commerce labs GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt 1,2 Mio EUR zu den Umsatzerlösen und 0,2 Mio EUR zum Periodenergebnis des Konzerns beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn stattgefunden, hätte sich der Beitrag zu den Umsatzerlösen auf 8,2 Mio EUR und zum Periodenergebnis auf 0,6 Mio EUR belaufen.

Corporate

MEDIA.AT GMBH Mit Stichtag 18. Juli 2017 wurden die von der Österreichischen Post AG gehaltenen Anteile von 20,45 % am assoziierten Unternehmen media.at GmbH, Wien, verkauft. Aus dem Ende des maßgeblichen Einflusses und der Beendigung der Anwendung der Equity-Methode ergab sich ein Gewinn von 2,8 Mio EUR, der als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen ist.

5 — Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Österreichischen Post Konzerns ist der Euro. Die in ausländischer Währung erstellten Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen werden gemäß IAS21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung bestimmt sich nach dem primären wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Unternehmen hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

FREMDWÄHRUNGSTRANSAKTIONEN IN DER FUNKTIONALEN WÄHRUNG Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG EINES AUSLÄNDISCHEN GESCHÄFTSBETRIEBES Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wird die modifizierte Stichtagskursmethode angewendet. Alle Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet, die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs. Aufwendungen und Erträge werden mit den durchschnittlichen Devisenreferenzkursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich im Verhältnis zum Euro wie folgt verändert:

1 EUR	Devisenreferenzkurs am Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2016	31.12.2017	2016	2017
Bosnische konvertible Mark	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna	7,5597	7,4400	7,5333	7,4637
Polnischer Zloty	4,4103	4,1770	4,3829	4,2570
Rumänischer Leu	4,5390	4,6585	4,4904	4,5688
Serbischer Dinar	123,4723	118,4727	123,1534	121,3111
Tschechische Krone	n. a.	25,5350	n. a.	25,7603
Türkische Lira	3,7072	4,5464	3,3433	n. a.
Ungarischer Forint	309,8300	310,3300	311,4379	309,1933

6 — Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden enthält dazu Angaben über Anwendung und Auswirkungen der getroffenen Ermessensentscheidungen.

6.1 — Ertragsrealisierung

Die Erfassung von Erträgen erfolgt, wenn die Leistung erbracht wurde, die maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen wird. Im Falle von erhaltenen Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen (insbesondere Wertzeichen und Freistempelerlöse) werden Abgrenzungen gebildet. Umsatzerlöse werden um allfällige Erlösschmälerungen gekürzt und ohne Umsatzsteuer sowie nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Erträge aus der primären Geschäftstätigkeit der Divisionen Brief, Werbepost & Filialen und Paket & Logistik werden unter den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus den Nebentätigkeiten, wie insbesondere Erträge aus der Immobilienbewirtschaftung und Verwertungen der Division Corporate, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6.2 — Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Mit der BAWAG P.S.K. besteht auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eine langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte). Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge sind die Vertragsparteien in Verhandlungen betreffend eine vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit eingetreten. Mit Ende 2017 wurde eine Vereinbarung („Änderungsvereinbarung“) betreffend eine grundsätzliche Änderung im Bereich Vertrieb von Finanzprodukten geschlossen. Weiterhin wird die Österreichische Post Finanzprodukte für die BAWAG P.S.K. vertreiben, allerdings in einem vergleichsweise geringeren Umfang, da die Anzahl der für die BAWAG P.S.K. tätigen Finanzberater der Österreichischen Post deutlich reduziert wird. Aufgrund der Reduktion der Anzahl der Finanzberater waren Vorsorgen in Form der Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt 56,2 Mio EUR zu bilden. In Anerkennung dieser Belastung hat sich die BAWAG P.S.K. in der Vereinbarung zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von 31,0 Mio EUR verpflichtet. Der Beitrag wurde unter den sonstigen Forderungen erfasst. Davon wurden 26,9 Mio EUR gegen den Aufwand für die Bildung der Rückstellungen unter den Personalaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert. 4,1 Mio EUR wurden als Gegenleistung für in 2018 noch zu erbringende Vertriebsleistungen eingestuft und als Abgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Siehe dazu auch unter Punkt 8.4 Personalaufwand und Punkt 9.12.2 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter.

Weiters wurde ein Letter of Intent abgeschlossen, in dem unverbindlich die Eckpunkte einer noch abzuschließenden Entflechtungsvereinbarung betreffend der Bereiche Schaltertransaktionen, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte) und Vertrieb von Finanzprodukten festgehalten werden. Mit 21. Februar 2018 wurde die Entflechtungsvereinbarung abgeschlossen (siehe dazu unter Punkt 11.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

6.3 — Ertragsteuern

ANGABEN ZU STEUERGRUPPEN Die Österreichische Post hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es bestehen zwei Unternehmensgruppen mit den Gruppenträgern Österreichische Post AG und Post 001 Finanzierungs GmbH. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In den steuerlichen Unternehmensgruppen werden die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenen Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Die Systematik der Gruppenbesteuerung führt zu einer gemeinsamen Veranlagung der tatsächlichen Ertragsteuern und zu einer Saldierung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden innerhalb der Unternehmensgruppen gemäß IAS 12.74. Der Steuervorteil aus der Firmenwertabschreibung (§ 9 Abs 7 KStG) wird als temporäre Differenz beim Firmenwert behandelt (IAS 12.32a).

ERMITTLUNG DER LATENTEN STEUERN Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert laut IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung stehen wird. Keine Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgt bei Unterschiedsbeträgen aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und bei temporären Unterschieden im Zusammenhang mit Beteiligungen, da die Ansatzkriterien des IAS 12 nicht erfüllt waren.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder die für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden. Für österreichische Konzernunternehmen wurde zur Ermittlung der Steuerabgrenzungen ein Körperschaftsteuersatz von 25 % angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für ausländische Gesellschaften bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

Land	Steuersatz	Land	Steuersatz
Bosnien und Herzegowina	10 %	Montenegro	9 %
Bulgarien	10 %	Serbien	15 %
Deutschland	32 %	Slowakei	21 %
Kroatien	18 %	Ungarn	9 %

6.4 — Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionäre der Österreichischen Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionäre der Österreichischen Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann sich derzeit potenziell aufgrund des aktienbasierten Vergütungsprogramms der Österreichischen Post AG ergeben. Nachdem die teilnehmenden Vorstände für die Auszahlung in bar optiert haben und auch für die teilnehmenden

Führungskräfte der Ausgleich in bar festgelegt wurde, ergeben sich aus den derzeit laufenden Programmen keine Verwässerungseffekte.

6.5 — Geschäfts- oder Firmenwerte und Allokation auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE)

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Wertminderungen werden nach den unter Punkt 6.10 Wertminderung IAS36 beschriebenen Grundsätzen vorgenommen. Wertaufholungen sind unzulässig. Geschäfts- oder Firmenwerte sind jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. ZGE werden durch die Zusammenfassung von Vermögenswerten auf der niedrigsten Ebene gebildet, auf der unabhängig von anderen Vermögenswerten Cashflows erzielt werden. Die niedrigste Ebene entspricht im Österreichischen Post Konzern im Regelfall einzelnen operativen Gesellschaften bzw. Gruppen von operativen Gesellschaften. In der Österreichischen Post AG selbst erfolgt die Zuordnung auf der Ebene von Geschäftsfeldern.

6.6 — Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Bei Markenrechten wird grundsätzlich von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung nicht abzusehen ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Der Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien sowie die besonderen Anwendungsleitlinien des IAS38 erfüllt sind. Dazu wird der Erstellungsprozess in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten ab dem Zeitpunkt, zu dem der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien des IAS38 erfüllt. Im Österreichischen Post Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden immaterielle Vermögenswerte gemäß den in Punkt 6.10 Wertminderung IAS36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft.

6.7 — Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender konzern-einheitlicher Nutzungsdauern berechnet:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10–50
Technische Anlagen und Maschinen	5–10
Fuhrpark	2–8
IT- und technische Ausstattung	3–5
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–20

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, werden Sachanlagen gemäß den in Punkt 6.10 Wertminderung IAS 36 angeführten Grundsätzen auf Werthaltigkeit geprüft. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass eine erfasste Wertminderung nicht mehr vorliegt, wird der erzielbare Betrag erneut geschätzt und gegebenenfalls eine Zuschreibung, unter Beachtung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten ohne Wertminderung, vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem Passivposten erfasst, der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Investitionszuschüsse werden planmäßig über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlagen als sonstige Erträge im Gewinn oder Verlust erfasst.

6.8 — Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13

Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt im Österreichischen Post Konzern nach den Grundsätzen des IFRS 13. Nach diesem Standard wird der beizulegende Zeitwert als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen den Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die folgenden Punkte festgelegt: die Vermögenswerte bzw. Schulden, die Gegenstand der Bewertung sind; die Bewertungsprämisse für nicht-finanzielle Vermögenswerte (Annahme der höchsten und besten Verwendung); der für den Vermögenswert oder die Schuld vorrangige (oder vorteilhafteste) Markt; die sachgerechte Bewertungstechnik (abhängig von den zur Verfügung stehenden Daten); die Stufe in der Bemessungshierarchie, der diese Daten (Inputfaktoren) zugewiesen wurden. Abhängig vom Vermögenswert und von den zur Verfügung stehenden Inputdaten kommen im Österreichischen Post Konzern sowohl marktbasierende als auch kostenbasierte und einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Dabei wird der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt.

6.9 — Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck von Wertsteigerungen gehalten werden und gesondert veräußert werden könnten. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt die Aufteilung auf Basis der jeweils genutzten Fläche. Der Ansatz und die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren vorgenommen.

Immobilien, die mit dem Ziel des späteren Verkaufes entwickelt werden, werden ab Beginn der Entwicklung (Zeitpunkt der Baubewilligung) in das Vorratsvermögen umgegliedert.

Die Ermittlung der im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurde von Experten der Österreichischen Post AG sowie von externen Sachverständigen nach den Vorgaben des IFRS 13 vorgenommen. Die Bewertung erfolgt vorrangig auf Basis von einkommensbasierten Ansätzen (insbesondere Barwerttechniken). Im Regelfall wird das Ertragswertverfahren und bei komplexeren Objekten das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinn von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere objektbezogene Planungsdaten, Zinsstrukturkurven und Markttrenditen. Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Grundstücke werden auch marktbasierende Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinn von IFRS 13. Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

6.10 — Wertminderung IAS 36

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird zusätzlich unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie einzelnen Vermögenswerten, für die der erzielbare Betrag nicht gesondert ermittelt werden kann, erfolgt der Wertminderungstest auf Ebene der Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE). Geschäfts- oder Firmenwerte, die ursprünglich unter Verwendung der sogenannten Partial-Goodwill-Methode ermittelt wurden, werden für Zwecke des Wertminderungstests unter Anwendung der aktuellen Beteiligungsquote auf 100 % hochgerechnet.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts oder der ZGE ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, werden als Abzinsungssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) verwendet. Zur Abbildung von Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden entsprechende Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Sofern die Mittelzuflüsse in Fremdwährung erfolgen, wird der erzielbare Betrag in Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Ist der Buchwert höher als der erzielbare Betrag, erfolgt eine Wertminderung. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt, ausgenommen bei Geschäfts- oder Firmenwerten, eine Wertaufholung. Der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert darf dabei die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht überschreiten. Die Wertminderungen und Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

6.11 — Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Bilanzierung von Beteiligungsunternehmen erfolgt nach der Equity Methode, wenn aufgrund vertraglicher Rechte oder der faktischen Gegebenheiten maßgeblicher Einfluss auf die Unternehmen besteht. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff.

In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird, wie im Falle der Aras Kargo a.s., nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IAS 39 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Liegt der Buchwert der Nettoinvestition über dem erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Steigt der erzielbare Betrag in Folge wieder an, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Wertminderung. Der auf den Buchwert der Anteile entfallende Teil der Wertminderung wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertminderungen von Buchwerten anderer Elemente der Nettoinvestition ist abhängig von der Art dieser Elemente.

6.12 — Finanzierungsleasing

Gehen bei geleasteten Vermögenswerten alle mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Leasinggegenstand auf den Österreichischen Post Konzern über (Finanzierungsleasing gemäß IAS 17), so werden diese zum beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts oder zum niedrigeren Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen in den langfristigen Vermögenswerten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, wenn kürzer, über die Laufzeit des Leasingvertrags. Die aus den Leasingverträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert.

6.13 — Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Im Österreichischen Post Konzern werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in folgende Klassen gemäß IFRS 7 eingeteilt: Wertpapiere, Andere Anteile, Derivative Finanzinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Andere finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden den IAS 39-Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, „Zur Veräußerung verfügbar“, „Kredite und Forderungen“ sowie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Realisierte sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieser Kategorie sind im Österreichischen Post Konzern derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten nach IFRS 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden bis zur Realisierung unter Berücksichtigung latenter Steuern gesondert im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wertminderungen werden ergebniswirksam erfasst. Ein Wegfall des Wertminderungsgrundes wird bei Eigenkapitalinstrumenten im Sonstigen Ergebnis und bei Fremdkapitalinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieser Kategorie sind im Österreichischen Post Konzern insbesondere Wertpapiere und Andere Anteile zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Kredite und Forderungen“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei erfolgt die Bewertung bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert. Ein allenfalls bestehender Unterschied zwischen diesem Wert und dem Tilgungsbetrag (z. B. bei unverzinslichen oder vom Marktniveau abweichenden Zinsen) wird nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und im Finanzergebnis ausgewiesen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird eine ergebniswirksame Wertberichtigung bis auf den Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows vorgenommen. Im Österreichischen Post Konzern wird der Anteil der uneinbringlichen Forderungen unter Berücksichtigung der Kunden- und Marktstruktur auf Basis einer Fälligkeitsanalyse ermittelt. Zudem werden Wertminderungen dann erfasst, wenn aufgrund objektiver Hinweise nicht mit der Einbringlichkeit der Forderung zu rechnen ist. Objektive Hinweise umfassen im Wesentlichen Überfälligkeiten, direkte Rückmeldungen aus dem Vertrieb sowie Informationen von Kreditschutzverbänden. Wertberichtigungen werden grundsätzlich über ein Wertberichtigungskonto gebucht. Bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Verbindlichkeiten werden bei Zugang in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags abzüglich Transaktionskosten und zu-/abzüglich eines Agios/Disagios erfasst. Bei Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten wird

der Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt und im Finanzergebnis erfasst.

6.14 — Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind der IAS 39 Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet und werden bei Zugang sowie in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Zuganges wird im Regelfall der Kaufpreis als bestmögliche Annäherung an den Fair Value als Anschaffungskosten angesetzt. Unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vereinzelte werden im Österreichischen Post Konzern zur Begrenzung und Steuerung von Zins-, Währungs- und Preisrisiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 bestanden keine derartigen Geschäfte. Weiters werden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen zukünftig ausübbar Rechte auf den Erwerb von weiteren Anteilen erworben (Call-Optionen) bzw. Verpflichtungen zum Erwerb eingegangen (Put-Optionen), die nach IAS 39 als derivative Finanzinstrumente einzustufen sind. Siehe dazu unter 9.6. Andere finanzielle Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente, deren Ausgleich unmittelbar in bar erfolgt, werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen werden unter den Anderen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

6.15 — Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Wertminderungen aufgrund von Veralterung oder mangelnder Gängigkeit werden bei Ermittlung des Nettoveräußerungswerts berücksichtigt. Die Bestandsermittlung bei den Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den Handelswaren wird nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt.

Bei den unfertigen Bauten handelt es sich um Wohnungen, die im Rahmen des Immobilienprojektes Neutorgasse 7 in Wien Innere Stadt, mit dem Ziel des Verkaufs hergestellt werden. Als Bilanzierungs- und Bewertungseinheit („unit of account“) wurde die einzelne Wohnung festgelegt, wobei die Aufteilung der Herstellungskosten auf Basis der jeweiligen Nutzflächen erfolgt. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Bauten sowie Bewertungseffekte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

6.16 — Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde und zudem davon ausgegangen werden kann, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Betrag aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 gibt es keine Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden. Zum 31. Dezember 2016 war die PostMaster s.r.l., Bukarest, als zur Veräußerung gehalten nach IFRS5 eingestuft. Siehe dazu Punkt 9.10 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden.

6.17 — Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Beamte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Abfertigungsansprüche im Österreichischen Post Konzern haben im Wesentlichen nur Mitarbeiter österreichischer Konzernunternehmen bei Erreichen des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method).

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte in österreichischen Konzernunternehmen, deren Dienstverhältnis erst nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Österreichischen Post Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN Die Versorgungsverpflichtungen des Österreichischen Post Konzerns umfassen ausschließlich beitragsorientierte Versorgungssysteme. Nach dem Verkauf der trans-o-flex Gruppe im Geschäftsjahr 2016 liegen im Österreichischen Post Konzern keine Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen vor.

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands. Die Verpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Pensionskasse erfüllt.

Gegenüber Beamten und Angestellten bestehen keine Pensionszusagen. Pensionsleistungen für Beamte und Angestellte werden grundsätzlich durch die Republik Österreich erbracht. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post Konzern verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamte betragen (einschließlich der von den Beamten selbst zu tragenden Beiträge) seit dem 1. Jänner 2017 je nach Alter und Beitragsgrundlage bis maximal 25,10% der Vergütungen an aktive Beamte und werden im Personalaufwand ausgewiesen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER Im Österreichischen Post Konzern bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen.

Die Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber Mitarbeitern der Österreichischen Post AG: Angestellte, die vor dem 1. August 2009 eingetreten sind, und Beamte erhalten im Fall einer 25-jährigen Dienstzugehörigkeit ein Jubiläumsgeld in Höhe von zwei Monatsgehältern und im Fall einer 40-jährigen Dienstzugehörigkeit in Höhe von vier Monatsgehältern. Beamten, die zum Zeitpunkt des gesetzlichen Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen, wird ebenfalls ein Jubiläumsgeld von vier Monatsgehältern ausgezahlt. Angestellte, die nach dem 1. August 2009 eingetreten sind, unterliegen dem Kollektivvertrag für Bedienstete der Österreichischen Post AG gemäß § 19 Abs. 3 Poststrukturgesetz (PTSG). Angestellte, die dem Ersten Teil dieses Kollektivvertrages unterliegen (Mitarbeiter im kaufmännischen, höheren nicht-kaufmännischen und administrativen Bereich), gebührt im Fall einer 20-jährigen Dienstzugehörigkeit ein Jubiläumsgeld in Höhe von einem Monatsgehalt, bei 25-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von eineinhalb Monatsge-

haltern, bei 35-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von zweieinhalb Monatsgehältern und bei 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von dreieinhalb Monatsgehältern. Angestellte, die dem Zweiten Teil dieses Kollektivvertrages unterliegen (Mitarbeiter im Zustell-, Sortier- und Lenkdienst sowie sonstige Supportfunktionen), haben keinen Anspruch auf Jubiläumsgeldzahlungen.

Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE PARAMETER Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und zur Gewährleistung der bestmöglichen Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen hat der Österreichische Post Konzern für die Berechnung dieser Rückstellungen unternehmensspezifische Parameter zugrunde gelegt, die nach einheitlichen Konzernvorgaben ermittelt wurden.

Folgende Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

	Abfertigungen		Jubiläumsgelder	
	2016	2017	2016	2017
Rechnungszinssatz	1,75 %	2,00 %	1,50 %	1,75 %
Gehaltssteigerung/Rentendynamik	3,00 %	3,25 %	3,00 %	3,00 %
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	0,26 %–1,89 %	0,24–1,45 %	6,86 %–30,34 %	6,93 %–29,71 %
Pensionsantrittsalter			2016	2017
Weibliche Angestellte			60–65	60–65
Männliche Angestellte			65	65
Beamte			65	65

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen 15 Jahre (2016: 15 Jahre) und für Jubiläumsgelder zwölf Jahre (2016: 13 Jahre).

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet.

Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Diese basieren auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre sowie auf den zukünftig erwarteten Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. die Biennalsprünge bei Beamten.

Der Fluktuationsabschlag wurde basierend auf der Durchschnittsbetrachtung der vergangenen Jahre bestimmt.

Die Auswirkungen von geänderten versicherungsmathematischen Parametern führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die für Abfertigungsrückstellungen im Sonstigen Ergebnis und für Jubiläumsgeldrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen werden. Die Effekte aus den Änderungen des Zinssatzes sowie der zukünftigen Gehaltssteigerungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Veränderung demografischer Annahmen enthalten die Auswirkungen aus der Anpassung der Fluktuationsabschläge. Die Überleitung der Barwerte der einzelnen Verpflichtungen ist unter Punkt 9.12.1 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder dargestellt.

Der Zinsaufwand aus den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird im Finanzergebnis gezeigt. Alle übrigen Veränderungen werden im Personalaufwand erfasst.

6.18 — Rückstellungen für Unterauslastung

Unter der Rückstellung für Unterauslastung werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitern subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter, die der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis als belastender Vertrag im Sinne des IAS 37 eingestuft wurde. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitern (vor allem beamtete Mitarbeiter) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinn des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeiter mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitern in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt. Die Berechnung dieser Parameter erfolgt entsprechend der unter Punkt 6.17 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Vorgangsweise. Der Zinsaufwand wird im Personalaufwand erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2016	2017	Änderung Mio EUR
Rechnungszinssatz	1,00 %	1,25 %	-2,3
Gehaltssteigerung	2,75 %	2,75 %	0,0
Fluktuationsabschlag	31,40 %	28,80 %	5,3
Unterauslastungsgrad	85,70 %	88,70 %	4,9

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2016	2017
Rechnungszinssatz	0,75 %–1,25 %	0,25 %–1,25 %
Gehaltssteigerung	2,75 %–3,25 %	2,75 %

6.19 — Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme

Im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar, die nur sehr bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeitern sozial verträglich zu gestalten, werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeitern freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Bei diesen Angeboten handelt es sich um Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Ansatz erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Restrukturierungsrückstellung gemäß IAS 37 erbracht werden. Die Bewertung erfolgt zum erstmaligen Ansatz, wobei je nach Fristigkeit entweder die Vorschriften des IAS 19 für kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer oder für andere langfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer angewandt werden.

6.20 — Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die auf zurückliegenden Ereignissen beruhen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass sie zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Rückstellungen werden mit jenen Werten angesetzt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bester Schätzung ermittelt werden können. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom geschätzten Zahlungsbetrag, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Rückstellungen für belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Restrukturierungsrückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn ein ausreichend detaillierter, formaler Plan vorliegt und mit den Restrukturierungsmaßnahmen bereits begonnen oder der Plan bereits vor dem Bilanzstichtag kommuniziert wurde.

6.21 — Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogramms genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2017 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und welches ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsieht. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Alle Vorstandsmitglieder nehmen zum 31. Dezember 2017 an den Vergütungsprogrammen teil (derzeit offene Tranchen sechs bis acht).

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehalts, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2017 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.680 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 192.336 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance-Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance-Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern sowie der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225 % jener Bonifikation, die bei 100 % Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 100 % und 130 % bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe ihres individuellen Jahresbruttofixgehalts.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2016	31.12.2017
Tranche 5	207.620	385
Tranche 6	106.817	180.808
Tranche 7	158.602	250.859
Tranche 8	0	251.630
	473.039	683.682

Die Auszahlung der Bonusaktien kann grundsätzlich entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bo-

nifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich.

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld wurde mittels eines Modells ermittelt, in dem die Performance Indikatoren und der Umfang der bisher von den Mitarbeitern erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Im Sinn des IFRS 13 handelt es sich hierbei um einen einkommensbasierten Ansatz (Barwerttechnik), bei dem die erwartete Zielerreichung (Basis Unternehmensplanung), die Mitarbeiterfluktuation und eine Abschätzung des zukünftigen Aktienkurses Verwendung finden. Im Sinn der Fair-Value-Hierarchie sind die verwendeten Daten als Stufe-3-Inputfaktoren einzustufen.

Der beizulegende Zeitwert der Schuld wird unter den Rückstellungen ausgewiesen und verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Buchwert der Rückstellung		
Tranche 5	9,6	0,0
Tranche 6	2,6	9,8
Tranche 7	1,8	7,1
Tranche 8	0,0	3,5
	14,0	20,4

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte für die Tranche 5 eine Auszahlung in Höhe von 9,6 Mio EUR zur Gänze in bar.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	2016	2017
Gesamtaufwand		
Tranche 4	-0,1	0,0
Tranche 5	2,8	0,0
Tranche 6	1,2	7,2
Tranche 7	1,8	5,3
Tranche 8	0,0	3,5
	5,7	16,0

7 — Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Vorstand die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen. Insbesondere bei folgenden zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen besteht ein Risiko, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann:

7.1 — Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Der Bewertung der bestehenden Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zu Fluktuationsraten und zu künftigen Gehaltserhöhungen zugrunde.

Eine Änderung des Rechnungszinssatzes um +/-1 Prozentpunkt, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/-1 Prozentpunkt sowie eine Änderung des Fluktuationsabschlages um +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

Mio EUR	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Fluktuationsabschlag	
	-1 %-Punkt	+1 %-Punkt	-1 %-Punkt	+1 %-Punkt	-1 %-Punkt	+1 %-Punkt
Abfertigungen	14,3	-12,0	-11,8	13,8	0,3	-1,0
Jubiläumsgelder	6,6	-5,9	-5,9	6,4	0,8	-0,8

7.2 — Rückstellungen für Unterauslastung

Zur Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung werden Annahmen zum Unterauslastungsgrad, zum Rechnungszinssatz, zu Gehaltssteigerungen und zum Fluktuationsabschlag der unkündbaren Mitarbeiter getroffen.

Eine Änderung des durchschnittlichen Unterauslastungsgrades und Fluktuationsabschlages um jeweils +/-10 Prozentpunkte bzw. eine Änderung des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/-1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller anderen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen:

Mio EUR	Unterauslastungsgrad		Fluktuationsabschlag		Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerungen	
	-10 %-Punkte	+10 %-Punkte	-10 %-Punkte	+10 %-Punkte	-1 %-Punkt	+1 %-Punkt	-1 %-Punkt	+1 %-Punkt
Unterauslastung	-23,9	23,8	26,1	-26,1	14,1	-12,7	-12,7	13,5

7.3 — Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme

In der Bewertung von Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme sind Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Annahmehquoten vorzunehmen. Darüber bestehen zwar Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, die jedoch je nach Programm und Zielgruppe nur bedingt repräsentativ für aktuelle Programme sein können. In die Schätzung fließt entsprechend neben den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine Einschätzung der Attraktivität der Angebote ein. Trotz der Bemühungen um eine bestmögliche Schätzung sind jedoch unter Umständen wesentliche Anpassungen der Rückstellungen in den Folgeperioden notwendig.

7.4 — Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamten, sondern alle Beamten des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGH aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt.

Ende 2016 hat der Gesetzgeber – aufgrund einer Erledigung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2016 – im Besoldungsrechtsanpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 104/2016) noch einmal eindeutig und unmissverständlich klargestellt, dass das neue Besoldungsschema auch rückwirkend anzuwenden ist. Für den Fall, dass es zu einer Neueinstufung eines Beamten in Zeiträumen vor der Überleitung in das neue Besoldungsschema kommt, wurde eine eindeutige Neuregelung der Anrechnungszeiten auf das Besoldungsdienstalter festgeschrieben, sodass kein Spielraum mehr für weitere Verfahren betreffend „Vorrückungstichtag“ gegeben ist.

Ein derzeit beim EuGH anhängiges Verfahren betreffend den Vertragsbediensteten des Bundes könnte je nach Entscheidung zu Einflüssen auch auf das Dienstrecht der Beamten und damit zu einem neuerlichen Aufgreifen des Themas durch den Gesetzgeber führen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist noch im Jahr 2018 zu rechnen. Ob und gegebenenfalls welche finanziellen Auswirkungen diese Entscheidung für die Österreichische Post AG haben könnte, ist derzeit nicht abschätzbar.

7.5 — Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge in Höhe von insgesamt 84,6 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Der Ansatz eines Vermögenswertes für die im Regelfall gerichtlich betriebenen Rückforderungen erfolgt, wenn die Realisierung des Betrages so gut wie sicher ist. Dies wird dann angenommen, wenn eine BFG-Entscheidung im Einzelfall vorliegt. Gleichzeitig ist zu beurteilen, ob im Falle weiterer gerichtlich betriebener Rückforderungen eine Eventualforderung vorliegt. Dies wird dann angenommen, falls die Wahrscheinlichkeit der Realisierung bei über 50% liegt, was derzeit nicht der

Fall ist. In beiden Fällen wird die Schätzung der Wahrscheinlichkeiten mit externen Experten abgestimmt.

Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die sich auf Basis einer bestmöglichen Schätzung auf 40,6 Mio EUR belaufen werden und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Die Schätzung der Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen.

7.6 — Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie möglicher bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten erforderlich.

Für die erstmalige Bilanzierung von identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Sofern die Informationen noch nicht vollständig vorliegen, werden vorläufige Beiträge angegeben. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums (maximal ein Jahr) bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt führen nicht zu einer Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums.

Immaterielle Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für Kundenbeziehungen und Markenrechte erfolgt dies im Regelfall auf Basis von ertragswertorientierten Verfahren (Income Approach). Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Experten oder Experten im Konzern ermittelt. Diese Bewertungen sind neben den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows auch wesentlich von den verwendeten Abzinsungssätzen beeinflusst.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums bekannt werden, führen ebenfalls zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

7.7 — Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten und Sachanlagen

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Die verwendeten Annahmen, die den Wertminderungstests von Firmenwerten zugrunde gelegt wurden, sowie die sich daraus ergebenden Sensitivitäten werden unter Punkt 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

7.8 — Finanzinstrumente

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Eigenkapitalinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (Ertragswertverfahren bzw. Multiple Verfahren), die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. So beruhen die in der Bewertung angesetzten Parameter teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen bzw. die Auswahl der geeigneten Peer Group erfordert Annahmen über deren Vergleichbarkeit. Sofern eine verlässliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht möglich ist, erfolgt ein Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Vorgehen wird unter Punkt 10 Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken erläutert.

7.9 — Ertragsteuern

Ansatz und Folgebewertung der tatsächlichen wie der latenten Steuern unterliegen Unsicherheiten aufgrund komplexer steuerlicher Vorschriften in unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen, die zudem laufenden Änderungen unterworfen sind. Das Management geht davon aus, eine vernünftige Einschätzung der steuerlichen Unsicherheiten getroffen zu haben. Aufgrund der bestehenden steuerlichen Unsicherheiten besteht jedoch das Risiko, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen zu Auswirkungen auf die angesetzten Steuerschulden und latenten Steuern führen.

Latente Steueransprüche für bestehende steuerliche Verlustvorträge werden im Ausmaß der erwarteten tatsächlichen Nutzbarkeit angesetzt. Dem Ansatz liegen Planungsrechnungen des Managements über die Höhe des zu versteuernden Ergebnisses und der tatsächlichen Verwertbarkeit zugrunde, die Ermessensentscheidungen erfordern.

8 — Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 — Segmentberichterstattung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN Die Identifizierung berichtspflichtiger Segmente im Österreichischen Post Konzern erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen Produkten und Dienstleistungen. Es wurden die berichtspflichtigen Segmente „Brief, Werbepost & Filialen“, „Paket & Logistik“ und „Corporate“ bestimmt, die der divisionalen Organisationsstruktur des Österreichischen Post Konzerns entsprechen.

BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN Das Kerngeschäft der Division Brief, Werbepost & Filialen besteht in der Annahme, der Sortierung und der direkten und hybriden Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Printmedien. Die dazu benötigte Infrastruktur besteht aus Verteilzentren, Zustellbasen, Fahrzeugen sowie eigenbetriebenen Filialen und Postpartnern.

Das Leistungsangebot umfasst drei Arten von Sendungen: Briefpost, Werbepost und Medienpost. Als Briefpost gelten herkömmliche, adressierte Briefe. Die Werbepost betrifft die Zustellung von adressierten und unadressierten Werbesendungen. Die Medienpost beinhaltet die adressierte und unadressierte Zustellung von Printmedien wie z. B. Zeitungen, Zeitschriften und Regionalmedien.

Das Leistungsangebot wird durch Adress- und Datenmanagement, Poststellenmanagement, Dokumenten-Scanning und Response Management ergänzt. Weiters werden im Filialnetz ein breites Sortiment an Handelswaren und Produkten im Bereich der Philatelie, Finanzdienstleistungen in Kooperation mit der BAWAG P.S.K. und Telekomprodukte mit dem Partner A1 Telekom Austria AG angeboten.

PAKET & LOGISTIK Das Kerngeschäft der Division Paket & Logistik besteht in der Annahme, Sortierung und Zustellung von Paketen und Expresssendungen. Die Beförderung von Paketen erfolgt über ein engmaschiges Distributionsnetz. Die dazu benötigte Infrastruktur besteht aus Zustellbasen, Verteil- und Lagerzentren sowie einem Fuhrpark. Das Leistungsangebot wird durch Speziallogistik wie Expresszustellung, Wertlogistik (Transport und Handling von Bargeld) sowie Kontraktlogistik- und Fulfillment-Dienstleistungen, Webshop-Logistik und Webshop-Infrastruktur ergänzt.

CORPORATE Das Kerngeschäft der Division Corporate ist das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Darüber hinaus erbringt die Division Corporate nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Dienstleistungen umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarktes.

KONSOLIDIERUNG In der Spalte Konsolidierung wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Konsolidierung der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen.

Informationen über den Gewinn oder Verlust

GESCHÄFTSJAHR 2016

angepasst ¹ Mio EUR	Brief, Werbepost & Filialen	Paket & Logistik	Corporate	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.478,5	556,0	0,0	-4,0	2.030,5
Interne Leistungsverrechnung	85,1	7,8	13,6	-106,6	0,0
Umsatzerlöse gesamt	1.563,6	563,8	13,7	-110,6	2.030,5
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.478,0	552,5	0,0	0,0	2.030,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	-14,6	-1,3	0,0	-15,8
EBITDA	319,7	29,8	-72,4	0,0	277,1
Abschreibungen	34,6	11,4	28,9	0,0	74,8
davon Wertminderungen erfolgswirksam	2,2	0,1	0,0	0,0	2,3
EBIT	285,1	18,5	-101,3	0,0	202,3
Sonstiges Finanzergebnis					-0,7
Ergebnis vor Ertragsteuern					201,5
Segmentinvestitionen	23,2	12,9	69,9	0,0	106,0

¹ Anpassung in der Segmentberichterstattung – siehe Punkt 3.2 Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Brief, Werbepost & Filialen	Paket & Logistik	Corporate	Konsolidierung	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.447,8	495,6	0,2	-4,6	1.938,9
Interne Leistungsverrechnung	101,7	4,8	15,5	-122,0	0,0
Umsatzerlöse gesamt	1.549,5	500,4	15,7	-126,7	1.938,9
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.446,8	491,9	0,1	0,0	1.938,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,1	-0,1	0,9	0,0	0,8
EBITDA	312,8	58,1	-76,2	-0,1	294,6
Abschreibungen	23,2	15,2	48,4	0,0	86,8
davon Wertminderungen erfolgswirksam	3,1	4,5	6,5	0,0	14,1
EBIT	289,6	42,8	-124,6	-0,1	207,8
Sonstiges Finanzergebnis					12,8
Ergebnis vor Ertragsteuern					220,6
Segmentinvestitionen	12,6	18,9	90,6	0,0	122,1

Intersegmentäre Transaktionen erfolgen zu marktorientierten Verrechnungspreisen.

Die Umsatzerlöse (Segmente) enthalten Umsatzerlöse, die mit Unternehmen außerhalb des Konzerns sowie auch mit Konzernunternehmen außerhalb des Segments erzielt werden. In der Internen Leistungsverrechnung wird die Verrechnung der segmentübergreifenden Leistungsbeziehungen innerhalb der Österreichischen Post AG gezeigt. Die Umsatzerlöse mit Dritten enthalten Umsatzerlöse aus Leistungsbeziehungen mit Unternehmen außerhalb des Konzerns. Die Abschreibungen (planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen) resultieren aus den dem jeweiligen Segment zugeordneten Vermögenswerten. Die Segmentinvestitionen beinhalten Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Informationen über geografische Gebiete

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Konzerns:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Österreich	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	1.743,3	176,0	111,1	2.030,5
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	711,9	0,2	45,1	757,2

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Österreich	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	1.780,4	47,9	110,7	1.938,9
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	765,5	0,3	38,5	804,4

8.2 — Sonstige betriebliche Erträge

Mio EUR	2016	2017
Rückforderung von Beiträgen	0,0	56,4
Mieten und Pachten	25,0	25,1
Abgang von Sachanlagen	4,5	4,0
Aktiviere Eigenleistungen	2,3	3,5
Abgeltungen von Schadensfällen	2,8	2,2
Weiterverrechnete Aufwendungen	4,8	2,2
Personalbereitstellung und -verwaltung	2,9	2,0
Erträge aus der Entkonsolidierung	1,7	3,0
Neueinschätzung des beizulegenden Zeitwertes Veräußerungsgruppe trans-o-flex	6,8	0,0
Wertaufholung Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3,7	0,0
Andere	15,7	14,2
	70,1	112,7

Der Posten Rückforderungen von Beiträgen im Geschäftsjahr 2017 betrifft gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten (siehe dazu Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten). Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil oder zur Gänze vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien). Deren Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2017 50,6 Mio EUR (31.12.2016: 37,0 Mio EUR). Bei den zugrundeliegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten. Die im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Mieterträge aus unkündbaren bzw. befristeten Mietverhältnissen wurden im Wesentlichen von der Österreichischen Post AG erzielt.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Bis zu einem Jahr	4,9	5,5
Länger als ein und bis zu fünf Jahre	10,4	12,9
Länger als fünf Jahre	18,4	34,4
	33,7	52,8

Im Geschäftsjahr 2017 kam es zu keiner Wertaufholung von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Die Wertaufholung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 3,7 Mio EUR betraf Gebäude im Segment Corporate, bei denen die in Vorjahren erfasste Wertminderung nicht mehr vorlag.

8.3 — Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Mio EUR	2016	2017
Material		
Treib- und Brennstoffe	18,2	17,7
Handelswaren	15,2	14,6
Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen	19,4	17,5
Andere	3,5	3,1
	56,2	52,9
Bezogene Leistungen		
Internationale Postbetreiber	74,7	63,5
Verteiler unadressiert	22,7	24,6
Verteiler adressiert	14,0	11,5
Energie	12,8	14,0
Transporte	253,2	175,0
Andere	61,5	68,4
	439,0	357,0
	495,2	409,9

8.4 — Personalaufwand

Mio EUR	2016	2017
Löhne und Gehälter	771,9	803,0
Abfertigungen	43,0	18,2
Altersversorgung	0,2	0,2
Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	205,9	192,2
Andere Personalaufwendungen	14,1	6,5
	1.035,2	1.020,1

Die Löhne und Gehälter enthalten Beiträge der BAWAG P.S.K. aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von 26,9 Mio EUR (2016: 0,0 Mio EUR), die mit den Aufwendungen für zu bildende Vorsorgen verrechnet wurden. Siehe dazu im Einzelnen unter Punkt 6.2 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K bzw. 9.12.2 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

Mio EUR	2016	2017
Vorstände	0,1	0,1
Leitende Angestellte	0,2	0,1
Andere Arbeitnehmer	42,8	17,9
	43,0	18,2

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 3,6 Mio EUR (2016: 3,1 Mio EUR) erfasst.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2016	2017
Arbeiter	3.104	2.147
Angestellte	12.670	12.836
Beamte	7.770	7.168
Lehrlinge	81	78
Anzahl nach Köpfen	23.625	22.229
Entsprechende Vollzeitkraftäquivalente	21.695	20.524

8.5 — Abschreibungen

Mio EUR	2016	2017
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	2,0	4,3
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte		
Planmäßige Abschreibungen	7,4	6,9
Wertminderungen	0,1	0,2
	7,6	7,1
Abschreibungen Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	62,8	63,5
Wertminderungen	0,1	3,0
	62,9	66,5
Abschreibungen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		
Planmäßige Abschreibungen	2,3	2,4
Wertminderungen	0,0	6,5
	2,3	8,9
	74,8	86,8

Zur Erläuterung der Wertminderung verweisen wir jeweils auf Punkt 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte und Punkt 9.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property).

8.6 — Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio EUR	2016 angepasst ¹	2017
Instandhaltung	50,7	49,1
Leasing, Miet- und Pachtzinsen	58,1	48,5
IT-Dienstleistungen	37,6	43,6
Ersatzleistungen	0,0	35,4
Reise- und Fahraufwendungen	24,7	24,9
Beratung	11,8	20,1
Kommunikation und Werbung	16,1	18,5
Fremdpersonal und Leasingkräfte	14,5	15,8
Entsorgung und Reinigung	12,0	12,2
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	8,3	9,0
Folgebewertung von Forderungen	4,4	8,2
Schadensfälle	5,1	7,5
Versicherungen	6,9	6,3
Telefon	3,5	3,2
Aus- und Fortbildung	3,2	3,2
Verlust Abgang Sachanlagen	1,3	2,2
Weiterverrechnete Aufwendungen	2,6	0,1
Verlust aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	16,8	0,0
Andere	16,4	17,2
	294,1	325,0

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 35,4 Mio EUR (2016: 0,0 Mio EUR) enthalten, siehe dazu Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten.

In der Folgebewertung von Forderungen sind 5,9 Mio EUR an Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. enthalten. Diese beruhen auf unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Vergütung von Schaltertransaktionen für Vorperioden.

8.7 — Sonstiges Finanzergebnis

Mio EUR	Anhang	2016	2017
Finanzerträge			
Zinserträge		1,4	3,4
Wertpapiererträge		2,5	1,9
Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Anteilen		0,0	11,0
		4,0	16,4
Finanzaufwendungen			
Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten		-0,5	-0,3
Zinsaufwendungen für Rückstellungen	(9.12.1)	-4,1	-3,0
Andere Zinsaufwendungen		0,0	-0,4
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Anteilen		-0,1	0,0
		-4,7	-3,6
		-0,7	12,8

Die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Anteilen in Höhe von 11,0 Mio EUR (2016: 0,0 Mio EUR) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der indirekt gehaltenen Anteile an der BAWAG P.S.K. im vierten Quartal 2017. Siehe dazu im Detail Punkt 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte.

8.8 — Ergebnis je Aktie

		2016	2017
Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis	(Mio EUR)	152,7	165,2
Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	(Mio EUR)	152,7	165,2
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	(Stück)	67.552.638	67.552.638
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(EUR)	2,26	2,45
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(EUR)	2,26	2,45

9 — Erläuterungen zur Bilanz

9.1 — Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio EUR	2016	2017
Anschaffungskosten		
Stand am 1. Jänner	83,1	82,8
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	10,0
Abgänge	0,0	-20,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,3	0,4
Stand am 31. Dezember	82,8	72,4
Wertminderungen		
Stand am 1. Jänner	24,9	26,5
Zugänge	2,0	4,3
Abgänge	0,0	-20,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	-0,4	0,3
Stand am 31. Dezember	26,5	10,3
Buchwert am 1. Jänner	58,2	56,3
Buchwert am 31. Dezember	56,3	62,1

Der Zugang aus Unternehmenserwerben betrifft den Unternehmenszusammenschluss mit der ACL advanced commerce labs GmbH. Die Abgänge betreffen die Entkonsolidierung der in 2017 veräußerten Tochtergesellschaften PostMaster s.r.l., Rumänien, und PostMaster Sp. z o.o., Polen. Siehe dazu jeweils im Einzelnen unter Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN		
feibra Gruppe	30,9	30,9
Sonstige	12,7	5,8
	43,6	36,8
PAKET & LOGISTIK		
Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o.	5,2	3,5
Paketlogistik Österreich	1,7	11,7
Sonstige	5,8	10,1
	12,7	25,3
	56,3	62,1

Der Zugang des Firmenwertes aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der ACL advanced commerce labs GmbH erfolgte in der ZGE Paketlogistik Österreich.

Zwischen den beiden Segmenten Brief, Werbepost & Filialen und Paket & Logistik kam es im Geschäftsjahr 2017 zu einer Verschiebung der Buchwerte. Die ZGE M&BM Express OOD, Bulgarien mit einem Firmenwert von 4,2 Mio EUR (jeweils enthalten unten den Sonstigen) wurde von der Division Paket & Logistik übernommen.

Der einmal jährlich durchzuführende Werthaltigkeitstest erfolgt in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der ZGE auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung des Kapitalkostensatzes wird für alle im gleichen Segment tätigen ZGE jeweils eine Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) herangezogen. Im Anschluss werden die Abzinsungssätze vor Steuern auf Basis eines iterativen Prozesses ermittelt.

Die Cashflow-Prognosen im Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Geschäftsjahresplanung für das Jahr 2018 und der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren (2019–2021). Den Cashflow-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen bzw., soweit verfügbar, branchenbezogenen Rahmendaten zur Verfügung. Der Wertbeitrag ab dem Jahr 2022 wird durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt. Als Obergrenze für die in der ewigen Rente angesetzte Wachstumsrate werden die langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der Länder bzw. Branchen, in denen die jeweiligen ZGE ihre Cashflows erzielen, berücksichtigt. Im Regelfall wird eine Wachstumsrate von 1,0% (2016: 1,0%) angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde lagen, waren Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Umsatzentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Die folgende Tabelle zeigt die für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten Abzinsungssätze:

	2016	2017
	WACC vor Steuern	WACC vor Steuern
BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN		
feibra Gruppe	8,9 %	8,5 %
Sonstige	8,6 % –12,4 %	8,5 % –10,9 %
PAKET & LOGISTIK		
Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o.	10,4 %	9,6 %
Paketlogistik Österreich	11,5 %	9,9 %
Sonstige	9,6 % –18,5 %	11,5 % –16,1 %

Die folgende Tabelle zeigt die Zugänge zu den Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

ZUGANG WERTMINDERUNGEN GESCHÄFTS- ODER FIR MENWERTE		
Mio EUR	2016	2017
BRIEF, WERBEPOST & FILIALEN		
Weber Escal d.o.o.	0,0	2,7
PostMaster s.r.l.	2,0	0,0
	2,0	2,7
PAKET & LOGISTIK		
Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o.	0,0	1,7
	0,0	1,7
	2,0	4,3

Im Geschäftsjahr 2017 kam es bei den Firmenwerten der ZGE Weber Escal d.o.o., Kroatien, (Segment Brief, Werbepost & Filialen) sowie der ZGE Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o., Slowakei (Segment Paket & Logistik), zu einer Wertminderung, die jeweils unter den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird.

Hintergrund der bereits im ersten Halbjahr 2017 erfassten Wertminderung bei der ZGE Weber Escal d.o.o. in Höhe von 2,7 Mio EUR waren veränderte Marktbedingungen. Die sich verstärkende Konkurrenzsituation sowohl im adressierten als auch im unadressierten Bereich führte zu Margenverlusten, die als nachhaltig eingeschätzt wurden.

In der ZGE Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o. führte eine veränderte Zusammensetzung des Buchwertes zu einer Wertminderung des Firmenwertes. Die ZGE nutzt eine Immobilie, die von einer Tochtergesellschaft im Segment Corporate konzernintern zur Verfügung gestellt wird, wobei in den Vorjahren die Cashflows mit den verrechneten Mietzahlungen belastet wurden. Der Sachverhalt wurde im Geschäftsjahr erneut evaluiert und die Höhe der Mietzahlungen in Relation zum Buchwert der Immobilie als zu gering erkannt. Entsprechend wurde der Buchwert der Immobilie der ZGE zugeordnet und die Cashflows um die Mietzahlungen bereinigt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergab sich aufgrund dieser Anpassungen eine Wertminderung in Höhe von 1,7 Mio EUR. Ein Großteil der Wertminderung wäre bei analoger Vorgehensweise bereits im Vorjahr zu erfassen gewesen. Die Ergebniseffekte sind jedoch insgesamt als unwesentlich einzustufen, weshalb von einer Anpassung der Vorjahre abgesehen wurde.

Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für wesentliche ZGE Sensitivitätsanalysen bezüglich der wesentlichen Bewertungsannahmen durchgeführt. Dabei wurde in der ersten Sensitivitätsanalyse die Umsatzerwartung um einen Prozentpunkt reduziert und in der zweiten Sensitivitätsanalyse der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt angehoben. Aus der Veränderung dieser Parameter würden sich ceteris paribus bei den folgenden ZGE für 2017 zusätzliche Wertminderungen ergeben:

Mio EUR	Umsatzerwartung		WACC	
	2016	-1 %-Punkt 2017	2016	+1 %-Punkt 2017
Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o.	0,0	1,6	0,0	3,1
M&BM Express OOD	0,0	0,2	0,0	0,2
City Express d.o.o.	0,3	0,2	0,3	0,1

9.2 — Immaterielle Vermögenswerte

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Anhang	Kunden- beziehungen	Markenrechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 1. Jänner 2016		25,2	4,2	64,6	94,0
Zugänge		0,0	0,0	4,9	4,9
Abgänge		-0,4	-0,2	-1,7	-2,2
Umbuchungen		0,0	0,0	-0,1	-0,1
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	(9.10)	-1,7	0,0	-0,1	-1,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,2	0,0	0,0	-0,2
Stand am 31. Dezember 2016		22,9	4,0	67,6	94,5
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand am 1. Jänner 2016		17,7	3,9	47,8	69,3
Planmäßige Abschreibungen	(8.5)	2,3	0,0	5,1	7,4
Wertminderungen	(8.5)	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgänge		-0,4	-0,2	-1,1	-1,7
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	(9.10)	-1,6	0,0	-0,1	-1,7
Währungsumrechnungsdifferenzen		-0,1	0,0	0,0	-0,1
Stand am 31. Dezember 2016		18,0	3,7	51,7	73,3
Buchwert am 1. Jänner 2016		7,5	0,4	16,9	24,8
Buchwert am 31. Dezember 2016		4,9	0,4	15,9	21,2

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Anhang	Kunden- beziehungen	Markenrechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 1. Jänner 2017		22,9	4,0	67,6	94,5
Zugang aus Unternehmenserwerben		0,1	0,0	2,7	2,8
Zugänge		0,0	0,0	8,2	8,2
Abgänge		-4,7	-0,1	-11,3	-16,1
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,3	0,0	0,0	0,3
Stand am 31. Dezember 2017		18,7	3,9	67,2	89,7
Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand am 1. Jänner 2017		18,0	3,7	51,7	73,3
Planmäßige Abschreibungen	(8.5)	1,8	0,0	5,1	6,9
Abgänge		-4,1	-0,1	-11,2	-15,4
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,3	0,0	0,0	0,3
Stand am 31. Dezember 2017		15,9	3,5	45,7	65,1
Buchwert am 1. Jänner 2017		4,9	0,4	15,9	21,2
Buchwert am 31. Dezember 2017		2,8	0,4	21,5	24,7

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.
 In den immateriellen Vermögenswerten sind Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 0,4 Mio EUR (31.12.2016: 0,4 Mio EUR) enthalten. Die Markenrechte sind dem Segment Paket & Logistik zugeordnet.

Die Zugänge bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 1,5 Mio EUR (2016: 0,2 Mio EUR).

9.3 — Sachanlagen

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 1. Jänner 2016		651,2	141,4	318,1	38,7	1.149,4
Zugänge		9,3	5,7	27,8	45,6	88,4
Abgänge		-3,0	-1,3	-28,0	0,0	-32,2
Umbuchungen		1,0	1,8	5,8	-8,5	0,1
Umgliederung Investment Property	(9.4)	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	(9.10)	-0,1	0,0	-0,9	0,0	-1,0
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,1	0,0	0,0	0,0	0,2
Stand am 31. Dezember 2016		658,2	147,6	322,9	75,8	1.204,5
Abschreibungen/Wertminderungen						
Stand am 1. Jänner 2016		328,4	77,1	172,1	0,0	577,6
Planmäßige Abschreibungen	(8.5)	18,5	10,6	33,7	0,0	62,8
Wertminderungen	(8.5)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Wertaufholungen		-2,7	0,0	0,0	0,0	-2,7
Abgänge		-2,5	-1,3	-26,0	0,0	-29,8
Umgliederungen Investment Property	(9.4)	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	(9.10)	-0,1	0,0	-0,7	0,0	-0,8
Stand am 31. Dezember 2016		341,4	86,4	179,1	0,0	606,9
Buchwert am 1. Jänner 2016		322,8	64,3	146,1	38,7	571,9
Buchwert am 31. Dezember 2016		316,8	61,2	143,8	75,8	597,6

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 1. Jänner 2017		658,2	147,6	322,9	75,8	1.204,5
Zugänge		19,5	9,8	34,5	38,8	102,5
Abgänge		-1,1	-6,0	-35,8	-1,2	-44,1
Umbuchungen		47,8	3,6	12,9	-64,3	0,0
Umgliederung Investment Property	(9.4)	-14,3	0,0	0,0	0,0	-14,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,2	0,0	0,2	0,0	0,5
Stand am 31. Dezember 2017		710,4	154,9	334,8	49,0	1.249,1
Abschreibungen/Wertminderungen						
Stand am 1. Jänner 2017		341,4	86,4	179,1	0,0	606,9
Planmäßige Abschreibungen	(8.5)	17,2	11,0	35,3	0,0	63,5
Wertminderungen	(8.5)	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8
Abgänge		-0,9	-5,9	-32,7	0,0	-39,4
Umgliederungen Investment Property	(9.4)	-0,6	0,0	0,0	0,0	-0,6
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,1	0,0	0,2	0,0	0,2
Stand am 31. Dezember 2017		360,0	91,5	181,9	0,0	633,4
Buchwert am 1. Jänner 2017		316,8	61,2	143,8	75,8	597,6
Buchwert am 31. Dezember 2017		350,4	63,4	152,9	49,0	615,7

Im Geschäftsjahr 2017 wurden nach Inbetriebnahme der neuen Unternehmenszentrale der Österreichischen Post AG 47,2 Mio EUR von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau zu den Grundstücken und Bauten umgebucht. Weitere 14,4 Mio EUR an Zugängen zu den Grundstücken und Bauten betreffen ebenfalls die neue Unternehmenszentrale.

Die Wertminderungen von Grundstücken und Bauten betreffen mit 2,8 Mio EUR die ZGE Overseas Trade Co. Ltd. d.o.o., Kroatien (Segment Paket & Logistik). Der Buchwert der ZGE liegt seit dem Vorjahr über dem erzielbaren Betrag, was insbesondere auf das nachhaltig schwierige Marktumfeld in Kroatien zurückzuführen ist. Nachdem im Buchwert der ZGE kein Firmenwert enthalten ist, wurden im aktuellen Geschäftsjahr wiederum die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte der ZGE auf Wertminderung getestet. Auf Basis einer neuen Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes der Grundstücke und Bauten waren Wertminderungen in Höhe von 2,8 Mio EUR unter den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Ebenso gab es zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Sachanlagen, die als Sicherheit verpfändet wurden.

Die zum 31. Dezember 2017 bestehenden Investitionszuschüsse für Sachanlagevermögen in Höhe von 2,6 Mio EUR (31.12.2017: 0,1 Mio EUR) betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge.

Finanzierungsleasing

NETTOBUCHWERTE UND NUTZUNGSDAUERN DER GELEASTEN VERMÖGENSWERTE

Mio EUR	Nutzungsdauer	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2017
Grundstücke und Bauten	30	6,1	5,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–8	0,5	0,2

In der folgenden Tabelle wird die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen zum Bilanzstichtag auf deren Barwert übergeleitet:

Mio EUR	2016	2017
Mindestleasingzahlungen		
Bis zu einem Jahr	0,5	0,4
Länger als ein und bis zu fünf Jahre	1,6	1,3
Länger als fünf Jahre	2,4	2,3
	4,5	4,0
Abzüglich:		
Zukünftige Finanzierungskosten	-0,3	-0,2
Barwert der Leasingverpflichtungen		
Bis zu einem Jahr	0,5	0,4
Länger als ein und bis zu fünf Jahre	1,5	1,1
Länger als fünf Jahre	2,3	2,2
	4,2	3,8

Der Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeit erfolgt unter den Anderen finanziellen Verbindlichkeiten. Siehe dazu unter Punkt 9.13 Andere finanzielle Verbindlichkeiten.

Die Kriterien für die Klassifizierung als Finanzierungsleasing waren im Wesentlichen der Barwert- und der Laufzeittest. Darüber hinaus wurden Ankaufsoptionen zu vorteilhaften Bedingungen am Ende der Laufzeit sowie Verlängerungs- und Preisanpassungsklauseln berücksichtigt.

Für einen Teil der Mietverträge ist die Mietzahlung an den 6-Monats-EURIBOR gebunden. Im Geschäftsjahr 2017 gab es wie im Vorjahr keine damit zusammenhängenden bedingten Mietzahlungen.

9.4 — Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Mio EUR	Anhang	2016	2017
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1. Jänner		233,6	240,5
Zugänge		12,8	11,4
Abgänge		-5,8	-0,7
Umgliederung aus Sachanlagen		0,3	14,3
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-0,4	0,0
Stand am 31. Dezember		240,5	265,4
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand am 1. Jänner		173,1	171,4
Planmäßige Abschreibungen	(8.5)	2,3	2,4
Wertminderungen	(8.5)	0,0	6,5
Wertaufholungen		-1,0	0,0
Abgänge		-3,0	-0,5
Umgliederung aus Sachanlagen		0,3	0,6
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten		-0,3	0,0
Stand am 31. Dezember		171,4	180,5
Buchwert am 1. Jänner		60,5	69,0
Buchwert am 31. Dezember		69,0	85,0
Mio EUR			
		31.12.2016	31.12.2017
Beizulegender Zeitwert		223,1	268,9
Mieteinnahmen		13,3	15,9
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien		5,4	10,9
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien		1,1	1,0

Die Zugänge bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im laufenden Geschäftsjahr sind im Wesentlichen auf die Fertigstellung des Einkaufszentrums Post am Rochus in Wien Landstraße sowie auf die Entwicklung der Liegenschaft Neutorgasse 7 in Wien Innere Stadt zurückzuführen. Die gesamte Immobilie Neutorgasse 7 wird zum einen für eine zukünftige Vermietung (Zuordnung zu den Als Finanzinvestitionen gehalten Immobilien) sowie für den Verkauf von Wohnungen (Zuordnung zu den Vorräten) entwickelt. Aufgrund der besonderen vertraglichen und baulichen Gegebenheiten bei einem unkündbaren Mietverhältnis entfielen unverhältnismäßig hohe Herstellungskosten auf die Entwicklung des Vermietungsteiles, die im gutachterlich festgestellten beizulegenden Zeitwert keine Deckung fanden und zu einer Wertminderung im Segment Corporate in Höhe von 3,5 Mio EUR führten.

Die Umgliederungen aus den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Liegenschaft Südtirolerplatz 16–18 in Salzburg (Bahnhof), deren operative Nutzung 2017 beendet wurde, sowie die Liegenschaft Ivanka in Bratislava. Die Liegenschaft Ivanka in Bratislava war in den Vorjahren vollständig an die ZGE Slovak Parcel Service s.r.o. & IN TIME s.r.o. konzernintern vermietet. Im Zuge der Neuevaluierung des gesamten Geschäftsfalles (siehe dazu unter Punkt 9.1 Geschäfts- oder Firmenwerte) wurde die Immobilie auf Basis der tatsächlichen Nutzung aufgeteilt und die nicht ge-

nutzten Teile wurden den Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien zugeordnet. Im Zuge der Teilung und Umgliederung wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt, auf dessen Basis eine Wertminderung im Segment Corporate in Höhe von 3,0 Mio EUR zu erfassen war.

Der Anstieg der beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Liegenschaft Südtirolerplatz 16–18, Salzburg (Bahnhof), sowie auf die Umgliederung der Liegenschaft Postsportareal in Wien Hernals zurückzuführen. Hier waren aufgrund einer Neueinschätzung der tatsächlichen Nutzung weite Teile dieses Areals umzugliedern.

Die Mieteinnahmen und die betrieblichen Aufwendungen für vermietete sowie nicht vermietete Immobilien enthalten nur Erträge und Aufwendungen gegenüber Dritten. Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sind in obiger Tabelle nicht dargestellt.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

9.5 — Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

9.5.1 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

ZUSAMMENSETZUNG DER BUCHWERTE

Mio EUR	Anteil %	2016	Anteil %	2017
Assoziierte Unternehmen				
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	30,0	2,3	– ¹	0,0
ADELHEID GmbH, Berlin	50,1	5,4	50,1	3,5
adverserve Holding GmbH, Wien	–	0,0	49,0	2,7
D2D - direct to document GmbH, Wien	30,0	1,4	30,0	1,5
IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag	–	0,0	31,5	0,0
media.at GmbH, Wien	20,5	0,6	– ²	0,0
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	–	0,0	26,0	0,4
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	26,0	0,0	26,0	0,0
		9,6		8,1
Gemeinschaftsunternehmen				
OMNITEC GmbH, Wien	50,0	0,0	50,0	0,0
		0,0		0,0
Nettobuchwert zum 31. Dezember		9,6		8,1

¹ Beendigung der Bilanzierung nach der Equity-Methode im Geschäftsjahr 2017, siehe dazu unter Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

² Verkauf der Gesellschaft per 18. Juli 2017

Bei der OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH wurde mit den restlichen Anteilseignern auf Basis der Gesellschaftervereinbarung gemeinschaftliche Führung vereinbart. Da die Gesellschaft als ein eigenständiges Vehikel aufgebaut ist, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11.

Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Berlin 50,1% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichischen Post AG einbezogen.

ÜBERLEITUNG DER BUCHWERTE

Mio EUR	2016	2017
Nettobuchwert zum 1. Jänner	53,2	9,6
Zugang aus Unternehmenserwerben	2,2	3,1
Zugang aus Kapitalerhöhungen	3,7	0,9
Abgang aus Anteilsverkauf	-0,2	-0,6
Abgang aus Methodenwechsel	-42,2	-2,9
Anteiliges Jahresergebnis laufend	0,9	-1,8
Ausschüttungen	-0,8	-0,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-7,0	0,0
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-0,3	0,0
Nettobuchwert zum 31. Dezember	9,6	8,1

Der Zugang aus Kapitalerhöhungen betrifft im aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 0,5 Mio EUR die ACL advanced commerce labs GmbH und in Höhe von 0,4 Mio EUR die PHS Logistiktechnik GmbH (2016: 3,7 Mio EUR ADELHEID GmbH).

Der aggregierte Buchwert der Anteile an einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen beträgt 8,1 Mio EUR (31.12.2016: 9,6 Mio EUR).

ACL ADVANCED COMMERCE LABS GMBH Bei der ACL advanced commerce labs GmbH wurde mit 31. Oktober 2017 die Bilanzierung nach der Equity-Methode beendet. Aufgrund eines zusätzlichen Anteilserwerbes von 40 % auf 70 % wird die Gesellschaft ab 1. November 2017 als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

ADELHEID GMBH Zum 31. Dezember 2017 besteht eine offene Verbindlichkeit zur Zahlung eines Agios in Höhe von 0,4 Mio EUR (31.12.2016: 2,5 Mio EUR) aus im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Kapitalerhöhungen.

Die Adelheid GmbH ist 100 % Gesellschafter der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die unter der Geschäftsbezeichnung „AEP direkt“ Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert.

9.5.2 ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Anteil am Periodenergebnis und sonstigen Ergebnis von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen auf. Die Tabelle zeigt auch die Überleitung zur Summe des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Mio EUR	2016 angepasst ¹	2017
Unwesentliche assoziierte Unternehmen		
Anteil am Periodenergebnis	-1,1	-1,9
	-1,1	-1,9
Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen		
Anteil am Periodenergebnis	2,0	0,0
Anteil am sonstigen Ergebnis	10,3	0,0
	12,3	0,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,9	-1,9
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	10,3	0,0

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

Bei den wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen hat es sich im Geschäftsjahr 2016 ausschließlich um die Aras Kargo a.s. gehandelt.

9.6 — Andere finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	31.12.2016			31.12.2017		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Wertpapiere	45,7	15,2	60,9	44,6	36,1	80,6
Andere Anteile	0,0	61,1	61,1	0,0	50,2	50,2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
Gesamt	45,7	76,3	122,0	44,6	86,4	131,0

WERTPAPIERE In den Wertpapieren sind im Wesentlichen Investmentfonds und Anleihen enthalten. Die vom Österreichischen Post Konzern gehaltenen Wertpapiere besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare erstklassige Bonität. Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten.

ANDERE ANTEILE Der 25%-Anteil an Aras Kargo a.s. wird weiterhin als finanzieller Vermögenswert nach IAS 39 erfasst. Die Gesellschaft wird seit dem Frühjahr 2017 von einem vom Gericht bestellten Treuhänder (Trustee Panel) geführt, wobei der Treuhänder ausschließlich dem Gericht gegenüber verantwortlich ist. Die Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Gesellschafter besteht nicht. Der beizulegende Zeitwert lag mit 44,6 Mio EUR um 1,6 Mio EUR über dem Vorjahr. Die Aufwertung ist im Sonstigen Ergebnis unter den Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Österreichische Post AG hält seit 2007 indirekt Anteile an der BAWAG P.S.K. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anteile im Ausmaß von rd. 0,5% über die niederländische Beteiligungsholding Promontoria Sacher Holding B.V. gehalten. Im Zuge des Börsegangs der BAWAG Group AG (Muttergesellschaft der BAWAG P.S.K.) im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anteile von der Promontoria Sacher Holding B.V. im Wege einer Sachdividende direkt an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die so erhaltenen Anteile wurden im vierten Quartal 2017 veräußert, woraus ein Gewinn von 11,0 Mio EUR resultierte (davon 11,4 Mio EUR aus der Umgliederung der in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 erfolgten Aufwertungen im Sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung).

DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE Im Geschäftsjahr 2013 hat die Österreichische Post 25% der Anteile an Aras Kargo a.s. erworben. Zusätzlich wurde der Österreichischen Post das einseitig ausübbares Recht eingeräumt, im Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 30. Juni 2016 weitere 50% der Anteile von der Familie Aras zu erwerben (Call-Option). Die Österreichische Post hat die Call-Option mit 18. Mai 2016 ausgeübt. Mit dem derzeitigen Mehrheitseigentümer gibt es allerdings Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Umsetzung des Optionsvertrages. Die Österreichische Post hat ein Schiedsgerichtsverfahren in Genf zur Wahrung ihrer Ansprüche eingeleitet. Bis zum Bilanzstichtag konnte diesbezüglich weiter keine Einigung erzielt werden bzw. liegt kein Urteil aus dem Schiedsverfahren vor. Die Option wird zum 31. Dezember 2017 mit Null angesetzt.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenwerte steht im Zusammenhang mit dem Erwerb der sendhybrid ÖPBD GmbH.

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 10.1 Finanzinstrumente.

9.7 — Vorräte

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Hilfs- und Betriebsstoffe	10,4	10,4
abzüglich Wertminderungen	-4,5	-4,3
Unfertige Erzeugnisse Bauten	3,9	8,9
abzüglich Wertminderungen	0,0	-0,6
Handelswaren	10,4	8,7
abzüglich Wertminderungen	-2,1	-1,3
Anzahlungen Vorräte	0,0	0,1
Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,0	0,2
	18,1	22,0

Bei den Unfertigen Erzeugnissen Bauten handelt es sich um die Entwicklung der Immobilie Neutorgasse 7 in Wien Innere Stadt, die von der Österreichischen Post als Bauträger betrieben wird. Teil dieser Immobilienentwicklung ist die Errichtung von Wohnungen, die in den nächsten Jahren verkauft werden sollen.

9.8 — Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio EUR	31.12.2016			31.12.2017		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,4	0,0	200,4	209,5	0,0	209,5
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,4	1,4	2,8	3,2	1,8	5,0
Andere sonstige Forderungen	74,8	13,2	88,0	130,9	17,1	148,0
	276,6	14,6	291,2	343,6	19,0	362,6

In den Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind im Wesentlichen nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der AEP GmbH, Deutschland, in Höhe von 1,5 Mio EUR (31.12.2016: 1,5 Mio EUR), gegenüber der sendhybrid ÖPBD GmbH in Höhe von 1,5 Mio EUR (31.12.2016: 1,0 Mio EUR) sowie gegenüber der IN TIME SPEDICE spol. s r.o., Tschechien, in Höhe von 0,8 Mio EUR (31.12.2016: 0,0 Mio EUR) enthalten.

In den anderen sonstigen Forderungen sind zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von 56,4 Mio EUR (31.12.2016: 28,2 Mio EUR) enthalten. Die Forderung des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr 2017 seitens der Finanzbehörden gutgeschrieben und mit laufenden Abgaben verrechnet. Weiterführende Informationen sind unter Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten enthalten. Weiters enthalten die anderen sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von 31,0 Mio EUR. Weiterführende Informationen sind unter Punkt 6.2 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. enthalten.

Zur Darstellung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen verweisen wir auf Punkt 10.1 Finanzinstrumente.

9.9 — Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	97,6	96,3
Kurzfristige Veranlagungen (Termingelder)	175,9	182,2
Kassenbestand	4,3	11,5
	277,8	290,0

9.10 — Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

POSTMASTER S.R.L. Die zum 31. Dezember 2016 als Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden der PostMaster s.r.l., Bukarest, (Segment Brief, Werbepost & Filialen) wurden im Geschäftsjahr 2017 veräußert. Siehe dazu Punkt 4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis.

9.11 — Eigenkapital

EIGENKAPITALBESTANDTEILE Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337,8 Mio EUR. Das Grundkapital ist in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende stimm- und gewinnberechtigte Aktien mit einem Nennwert in Höhe von 5,0 EUR geteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. April 2015 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 14. April 2020 im Ausmaß von bis zu 33.776.320,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an (i) Gläubiger von Finanzinstrumenten sowie (ii) zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2017 ermächtigt während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 20. April 2017 eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stück
Stand am 1. Jänner 2017	67.552.638
Stand am 31. Dezember 2017	67.552.638
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2017	67.552.638

Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,85 % die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionäre. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichischen Post AG.

Die Gewinnrücklagen des Konzerns umfassen die gesetzlichen und freien Rücklagen der Österreichischen Post AG sowie die um Gewinnausschüttungen verminderten erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns. Außerdem sind darin im Eigenkapital zu erfassende Beträge aus Änderungen an der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, sowie die Umgliederung der IAS 19 Rücklage von entkonsolidierten Unternehmen enthalten.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS 19 Rücklagen, Rücklagen aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten sowie Währungsumrechnungsrücklagen. Die IAS 19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Marktwerts werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen und von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entstanden sind.

Die nicht beherrschenden Anteile beziehen sich auf die M&BM Express OOD sowie auf die ACL advanced commerce labs GmbH.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2017 beträgt 165,0 Mio EUR (2016: 152,7 Mio EUR). Das den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 165,2 Mio EUR

(2016: 152,7 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichischen Post AG zum 31. Dezember 2017. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 234,0 Mio EUR (2016: 236,8 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2017 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 138,5 Mio EUR (Basisdividende von 2,05 EUR je Aktie) (2016: 135,1 Mio EUR, Basisdividende von 2,00 EUR je Aktie) vorgesehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung des Sonstigen Ergebnisses für die Geschäftsjahre 2016 und 2017:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht-beherrschende Anteile	Eigenkapital
	IAS 19 Rücklage	Marktbe-wertungs-rücklage	Währungsum-rechnungs-rücklage			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0,0	5,4	0,0	5,4	0,0	5,4
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-9,4	0,0	0,0	-9,4	0,0	-9,5
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	-0,3	0,0	-7,0	-7,2	0,0	-7,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Umgliederung in den Gewinn und Verlust	0,0	0,0	17,6	17,6	0,0	17,6
Steuereffekt	2,4	-1,4	0,0	1,0	0,0	1,0
Sonstiges Ergebnis	-7,4	4,0	10,9	7,5	0,0	7,5

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionäre des Mutterunternehmens	Nicht-beherrschende Anteile	Eigenkapital
	IAS 19 Rücklage	Marktbe-wertungs-rücklage	Währungsum-rechnungs-rücklage			
Währungsumrechnungsdifferenzen – ausländische Geschäftsbetriebe	0,0	0,0	0,7	0,7	0,0	0,7
Währungsumrechnungsdifferenzen – Umgliederung in den Gewinn und Verlust	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0,0	8,2	0,0	8,2	0,0	8,2
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten – Umgliederung in den Gewinn und Verlust	0,0	-11,2	0,0	-11,2	0,0	-11,2
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-1,2	0,0	0,0	-1,2	0,0	-1,2
Steuereffekt	0,3	1,2	0,0	1,4	0,0	1,4
Sonstiges Ergebnis	-0,9	-1,8	0,6	-2,1	0,0	-2,1

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die seit 2007 indirekt gehaltenen Anteile an der BAWAG P.S.K. veräußert. Aus dem Verkauf der Anteile resultierte die Umgliederung der in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 erfolgten Aufwertungen im Sonstigen Ergebnis in Höhe von 11,4 Mio EUR in die Gewinn- und Verlustrechnung. Siehe dazu Punkt 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte.

KAPITALMANAGEMENT Das Kapitalmanagement des Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, eine Ausschüttungsquote von zumindest 75 % des den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodenergebnisses.

Bei einer Bilanzsumme von 1.674,2 Mio EUR zum 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 1.541,8 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 41,7% (31.12.2016: 43,5%).

9.12 — Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2016			31.12.2017		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Abfertigungen	2,5	101,0	103,6	3,3	101,6	104,9
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	6,4	86,0	92,4	8,2	77,5	85,7
Andere Rückstellungen für Mitarbeiter	95,6	163,3	259,0	101,9	204,8	306,7
Sonstige Rückstellungen	29,8	18,6	48,4	65,4	1,1	66,5
	134,3	369,0	503,3	178,6	385,1	563,7

9.12.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2016	96,5	90,0	186,5
Dienstzeitaufwand	5,0	4,9	9,9
Zinsaufwand	2,2	1,9	4,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	-0,1	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	9,4	4,6	14,0
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	0,0	-4,4	-4,4
Tatsächliche Zahlungen	-9,6	-4,5	-14,1
Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2016	103,6	92,4	196,0

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2017	103,6	92,4	196,0
Dienstzeitaufwand	5,0	4,8	9,8
Zinsaufwand	1,7	1,2	3,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,1	-0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-0,1	-1,7	-1,8
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	1,1	-5,6	-4,5
Tatsächliche Zahlungen	-6,6	-5,4	-12,1
Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2017	104,9	85,7	190,5

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind aus den unter Punkt 6.17 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsabschlag entstanden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen werden im Sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

9.12.2 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITARBEITER
GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2016	183,2	98,9	282,0
Umgliederung	-6,2	0,0	-6,2
Neubildung	25,5	69,5	95,0
Verwendung	-22,7	-65,2	-87,9
Auflösung	-13,8	-11,9	-25,7
Aufzinsung	1,7	0,0	1,7
Stand am 31. Dezember 2016	167,6	91,4	259,0

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2017	167,6	91,4	259,0
Umgliederung	-7,4	-2,3	-9,7
Neubildung	79,6	74,7	154,3
Verwendung	-16,9	-51,1	-68,0
Auflösung	-10,0	-20,5	-30,5
Aufzinsung	1,7	0,0	1,7
Stand am 31. Dezember 2017	214,5	92,1	306,7

RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf Punkt 6.18 Rückstellungen für Unterauslastung.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine Neubildung in Höhe von 79,6 Mio EUR. Darin enthalten ist auch eine Erhöhung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter in Höhe von 7,9 Mio EUR.

In Folge der Kündigung des Kooperationsvertrages mit der BAWAG P.S.K. bzw. dem Abschluss der Änderungsvereinbarung betreffend der Erbringung von Finanzdienstleistungen waren für die bisher in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter Vorsorgen im Rahmen der Rückstellung für Unterauslastung zu bilden (siehe dazu unter 6.2 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.). Dies führte zu einer Neubildung in Höhe von 56,2 Mio EUR. Weitere 14,3 Mio EUR (2016: 13,5 Mio EUR) an Neubildung ergab sich aus Anträgen von Beamten auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie mit 9,3 Mio EUR (2016: 9,4 Mio EUR) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter und lag etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von -7,4 Mio EUR betrifft mit -8,0 Mio EUR (2016: -6,2 Mio EUR) die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitern durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

SONSTIGE PERSONALBEZOGENE RÜCKSTELLUNGEN Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeiter die das Unternehmen verlassen (Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan, Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Neubildung in Höhe von 74,7 Mio EUR (2016: 69,5 Mio EUR) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2017: 58,4 Mio EUR; 2016: 44,1 Mio EUR) sowie Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten (2017: 14,6 Mio EUR; 2016: 19,7 Mio EUR).

Die Verwendung in Höhe von 51,1 Mio EUR betrifft Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien (2017: 42,1 Mio EUR; 2016: 43,2 Mio EUR) und Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten (2017: 3,7 Mio EUR; 2016: 9,3 Mio EUR) sowie das im Auslaufen befindliche Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan (2017: 3,3 Mio EUR; 2016: 8,8 Mio EUR).

Die Auflösungen in Höhe von 20,5 Mio EUR betreffen mit 11,4 Mio EUR nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten und mit 6,7 Mio EUR Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren 1,4 Mio EUR (2016: 0,6 Mio EUR) an Rückstellungen für Restrukturierungen im Segment Brief, Werbepost & Filialen aufzulösen.

9.12.3 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	
Stand am 1. Jänner 2016	48,1
Veränderung Konsolidierungskreis	-0,1
Neubildung	11,2
Verwendung	-8,9
Auflösung	-2,0
Stand am 31. Dezember 2016	48,4

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR

Stand am 1. Jänner 2017	48,4
Umgliederung	-22,7
Neubildung	44,8
Verwendung	-3,5
Auflösung	-0,5
Stand am 31. Dezember 2017	66,5

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie für Schadensfälle, Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 40,6 Mio EUR (2016: 5,2 Mio EUR). Weiterführende Informationen dazu sind unter Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten enthalten.

Die im Vorjahr noch in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen in Höhe von 22,7 Mio EUR wurde nach Abschluss einer entsprechenden Einigung mit dem Bund zu den Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

9.13 — Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2016			31.12.2017		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,4	0,0	1,4	3,1	0,0	3,1
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	0,5	3,7	4,2	0,4	3,4	3,8
	1,8	3,7	5,6	3,4	3,4	6,8

9.14 — Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2016			31.12.2017		
	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187,5	0,1	187,6	189,7	0,1	189,7
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	3,1	0,0	3,1	1,1	0,0	1,1
Andere sonstige Verbindlichkeiten	144,1	21,5	165,6	160,4	39,3	199,6
	334,6	21,6	356,3	351,2	39,3	390,5

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 199,6 Mio EUR enthalten neben Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern in Höhe von 38,0 Mio EUR (31.12.2016: 54,3 Mio EUR) auch Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 33,7 Mio EUR (31.12.2016: 32,4 Mio EUR) sowie erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen in Höhe von 26,4 Mio EUR (31.12.2016: 19,4 Mio EUR). Zusätzlich enthalten sind Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen in Höhe von 19,0 Mio EUR, die nach

Abschluss einer entsprechenden Einigung mit dem Bund von den sonstigen Rückstellungen umgliedert wurden.

9.15 — Ertragsteuern

Mio EUR	2016	2017
Laufender Steueraufwand	40,9	49,2
Steuerzuschüssen/-nachzahlungen für Vorjahre	-9,7	1,3
Latenter Steueraufwand/-ertrag	17,6	5,1
	48,8	55,6

Im Berichtszeitraum findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2011–2014 durch die österreichischen Finanzbehörden statt, wobei mit einem Abschluss im Jahr 2018 gerechnet wird. Unstrittige Sachverhalte mit einer Ertragsteuerbelastung in Höhe von 1,9 Mio EUR fanden bereits im Konzernabschluss Berücksichtigung. Darüber hinausgehend kann die Höhe des künftigen Ressourcenabflusses nicht zuverlässig geschätzt werden, wenngleich die Österreichische Post von keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ausgeht. Auf eine Anhangangabe gemäß IAS 12.88 wird daher verzichtet.

STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2017 25,2% (2016: 24,2%).

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2016	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	201,5	220,6
Rechnerische Ertragsteuer	50,4	55,1
Steuerminderung aufgrund von		
Teilwertabschreibung Tochterunternehmen	-1,1	-5,1
Anpassung an ausländische Steuersätze	-0,4	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	-1,4	0,0
Nicht steuerwirksam übernommene Gewinne (nach der Equity-Methode)	-0,2	0,0
Übrige steuermindernde Posten	-3,9	-1,9
	-7,1	-7,0
Steuerermehrung aufgrund von		
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,3	1,1
Anpassung an ausländische Steuersätze	0,0	0,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,1
Nicht steuerwirksam übernommene Verluste (nach der Equity-Methode)	0,0	0,5
Übrige steuermehrende Posten	2,1	3,3
	2,4	5,4
Ertragsteueraufwand der Periode	45,7	53,5
Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren	-9,7	1,3
Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	4,9	-0,7
Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern	7,9	1,5
Erfasster Ertragsteueraufwand	48,8	55,6

Angaben zu latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen		
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,7	0,6
Kundenbeziehungen	0,5	0,6
Markenrechte	0,2	0,2
Sachanlagen	0,1	2,1
Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen)	51,8	41,1
Vorräte	0,0	0,2
Forderungen	0,3	0,1
Rückstellungen	26,0	28,5
Verbindlichkeiten	1,1	1,7
	80,7	75,1
Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen		
Geschäfts- oder Firmenwerte	-0,2	-0,2
Kundenbeziehungen	-0,5	-0,3
Markenrechte	-0,1	-0,1
Andere immaterielle Vermögenswerte	-0,3	-1,3
Sachanlagen	-2,7	-1,9
Andere Finanzanlagen	-1,5	-0,3
Vorräte	-0,5	-0,2
	-5,8	-4,2
Latente Steuern auf Verlustvorträge	0,5	0,3
abzüglich: nicht angesetzte aktive latente Steuern	0,0	-0,1
Latente Steuern – Netto	75,5	71,1

Der Ausweis der Latenten Steuern – Netto erfolgt in der Konzernbilanz wie folgt:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Erfassung in der Konzernbilanz		
Latente Steueransprüche	76,4	72,2
Latente Steuerschulden	-0,9	-1,1
Latente Steuern – Netto	75,5	71,1

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Stand am 1. Jänner 2016	92,9	0,9
Ergebniswirksame Veränderungen	-17,5	0,0
Ergebnisneutrale Veränderungen		
Zur Veräußerung gehaltene Wertpapiere	-1,4	0,0
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	2,4	0,0
	1,0	0,0
Stand am 31. Dezember 2016	76,4	0,9
Stand am 1. Jänner 2017	76,4	0,9
Ergebniswirksame Veränderungen	-5,6	-0,5
Ergebnisneutrale Veränderungen		
Zur Veräußerung gehaltene Wertpapiere	1,2	0,0
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	0,3	0,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,7
	1,4	0,7
Stand am 31. Dezember 2017	72,2	1,1

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Nicht erfasste temporäre Differenzen aus:		
Verlustvorträgen	26,9	30,7
davon Restlaufzeit < 2 Jahre	0,0	0,0
davon Restlaufzeit 3–4 Jahre	0,0	0,0
davon Restlaufzeit 5–6 Jahre	0,0	0,3
davon Restlaufzeit > 6 Jahre	0,6	0,0
davon Restlaufzeit unbegrenzt	26,3	30,3
Sonstigen temporären Differenzen	0,0	0,6
	26,9	31,3

Temporäre Differenzen in Höhe von 28,4 Mio EUR (31.12.2016: 36,3 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside-Basis-Differences) stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

10 — Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

10.1 — Finanzinstrumente

10.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IAS 39 sowie die Einstufung nach der Fair-Value-Hierarchie:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Stufe	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert						
Wertpapiere	1	0,0	60,9	0,0	0,0	60,9
Andere Anteile	3	0,0	61,1	0,0	0,0	61,1
		0,0	122,0	0,0	0,0	122,0
Folgebewertung nicht zum beizulegenden Zeitwert						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	0,0	0,0	200,4	0,0	200,4
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	0,0	0,0	2,8	0,0	2,8
Sonstige Forderungen ¹	–	0,0	0,0	13,5	0,0	13,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	0,0	0,0	277,8	0,0	277,8
		0,0	0,0	494,4	0,0	494,4
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert						
Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten	3	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1
		2,1	0,0	0,0	0,0	2,1
Folgebewertung nicht zum beizulegenden Zeitwert						
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	0,0	0,0	0,0	5,6	5,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	0,0	0,0	0,0	187,6	187,6
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	0,0	0,0	0,0	3,1	3,1
Andere Verbindlichkeiten ²	–	0,0	0,0	0,0	54,3	54,3
		0,0	0,0	0,0	250,6	250,6

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern sowie nicht konsumierte Urlaube

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Stufe	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Zur Veräußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert						
Wertpapiere	1	0,0	80,6	0,0	0,0	80,6
Andere Anteile	3	0,0	50,2	0,0	0,0	50,2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
		0,1	130,8	0,0	0,0	131,0
Folgebewertung nicht zum beizulegenden Zeitwert						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	0,0	0,0	209,5	0,0	209,5
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	0,0	0,0	5,0	0,0	5,0
Sonstige Forderungen ¹	–	0,0	0,0	43,4	0,0	43,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	0,0	0,0	290,0	0,0	290,0
		0,0	0,0	547,9	0,0	547,9
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert						
Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten	3	3,5	0,0	0,0	0,0	3,5
		3,5	0,0	0,0	0,0	3,5
Folgebewertung nicht zum beizulegenden Zeitwert						
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	–	0,0	0,0	0,0	6,8	6,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	0,0	0,0	0,0	189,7	189,7
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1
Andere Verbindlichkeiten ²	–	0,0	0,0	0,0	95,0	95,0
		0,0	0,0	0,0	292,7	292,7

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträgern sowie nicht konsumierte Urlaube

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Buchwert und beizulegendem Zeitwert der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten:

Mio EUR	31.12.2016		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Andere finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,4	1,4	3,1	3,1
Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	4,2	4,2	3,8	3,8
	5,6	5,6	6,8	6,8

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

10.1.2 ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsverfahren und Inputfaktoren:

Stufe	Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
FOLGEBEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT			
1	Wertpapiere	Marktwertorientiert	Nominalwerte, Börsenpreis
3	Andere Anteile	Marktwertorientiert bzw. kapitalwertorientiert	Multiplum vergleichbarer Unternehmen; Planungsrechnungen und darauf basierte wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien; risikogewichtete Abzinsungssätze (WACC)
3	Derivative finanzielle Vermögenswerte	Kapitalwertorientiert	Planungsrechnungen und darauf basierte wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien; risikogewichtete Abzinsungssätze (WACC)
3	Bedingte Restkaufpreisverbindlichkeiten	Kapitalwertorientiert	Planungsrechnungen und darauf basierte wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien; Abzinsungssätze
FOLGEBEWERTUNG NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT			
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	–	Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts
3	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Kapitalwertorientiert	Mit den Finanzinstrumenten verbundene Zahlungen, Marktzinssätze vergleichbarer Finanzierungen
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	–	Buchwerte als realistische Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Stufe-3-Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, können sich aus der Veränderung der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze und Planungsdaten) ergeben. Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1, 2 und 3 vorgenommen.

Bezogen auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Aras Kargo a.s. ergeben sich bei Variation der folgenden wesentlichen Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses zum Stichtag folgende Sensitivitäten:

Mio EUR	WACC		BIP Wachstum		Stichtagskurs EUR/TRY	
	-1 %-Punkt	+1 %-Punkt	-0,5 %-Punkte	+0,5 %-Punkte	-10 %	+10 %
Beizulegender Zeitwert Aras Kargo a.s.	5,5	-4,5	-15,1	17,4	4,9	-4,1

Die folgenden Tabellen zeigen die Überleitung der Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017:

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio EUR	2016	2017
Anfangsbestand 1. Jänner	14,6	61,1
Gesamte Gewinne und Verluste		
Erfolgswirksam in der Position sonstige Aufwendungen erfasst	-1,7	0,0
Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst	4,7	8,4
Zugänge	43,5	0,2
Abgänge	0,0	-19,4
Endbestand 31. Dezember	61,1	50,3

Der im Geschäftsjahr 2017 im Sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn in Höhe von 8,4 Mio EUR betrifft im Wesentlichen die Folgebewertung der indirekt an der BAWAG P.S.K. gehaltenen Anteile und die Aufwertung des 25-%-Anteils an Aras Kargo a.s. Der Abgang in Höhe von 19,4 Mio EUR resultierte aus dem Verkauf der indirekt an der BAWAG P.S.K. gehaltenen Anteile (siehe dazu Punkt 9.6 Andere finanzielle Vermögenswerte).

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Mio EUR	2016	2017
Anfangsbestand 1. Jänner	2,3	2,1
Gesamte Gewinne und Verluste		
Erfolgswirksam in der Position sonstige Erträge erfasst	-0,1	-0,2
Zugänge aus Unternehmenserwerben	0,6	3,4
Abgang durch Tilgung	-0,5	-1,8
Umgliederung in die Gewinnrücklage	-0,2	0,0
Endbestand 31. Dezember	2,1	3,5

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2017 stammen aus der im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer 40% der Anteile an der ACL advanced commerce labs GmbH erfassten Verbindlichkeit. Des Weiteren hat die Österreichische Post AG 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH und 31,5% der Anteile an der IN TIME SPEDICE spol. s r.o. erworben (siehe dazu Punkt 4.2. Änderungen im Konsolidierungskreis). Die Zahlungen betreffen die Kaufpreiszahlung 2017 für die im Geschäftsjahr 2015 erworbenen Anteile an der EMD sowie die Kaufpreiszahlung 2017 für den im Geschäftsjahr 2016 erworbenen 30-%-Anteil an der ACL advanced commerce labs GmbH.

10.1.3 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinn des IFRS7 finden im Österreichischen Post Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreibern statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.

10.1.4 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017:

Mio EUR	2016			2017		
	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	Gesamt
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert						
Ergebnis aus dem Abgang	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	0,2
Ergebnis aus der Folgebewertung	-1,7	0,0	-1,7	0,1	0,0	0,1
	-1,6	0,0	-1,6	0,3	0,0	0,3
Zur Veräußerung verfügbar						
Ergebnis aus dem Abgang	0,0	0,0	0,0	11,0	-11,2	-0,1
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	5,4	5,4	0,0	8,2	8,2
	0,0	5,4	5,4	11,0	-3,0	8,0
Kredite und Forderungen						
Ergebnis aus der Folgebewertung	-4,4	0,0	-4,4	-8,2	0,0	-8,2
	-4,4	0,0	-4,4	-8,2	0,0	-8,2
	-6,0	5,4	-0,6	3,1	-3,0	0,1

Die nach der Effektivzinssatzmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2016	2017
Zinserträge		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2	0,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,1	0,2
	1,3	0,6
Zinsaufwendungen		
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-0,5	-0,3
	-0,5	-0,3

10.2 — Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement

10.2.1 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

Aus den im Österreichischen Post Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

AUSFALLRISIKEN Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziel-

len Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartnern bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen sonstigen Forderungen, die überfällig, aber nicht wertgemindert sind, zeigt folgendes Bild:

31. DEZEMBER 2016

Mio EUR	Buchwert	Davon nicht einzelwert- berichtigt	Davon:			
			nicht überfällig	1-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig
Buchwert Brutto						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205,5	196,3	178,5	16,5	0,7	0,5
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2,8	2,8	2,7	0,0	0,0	0,0
Andere sonstige Forderungen	22,2	12,8	11,9	0,5	0,1	0,3
	230,4					
Wertminderung	-13,8					
Buchwert Netto	216,7					

31. DEZEMBER 2017

Mio EUR	Buchwert	Davon nicht einzelwert- berichtigt	Davon:			
			nicht überfällig	1-90 Tage überfällig	91-180 Tage überfällig	mehr als 180 Tage überfällig
Buchwert Brutto						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216,7	196,4	174,9	20,5	0,4	0,5
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	5,1	5,1	4,2	0,9	0,0	0,0
Andere sonstige Forderungen	56,6	41,8	41,5	0,1	0,1	0,1
	278,4					
Wertminderung	-20,8					
Buchwert Netto	257,6					

Das Management geht davon aus, dass die ausgewiesenen Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werthaltig sind. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens und einer eingehenden Analyse des individuellen Kreditrisikos der betroffenen Kunden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Wertminderungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen sonstigen Forderungen:

31. DEZEMBER 2016

Mio EUR	01.01.2016	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	31.12.2016
Wertminderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,3	2,0	-0,8	-0,3	-0,1	5,1
Andere sonstige Forderungen	8,2	0,8	-0,1	-0,3	0,0	8,7
	12,5	2,8	-0,9	-0,6	-0,1	13,8

31. DEZEMBER 2017

Mio EUR	01.01.2017	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	31.12.2017
Wertminderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,1	2,8	-0,6	-0,2	0,0	7,1
Andere sonstige Forderungen	8,7	5,7	-0,4	-0,3	0,0	13,7
	13,8	8,5	-0,9	-0,5	0,0	20,8

LIQUIDITÄTSRISIKEN Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

31. DEZEMBER 2016

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	5,6	5,6	1,9	1,4	2,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187,6	187,6	187,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	3,1	3,1	3,1	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	54,3	54,3	40,5	13,9	0,0
	250,6	250,6	233,0	15,3	2,3

31. DEZEMBER 2017

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	6,8	6,8	3,5	1,1	2,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189,7	189,7	189,7	0,1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,1	1,1	1,1	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	95,0	95,3	66,4	28,9	0,0
	292,7	293,0	260,7	30,0	2,2

MARKTRISIKEN Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

ZINSÄNDERUNGSRISSIKO Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um +/-1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfolio-Zusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkung auf die Höhe der in folgender Tabelle angeführten Posten:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1 %-Punkt	-1 %-Punkt
Sonstiges Finanzergebnis	1,4	-1,4

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Marktzinssatz	
	+1 %-Punkt	-1 %-Punkt
Sonstiges Finanzergebnis	1,6	-1,6

WÄHRUNGSÄNDERUNGSRISIKO Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Ein Währungsrisiko ergibt sich aus dem Anteil an Aras Kargo a.s. Türkei, bei dem Änderungen der Währungskurse Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können (siehe dazu unter Punkt 10.1.2 Angaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte).

10.2.2 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Im Österreichischen Post Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z. B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen im Österreichischen Post Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionssicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z. B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

11 — Sonstige Angaben

11.1 — Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

Die in der Kapitalflussrechnung in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten enthaltenen Termingeldveranlagungen sind jederzeit kündbar und können ohne wesentliche Wertverluste in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden, auch wenn deren Laufzeit länger als drei Monate beträgt. Sie dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, und werden nicht zu Investitionszwecken gehalten. Primäres Ziel ist dabei das laufende Cash Management bzw. die Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens und nicht die Erzielung einer möglichst hohen Rendite. Bei vorzeitiger Auflösung von Termingeldveranlagungen kommen laufzeitadäquate Zinssätze zur Anwendung. Bei Veranlagungen wird auf die erstklassige Bonität der Kreditinstitute großer Wert gelegt. Wertschwankungsrisiken bestehen bei Termingeldveranlagungen derzeit nicht.

Im Rahmen der Erstellung des Konzern-Cashflow-Statements wird der Cashflow von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, vereinfachend direkt in Euro ermittelt. Mögliche Währungsdifferenzen auf den Finanzmittelbestand werden als unwesentlich eingestuft.

AUS-/EINZAHLUNGEN AUS DEM ERWERB UND DER VERÄUSSERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2016	2017
Unternehmenserwerbe		
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe		
Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise)	0,0	-8,0
Offene Kaufpreisverbindlichkeiten	0,0	2,4
Erwerbszeitpunkt Vorjahre (Restkaufpreisverbindlichkeiten)	-0,5	-1,3
	-0,5	-6,9
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	1,7
	-0,5	-5,2
Unternehmensveräußerungen		
Einzahlungen für Unternehmensveräußerungen		
Verkaufszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Verkaufspreise)	0,0	1,6
	0,0	1,6
Abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	-0,7
	0,0	0,8
Summe	-0,5	-4,4

SONSTIGE ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2016 angepasst ¹	2017
Ergebnis aus Anlagenverkäufen	-2,6	-1,6
Ergebnis aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	16,8	-2,8
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	1,8	-11,0
Zinsergebnis	-3,4	-5,0
Währungsumrechnung	0,1	0,2
Bewertung gewährte Darlehen	1,4	0,0
Forderungsbewertungen	2,7	8,2
Erfolgsneutrale Veränderungen (IAS 19)	-9,5	-1,2
Effekte aus Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	0,0	-26,9
Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung	0,0	-21,0
Neueinschätzung des beizulegenden Zeitwertes Veräußerungsgruppe trans-o-flex	-6,8	0,0
Wertaufholung Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-3,7	0,0
Andere	-2,8	-2,0
Summe	-6,0	-63,1

¹ Anpassungen siehe Punkt 3.2 Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

Zu den Effekten aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. wird auf den Punkt 6.2, zur Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung auf den Punkt 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung verwiesen.

ANDERE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN Der Posten Veränderung von anderen finanziellen Verbindlichkeiten im Cashflow enthält Einzahlungen in Höhe von 1,2 Mio EUR (2016: Auszahlungen 6,9 Mio EUR) aus Kreditverbindlichkeiten und Auszahlungen in Höhe von 0,5 Mio EUR (2016: 0,5 Mio EUR) für Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen. Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen revolving Posten sind in den genannten Beträgen gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen.

Die Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten vom 1. Jänner 2017 auf 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
Stand am 1. Jänner 2017	1,4	4,2	5,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1,2	-0,5	0,7
Erwerb von Tochterunternehmen	0,5	0,0	0,5
Stand am 31. Dezember 2017	3,1	3,8	6,8

FINANZMITTELBESTAND Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Finanzmittelbestand	278,0	290,0
In den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,2	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	277,8	290,0

11.2 — Sonstige Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Operating-Miet- und Leasingverträgen für Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sich aus vor Ende der Laufzeit unkündbaren Operating-Miet- und Leasingverträgen ergebenden künftigen Mindestleasingzahlungen betragen zum Berichtsstichtag wie folgt:

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017
Bis zu einem Jahr	14,3	14,7
Länger als ein und bis zu fünf Jahre	35,6	33,8
Länger als fünf Jahre	19,9	14,2
	69,8	62,7

Die wesentlichen Miet- und Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsgebäude beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Ausstiegsklauseln, die den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Ebenso sind in diesen Verträgen Anpassungen der Leasingzahlungen an Preisindizes vorgesehen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 48,5 Mio EUR (2016: 58,1 Mio EUR) an Zahlungen für Operating-Miet- und Leasingverträge erfolgswirksam erfasst. Der gesamte Betrag entfällt im Wesentlichen auf Mindestleasingzahlungen.

Für immaterielle Vermögenswerte bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2017 Erwerbsverpflichtungen in Höhe von rund 0,4 Mio EUR (31.12.2016: 0,1 Mio EUR). Die Erwerbsverpflichtungen für Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2017 23,0 Mio EUR (31.12.2016: 21,7 Mio EUR). Von den Erwerbsverpflichtungen betrafen im Vorjahr 14,7 Mio EUR die neue Unternehmenszentrale in Wien Landstraße.

11.3 — Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) 52,85% der Aktien der Österreichischen Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichischen Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Österreichischen Post (Vorstände, Aufsichtsräte und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG sowie Geschäftsführer von Tochterunternehmen) sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Anderer nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	1,9	1,2	192,3	0,0	195,4
Gesamte betriebliche Aufwendungen	8,4	1,3	50,5	0,0	60,2
Ausstehende Forderungen	2,7	0,1	22,4	0,0	25,2
Ausstehende Verbindlichkeiten	3,0	0,1	2,5	0,0	5,6

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Nahestehende Personen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	2,3	0,6	194,4	0,0	197,3
Gesamte betriebliche Aufwendungen	7,4	1,5	52,2	0,0	61,2
Ausstehende Forderungen	5,0	0,0	21,1	0,0	26,1
Ausstehende Verbindlichkeiten	1,1	0,0	3,5	0,0	4,7

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2016 und 2017 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Dienstleistungen in Höhe von 129,0 Mio EUR (2016: 135,5 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht.

Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 11,0 Mio EUR (2016: 10,7 Mio EUR), Handelswareneinkäufe bei der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 14,3 Mio EUR (2016: 13,6 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 5,5 Mio EUR (2016: 9,4 Mio EUR).

Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Unternehmenszentrale der Österreichischen Post AG bestehen zum 31. Dezember 2017 Erwerbsverpflichtungen für Sachanlagen gegenüber der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 0,7 Mio EUR (2016: 1,2 Mio EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gewährt wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2016

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Leitende Angestellte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,0	7,1	11,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,1	0,4
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	1,8	4,0	5,8
	0,4	6,1	11,2	17,7

GESCHÄFTSJAHR 2017

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Leitende Angestellte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,3	4,3	6,8	11,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,1	0,4
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	5,4	9,9	15,3
	0,3	10,0	16,8	27,1

11.4 — Aufwendungen für Abschlussprüfer

In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 stellte sich das Honorar für den Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wie folgt dar:

LEISTUNGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER		
in TEUR	2016	2017
Abschlussprüfungen		
Einzel- und Konzernabschlussprüfung zum 31.12. der Österreichischen Post AG	98,0	98,0
Abschlussprüfungen zum 31.12. bei Tochtergesellschaften der Österreichischen Post AG	132,7	147,5
Andere Bestätigungsleistungen	10,5	16,8
Sonstige Leistungen	50,7	56,9
	291,9	319,2

11.5 — Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt.

Nach der erfolgten Kündigung der Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. vereinbarten die Österreichische Post und BAWAG P.S.K. mittels einer am 21. Februar 2018 abgeschlossenen Vereinbarung, eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Ende 2019. In Teilbereichen besteht allerdings die Möglichkeit, Bankdienstleistungen auch über 2019 hinaus für die BAWAG P.S.K. zu erbringen. Erste Schritte, insbesondere im Bereich des Vertriebs von Finanzprodukten, wurden bereits mit Ende 2017 gesetzt (siehe dazu unter Punkt 6.2 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.). In der Entflechtungsvereinbarung werden Umfang und Vergütung der noch zu erbringenden zukünftigen Leistungen geregelt, wobei eine schrittweise Reduktion der Leistungen als auch der Vergütungen vorgesehen ist. Zusätzlich sind in der Vereinbarung signifikante Einmalzahlungen vorgesehen.

11.6 — Konzernunternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2016		31.12.2017	
	Anteil %	Einbezug ¹	Anteil %	Einbezug ¹
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	30,00	EQ	70,00	VK
Aktionsfinder GmbH, Salzburg (verschmolzen)	100,00	VK	0,00	n. a.
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	VK	100,00	VK
City Express d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
City Express Montenegro d.o.o, Podgorica	100,00	VK	100,00	VK
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm-Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid bei Ansfelden	100,00	VK	100,00	VK
Express One d.o.o., Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
feibra GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
IN TIME s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
M&BM Express OOD, Sofia	76,00	VK	76,00	VK
Medien.Zustell GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH (vormals Post 108 Beteiligungs GmbH), Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 204 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post E-Commerce GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Immobilien GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post.Wertlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
PostMaster s.r.l., Bukarest (verkauft)	100,00	VK	0,00	n. a.
PostMaster Sp. z o.o., Krakau (verkauft)	100,00	VK	0,00	n. a.
PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra	100,00	VK	100,00	VK
Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
Post Systemlogistik GmbH (vormals Systemlogistik Distribution GmbH), Wien	100,00	VK	100,00	VK
trans-o-flex Gruppe				
trans-o-flex Logistics Group GmbH, Weinheim	100,00	NK	100,00	NK
LogIn Service d.o.o., Ilidza	100,00	NK	100,00	NK
Distributions GmbH –31, Köln	100,00	NK	100,00	NK
Distributions GmbH Dortmund, Dortmund	100,00	NK	100,00	NK
Distributions GmbH Duisburg, Duisburg	100,00	NK	100,00	NK
trans-o-flex Hungary Kft, Budapest	100,00	VK	100,00	VK

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2016		31.12.2017	
	Anteil %	Einbezug ¹	Anteil %	Einbezug ¹
Weber Escal d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
ADELHEID/AEP				
ADELHEID GmbH, Berlin ^{2,3}	50,12	EQ	50,12	EQ
AEP GmbH, Alzenau ^{2,3}	50,12		50,12	
adverserve (erworben)				
adverserve Holding GmbH, Wien ²	0,00	n. a.	49,00	EQ
adverServe digital advertising Services Gesellschaft m.b.H., Wien ²	0,00		49,00	
adverServe digital advertising Services d.o.o., Zagreb ^{2,4}	0,00		36,75	
adverServe digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich ²	0,00		49,00	
adverServe digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg ²	0,00		49,00	
D2D - direct to document GmbH, Wien	30,00	EQ	30,00	EQ
IN TIME SPEDICE, spol. s r.o., Prag (erworben)	0,00	n. a.	31,50	EQ
media.at (verkauft)				
media.at GmbH, Wien ²	20,45	EQ	0,00	n. a.
OmniMedia GmbH, Wien ²	20,45		0,00	
MediaSelect GmbH, Wien ²	20,45		0,00	
mediastrategen GmbH, Wien ²	20,45		0,00	
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50,00	EQ	50,00	EQ
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz (gegründet)	0,00	n. a.	26,00	EQ
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz	26,00	EQ	26,00	EQ

¹ VK – Vollkonsolidierung, NK – Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ – Equity-Bilanzierung

² Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe

³ Kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

⁴ Kein maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände

Sonstige Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Anteil %	Eigenkapital	Periodenergebnis
		Mio EUR	Mio EUR
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	25,00	38,0	13,7
EURODIS GmbH, Weinheim	20,80	0,4	0,1

Der Vorstand der Österreichischen Post AG hat den geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 am 27. Februar 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl
Vorstandsvorsitzender – Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied – Finanzen



Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied – Brief, Werbepost & Filialen



Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied – Paket & Logistik

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Bestätigungsvermerk

— Bericht zum Konzernabschluss

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der

Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Cashflow-Statement und der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung
- Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.
- Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERAUSLASTUNG

Siehe Konzernanhang Kapitel 6.18 Rückstellung für Unterauslastung, Kapitel 7.2 Rückstellung für Unterauslastung und Kapitel 9.12.2 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für Unterauslastung beläuft sich auf 214,5 Mio EUR. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rechnungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu niedrig bewertet und folglich das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Für eine statistisch ausgewählte Anzahl von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.

BEENDIGUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER BAWAG P.S.K.

Siehe Konzernanhang Kapitel 6.2 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Dezember 2017 hat die Gesellschaft mit der BAWAG P.S.K. eine Vereinbarung über eine grundsätzliche Änderung der Zusammenarbeit beim Vertrieb von Finanzprodukten geschlossen (Änderungsvereinbarung). Die aus dieser Vereinbarung resultierende Verminderung der Anzahl der Finanzberater erforderte den Ansatz einer Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt 56,2 Mio EUR. Dem steht der Ansatz einer Forderung an die BAWAG P.S.K. in Höhe von 31,0 Mio EUR gegenüber.

Die Bilanzierung dieses Sachverhalts unterliegt Ermessensentscheidungen und erfordert wesentliche Annahmen. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht angemessen sind und die bilanzierte Rückstellung und Forderung sowie die korrespondierenden Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und damit das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt sind. Zu den Risiken in Zusammenhang mit der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf die Ausführungen zum besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung“.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung der Bilanzierung dieses Sachverhalts haben wir die relevanten Teile der Änderungsvereinbarung gelesen und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf ihre Angemessenheit beurteilt. Zur Beurteilung der erforderlichen Annahmen haben wir in interne Planungsrechnungen und andere Dokumente der Gesellschaft Einsicht genommen sowie mit dem Sachverhalt betraute Personen befragt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Beträge nachvollzogen und die Ergebnisse auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft.

RÜCKFORDERUNG VON BEITRÄGEN AUS DER GEHALTSABRECHNUNG DER BEAMTEN

Siehe Konzernanhang Kapitel 7.5 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat in den Jahren 1996 bis 2008 für die ihr zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt, obwohl dafür keine gesetzliche Verpflichtung bestand. Daraus resultierend wurden der Gesellschaft in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von insgesamt 84,6 Mio EUR zugesprochen. Dem steht die Verpflichtung für etwaige Ersatzleistungen gegenüber. Die zum Bilanzstichtag aus diesem Sachverhalt noch offene Forderung beträgt 56,4 Mio EUR, demgegenüber hat die Gesellschaft eine Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 40,6 Mio EUR bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellung für Ersatzleistungen erfolgte auf Basis einer bestmöglichen Schätzung der erwarteten Zahlungen. Die Schätzung ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, weil sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen und entsprechende Annahmen zu treffen sind. Änderungen der Schätzung haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und auf das Periodenergebnis.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu gering bewertet und folglich das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben den zugrunde liegenden Sachverhalt erhoben und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die für die Schätzung der Rückstellung für Ersatzleistungen angewendeten Annahmen kritisch gewürdigt und die Berechnung des angesetzten Betrages nachvollzogen und anhand von relevanten Unterlagen und Informationen, vor allem der schriftlichen Kommunikation mit Behörden sowie Bestätigungsschreiben von externen Steuerberatern, beurteilt.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutendsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

— Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht im Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahres- bzw. Konzernabschluss, den Lage- bzw. Konzernlagebericht und die diesbezüglichen Bestätigungsvermerke. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN
NACH ARTIKEL 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO im Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer.

Wien, am 27. Februar 2018



KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Helmut Kerschbaumer e. h.

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Bericht des Aufsichtsrats

der Österreichischen Post AG über das Geschäftsjahr 2017

Die Österreichische Post blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Trotz zahlreicher Herausforderungen verbesserte sich der Konzernumsatz 2017 um 2,3% (exkl. trans-o-flex) auf 1.939 Mio EUR. Auch ergebnisseitig wurde das Ziel eines weiteren Anstiegs des Konzernergebnisses erreicht – das EBIT erhöhte sich um 2,7% auf 208 Mio EUR.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben nach wie vor zwei Trends: Der Volumenrückgang im klassischen Briefgeschäft sowie die positive Mengenentwicklung im Paketbereich.

Mit einer fokussierten strategischen Ausrichtung und der konsequenten Umsetzung umfassender Effizienzsteigerungs- und Serviceverbesserungsmaßnahmen gelang es der Österreichischen Post, die profitable und nachhaltige Entwicklung fortzusetzen. Der Aufsichtsrat hat diese positive Entwicklung aktiv begleitet und unterstützt.

— Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen, die Mittelfristplanung sowie die Investitions- und Akquisitionsvorhaben schriftlich und mündlich umfassend unterrichtet. Ich habe in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, geführt und in wichtigen Angelegenheiten Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats gehalten, sodass stets alle Mitglieder involviert und gleichmäßig informiert waren.

Das 2015 gestartete Fortbildungsprogramm für den Aufsichtsrat wurde auch im Jahr 2017 weitergeführt. In drei Veranstaltungen wurden mit internen und externen Experten die Themen „Post-Logistiklösungen“, „Bankenlandschaft Österreich und Europa“ und „Paket- und Logistikmarkt – national und international“ ausgiebig erörtert und diskutiert.

— Tätigkeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Im Jahr 2017 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in welchen jeweils die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens präsentiert wurde.

In der Sitzung am 8. März 2017 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Die Sitzung diente außerdem der Vorbereitung der Hauptversammlung.

In der zweitägigen Aufsichtsratsklausur, die am 8./9. August außer Haus stattfand, beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Österreichischen Post. Zur Diskussion standen sowohl die zukünftigen Herausforderungen in den klassischen Segmenten Brief und Paket als auch neue Geschäftsfelder wie der Ausbau der Immobilien-Aktivitäten oder die Neuausrichtung der Finanzdienstleistungen. Die damit im Zusammenhang stehende Beendigung der Kooperation mit der BAWAG P.S.K. sowie die Auswirkungen auf das Bankgeschäft der Österreichischen Post wurden ausführlich diskutiert.

Ein weiterer wesentlicher Themenschwerpunkt war die geplante Kapazitätserweiterung im Paketbereich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Neubau des Sortierzentrums nördlich von Wien und weitere Pläne für den Ausbau der Paketlogistik in Österreich.

Schließlich berieten sich Aufsichtsrat und Vorstand ausführlich zu aktuellen Entwicklungen wesentlicher Beteiligungen und zu ausgewählten strategischen Projekten. Ebenfalls laufend berichtet wurde über den Fortschritt des Baus der neuen Unternehmenszentrale am Rochusplatz, die im Herbst 2017 bezogen wurde.

Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Selbstevaluierung seiner Tätigkeit, Organisation und Arbeitsweise war Gegenstand der Sitzung im August. Die Auswertung der anhand eines Fragebogens durchgeführten Selbstevaluierung bestätigt dem Aufsichtsrat eine hochprofessionelle und offene Zusammenarbeit im Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 11. November 2017 wurden das Budget der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2018 sowie ein Bericht über die Mittelfristplanung 2019–2021 vorgelegt und genehmigt. Ebenso wurde in dieser Sitzung die Einrichtung des Ausschusses „Finanzdienstleistungen“ beschlossen. Dieser Ausschuss unterstützt den Vorstand bei der Aufgabe, die Optionen für die Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der Österreichischen Post zu begleiten, und trat am 13. Dezember 2017 das erste Mal zusammen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nahm in vier Sitzungen seine Aufgaben wahr. Er überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems. Wirtschaftsprüfer und Prüfungsausschuss konnten sich auch ohne Beisein des Vorstands austauschen. Die Quartalsergebnisse wurden eingehend im Prüfungsausschuss erörtert. Über die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen wurde dem Aufsichtsrat laufend berichtet. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat im Rahmen der Berichterstattung nach § 270 Abs. 1a UGB ihre Unbefangenheit gegenüber dem Prüfungsausschuss schlüssig dargelegt.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung vom 10. Mai 2017 mit den Auswirkungen neuer IFRS-Vorschriften auf die Rechnungslegung der Österreichischen Post. In der Sitzung vom 8. August 2017 wurde der Genehmigungsprozess für vom Abschlussprüfer erbrachte zulässige Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2018 festgelegt.

Der Vergütungsausschuss beschäftigte sich in mehreren Zusammenkünften mit der variablen Vergütung des Gesamtvorstands sowie mit der Anpassung von Vertragsbestandteilen einzelner Vorstandsmitglieder.

Der Paket & Logistik Ausschuss tagte in fünf Sitzungen und behandelte komplexe Fragestellungen zur Division Paket & Logistik. Themenschwerpunkte waren die Entwicklung der türkischen Paketbeteiligung Aras Kargo, der Netzwerkausbau der Paketlogistik Österreich sowie die internationalen Netzwerkanbindungen. Der Ausschuss berichtete regelmäßig über die Ergebnisse und erteilte Empfehlungen an den Gesamtaufichtsrat.

— Konzern- und Jahresabschluss 2017

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 20. April 2017 zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2017 wurden durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Corporate-Governance-Bericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss eingehend mit den Prüfern behandelt und schließlich dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG geprüft, keine Beanstandungen festgestellt und stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2017, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist, und erklärt sich mit dem gemäß § 245a UGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht einverstanden. Der gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NADiVeG) erstmals zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, vom Bilanzgewinn von 233.969.024,30 EUR eine Ausschüttung von 138.482.907,90 EUR am 3. Mai 2018 vorzunehmen und den Rest in der Höhe von 95.486.116,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrats dem gesamten Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Unser besonderer Dank gilt den Kunden und vor allem den Aktionären der Österreichischen Post AG für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

14. März 2018

Dr. Edith Hlawati e. h.

Vorsitzende des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Corporate Governance Bericht

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch und den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Die Einhaltung der Grundsätze ordentlicher Corporate Governance ist die Grundlage für das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Aktionäre, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in die auf langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens.

Der vorliegende Bericht erläutert die Strukturen und Prozesse, denen die Österreichische Post im Bereich Corporate Governance folgt. Er enthält die gemäß § 243b UGB und § 267a UGB vorgeschriebenen Angaben und berücksichtigt die Berichtspflichten des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

1 — **Bekanntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex**

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens, welcher das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht durch Empfehlungen und Anregungen hinsichtlich einer guten Unternehmensführung ergänzt.

Die Österreichische Post AG bekennt sich vorbehaltlos zum ÖCGK in der aktuellen Fassung und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, die hohen unternehmensinternen Standards zu halten und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter www.post.at/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

In Entsprechung der Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die für das Geschäftsjahr 2017 vom Abschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen über die Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen des Kodex betreffend den Abschlussprüfer wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

— Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance

Die Konzernrevision der Österreichischen Post übernimmt wesentliche Kontroll- und Überwachungsaufgaben in Form eines integrierten Gesamtsystems im Konzern. Sie fördert Transparenz, liefert Fakten zur Entscheidungsfindung, präsentiert Lösungen und forciert deren nachhaltige Umsetzung.

Das Risikomanagement der Österreichischen Post ermöglicht eine konzernweite Identifizierung und Analyse von Risiken auf Basis der strategischen und operativen Zielsetzungen. Die Funktionsfähigkeit und Eignung wird durch den Abschlussprüfer gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex beurteilt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist im gesamten Unternehmen über prozessintegrierte Maßnahmen, Mechanismen und Kontrollen in organisatorische und technische Abläufe eingebunden. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen im Unternehmen auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und überwacht den Kontrolldurchführungsprozess. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der relevanten Regelungen ex post. Die Erkenntnisse der Revision dienen der Beurteilung der Wirksamkeit der integrierten Kontrollen und Maßnahmen.

Neben dem Risikomanagement und der Konzernrevision bildet die Compliance die dritte Säule der Corporate Governance. Werte wie Ehrlichkeit, Berechenbarkeit und Transparenz stellen wesentliche Prinzipien im geschäftlichen Handeln der Österreichischen Post dar. Deshalb wurde bereits im Jahr 2010 ein Compliance-Management-System, kurz „CMS“, implementiert und seither kontinuierlich ausgebaut. Hinter dieser Initiative steht die Überzeugung, dass Compliance einen wertschöpfenden Beitrag zur Entwicklung des Unternehmens leistet. Ziel ist es, Haftungsrisiken und sonstige Rechtsnachteile für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu vermeiden. Eine nachhaltige Festigung der etablierten konzernweiten Compliance-Kultur trägt wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Three-Lines-of-Defense-Governance-Modells bei. Die Basis für das CMS liefert der Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post. Er setzt den Rahmen und dient als Leitlinie für den Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Stakeholdern. Themenschwerpunkte im CMS sind die Business-Compliance, die Kapitalmarkt-Compliance und die Kartellrechts-Compliance. Während das Jahr 2016 von zielgruppenspezifischen Themen, wie beispielsweise Kapitalmarkt- oder Kartellrechts-Compliance, geprägt war, lag der Schwerpunkt für 2017 auf zielgruppenübergreifender Sensibilisierung für Compliance-Themen. In umfangreichen Präsenzs Schulungen wurden die zentralen Compliance-Regelungen vermittelt. Weitere Kommunikationsformen, wie Artikel im Mitarbeitermagazin oder Botschaften auf Infoscreens, ergänzten die Präsenzs Schulungsmaßnahmen.

Aufgrund von Veränderungen im Bereich der Kapitalmarkt-Compliance wurde im Berichtsjahr eine neue Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Im Bereich der Business-Compliance lag der Fokus im Jahr 2017 auf der Geschäftspartnerprüfung und der Erarbeitung eines neuen Prozesses für diese Prüfung. Des Weiteren wurde eine umfassende Überarbeitung der Business-Compliance-relevanten Richtlinien gestartet. Der Beschluss der neuen Richtlinie ist für 2018 geplant.

Im Jahr 2018 wird auch das CMS gemäß den ISO-Standards 19600 und 37001 weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS hat sich die Post dazu entschieden, ihr CMS zukünftig regelmäßig durch Externe auf Einhaltung der genannten Standards prüfen zu lassen.

— Abschlussprüfung

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 20. April 2017 zum Abschlussprüfer des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 bestellt. Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses 98.000 EUR (exkl. USt.) sowie für Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften der Österreichischen Post 147.500 EUR (exkl. USt.). Für andere Bestätigungs- und sonstige Leistungen erhielt die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ein Honorar von 73.689 EUR (exkl. USt.).





— Aktionäre

Das Grundkapital der Österreichischen Post ist geteilt in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind. Das Prinzip „One Share – One Vote“ gilt uneingeschränkt. Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) 52,85 % der Anteile an der Österreichischen Post.

Die Gleichbehandlung und die umfassende Information aller Aktionäre haben für die Österreichische Post einen besonders hohen Stellenwert. Dazu gehört auch, dass über die gesetzlich verpflichtenden Auskunft- und Offenlegungspflichten hinaus (Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte, Ad-hoc-Meldungen, Offenlegung der Directors' Dealings) regelmäßig und unter Beachtung der gebotenen Gleichbehandlung aller Aktionäre in Pressemeldungen sowie in Analysten-, Presse- und Aktionärskonferenzen über die Entwicklung des Unternehmens berichtet wird. Alle Berichte und Meldungen, die wesentlichen Präsentationen zu diesen Konferenzen sowie die Aktionärsstruktur werden unter www.post.at/ir veröffentlicht. Im Jahr 2017 wurden keine Ad-hoc-Meldungen publiziert.

2 — Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht aus vier Personen. Nachstehend folgen nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdeganges und ihres aktuellen Verantwortungsbereichs. Die Aufgabenverteilung des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten und zuletzt im Jahr 2015 geänderten Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Die Vorstandsmitglieder nehmen keine Leitungs- und Überwachungsaufgaben bei wesentlichen operativ tätigen Tochterunternehmen wahr.

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Zusätzliche Mandate (per 31.12.2017)	Verantwortungsbereiche
 Georg Pözl (1957)	Vorstands- vorsitzender, General- direktor	01.10.2009	30.09.2019		<ul style="list-style-type: none"> – Strategie & Konzernentwicklung – Unternehmenskommunikation – Personalmanagement – Investor Relations, Konzernrevision & Compliance – Endkundeninitiativen & Kundenservice – Online Innovationsmanagement – E-Commerce GmbH
 Walter Oblin (1969)	Vorstands- mitglied	01.07.2012	30.06.2020		<ul style="list-style-type: none"> – Konzern-Rechnungswesen – Konzern-Controlling – Finanzen Brief, Werbepost & Filialen – Finanzen Paket & Logistik – Konzern-Treasury – Konzern-IT – Konzern-Einkauf & Fuhrpark – Recht – Konzern-Immobilien
 Walter Hitziger (1960)	Vorstands- mitglied	01.05.2004	31.12.2021 ¹	Aufsichtsrat der BAWAG P. S. K. Versi- cherung AG	<ul style="list-style-type: none"> – Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Werbe- und Medienpost – Physische und digitale Zusatzleistungen – Geomarketing, Daten- und Adressmanagement – Scanning, Druckdienstleistungen und Dokumentenmanagement – KUVERT sowie digitale Werbung – Post-Geschäftsstellen (Postfilialen und Post Partner) – Online Services
 Peter Umundum (1964)	Vorstands- mitglied	01.04.2011	31.03.2021 ¹		<ul style="list-style-type: none"> – Annahme, Sortierung und Zustellung von Paketen & Paletten in Österreich/CEE/SEE – Logistische Zusatzleistungen – Logistik Services Paket & Logistik – Fulfillment-Lösungen – Webshop & Ordermanagement – Werttransporte – Online & E-Commerce Services

— Beruflicher Werdegang und Verantwortungsbereiche

GEORG PÖLZL

Georg Pölzl studierte und promovierte an der Montanuniversität Leoben. Seine berufliche Laufbahn startete er als Unternehmensberater bei McKinsey & Company. Danach wechselte er in den Vorstand des Maschinen- und Anlagenbauers Binder & Co. AG. Insgesamt neun Jahre leitete Georg Pölzl anschließend T-Mobile Austria in Wien. Es folgte ein Wechsel nach Deutschland, wo Georg Pölzl als Sonderbeauftragter des Vorstands der Deutschen Telekom für die Umsetzung des erfolgreichen Restrukturierungsprogramms verantwortlich war. Vor seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Post im Jahr 2009 war Georg Pölzl als Sprecher der Geschäftsführung von T-Mobile Deutschland tätig. Sein Mandat läuft bis 30. September 2019.

WALTER OBLIN

Walter Oblin absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz und hält einen Master of Science in Industrial Administration der Purdue University in Indiana (USA). Von 1994 bis 2008 war er bei McKinsey & Company in Wien tätig, ab 2000 als Partner und Mitglied der Geschäftsleitung. In dieser Zeit beriet Walter Oblin vor allem führende internationale Transport-, Infrastruktur- und Logistikunternehmen bei strategischen und operativen Veränderungen. Nach einer Vorstandstätigkeit beim deutschen Technologieunternehmen SorTech AG folgte im Oktober 2009 der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt der Vorstandsfunktion den Bereich Strategie und Konzernentwicklung leitete. Sein Mandat läuft bis 30. Juni 2020.

WALTER HITZIGER

Walter Hitziger startete seine Karriere nach Abschluss des Studiums des Wirtschaftsingenieurwesens für Maschinenbau an der Technischen Universität Graz in der Steirerbrau AG – Steirische Brauindustrie AG (Gösser/Puntigamer) und verantwortete dort die Distributionslogistik. Jeweils als Bereichsleiter im Consulting war er in den Jahren 1990 bis 1997 bei der Agiplan Planungsgesellschaft sowie der Econsult Betriebsberatungsgesellschaft in Wien beschäftigt. Von 1997 bis zu seiner erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied der Österreichischen Post mit Mai 2004 war er als Vorstand der bauMax Handels AG für Einkauf und Logistik verantwortlich. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2021.

PETER UMUNDUM









Peter Umundum startete nach seinem Studium der Informatik an der Technischen Universität Graz seine berufliche Karriere im Jahr 1988 bei der Steirerbrau AG, wo er die Leitung der Organisations- und Informatikabteilung übernahm. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und stieg zwei Jahre später zum Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH auf. 1999 war er Mitbegründer und Geschäftsführer von redmail. Im Jahr 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut und drei Jahre später in die Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“ berufen. 2005 folgte der Wechsel zur Österreichischen Post, wo er bis zum Antritt seiner Vorstandsfunktion im Jahr 2011 als Mitglied der Divisionsleitung Brief für die Bereiche Produktion und Logistik sowie für nationale und internationale Beteiligungen verantwortlich war. Sein Mandat läuft unter Berücksichtigung der Verlängerungsoption bis zum 31. März 2021.

3 — Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand am 31. Dezember 2017 aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählten Kapitalvertretern und vier vom Zentralausschuss entsendeten Arbeitnehmervertretern.

Name (Geburtsjahr)	Nationalität	Haupttätigkeit	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Mandate in börsennotierten Unternehmen (Stand 31.12.2017)
-----------------------	--------------	----------------	----------------	--	--

KAPITALVERTRETER

 Edith Hlawati (1957) Vorsitzende	Österreich	Rechtsanwältin	26.04.2007	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Edeltraud Stiftinger (1966) Stellvertreterin der Vorsitzenden	Österreich	Geschäftsführerin Austria Wirtschaftsservice GmbH	15.04.2015	Ordentliche Hauptversammlung 2020	
 Erich Hampel (1951)	Österreich	Unternehmens- berater	22.04.2010	Ordentliche Hauptversammlung 2018	Zagrebačka banka d.d. (Kroatien)
 Peter E. Kruse (1950)	Schweiz	Unternehmens- berater	24.04.2014	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Chris E. Muntwyler (1952)	Schweiz	CEO der Conlogica AG (Schweiz)	22.04.2010	Ordentliche Hauptversammlung 2018	Panalpina World Transport AG (Schweiz), National Express Group PLC (UK)
 Markus Pichler (1968)	Österreich	Head of Non Energy Drink Beverages bei Red Bull GmbH (bis 30.09.2017)	28.04.2011	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Elisabeth Stadler (1961)	Österreich	Generaldirektorin Vienna Insurance Group AG	28.04.2011	Ordentliche Hauptversammlung 2018	
 Herta Stockbauer (1960) Finanzexpertin	Österreich	Vorstands- vorsitzende der BKS Bank AG	15.04.2015	Ordentliche Hauptversammlung 2020	SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Oberbank AG, Bank für Tirol und Vorarlberg AG

ARBEITNEHMERVERTRETER

 Helmut Köstinger (1957)	Österreich	Zentralausschuss (Vorsitzender)	14.04.2005		
 Martin Palensky (1963)	Österreich	Zentralausschuss (Vorsitzender-Stv.)	22.02.2002		
 Andreas Schieder (1976)	Österreich	Zentralausschuss	19.10.2010		
 Manfred Wiedner (1963)	Österreich	Zentralausschuss	03.03.1999		

— Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2015 entsprechen, festgelegt:

1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle Kapitalvertreter der Österreichischen Post sind unabhängig, es liegen schriftliche Erklärungen über ihre Unabhängigkeit gemäß oben genannten Kriterien vor. Kein Kapitalvertreter ist Anteilseigner einer Beteiligung von mehr als 10 % oder vertritt die Interessen eines solchen Anteilseigners.

Zwischen den Aufsichtsräten und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

4 — Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern ohne Ansehung des Geschlechts und des Alters sind für die Österreichische Post wie auch für ihre Tochtergesellschaften selbstverständlich.

Für die Vergabe der Sitze im Aufsichtsrat bilden fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz die zentralen Kriterien. Auch auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt vier Frauen vertreten, das entspricht einem Anteil von 50 % an der von der Hauptversammlung gewählten Mitgliederzahl. Edith Hlawati und Edeltraud Stiftinger haben seit 15. April 2015 den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat inne. Das Alter der Aufsichtsratsmitglieder reicht von 49 bis 67 Jahre. Zwei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität. Der Aufsichtsrat deckt in seiner Gesamtheit das ganze

Spektrum der für das Unternehmen wichtigen Fachgebiete, wie Finanzwesen und Know-how in den Bereichen Logistik und Dienstleistungen, ab. Betriebswirtschaftliche und juristische Kenntnisse sowie langjährige Managementenerfahrung und -kompetenz runden das Profil ab.

Mit dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat gilt ab 1. Jänner 2018 für börsennotierte Kapitalgesellschaften eine verpflichtende Geschlechterquote von 30 % (§ 86 AktG). Mit der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Österreichischen Post wird dieser gesetzlichen Anforderung voll entsprochen.

Dem Vorstand der Österreichischen Post gehört derzeit keine Frau an. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an weiblichen Führungskräften lag bei 23 %, während der Anteil von Frauen am gesamten Mitarbeiterstand konzernweit 30 % betrug. Das strategische Ziel ist es, auf oberster Führungsebene die bestmögliche Diversität zu erreichen und den Frauenanteil in leitenden Positionen schrittweise zu erhöhen.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2017 das Programm „Mentoring für Frauen in der Österreichischen Post“ initiiert. Rund 25 ausgewählten weiblichen Nachwuchsführungskräften (Mentees) steht eine erfahrene Führungskraft aus einem anderen Unternehmen als Mentor bzw. Mentorin für Karriere- und Entwicklungsfragen zur Verfügung. Im Vordergrund stehen die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Mentees sowie ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch. Die Patronanz für das am 1. Jänner 2018 gestartete Mentoringprogramm haben die Aufsichtsratsvorsitzende Edith Hlawati und ihre Stellvertreterin Edeltraud Stiffinger übernommen.

— Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Um die Österreichische Post als Arbeitgeber für Frauen attraktiv zu positionieren, werden vor allem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ergriffen und entsprechende Karriere-möglichkeiten geschaffen. Im Jahr 2016 erhielt die Österreichische Post erneut das Zertifikat „beruf-undfamilie“ des österreichischen Familienministeriums, welches bis 2019 gültig ist. Die Post bietet flexible Arbeitszeitmodelle, Einbindung von karenzierten Mitarbeitern in das interne Informationsnetz sowie eine umfangreiche Informationsplattform zu Themen wie Karenz oder Kinderbetreuung.

Der Frauenförderungsplan der Österreichischen Post wurde im Jahr 2017 neu aufgelegt. Ziel des Plans ist es, auf Basis des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) die Chancengleichheit für Frauen und Männer im Unternehmen sicherzustellen und den Frauenanteil in von ihnen unterrepräsentierten Bereichen zu erhöhen. Als Maßnahme zur Zielerreichung wurde unter anderem die Durchführung eines jährlichen Equality-Checks festgelegt, mit dessen Hilfe die Umsetzung des Frauenförderungsplans in der Österreichischen Post AG sowie in den Tochtergesellschaften überprüft wird.

Um den Frauenanteil in technikhnen Arbeitsfeldern in Zukunft zu erhöhen, luden das Brief- und Paketzentrum sowie die Güterbeförderung in Wien-Inzersdorf im Jahr 2017 bereits zum zehnten Mal zum Wiener Töchterttag ein. Ziel dieser Veranstaltung ist es, jungen Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren Einblick in diese Bereiche zu gewähren, noch bevor sie ihre Berufs- und Ausbildungswahl treffen.

5 — Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

In zumindest vierzehntägig stattfindenden Sitzungen berät der Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Sachverhalte. Im Rahmen dieser Sitzungen werden

jene Entscheidungen getroffen, die der Genehmigung des Gesamtvorstands bedürfen. Darüber hinaus gibt es einen ständigen gegenseitigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten Führungskreis. Dieser besteht aus rund 50 Top-Level-Mitarbeitern und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehört insbesondere die Diskussion über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat im Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Das Fortbildungsprogramm für den Aufsichtsrat hat sich als fixer Bestandteil der Aufsichtsratsarbeit etabliert und wurde auch im Geschäftsjahr 2017 fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen standen die Themenschwerpunkte „Post-Logistiklösungen“, „Bankenlandschaft Österreich und Europa“ und „Paket- und Logistikmarkt – national und international“. Die Diskussion mit internen und externen Experten zielt insbesondere auf die Vertiefung der Marktkenntnisse sowie den Erfahrungsaustausch außerhalb der Sitzungen ab.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit anhand eines Fragebogens durchgeführt. In der Aufsichtsratsitzung am 8. August 2017 befasste er sich mit den Ergebnissen der Evaluierung und der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass der Aufsichtsrat im Einklang mit den wesentlichen Prinzipien guter Corporate Governance auf hohem, professionellem Niveau arbeitet.

Dem **PRÄSIDIUM** obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der **NOMINIERUNGSAUSSCHUSS** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Der Nominierungsausschuss oder der gesamte Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat.

Der **VERGÜTUNGSAUSSCHUSS** befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern, sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen.

Dem **PRÜFUNGSAUSSCHUSS** obliegen vor allem die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Konzernabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und Konzernlageberichts und des Corporate Governance Berichts. Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems ein. Eine wichtige Aufgabe des Prüfungsausschusses ist weiters die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Der **PAKET & LOGISTIK AUSSCHUSS** begleitet den Vorstand bei der Vorbereitung komplexer Entscheidungen über grundlegende strategische Fragen, die den Bereich Paket & Logistik betreffen.

Der neu eingerichtete **AUSSCHUSS FINANZDIENSTLEISTUNGEN** unterstützt den Vorstand unter Einbindung externer Berater bei der Aufgabe, die strategischen Optionen für die

Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der Österreichischen Post zu evaluieren und zu begleiten. Der Ausschuss wurde am 13. Dezember 2017 konstituiert.

	Präsidium	Nominierungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Paket & Logistik Ausschuss	Ausschuss Finanz- dienstleistungen
Edith Hlawati	✓	✓ (Vorsitz)	✓ (Vorsitz)			✓ (Vorsitz)
Erich Hampel						
Peter E. Kruse					✓ (Vorsitz)	✓
Chris E. Muntwyler					✓	✓
Markus Pichler				✓		✓
Elisabeth Stadler				✓		✓
Edeltraud Stiftinger		✓	✓	✓ (Vorsitz)		✓
Herta Stockbauer				✓		
Helmut Köstinger		✓		✓	✓	✓
Martin Palensky						✓
Andreas Schieder						✓
Manfred Wiedner				✓		

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 vier Sitzungen abgehalten. Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte. Die laufenden Strategieprojekte wurden in allen Sitzungen intensiv erörtert. Die Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats im Jahr 2017 sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt 2017 vier Sitzungen ab. Im Rahmen der Sitzung zum Jahres- und Konzernabschluss, an der auch der Wirtschaftsprüfer teilnahm, wurden alle Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a AktG wahrgenommen. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit den im Jahr 2017 erstellten Quartalsabschlüssen (Zwischenabschlüssen) auseinandergesetzt. Dem Aufsichtsrat wurde empfohlen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen. Der Vergütungsausschuss befasste sich mit der variablen Vergütung des Vorstands.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug die Anwesenheitsquote rund 98 %. Kein Mitglied nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

6 — Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge der Österreichischen Post.

— Vorstand

Das Vergütungssystem basiert auf dem Grundgedanken eines Drei-Säulen-Modells (fixe und variable Gehaltsbestandteile sowie ein Long-Term-Incentive-Programm). Das fixe Basisgehalt orientiert sich an der Gehaltsstruktur börsennotierter österreichischer Unternehmen und richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs und der Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variable Vergütung knüpft zu einem hohen Anteil an messbare, kurzfristige Leistungsindikatoren an und enthält weiters qualitative Zielerreichungskomponenten. Für den variablen Gehaltsbestandteil wurde eine Obergrenze von 120 % des Jahresfixbezugs festgelegt.

Die fixen und variablen Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2017 insgesamt 4.192 TEUR.

in TEUR	Fixe Bezüge (inkl. Sachbezügen)		Variable Bezüge		Gesamtbezüge (inkl. Sachbezüge)	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Georg Pözl	615	615	720	720	1.335	1.335
Walter Oblin	414	449	458	480	872	929
Walter Hitziger	454	515	528	528	982	1.043
Peter Umundum	406	414	436	470	842	885
Summe	1.891	1.994	2.141	2.198	4.032	4.192

Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zum Jahresende ermittelt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2016 bzw. 2017 gewährten variablen Bezüge für die vorangegangenen Jahre 2015 bzw. 2016.

Im Fall einer Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vorstandsmitglieds sehen die Vorstandsverträge Abfertigungsansprüche in Höhe von bis zu einem Jahresbezug oder eine Einbindung in den Geltungsbereich des BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigen-Vorsorgegesetz) vor. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über eine Pensionskassenregelung entsprechend den Bestimmungen der Vertragsschablone (BGBl), in deren Rahmen sich die Österreichische Post zu einer jährlichen Einzahlung in Höhe von 10 % des fixen Jahresbruttobezugs verpflichtet hat. Die Vorstandsverträge enthalten keine „Change of Control“-Klauseln.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Österreichischen Post sind im Rahmen einer D&O-Versicherung mit einer Haftungssumme von 70 Mio EUR versichert. Die Versicherung umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr unbegründeter sowie die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche.

Die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder setzt die Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats voraus. Dadurch ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben als Vorstandsmitglied führt.

Das im Geschäftsjahr 2010 eingeführte Long-Term-Incentive-Programm (LTIP) für den Vorstand berücksichtigt die Vorgaben der EU-Vergütungsempfehlung vom April 2009 und basiert auf einer aktienbasierten Erfolgskomponente. Ziel ist es, die Interessen des Managements mit denen der Aktionäre auf eine mittel- bis langfristige Steigerung des Unternehmenswerts in Einklang zu bringen. Das LTIP sieht ein einmaliges Eigeninvestment jedes teilnehmenden Vorstandsmitglieds mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer daran anschließenden einjährigen Behaltfrist vor. Die Anzahl der für das Eigeninvestment benötigten Aktien der Österreichischen Post AG ergibt sich aus einem definierten Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Zu Beginn des Programms wurden Zielwerte für Schlüsselindikatoren (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) festgelegt, wobei die Ziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird nach einem dreijährigen Beobachtungszeitraum ermittelt. Die für das Geschäftsjahr 2017 relevante Auszahlung des LTIP 2014–2016 erfolgte in bar, es wurden keine Aktien übertragen. Aus diesem Grund wird das LTIP für Vorstandsmitglieder nicht von der Hauptversammlung beschlossen.

	LTIP 2014–2016 Eigeninvestment				LTIP 2014–2016
	notwendige Aktien in Stk.	entsprechender Gegenwert in TEUR ¹	gehaltene Aktien zum 31.12.2017 in Stk.	entsprechender Gegenwert in TEUR ²	Auszahlung in TEUR
Georg Pözl	13.286	440	27.054	1.028	1.143
Walter Oblin	5.979	198	9.899	376	535
Walter Hitziger	7.972	264	12.100	460	693
Peter Umundum	5.979	198	10.827	411	535

¹ Auf Basis Durchschnittskurs H2 2013

² Auf Basis Durchschnittskurs Q4 2017

— Grundsätze der Vergütung der Führungskräfte

Die für den Vorstand geltenden Grundsätze werden in angepasster Form auch auf die Führungskräfte und Geschäftsführer wesentlicher Tochtergesellschaften angewendet. Die Gehälter der Führungskräfte enthalten fixe und variable Bestandteile, die auf dem Erreichen von finanziellen und nicht finanziellen Unternehmenszielen sowie individuell vereinbarten Zielen basieren.

Darüber hinaus besteht ein Long-Term-Incentive-Programm für Führungskräfte, an dem definierte Mitglieder der Führungsebenen des Konzerns teilnehmen. Das LTIP knüpft an im Vorfeld festgelegte, messbare, langfristige und nachhaltige Kriterien (Total Shareholder Return, Free Cashflow und Earnings per Share) an und sieht ein entsprechendes Eigeninvestment als Voraussetzung für die Teilnahme vor. Die Ermittlung der Zielerreichung erstreckt sich jeweils über eine Laufzeit von drei Jahren.

— Aufsichtsrat

Die Vergütung für den Aufsichtsrat wird jährlich in der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr beschlossen. Darüber hinaus werden anfallende Reisekosten erstattet. Für das Geschäftsjahr 2016 hat die Hauptversammlung am 20. April 2017 die Bezüge für die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt:

- für die Vorsitzende: 30.000 EUR
- für die stellvertretende Vorsitzende: 25.000 EUR
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats: 20.000 EUR

- für die/den Vorsitzende/n eines Ausschusses: 14.000 EUR
- für die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses: 12.000 EUR
- für jedes weitere Mitglied eines Ausschusses: 10.000 EUR

Die Ausschussvergütung ist mit einem Ausschussmandat limitiert und steht sohin auch bei Tätigkeit in mehreren Ausschüssen nur einmal zu.

Zusätzlich erhält jedes im Inland ansässige Aufsichtsrats- und Ausschussmitglied ein Sitzungsgeld von 600 EUR pro besuchter Sitzung. Für jeden internationalen Experten ist ein Sitzungsgeld von 1.600 EUR pro besuchter Sitzung festgelegt.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

Daraus ergeben sich für die Mitglieder des Aufsichtsrats nachfolgend einzeln angeführte Vergütungen, die im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt wurden.

Vergütung der Aufsichtsräte 2017 in EUR

Name	Für 2016 gewährte und 2017 ausbezahlte Vergütung	Sitzungsgeld 2017
KAPITALVERTRETER		
Edith Hlawati, Vorsitzende	44.000	6.600
Edeltraud Stiftinger, Stv. Vorsitzende	39.000	9.000
Erich Hampel	20.000	2.400
Peter E. Kruse	34.000	16.000
Chris E. Muntwyler	30.000	12.800
Markus Pichler	30.000	5.400
Elisabeth Stadler	30.000	4.800
Herta Stockbauer	32.000	4.800
ARBEITNEHMERVERTRETER		
Helmut Köstinger		8.400
Martin Palensky		3.000
Andreas Schieder		3.000
Manfred Wiedner		4.800

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und werden für ihre Tätigkeit im Zentralausschuss gemäß ihrem jeweiligen Dienstvertrag entlohnt. Sie erhalten nur Sitzungsgeld. Sie können nur vom Zentralausschuss abberufen werden, dies aber jederzeit.

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VERORDNUNG (EU) Nr. 596/2014) innerhalb von drei Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts veröffentlicht und sind unter www.post.at/ir abrufbar.

Wien, am 27. Februar 2018

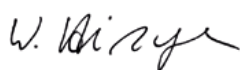
Der Vorstand



Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl
Vorstandsvorsitzender – Generaldirektor



Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied – Finanzen



Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied – Brief, Werbepost & Filialen



Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied – Paket & Logistik

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Allgemeines

— Die Post im Überblick

Die Österreichische Post sieht in der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Tätigkeiten große Chancen für das gesamte Unternehmen. Dass die Post aus Sicht des Kapitalmarkts nachhaltig agiert, bestätigt etwa die Aufnahme als einziges österreichisches Unternehmen in die A-List des Carbon Disclosure Projects (CDP) im Jahr 2017. Zudem ist die Berichterstattung ein wesentlicher Aspekt in der Nachhaltigkeitsstrategie der Post. Die Post nimmt hier eine Vorreiterrolle ein – das wurde mit der Verleihung des Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) im Jahr 2017 bestätigt.

— Erläuterungen zu den Berichtsinhalten

Seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs ist die Österreichische Post AG Universalienanbieter und garantiert die Versorgung des Landes mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen. Die Österreichische Post AG erwirtschaftet ca. 88% des Konzernumsatzes. Aus diesem Grund fokussierte sich die Post bei der bereits seit 2010 jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach GRI auf die Österreichische Post AG. Mit dem Inkrafttreten des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) haben sich neue Berichterstattungspflichten für die Post ergeben. Für das Geschäftsjahr 2017 ist die Post erstmals verpflichtet, ihre Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange auf den gesamten Konzern zu erweitern.

Die folgenden Kapitel enthalten die geforderten Angaben gemäß § 243b Abs. 1–3 UGB i. V. m. § 267a 1–3 UGB und umfassen nichtfinanzielle Informationen der Österreichischen Post AG sowie ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Um Redundanzen zu vermeiden, wird mitunter auf Stellen im Geschäftsbericht, die nichtfinanzielle Angaben enthalten, verwiesen. Dies betrifft weiterführende Angaben zum Geschäftsmodell, dem Risikomanagement sowie dem Diversitätskonzept der Österreichischen Post.

Nichtfinanzielle Kennzahlen werden für die Österreichische Post AG im Zweijahresvergleich dargestellt, während aufgrund der erstmaligen Erhebung für die Tochtergesellschaften Kennzahlen ausschließlich für das Jahr 2017 berichtet werden.

Die veröffentlichten Angaben wurden von unabhängiger dritter Stelle geprüft. Eine entsprechende Bestätigung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist am Ende des nichtfinanziellen Berichts ab Seite 164 zu finden.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen mit Projektbeispielen werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Dieser wird nach den GRI Standards und in Übereinstimmung mit der Option „Kern“ erstellt. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht erscheint im Juni 2018.

 S. 164

— Geschäftsmodell

Die Österreichische Post AG ist in Österreich mit rund 20.500 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 1,9 Mrd EUR der bedeutendste Logistik- und Postdienstleister in Österreich. Das Kerngeschäft umfasst die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen sowie diverse Logistikdienstleistungen. Die Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik (s. auch Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur auf Seite 5).

 s. 5

Mit ihren Konzernunternehmen ist die Post im Bereich Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik neben Österreich auch in Deutschland und Südost- und Osteuropa aktiv. Der folgende Nichtfinanzielle Bericht umfasst die Angaben der in unten stehender Tabelle angeführten Tochtergesellschaften und deckt damit 96 % des Gesamtumsatzes und rund 98 % der Mitarbeiter des Konzerns ab.

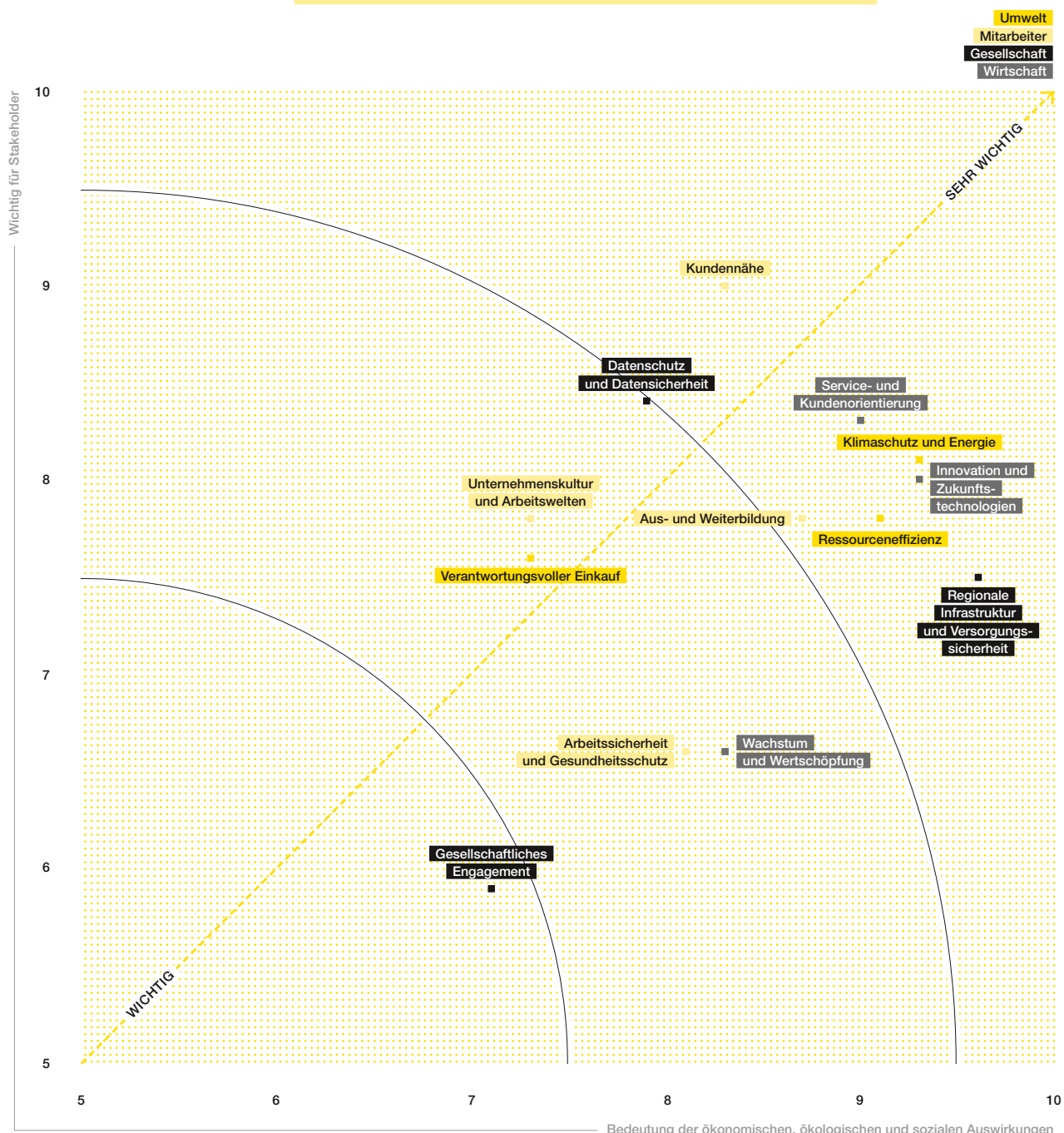
Tochtergesellschaft	Land	Tätigkeitsfeld
feibra GmbH	Österreich	Unadressierte und adressierte Zustellung von Werbesendungen
Medien.Zustell GmbH	Österreich	Bündelung unadressierter Werbesendungen
Post Wertlogistik GmbH	Österreich	Geld- und Werttransporte
Post Systemlogistik GmbH	Österreich	Fullfillment-Lösungen: Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management
Slovak Parcel Service s.r.o.	Slowakei	Expresszustellung von Paketen
IN TIME s.r.o.	Slowakei	Expresszustellung von Paketen und Paletten
City Express d.o.o.	Serbien	Expresszustellung von Paketen
City Express Montenegro d.o.o.	Montenegro	Expresszustellung von Paketen
Weber Escal d.o.o.	Kroatien	Unadressierte und adressierte Zustellung
M&BM Express OOD	Bulgarien	Adressierte Zustellung
Overseas Trade Co Ltd d.o.o.	Kroatien	Expresszustellung von Paketen
Express One d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Expresszustellung von Paketen

— Wesentliche Themen

Da Nachhaltigkeit für die Österreichische Post ein fortlaufender Prozess ist, hat sie im Jahr 2017 ihre Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2014 überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die Stakeholder der Post im Rahmen des Stakeholder Round Table gebeten, die Wichtigkeit der identifizierten wesentlichen Themen erneut zu bewerten und gegebenenfalls neue, bisher nicht berücksichtigte Themen zu ergänzen.

Die wesentlichen Themen wurden anschließend in unternehmensinternen Fachgruppen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld, die Gesellschaft, die Mitarbeiter sowie die Umwelt bewertet und die Ergebnisse in einer Wesentlichkeitsmatrix verankert.

WESENTLICHKEITSMATRIX DER ÖSTERREICHISCHEN POST



Die wesentlichen Themen sind sowohl für die Muttergesellschaft Österreichische Post AG als auch für ihre Tochtergesellschaften geschäftsrelevant und beinhalten die vom Gesetz abzudeckenden Bereiche. Als Universaldienstleister in Österreich gelten jedoch für die Österreichische Post AG rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Versorgungssicherheit und Zustellgeschwindigkeit, die auf ihre Tochtergesellschaften nicht zutreffen. Dementsprechend ist das wesentliche Thema „Regionale Infrastruktur und Versorgungssicherheit“ ausschließlich für die Österreichische Post AG relevant.

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Post und ihre Stakeholder fließen die Themen in die Nachhaltigkeitsstrategie „PRO AKTIV!“ der Post ein und werden mithilfe von Zielen und Maßnahmen verfolgt.

Der nichtfinanzielle Bericht gliedert sich in vier Abschnitte, in denen alle genannten Belange inklusive Herausforderungen, Konzepten und Ergebnissen sowie wesentlichen Risiken und nicht-finanziellen Kennzahlen dargestellt werden.

- **Mitarbeiter und Diversität – Wir alle sind die Post**
- **Gesellschaft, Datenschutz und Datensicherheit – Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt**
- **Menschenrechte und Antikorruption – Wir handeln verantwortungsvoll**
- **Umwelt – Wir handeln zukunftsorientiert**

— Risikobetrachtung

Der nichtfinanzielle Bericht geht auf Risiken ein, die von der Post auf die wesentlichen Belange ausgehen. Diese werden in den jeweiligen Abschnitten näher erläutert. Derzeit bestehen keine schwerwiegenden Risiken in Bezug auf die Belange.

Darüber hinaus betreibt die Österreichische Post ein umfangreiches Risikomanagement, das die Risiken für das Unternehmen und alle Unternehmenseinheiten und Konzerngesellschaften abdeckt. Im Interesse der Nachhaltigkeit fließen auch ökologische, soziale und ethische Aspekte in die Risiko-steuerung ein. Risiken und Chancen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen überwachen und steuern die Fachleute in den jeweiligen Organisationseinheiten. Risiken aus dem Bereich Nachhaltigkeit, die diesen Grenzwert erreichen, werden von den jeweiligen Fachbereichen sowie von der Abteilung CSR und Umweltmanagement beobachtet und an das Risikomanagement gemeldet. Nähere Details zum konzernweiten Risikomanagement finden Sie ab Seite 24.

 s. 24

Mitarbeiter und Diversität

— Wir alle sind die Post

Dem Personalmanagement der Post als Dienstleistungsunternehmen kommt eine besondere Bedeutung zu, denn mit seinen Maßnahmen trägt es entscheidend zum Erfolg und der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens bei. In diesem Zusammenhang spielen ein gutes Arbeitsumfeld, attraktive Karrieremöglichkeiten, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsförderung eine wesentliche Rolle.

Megatrends, die das Postgeschäft im Bereich Mitarbeiter beeinflussen, sind der demografische Wandel unter dem Aspekt der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, die steigende Komplexität der Tätigkeiten, der Effizienzdruck und die Automatisierung von Abläufen. Damit verbunden sind die Minimierung von Unfallrisiken, der Schutz der Mitarbeiter sowie eine ausgewogene Work-Life-Balance zur Steigerung der Motivation und der Mitarbeiterbindung.

— Konzepte und ihre Ergebnisse

In einem Umfeld, das so stark von Veränderungen und Wandel geprägt ist, sind klare gemeinsame Visionen und Wertvorstellungen für Mitarbeiter wichtig, um zielorientiert und nachhaltig handeln zu können. Die Leistungen der Post sind auf die wesentlichen Themen, die sich aus den Dialogen mit den Stakeholdern ergeben haben, abgestimmt:

UNTERNEHMENSKULTUR UND ARBEITSWELTEN

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AUS- UND WEITERBILDUNG

KUNDENNÄHE

Die Förderung der Unternehmens- und Führungskultur ist ein zentrales Anliegen der Personalarbeit der Post. Zur Steuerung und Kontrolle ihrer Leistungen im Mitarbeiterbereich hat die Post Ziele und Maßnahmen definiert, die regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Eine Übersicht zu den Zielen und Maßnahmen finden Sie in der Tabelle:

ZIELE	ERREICHT 2017	SUBZIELE 2018
-------	---------------	---------------

UNTERNEHMENS- UND FÜHRUNGSKULTUR FÖRDERN

Trainings für Führungskräfte (Führungsakademie, Gebiets- und Teamleiter)	Schulungen und Seminare für Führungskräfte im Ausmaß von 3.129 Personentagen wurden durchgeführt	Durchführung von Schulungen und Seminaren für Führungskräfte im Ausmaß von mindestens 1.000 Personentagen
Ein Tag beim Kunden	Mehr als 370 Führungskräfte nahmen am Programm „Ein Tag beim Kunden“ teil	Teilnahme von mindestens 250 Führungskräften am Programm „Ein Tag beim Kunden“
Audit „berufundfamilie“	Weiterführung des Re-Audits	Weiterführung des Re-Audits
Mitarbeiterbefragung	Die Mitarbeiterbefragung im Jahr 2017 wurde durchgeführt	

AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT ACHTEN

Herzratenvariabilitätsanalysen	320 Herzratenvariabilitätsanalysen wurden an 22 Dienststellen durchgeführt	Durchführung von Herzratenvariabilitätsanalysen und Gesundheitsworkshops in mindestens 5 Dienststellen
Gesundheitsaktivitäten	Es wurden rund 1.000 Gesundheitsberatungen und 17 Gesundheitstage durchgeführt	Durchführung von 1.000 Gesundheitsberatungen und 15 Gesundheitstagen
Entwicklung und Weiterführung von Gesundheitsprojekten	„Gesundes Herz und Du“, Ersthelferausbildung für Führungskräfte, gesundes Heben und Tragen, gesunde Ernährung	Die Post bewegt „Richtiges Bewegen bringt allen was“: Erstellung von 10 Kurzfilmen und einer Broschüre zur richtigen Bewegung samt Schulungsoffensive
Evaluierung psychischer Belastungen	Maßnahmenableitung für die Bereiche Filialen und Zustellbasen Datenevaluierung für die Bereiche Logistikzentren/Zustellbasen Paketlogistik Österreich	Maßnahmenableitung für die Bereiche Paketlogistik Österreich und Logistikzentren
Unfallprävention		Einführung der Helmtragepflicht für Fahrrad-Zusteller
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Arbeitnehmerschutz	Erstellung einer Richtlinie „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“	Erstellung einer Broschüre samt Checklisten für die einzelnen Führungsebenen und Bereiche zur einfachen Handhabung und Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes

UNTERNEHMENSKULTUR UND ARBEITSWELTEN

Um ein gutes Betriebsklima und leistungsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen, wurden auf Grundlage des Unternehmensleitbildes Führungsleitlinien erarbeitet. Sie sollen dazu beitragen, die Unternehmens- und Führungskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Etablierung einer offenen und modernen Unternehmens- und Führungskultur ist für die Post von hoher Wichtigkeit, um die Mitarbeiter in die Veränderungsprozesse aktiv einzubinden.

Zu den erfolgreichsten Maßnahmen zur Schärfung des Führungsverständnisses zählt der jährlich stattfindende „Tag beim Kunden“. Führungskräfte erhalten dabei die Gelegenheit, einen Tag lang Einblick in die tägliche Arbeit von Kollegen in der Brief- und Paketzustellung, in den Filialen und im Kundenservice-Center sowie in den Tochterfirmen Post Systemlogistik GmbH, Post Wertlogistik GmbH, feibra GmbH und Medien.Zustell GmbH zu erhalten.

Neben einheitlichen Führungsleitlinien und einer offenen Kommunikationskultur rundet das Angebot zusätzlicher Sozialleistungen über den Verein post.sozial die motivierenden und leistungsfördernden Arbeitsbedingungen bei der Österreichischen Post ab. Der Verein ist gemeinnützig und bezweckt die soziale Unterstützung von aktiven Mitarbeitern der Österreichischen Post AG und österreichischer Tochterunternehmen, aber auch von Mitarbeitern im Ruhestand sowie Angehörigen und Hinterbliebenen von Mitarbeitern. Das Leistungsangebot reicht von finanzieller Unterstützung bei außergewöhnlichen Belastungen wie Krankheit oder Naturkatastrophen über vergünstigte Eintrittskarten zu Kultur- und Sportveranstaltungen bis hin zu kostengünstigen Urlaubsangeboten und Angeboten zur Kinderbetreuung während der Ferienzeit. Zusätzlich unterstützt post.sozial Gesundheitsmaßnahmen und Freizeitaktivitäten, die der Krankheitsprävention dienen.

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Der Post ist die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter wichtig. Ziel ist es, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern sowie Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden. Die Post legt größten Wert darauf, ihre Mitarbeiter im Sinne eines umfassend gelebten Arbeitnehmerschutzes nach dem Motto „Arbeitnehmerschutz ist Chefsache“ zu informieren und zu unterweisen. Eine neu erarbeitete Richtlinie gibt einen Überblick über die wesentlichen Grundsätze des Arbeitnehmerschutzes und Verhaltensregeln, um diese Ziele zu erreichen, und legt die Verantwortungen für deren Einhaltung fest.

Aufgrund der Bedeutung der Arbeitssicherheit ist sie bei der Österreichischen Post AG auch organisatorisch fest verankert: Arbeitssicherheit wird bei der Post in größeren Dienststellen in Arbeitsschutzausschüssen behandelt, zu deren Mitgliedern Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Sicherheitsvertrauenspersonen, die Belegschaftsvertretung sowie Arbeitgebervertreter gehören. Die Vorgaben dazu sind im Arbeitnehmerschutzgesetz geregelt.

Darüber hinaus will die Post die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter erhalten und fördern. Daher bietet die Österreichische Post AG eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen zum Thema Gesundheitsschutz wie beispielsweise Herzratenvariabilitätsanalysen, Gesundheitsberatungen und Gesundheitstage mit umfangreichem Beratungs- und Informationsangebot sowie die Förderung des sportlichen Engagements.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Post hat zielgruppen- und kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme etabliert, um das vorhandene Potenzial ihrer Mitarbeiter voll auszuschöpfen und den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern. Dazu gehören Fachschulungen, Weiterbildungskurse, Coachings und Trainings in der Österreichischen Post AG und in ihren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird die Ausbildung von jungen Arbeitnehmern durch ein spezielles Traineeprogramm unterstützt sowie im Rahmen der Lehrlingsausbildung die „Lehre mit Matura“ angeboten.

KUNDENNÄHE

Das Thema Kunden- und Serviceorientierung ist im Leitbild der Post verankert und daher wichtig für alle Mitarbeiter. Sämtliche Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiter wirken sich auch positiv auf das Thema Kundennähe aus. Denn ganz im Sinne des Leitsatzes „Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt“ bieten gut ausgebildete Mitarbeiter optimalen Service und tragen so zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit bei. Um auf die veränderten Lebensstile und Ansprüche der Kunden einzugehen, arbeitet die Post stetig an innovativen Leistungen, die ihre Angebotspalette ergänzen. Dabei stehen der Kundenkomfort und die Servicequalität immer im Vordergrund. Unter anderem sind die Post-Mitarbeiter durch die Samstagszustellung und die Paketrückgabe beim Zusteller ihren Kunden nahe und bieten ein hohes Servicelevel. Dies bestätigen die guten Kundenzufriedenheitswerte, die quartalsweise von einem externen Institut erhoben werden.

DIVERSITÄT

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Mitarbeitern sind für die Österreichische Post AG wie auch für ihre Tochtergesellschaften selbstverständlich. Im Rahmen ihres Diversity-Managements fördert die Post soziale Vielfalt und nutzt sie konstruktiv. Die Post will die individuelle Verschiedenheit ihrer Mitarbeiter nicht nur tolerieren, sondern diese im Sinne einer positiven Wertschätzung besonders hervorheben. Das schafft eine produktive Gesamtatmosphäre im Unternehmen. Um Chancengleichheit zu schaffen, tritt die Post jeder Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung entschieden entgegen. Um dies auch nach außen hin deutlich zu machen und ein klares Signal für mehr Toleranz und Fairness zu setzen, hat die Post bereits 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Für weitere Informationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Diversität im Unternehmen ergriffen werden, sowie für Angaben zur Diversität im Vorstand und im Aufsichtsrat wird auf den Corporate Governance Bericht auf Seite 129 verwiesen.

— Wesentliche Risiken

Trotz Maßnahmen zur Unfallverhütung und Erhaltung der Gesundheit ergeben sich die wesentlichen Risiken im Bereich Mitarbeiter durch mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen von Mitarbeitern, die durch arbeitsbedingte Beanspruchungen hervorgerufen werden können.

— Nichtfinanzielle Kennzahlen

Kennzahlen	Post AG 2016	Post AG 2017	Konzern 2017 ¹
Mitarbeiter (VZK²) gesamt	17.448	17.225	19.956
davon Frauen	5.068	5.027	5.996
davon Männer	12.380	12.198	13.960
Mitarbeiter (VZK) nach Altersklassen			
unter 30 Jahre	2.068	2.317	2.799
30–50 Jahre	8.241	7.690	9.325
ab 51 Jahren	7.139	7.218	7.832
Mitarbeiter in leitenden Positionen (VZK)³	921	887	993
davon Frauen	213	202	224
davon Männer	708	685	769

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Krankenstandsquote Mitarbeiter (VZK in %)	8,9	10,1	– ⁴
Anzahl der Arbeitsunfälle ^{5, 6, 7}	654	617	676
Todesfälle durch Unfall	0	0	0

AUS- UND WEITERBILDUNG

Anzahl der Seminare	1.048	1.066	1.133
Anzahl der Teilnehmer	5.136	6.092	6.326

¹ Mit den Kennzahlen werden 98 % der Konzernmitarbeiter und 96 % des Konzernumsatzes abgedeckt. Darin enthalten sind die Österreichische Post AG und die Tochtergesellschaften Medien.Zustell GmbH, feibra GmbH, Post Wertlogistik GmbH, Post Systemlogistik GmbH, Slovak Parcel Service s.r.o., IN TIME s.r.o., City Express d.o.o., City Express Montenegro d.o.o., Weber Escal d.o.o., M&M Express OOD, Overseas Trade Co Ltd d.o.o. und Express One d.o.o. Sarajevo. Die hier dargestellte Kennzahl „Mitarbeiter (VZK) gesamt“ entspricht daher nicht der Anzahl der gesamten Konzernmitarbeiter, wie im Lagebericht angeführt.

² VZK = Vollzeitkräfte (Jahresmittelwert)

³ Vorstände, Führungskreis („Direct Reports“ der Vorstände), erweiterter Führungskreis („Direct Reports“ des Führungskreises oder Schlüsselkräfte) und Führungskonferenz (Mitarbeiter der BE 2 bis 5, die mindestens drei Mitarbeiter führen) sowie alle weiteren leitenden Mitarbeiter, die mindestens 3 Mitarbeiter führen.

⁴ Kennzahl nicht auf Konzernebene verfügbar.

⁵ Reporting gemäß International Post Corporation Standard.

⁶ Unfälle ab einem Ausfalltag (inkl. Wegeunfällen im Dienst und Bagatellunfällen).

⁷ Nachgemeldete Arbeitsunfälle werden dem tatsächlichen Unfalljahr zugeordnet, sodass jährliche Nachkorrekturen der Vorjahre erforderlich sind.

Gesellschaft, Datenschutz und Datensicherheit

— Wir stellen den Menschen in den Mittelpunkt

Als Universaldienstleister ist die Konzernmutter Österreichische Post AG verpflichtet, ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden und täglich Postdienstleistungen für jeden Haushalt in ganz Österreich in höchster Qualität und zu einem einheitlichen Preis sowie ein flächendeckendes Standortnetz zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dessen konzentrieren sich viele Angaben dieses Kapitels auf die Österreichische Post AG.

Um den großen Veränderungen zu begegnen, denen das Postgeschäft vor allem aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung unterworfen ist, beobachtet und analysiert die Post diese Herausforderungen genau und richtet ihr Management darauf aus.

Die Herausforderungen im Bereich Gesellschaft umfassen vor allem den demografischen Wandel, verschiedene Lebensstile der Kunden sowie zunehmendes Nachhaltigkeits- und Umweltbewusstsein.

— Konzepte und ihre Ergebnisse

Priorität hat die Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung des Landes mit postalischen Diensten, denn damit ist die Post entscheidend für die Kommunikationsinfrastruktur Österreichs mitverantwortlich. Daneben unterstützt die Post verschiedene Sozialprojekte, die einen direkten Bezug zu ihrem Kerngeschäft haben.

Darüber hinaus sind für die Post Vertraulichkeit sowie Informations- und Datensicherheit äußerst wichtige Themen. Denn sowohl Geschäftskunden als auch die Empfänger der Sendungen stellen der Post Daten zur reibungslosen Abwicklung von Transport und Zustellung zur Verfügung.

Im gesellschaftlichen Bereich wurden gemeinsam mit den Stakeholdern folgende wesentliche Themen identifiziert:

REGIONALE INFRASTRUKTUR & VERSORGUNGSSICHERHEIT

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

DATENSCHUTZ & DATENSICHERHEIT

Um die Erfolge und Fortschritte in ihrem Schwerpunktfeld Gesellschaft zu messen und ihre Leistungen zu dokumentieren und zu steuern, hat die Post Ziele definiert, die jährlich aktualisiert werden. Die Ziele stellen sich 2017 und 2018 wie folgt dar:

ZIELE	ERREICHT 2017	SUBZIELE 2018
VERSORGUNGSSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN UND RAHMENBEDINGUNGEN GESTALTEN		
Zuverlässige Zustellung	95,4% der Briefe wurden am ersten Werktag nach Einlieferung zugestellt	Gewährleistung einer jederzeit zuverlässigen Zustellung und Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch die Österreichische Post AG
Sicherstellung eines österreichweiten Geschäftsstellennetzes über den gesetzlichen Versorgungsauftrag hinaus	Die Österreichische Post AG übertrifft die Vorgaben: Insgesamt 1.802 Standorte umfasste das Geschäftsstellennetz mit Ende 2017	Sicherstellung eines österreichweiten Geschäftsstellennetzes über den gesetzlichen Versorgungsauftrag hinaus
GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN		
Unterstützung von sozialen Projekten durch die Logistikkompetenz der Post und ihrer Tochterunternehmen	Die Österreichische Post AG und ihre Tochtergesellschaften unterstützten im Jahr 2017 verschiedene soziale Projekte	Fortführung der Unterstützung von sozialen Projekten durch die Logistikkompetenz der Post
DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT GEWÄHRLEISTEN		
Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes	Konzeptionierung und Implementierung einer konzernweiten Datenschutzorganisation Train-the-Trainer-Schulungen in der Österreichischen Post AG, feibra GmbH und Post Wertlogistik zum Thema Datenschutz	Weiterführung und Ausrollung der implementierten Datenschutzorganisation
Mitarbeitersensibilisierung	Neun Informationsveranstaltungen mit rund 1.000 Teilnehmern zum Thema IT-Sicherheit	Weitere Sensibilisierungsmaßnahmen bei Mitarbeitern

REGIONALE INFRASTRUKTUR UND VERSORGUNGSSICHERHEIT

Dieses wesentliche Thema bezieht sich aufgrund des Versorgungsauftrags der Österreichischen Post AG als Universaldienstleister nur auf die Post AG und nicht auf ihre Tochtergesellschaften.

Die Österreichische Post AG bringt täglich Briefe und Pakete zu jeder Adresse in ganz Österreich. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bietet die Post mit 8.954 Zustellern, 443 eigenbetriebenen Filialen und 1.359 Post Partnern ihre Leistungen flächendeckend im ganzen Land an und befördert jährlich 5,6 Mrd Sendungen. Mit sechs Brief- und sieben Paketlogistikzentren und 260 Brief- und Paketzustellbasen erfüllt die Post ihren Auftrag in ausgezeichneter Qualität: 2017 wurden 95,4% der Briefe bereits am nächsten Werktag und 97,3% der aufgegebenen Pakete innerhalb von zwei Werktagen zugestellt. Beide Werte liegen über den gesetzlichen Anforderungen des Universaldienstes. Mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen – online wie offline – berücksichtigt die Post die Kundenbedürfnisse und integriert sie über alltagsnahe Lösungen in ihr Kerngeschäft.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Darüber hinaus engagiert sich der Post Konzern auch über die Unternehmensgrenzen hinaus und unterstützt eine Reihe von gesellschaftsrelevanten, sozialen Projekten und Aktivitäten. Dabei legt die Post großen Wert darauf, dass das soziale Engagement einen deutlichen Bezug zum Kerngeschäft hat und sie ihre Kernkompetenz zur Unterstützung Benachteiligter sinnvoll einbringen kann. 2017 unterstützte die Österreichische Post AG erneut die Ö3-Wundertüte in Österreich, Slovak Parcel Service lieferte Bücher an Schulen aus und City Express unterstützte ein Projekt für behinderte Menschen.

DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Aufgrund der technischen Entwicklungen sowie des großen Datenbestands ergreift der Post Konzern umfangreiche Maßnahmen, um die Vertraulichkeit sowie die Integrität von Kunden- und Unternehmensdaten wie auch die Integrität und Verfügbarkeit der von der Post betriebenen IT-Systeme zu gewährleisten.

Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten hält sich die Post strikt an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes (z. B. das Datenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz und die Gewerbeordnung). Nachdem die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) verabschiedet wurde, hat die Post ein Projekt zur Umsetzung der Anforderungen aus der EU-DSGVO ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes wird eine Soll-Ist-Analyse durchgeführt, um den Veränderungsbedarf zu ermitteln, den die Post in bestehenden Systemen, Produkten und Dienstleistungen hat. Parallel dazu arbeitet die Post an verschiedenen Richtlinien zu datenschutzspezifischen Themenstellungen.

Auch die konzernweite Sensibilisierung der Mitarbeiter zu den Themen Datenschutz und Datensicherheit spielt eine große Rolle. Damit der Datenschutz von allen Mitarbeitern gelebt wird, hat die Post eine Datenschutzorganisation etabliert, bestehend aus Datenschutzmanagern in den Fachbereichen der Österreichischen Post AG und den Datenschutzbeauftragten in den Tochtergesellschaften. Im Jahr 2017 wurden von der Konzernsicherheit neun Informationsveranstaltungen zum Thema Datensicherheit organisiert.

Außerdem wurde 2017 vom Bereich Mail Solutions der Post eine eigene Data Academy für Geschäftskunden eingerichtet. Dabei werden Kunden über die rechtliche Sachlage aufgeklärt sowie konkrete Hilfestellungen und individuelle Lösungen beim Umgang mit eigenen Daten etc. geboten.

— Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken hinsichtlich des Versorgungsauftrags bestehen in der Unterbrechung der Versorgung mit Postdienstleistungen in Österreich, die durch Betriebsausfälle oder -einschränkungen, Umweltereignisse, IT-Ausfälle, Streiks, Personalengpässe und Grippe-Epidemien hervorgerufen werden und negative Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit mit sich ziehen können.

Die wesentlichen Risiken im Bereich Datenschutz und Datensicherheit ergeben sich durch die mögliche Entwendung oder durch die rechtswidrige Veröffentlichung von sensiblen Kunden- sowie Mitarbeiterdaten und daraus folgende Reputationsschäden, eine steigende Kundenunzufriedenheit sowie eine Bußgeldandrohung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Höhe von bis zu 4 % des Jahresumsatzes bei Verstößen.

— Nichtfinanzielle Kennzahlen

Kennzahlen	Post AG 2016	Post AG 2017	Konzern 2017
Anzahl Geschäftsstellen	1.792	1.802	Nicht anwendbar ¹
Zustellrate für die am ersten Werktag nach Einlieferung zugestellten Briefe	95,7 % der Briefe wurden am ersten Werktag nach Einlieferung zugestellt	95,4 % der Briefe wurden am ersten Werktag nach Einlieferung zugestellt	Nicht anwendbar ¹
Kundenzufriedenheit (Customer Satisfaction Index-Wert) ²	68 Punkte beträgt der durchschnittliche gute CSI-Wert	69 Punkte beträgt der durchschnittliche gute CSI-Wert	Kennzahl nicht auf Konzernebene verfügbar
Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	Im Jahr 2016 gab es keine wesentlichen Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	Im Jahr 2017 gab es keine wesentlichen Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	Im Jahr 2017 gab es keine wesentlichen Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten

¹ Da die Tochtergesellschaften der Österreichischen Post nicht dem Universaldienst unterliegen, sind diese Kennzahlen für Tochtergesellschaften nicht anwendbar.

² Customer Satisfaction Index (CSI)-Wert: Skala von 0–100, < 50 Punkte: kritisch, 51–60: mäßig, 61–70: gut, 71–80: sehr gut, 81–100: ausgezeichnet

Menschenrechte und Antikorrruption

— Wir handeln verantwortungsvoll – Menschenrechte

Die Österreichische Post AG und ihre Konzernunternehmen messen dem korrekten Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden sowie mit Behörden und Institutionen eine besondere Bedeutung zu. Die lückenlose Einhaltung aller für die Unternehmen geltenden Vorschriften und Gesetze spielen dabei eine wichtige Rolle, denn die Post möchte als integrierter und verantwortungsvoller Geschäftspartner wahrgenommen werden.

— Konzepte und ihre Ergebnisse

In diesem Zusammenhang nimmt die Post auch die Wahrung von Menschenrechten sehr ernst. Wesentliche Themen, die dies widerspiegeln, sind:

UNTERNEHMENSKULTUR & ARBEITSWELTEN

VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF

Der Post Konzern tritt für die Menschenrechte ein und achtet die Würde jedes Einzelnen. Bereits seit 2007 ist die Post Mitglied im UN Global Compact (www.unglobalcompact.com) und orientiert sich bei der Umsetzung ihrer Ziele und Aktivitäten unter anderem an dessen Prinzipien bezüglich Menschen- und Arbeitsrechten und lehnt jede Form von Missachtung der Menschenrechte sowie Kinder- und Zwangsarbeit kategorisch ab. Die Post erwartet die Einhaltung dieser Prinzipien auch von ihren Geschäftspartnern.

Ausdruck dafür ist der im Jahr 2011 vom Vorstand als konzernweit bindende Vorschrift beschlossene Verhaltens- und Ethikkodex der Post. Die Inhalte des Verhaltens- und Ethikkodex spiegeln das Bekenntnis des Post Konzerns zu den Prinzipien des UN Global Compact wider. Alle weiteren Konzernrichtlinien und Verhaltensanweisungen stützen sich auf den Verhaltens- und Ethikkodex und leiten sich von ihm ab. Die Verpflichtung zu diversen Konventionen der International Labour Organization (ILO), einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte fördert, ist weiterer Ausdruck dessen, dass sich die Post für die Achtung der Menschenrechte einsetzt. Zudem werden seitens des Staats Österreich Menschenrechte in der Verfassung und in zahlreichen einfachen Gesetzen geschützt. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention hat Verfassungsrang.

Im Hinblick auf die Wahrung von Menschenrechten hat sich die Post die folgenden Ziele gesetzt:

ZIELE	ERGEBNISSE 2017	SUBZIELE 2018
UNTERNEHMENSKULTUR & ARBEITSWELTEN POSITIV GESTALTEN		
Förderung einer menschenwürdigen Unternehmenskultur	Maßnahmen zur Förderung von rechts- und unternehmenskonformem Verhalten	Weitere Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Förderung rechts- und unternehmenskonformem Verhaltens Weiterer Gewährleistung von Mitarbeiterrechten
VERANTWORTUNG IM EINKAUF WAHRNEHMEN		
Achtung der Menschenrechte	Durchführung von 36 Lieferantenprüfungen (28 mittels Vendor Integrity Check und 8 mittels vorgelagerter Compliance Background Checks)	Fortführung von Lieferantenprüfungen und Evaluierung von Verbesserungspotenzial bei Lieferantenprüfungen

UNTERNEHMENSKULTUR & ARBEITSWELTEN

Die Achtung der Menschenwürde ist vor allem im Mitarbeiterbereich ein wichtiges Thema. So tritt die Post Vorurteilen und jeglicher Art von Diskriminierung entschlossen entgegen. Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung wird von kollektivvertraglichen Regelungen der Arbeitsbedingungen und dem konzernweiten Verhaltens- und Ethikodex gewährleistet. Darüber hinaus fördert die Post bewusst eine Unternehmenskultur, die von Respekt, Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. So wird beispielsweise auch das Thema Mobbing in diversen Schulungen aufgegriffen. Weiters setzt sich der Betriebsrat der Österreichischen Post AG für die Aufrechterhaltung dieser Werte ein und sorgt stets für eine faire und chancengleiche Behandlung. Durch den Betriebsrat werden Arbeitnehmerbelange auch im Aufsichtsrat vertreten, wodurch eine Einbeziehung der Arbeitnehmer bei wichtigen Entscheidungen der Unternehmensleitung sichergestellt ist.

VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF

Um ihrem Anspruch als verantwortungsvolles und integrires Unternehmen gerecht zu werden, sind für die Post jedoch nicht nur unternehmensinterne Prozesse entscheidend. Die Post möchte ihre Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette wahrnehmen, deshalb hat die Achtung der Menschenrechte auch im zentralen Einkauf einen hohen Stellenwert. Konzernweite Beschaffungsrichtlinien legen fest, dass sich sämtliche Geschäftsbeziehungen an ethischen Grundsätzen zu orientieren haben und den Geboten der Fairness entsprechen müssen. Zudem ist seit 2012 der Verhaltenskodex für Lieferanten Teil der Standardunterlagen bei Ausschreibungsverfahren. Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die im Verhaltenskodex für Lieferanten geforderten sozialen Mindeststandards und Menschenrechte einzuhalten.

Ein weiteres Instrument zur Achtung der Menschenrechte im zentralen Einkauf ist der Vendor Integrity Check (VIC), der die Einhaltung des Lieferantenkodex überprüft. Bei hohem Beschaffungsvolumen und bei High Risk Categories werden Lieferanten dem Vendor Integrity Check unterzogen. Der Fragebogen beinhaltet unter anderem die Themenfelder Menschenrechte und Arbeitsrecht. Nimmt ein Lieferant am Vendor Integrity Check teil und wird dabei positiv bewertet, wird nach drei Jahren eine erneute Prüfung durchgeführt. Anders verhält es sich bei Lieferanten, die die Kriterien des Vendor Integrity Check nicht erfüllen. Hier werden in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung Maßnahmen gesetzt und auf ihre Erfüllung hin überprüft. Der Vendor Integrity Check erfolgt im folgenden Jahr erneut.

— Wesentliche Risiken

Ein wesentliches Risiko im zentralen Risikomanagement für das Themenfeld Menschenrechte ist die Nichteinhaltung von Sanktionen der UN, was zu unzulässigen Geschäftsbeziehungen mit Dritten führen könnte. Zur Minimierung dieses Risikos wurden Maßnahmen wie der Vendor Integrity Check und die Lieferantenbewertung konzernweit installiert.

Weiters ergibt sich durch die Vielzahl an Geschäftsbeziehungen das Risiko, indirekt zum Verstoß von Menschenrechten beizutragen. Maßnahmen, um dieses Risiko zu minimieren, sind der Verhaltenskodex und Lieferantenprüfungen, wie etwa der Vendor Integrity Check.

— Nichtfinanzielle Kennzahl

Kennzahl	Konzern 2017
Anzahl von Lieferantenprüfungen	36

— Wir handeln verantwortungsvoll – Antikorruption

Werte wie Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Transparenz stellen für die Post wesentliche Maßstäbe des geschäftlichen Handelns dar. Dazu gehört auch, dass alle Beschäftigten des Konzerns im geschäftlichen Umgang jeden Anschein von Bestechlichkeit oder Unredlichkeit vermeiden.

— Konzepte und ihre Ergebnisse

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact bekennt sich die Österreichische Post zu den darin formulierten Prinzipien und lehnt unlautere Geschäftspraktiken, Korruption und Bestechung entschieden ab. Die Österreichische Post erwartet die Einhaltung dieser Prinzipien gleichermaßen von ihren Geschäftspartnern.

Die folgenden wesentlichen Themen der Post bringen dies zum Ausdruck:

UNTERNEHMENSKULTUR & ARBEITSWELTEN

VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF

Die Österreichische Post AG hat 2010 ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) etabliert. Im Zuge dessen hat die Österreichische Post AG in den einzelnen Fachbereichen und in allen Tochtergesellschaften, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist, Compliance-Beauftragte benannt. Derzeit gibt es 18 Compliance-Beauftragte in Österreich und neun Compliance-Beauftragte in ausländischen Beteiligungen. Das CMS umfasst die Bereiche Kapitalmarkt- und Business-Compliance, in die auch das Thema Antikorruption fällt.

Ethisches Verhalten hat in der Post hohen Stellenwert, deshalb verfolgt sie mit ihrem CMS die folgenden Ziele:

ZIELE	ERGEBNISSE 2017	SUBZIELE 2018
EINWANDFREIES UND VORBILDLICHES VERHALTEN SICHERSTELLEN		
		Regelungen für werte- und gesetzeskonformes Verhalten
Schutz für Mitarbeiter sowie der Organe des Unternehmens	63 Präsenzschulungen mit insgesamt rund 650 Teilnehmern	Information, Kommunikation und Schulung der Regelungen
	Bearbeitungen von 175 Helpdesk-Kontakten	Helpdesk (Anlaufstelle für Compliance-Anliegen)
		Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und Wirksamkeit
Unterstützung bei der Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflichten	4 Kooperationen bei Revisionsprüfungen	Unterstützung bei definierten Geschäftsaktivitäten und Prüfungen
WAHRNEHMUNG ALS VERTRAUENSWÜRDIGER PARTNER STÄRKEN		
		Fortführung der Compliance-Risikoanalyse
Vermeidung von Reputations- und Haftungsrisiken sowie sonstiger Rechtsnachteile	18 persönliche Risikogespräche mit nationalen Compliance-Beauftragten	Ausweitung der Risikogespräche mit internationalen Compliance-Beauftragten inkl. Standortbesuchen
	2 Risikogespräche mit internationalen Compliance-Beauftragten	Maßnahmenfestlegung und -umsetzung
	36 Lieferantenprüfungen	Fallbearbeitung
	Beteiligung an 2 Transparency-International-Arbeitsgruppen	
Stärkung der positiven Außenwirkung der Österreichischen Post	3 externe Berichte (Geschäftsbericht, Corporate Governance Bericht, Nachhaltigkeitsbericht)	Kommunikation und Information an Externe über CMS

Das Compliance-Team arbeitet kontinuierlich daran, die Antikorruptionsaktivitäten zu verstärken. Die wesentliche Säule in der Erkennung von Korruptionsrisiken ist die vom Compliance-Team jährlich durchgeführte Compliance-Risikoanalyse mittels persönlichen Gesprächen mit Compliance-Beauftragten. Die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet, der das daraus abgeleitete Compliance-Programm verabschiedet. Die Risikoanalyse wurde auch 2017 durchgeführt und die Ergebnisse fließen in das Compliance-Programm für das Jahr 2018 ein.

Ein weiteres Instrument zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sind die Konzernvorschrift zur „Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen“ sowie die Konzernvorschrift zum „Umgang mit Sponsoring und Spenden“. Die Richtlinien gelten verbindlich für alle Mitarbeiter der Post und werden regelmäßig aufgrund sich ändernder gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund von Erfahrungen überarbeitet und anschließend konzernweit kommuniziert.

Ergänzt werden die Antikorruptionsmaßnahmen durch kontinuierliche, umfangreiche risiko- und zielgruppenorientierte Schulungen. Der Schulungsschwerpunkt lag 2017 auf der konzernweiten, zielgruppenübergreifenden Sensibilisierung für Compliance-Themen. Zur Compliance-Sensibilisierung der Mitarbeiter tragen auch die regelmäßigen Kommunikations- und Informationsmaßnahmen bei. Für Anregungen, Fragen oder Bedenken wurde der Compliance Helpdesk eingerichtet, welcher konzernweit über ein eigenes E-Mail-Postfach, im Intranet und über kostenlose Hotlines für alle Beschäftigten erreichbar ist.

Im Jahr 2017 wurden die im Rahmen des CMS eingeleiteten Maßnahmen zur Korruptionsprävention konzernweit erfolgreich weitergeführt. 2017 haben sich in der Österreichischen Post keine Korruptionsvorfälle ereignet. Im Anlassfall werden arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen.

2017 wurde zudem das Projekt gestartet, das CMS im Hinblick auf Antikorruption zu einem ISO-37001-konformen System weiterzuentwickeln. Ein wesentlicher Bestandteil für die kontinuierliche Verbesserung des Systems wird die konzernweite Ausrollung einer umfangreicheren Erfassung von Kennzahlen sein. Im Jahr 2018 ist eine externe Prüfung geplant.

— Wesentliche Risiken

Über das Konzernrisikomanagement sowie über die jährliche Compliance-Risikoanalyse der Österreichischen Post werden auch potenzielle Korruptionsrisiken erfasst. Trotz bestehender Sponsoring-, Spenden- sowie Antikorruptionsrichtlinie besteht das Risiko, dass Bestechungsversuche durch Dritte (Geschenke, Einladungen, sonstige Vorteile) unternommen werden.

Die Compliance-Risikoanalyse weist, wie das Risikomanagementsystem, darauf hin, dass das Thema Antikorruption weiterhin kontinuierliche Aktivitäten erfordert, jedoch keine akute Korruptionsproblematik besteht.

— Nichtfinanzielle Kennzahl

Kennzahl	Konzern 2017
Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Gegen die Österreichische Post gab es im Jahr 2017 keine wesentlichen Klagen, Sanktionen oder Geldbußen wegen der Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Umwelt

— Wir handeln zukunftsorientiert

Als Logistikunternehmen kommt dem Post Konzern gerade im Umweltbereich eine große Verantwortung zu. Um dieser gerecht zu werden, analysiert die Post die globalen Entwicklungen und Herausforderungen und stimmt ihre Konzepte und die Maßnahmen in diesem Bereich auf diesen Kontext ab.

Megatrends, die die Post vor Herausforderungen stellen, sind der globale Klimawandel, lokale Immissionen, Ressourcenknappheit und die daraus folgende Energiewende. Vor allem die Globalisierung und der dadurch stetig zunehmende internationale Handel haben große Auswirkungen auf Umwelt und Klima – besonders durch den Ausstoß klimawirksamer Treibhausgase wie CO₂.

— Konzepte und ihre Ergebnisse

Die Post integriert Umweltaktivitäten bereits seit Jahren konsequent in ihr Kerngeschäft, um ihren ökologischen Fußabdruck von Jahr zu Jahr zu verringern. Die Leistungen der Post im Bereich Umwelt sind auf die wesentlichen Themen, die sich im Dialog mit Stakeholdern ergaben, abgestimmt:

KLIMASCHUTZ & ENERGIE

RESSOURCENEFFIZIENZ

VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF

Die Post sieht Umweltschutz als kontinuierlichen Prozess. Deshalb evaluiert sie die Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen regelmäßig und passt sie, wenn nötig, an.

Zur Steuerung und Kontrolle ihrer Umweltleistungen hat die Post für 2017 und 2018 folgende Ziele und Maßnahmen definiert:

ZIELE	ERREICHT 2017	SUBZIELE 2018
KLIMA SCHÜTZEN UND RESSOURCEN SCHONEN		
CO₂-Reduktionsziel: Reduktion der CO₂-Emissionen von 14 % bis 2025 (Basisjahr 2013)	Reduktion der CO ₂ -Emissionen um 4,7 %	Evaluierung und Festlegung von CO ₂ -Reduktionszielen für Tochtergesellschaften
CO₂ NEUTRAL ZUGESTELLT	Auch 2017 wurden die CO ₂ -Emissionen und deren Kompensation von TÜV Austria bestätigt	Weiterführung der Initiative CO ₂ NEUTRAL ZUGESTELLT und Evaluierung der Ausweitung auf Tochtergesellschaften
E-Mobility	1.423 Fahrzeuge waren Ende 2017 im Einsatz	Weiterer Ausbau der E-Flotte der Österreichischen Post AG
Energieeffizienz	Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den Kategorien Beleuchtung, Raumwärme, thermische Sanierungen und Warmwasserbereitung bei der Österreichischen Post AG und Tochtergesellschaften	Weitere Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in der Österreichischen Post AG und Tochtergesellschaften
Abfall- und Wertstoffmanagement	Optimierungs- und Qualitätssicherungsprojekte bei der Österreichischen Post AG, Medien.Zustell GmbH und feibra GmbH	Evaluierung weiterer Optimierungs- und Qualitätssicherungspotenziale
UMWELTSENSIBILISIERUNG STÄRKEN		
		Ausrollung der Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 auf weitere Standorte der Österreichischen Post AG und Medien.Zustell GmbH
Umweltmanagementsystem	ISO 14001 wurde an einem Standort der Medien.Zustell GmbH implementiert	Evaluierung weiterer Standorte bei Tochtergesellschaften
Mitarbeitersensibilisierung	Mitarbeiterkampagne im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung	Neue Kampagne über Internet und Intranet

KLIMASCHUTZ & ENERGIE

Die zentrale Rolle im Bereich Klimaschutz & Energie spielt die Reduktion der CO₂-Emissionen und somit die Initiative CO₂ NEUTRAL ZUGESTELLT. Dabei werden alle Sendungen innerhalb von Österreich durch die Post CO₂ NEUTRAL ZUGESTELLT. Im Rahmen dieser Initiative werden in einem ersten Schritt Maßnahmen für höhere Effizienz in den Kernprozessen gesetzt, etwa Gebäude und Beleuchtung energetisch optimiert und die Fahrzeugflotte kontinuierlich erneuert.

Der zweite Schritt besteht in der verstärkten Nutzung von alternativen Technologien. Das Unternehmen betreibt drei Photovoltaikanlagen und ist der größte E-Flotten-Betreiber Österreichs. Mit der aus den Anlagen gewonnenen Energie kann die gesamte E-Flotte der Post mit Strom versorgt werden – emissionsfrei. Zudem wird ausschließlich erneuerbarer Strom aus Österreich bezogen.

Alle derzeit nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen werden in einem dritten Schritt durch die Unterstützung von nationalen und internationalen Klimaschutzprojekten kompensiert.

Das sind keine leeren Versprechungen: Die CO₂-neutrale Zustellung aller Sendungen durch die Österreichische Post AG wird jährlich vom TÜV Austria bestätigt. Inzwischen nutzen über 130 Kunden das Logo in ihrer Kommunikation, denn die Initiative trägt dazu bei, dass sich auch die CO₂-Bilanz der Kunden durch die CO₂-neutrale Zustellung ihrer Sendungen verbessert.

Für die Senkung der CO₂-Emissionen ist die Steigerung der Energieeffizienz in den Gebäuden ein wichtiger Faktor, daher stellen Gebäudesanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Post und ihren Tochtergesellschaften Hauptbestandteile der Strategie dar. Bereits seit 2012 setzt die Post beim Bezug von elektrischer Energie ausschließlich auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Seit 2017

beziehen die Österreichische Post AG und ihre österreichischen Tochtergesellschaften erneuerbaren Strom aus Österreich.

Außerdem setzt die Post auf neue Technologien: Die Österreichische Post AG hat mit rund 1.420 Elektrofahrzeugen den größten E-Fuhrpark des Landes, versorgt zwei große Logistikzentren und ein Bürogebäude mittels eigener Photovoltaikanlagen und setzt LED-Beleuchtung in ihren Gebäuden ein.

Die konsequenten und kontinuierlichen Maßnahmen zur Ökologisierung des Transports sowie zur Energieeinsparung führen zu deutlich verminderten Emissionen. 2015 hat die Österreichische Post AG ihr erstes CO₂-Emissionsreduktionsziel erreicht, indem sie ihre CO₂-Emissionen zwischen 2010 und 2015 um ganze 21 % gesenkt hat. Und das, obwohl sich die Post beispielsweise im Paketbereich über ständig wachsendes Geschäft freuen kann. Daher hat die Post im Jahr 2017 auf Basis der Science Based Targets Initiative und mit Begleitung vom WWF ein wissenschaftliches Emissionsziel eingereicht, wonach die Emissionen der Konzernmutter bis zum Jahr 2025 um 14 % (Basisjahr 2013) gesenkt werden sollen.

RESSOURCENEFFIZIENZ

Im Bereich Ressourceneffizienz steht der bewusste Einsatz von Ressourcen im Mittelpunkt. Dies erfordert eine Analyse der im Konzern eingesetzten Materialien und eine anschließende bewusste Steuerung. Ein wirksames Instrument in diesem Zusammenhang ist das Umweltmanagementsystem nach der ISO 14001-Norm, das seit dem Jahr 2016 in der Post Anwendung findet. Das größte Logistikzentrum der Post AG und ein Standort der österreichischen Tochtergesellschaft Medien.Zustell GmbH sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert. Eine Ausweitung auf weitere Logistikzentren der Post und ausgewählter Tochtergesellschaften ist für das Jahr 2018 geplant.

Auch einem verantwortungsbewussten Abfall- und Wertstoffmanagement kommt beim Thema Ressourceneffizienz eine große Bedeutung zu. Im Sinne einer nachhaltigen Abfallwirtschaft werden bei der Konzernmutter und den inländischen Tochtergesellschaften Abfälle so weit wie möglich vermieden. Lassen sich diese nicht vermeiden, werden sie ordnungsgemäß entsorgt. Altstoffe werden sortenrein getrennt, um die Restmüllmengen gering zu halten. Um eine reibungslose innerbetriebliche Abfallwirtschaft sicherzustellen, werden in der Österreichischen Post AG sowie in den österreichischen Tochtergesellschaften Optimierungs- und Qualitätssicherungsprojekte durchgeführt.

VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF

Im Rahmen ihres hohen Nachhaltigkeitsanspruchs achtet die Österreichische Post nicht nur darauf, die Umweltauswirkungen ihrer eigenen Aktivitäten so gering wie möglich zu halten. Auch bei der Auswahl ihrer Partner ist ein gemeinsames Verständnis bezüglich Umweltschutz und Verantwortung wichtig.

Die Post ist sich ihrer Rolle in der Lieferkette sowie der Folgewirkungen ihrer Einkaufsentscheidungen bewusst. Deshalb fordert sie neben der Einhaltung von Sozialstandards, wie auf Seite 155 berichtet, auch die Einhaltung von Umweltstandards ein. Diese sind im Verhaltenskodex für Lieferanten sowie im Vendor Integrity Check festgehalten.

 s. 155

— Wesentliche Risiken

Das wesentliche Risiko, das sich durch die energieintensive Geschäftstätigkeit der Post als Logistikunternehmen auf die Umwelt ergibt, ist der Beitrag zum Klimawandel. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Österreichische Post zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die unter dem Punkt Konzepte und ihre Ergebnisse auf Seite 159 genannt werden.

 s. 159

Die wesentlichen Risiken im Umweltbereich auf die Post als Unternehmen sind wiederum natürliche Einflüsse, im Besonderen direkte und indirekte Folgen des Klimawandels. Normative Änderungen im Bereich der Umweltpolitik und wirtschaftliche Einflüsse, wie etwa beim Zertifikatshandel, zählen ebenso dazu.

— Nichtfinanzielle Kennzahlen

ENERGIEKENNZAHLEN¹

Kennzahlen	Einheit	Post AG 2016	Post AG 2017	Konzern 2017 ²
Energieverbrauch gesamt (alle Gebäude, inkl. Mietflächen)	Mio kWh	125,2	125,5	147,7
Erdgas	Mio kWh	33,2	32,3	42,3
Heizöl	Mio kWh	3,1	3,1	3,3
Fernwärme	Mio kWh	32,6	34,5	36,9
Strom gesamt	Mio kWh	56,3	55,6	65,3
davon Strom aus erneuerbaren Energien	Mio kWh	52,8	52,4	55,4
davon Strom aus unbekanntem Quellen	Mio kWh	3,5	3,1	9,9
Gebäudenutzflächen	m²	1.053.200	1.048.295	1.185.294
Spezifischer Energieverbrauch³	kWh/m²	118,9	119,7	124,6
Treibstoffmenge gesamt: Benzin, Super, Diesel, Erdgas	Mio l	22,5	21,9	28,0
Kilometerleistung	Mio km	160,2	162,2	218,5
Spezifischer Energieverbrauch³	l/100km	14,0	13,5	12,8

¹ Die Energiekennzahlen der Gebäude für das Jahr 2017 basieren auf Echtdateien zum Stichtag zum 31.01.2018. Der verbleibende Anteil basiert auf Hochrechnungswerten.

² Mit den Kennzahlen werden 98% der Konzernmitarbeiter und 96% des Konzernumsatzes abgedeckt. Darin enthalten sind die Österreichische Post AG und die Tochtergesellschaften Medien.Zustell GmbH, feibra GmbH, Post Wertlogistik GmbH, Post Systemlogistik GmbH, Slovak Parcel Service s.r.o., IN TIME s.r.o., City Express d.o.o., City Express Montenegro d.o.o., Weber Escal d.o.o., M&BM Express OOD, Overseas Trade Co Ltd d.o.o. und Express One d.o.o. Sarajevo.

³ In den spezifischen Energieverbräuchen sind Mopeds, Fahrzeuge < 3,5 t und Fahrzeuge > 3,5 t inkludiert.

EMISSIONEN

Kennzahlen	Einheit	Post AG 2016	Post AG 2017 ¹	Konzern 2017 ²
CO₂-Emissionen (Scope 1–3)	t CO₂	67.491	67.069	87.253
CO ₂ Scope 1 – Straßentransport (Eigentransport)	t CO ₂	35.154	35.713	42.804
CO ₂ Scope 1 – Gebäude ³	t CO ₂	7.473	7.312	9.343
Erdgas	t CO ₂	6.630	6.462	8.455
Heizöl	t CO ₂	843	850	888
CO ₂ Scope 2 – Gebäude ⁴	t CO ₂	5.234	6.337	9.598
Fernwärme	t CO ₂	5.003	5.401	5.858
Strom	t CO ₂	231	936	3.740
CO ₂ Scope 3 – Partnerunternehmen	t CO ₂	19.630	17.707	25.508

¹ Die Berechnung der Scope-2-Emissionen (Strom und Fernwärme) erfolgt nach der Market Based Method. Das heißt, soweit vorhanden werden lieferantenspezifische Emissionsfaktoren verwendet.

² Mit den Kennzahlen werden 98% der Konzernmitarbeiter und 96% des Konzernumsatzes abgedeckt. Darin enthalten sind die Österreichische Post AG und die Tochtergesellschaften Medien.Zustell GmbH, feibra GmbH, Post Wertlogistik GmbH, Post Systemlogistik GmbH, Slovak Parcel Service s.r.o., IN TIME s.r.o., City Express d.o.o., City Express Montenegro d.o.o., Weber Escal d.o.o., M&BM Express OOD, Overseas Trade Co Ltd d.o.o. und Express One d.o.o. Sarajevo.

³ Für die Berechnung der konzernweiten Scope-1-Emissionen aus Gebäuden außerhalb Österreichs werden die gleichen Emissionsfaktoren wie für Post AG verwendet.

⁴ Für die Berechnung der konzernweiten Scope-2-Emissionen aus Gebäuden außerhalb Österreichs wird für Strom ein EU-27-Mix herangezogen.

FAHRZEUGE

Kennzahlen	Post AG 2016	Post AG 2017	Konzern 2017 ¹
Fahrzeuge gesamt	8.735	8.680	9.952
Fahrräder	807	714	715
davon E-Fahrräder	683	613	613
Mopeds	882	809	944
davon Elektromopeds	370	369	370
Fahrzeuge bis 3.5 t	7.005	6.996	8.066
davon E-Autos	334	441	443
Fahrzeuge über 3.5 t	161	161	227

¹ Mit den Kennzahlen werden 98 % der Konzernmitarbeiter und 96 % des Konzernumsatzes abgedeckt. Darin enthalten sind die Österreichische Post AG und die Tochtergesellschaften Medien.Zustell GmbH, feibra GmbH, Post Wertlogistik GmbH, Post Systemlogistik GmbH, Slovak Parcel Service s.r.o., IN TIME s.r.o., City Express d.o.o., City Express Montenegro d.o.o., Weber Escal d.o.o., M&BM Express OOD, Overseas Trade Co Ltd d.o.o. und Express One d.o.o. Sarajevo.

PAPIERVERBRAUCH

Kennzahlen	Einheit	Post AG 2016	Post AG 2017	Konzern 2017 ¹
Papierverbrauch	t	6.302	5.539	5.755
davon PEFC, FSC	t	5.443	5.372	5.415

¹ Mit den Kennzahlen werden 98 % der Konzernmitarbeiter und 96 % des Konzernumsatzes abgedeckt. Darin enthalten sind die Österreichische Post AG und die Tochtergesellschaften Medien.Zustell GmbH, feibra GmbH, Post Wertlogistik GmbH, Post Systemlogistik GmbH, Slovak Parcel Service s.r.o., IN TIME s.r.o., City Express d.o.o., City Express Montenegro d.o.o., Weber Escal d.o.o., M&BM Express OOD, Overseas Trade Co Ltd d.o.o. und Express One d.o.o. Sarajevo.

² Für die konzernweiten spezifischen Energieverbräuche wurden Mittelwerte gebildet.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl
Vorstandsvorsitzender – Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied – Finanzen

Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied – Brief, Werbepost & Filialen

Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied – Paket & Logistik

Bestätigungsvermerk

— Bericht über die unabhängige Prüfung des zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2017

Wir haben die unabhängige Prüfung des zusammengefassten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts (im Folgenden „NFI-Bericht“) für das Geschäftsjahr 2017 der

Österreichische Post AG, Wien,

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

VERANTWORTUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des NFI-Berichts in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien. Die Gesellschaft wendet die gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB) als Berichtskriterien an.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst zum einen die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen und Prozessen, um die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES PRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme verlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB) übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen;
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Gesellschaft in der Berichtsperiode;
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Angaben zu Konzepten, Risiken, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Leistungsindikatoren verantwortlich sind;

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Gesellschaft anwendbaren Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB) mit den Angaben und Kennzahlen im Bericht;
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Darüber hinaus ist die Prüfung zukunftsbezogener Angaben sowie von Aussagen aus externen Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 8 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zur Anwendung. Die jeweils aktuelle Fassung der AAB ist über <http://www.kpmg.at/aab> abrufbar.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der NFI-Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§§ 243b und 267a UGB) übereinstimmt.

Wien, am 27. Februar 2018



KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Ertl e. h.

Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

167 — Jahresabschluss

195 — Lagebericht

220 — Bestätigungsvermerk

JAHRESABSCHLUSS



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	10.058	8.170.034
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0	5.221
3. geleistete Anzahlungen	881	3.587.315
	10.939	11.762.569
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	207.043	292.338.267
2. technische Anlagen und Maschinen	53.481	55.287.339
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.286	122.439.782
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	96.565	31.204.456
	470.375	501.269.844
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	384.649	400.344.275
2. Beteiligungen	9.707	10.525.860
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	72.633	84.637.780
	466.989	495.507.915
	948.303	1.008.540.328
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	4.817	5.004.111
2. Waren	8.133	6.781.314
	12.950	11.785.426
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	171.666	178.999.130
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	26.755	5.010.457
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	274	1.147.524
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.446.070; Vorjahr TEUR 9.276	45.516	102.121.380
	244.211	287.278.491
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	261.528	255.243.794
	518.689	554.307.711
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35.220	37.656.088
D. Aktive latente Steuern	79.741	71.034.905
	1.581.953	1.671.539.031



Passiva	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und einbezahltes Grundkapital		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. Bilanzgewinn	236.835	233.969.024
davon Gewinnvortrag: EUR 101.729.913; Vorjahr: TEUR 1.240		
	711.515	708.649.199
B. Investitionszuschüsse	0	2.629.640
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	100.595	102.307.359
2. Steuerrückstellungen	4.698	12.541.160
3. sonstige Rückstellungen	450.093	521.717.173
	555.386	636.565.692
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	53	131.609
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 131.609; Vorjahr: TEUR 53		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	145.412	135.351.552
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 135.351.552; Vorjahr: TEUR 145.412		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.993	51.779.547
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 51.779.547; Vorjahr: TEUR 47.993		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	557	754.035
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 754.035; Vorjahr: TEUR 557		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0		
5. sonstige Verbindlichkeiten	102.244	112.713.633
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 73.705.900; Vorjahr: TEUR 81.612		
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 39.007.733; Vorjahr: TEUR 20.632		
davon aus Steuern: EUR 13.371.237; Vorjahr: TEUR 31.189		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 23.279.795; Vorjahr: TEUR 22.561		
davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 261.722.643; Vorjahr: TEUR 275.627	296.260	300.730.376
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 39.007.733; Vorjahr: TEUR 20.632		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.792	22.964.123
	1.581.953	1.671.539.031



GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2016 TEUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.746.112	1.780.340.219
2. aktivierte Eigenleistungen	1.170	1.000.466
3. sonstige betriebliche Erträge	24.155	100.232.879
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	8.273	3.910.346
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.596	2.344.297
c) übrige	11.287	93.978.236
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-339.830	-346.775.684
a) Materialaufwand	-45.045	-45.640.667
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-294.785	-301.135.017
5. Personalaufwand	-953.035	-980.800.419
a) Gehälter	-702.637	-773.668.089
b) soziale Aufwendungen	-250.398	-207.132.331
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-209	-198.337
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-53.317	-19.940.799
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-189.057	-178.899.447
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-7.816	-8.093.748
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-56.001	-57.555.140
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-233.724	-294.344.347
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-6.657	-7.526.804
b) übrige	-227.068	-286.817.543
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	188.847	202.097.973
9. Erträge aus Beteiligungen	19.736	566.721
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 427.527; Vorjahr: TEUR 18.992		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.504	1.926.054
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.362	3.338.597
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 124.287; Vorjahr: TEUR 138		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0	14.318.901
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-30.082	-28.521.005
davon Abschreibungen: EUR 27.621.000; Vorjahr: TEUR 29.966		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.521.005; Vorjahr: TEUR 24.206		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.150	-3.348.314
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 13.144; Vorjahr: TEUR 4		
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14 (Finanzergebnis)	-10.629	-11.719.046
16. Verschmelzungsverlust	0	-3.126.984
17. Ergebnis vor Steuern	178.218	187.251.943
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.377	-55.012.832
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26.003	-46.306.549
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	83.380	-8.706.284
19. Ergebnis nach Steuern	235.595	132.239.111
20. Jahresüberschuss	235.595	132.239.111
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.240	101.729.913
22. Bilanzgewinn	236.835	233.969.024

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	172
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	173
2.1	Allgemeine Angaben	173
2.2	Anlagevermögen	173
2.3	Umlaufvermögen	174
2.4	Latente Steuern	174
2.5	Investitionszuschüsse	174
2.6	Rückstellungen	174
2.7	Verbindlichkeiten	176
2.8	Umsatzsteuer	176
2.9	Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter	177
2.10	Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten	177
2.11	Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.	178
3.	Erläuterungen zur Bilanz	179
3.1	Anlagevermögen	179
3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181
3.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	181
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	181
3.5	Aktive latente Steuern	182
3.6	Eigenkapital	182
3.7	Investitionszuschüsse	182
3.8	Rückstellungen	183
3.9	Verbindlichkeiten	184
3.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	185
3.11	Haftungsverhältnisse	185
3.12	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	185
3.13	Aktienbasierte Vergütungsprogramme	185
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	188
4.1	Umsatzerlöse	188
4.2	Aktivierte Eigenleistungen	188
4.3	Sonstige betriebliche Erträge	188
4.4	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	188
4.5	Personalaufwand	188
4.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	189
4.7	Erträge aus Beteiligungen	190
4.8	Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	190
4.9	Aufwendungen aus Finanzanlagen	191
4.10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191
4.11	Verschmelzungsverlust	191
4.12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	191
5.	Sonstige Angaben	192
5.1	Angaben zu nahestehenden Personen	192
5.2	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	192
5.3	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	192



1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist der landesweit führende Logistik- und Postdienstleister. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkundennetzen des Landes und bietet seinen Kunden in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation. Der Vertrieb von Telekomprodukten und die Erbringung von Finanzdienstleistungen erfolgt in Kooperation mit den Partnern BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG P.S.K.) und A1 Telekom Austria AG.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs.1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-10	10-33
Gebäude	10-50	2-10
Technische Anlagen und Maschinen	8-10	10-12,5
Fuhrpark	4-8	12,5-25
EDV- und technische Ausstattung	3-5	20-33,3
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20	5-20

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 400 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst.

2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswertermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken bestehen pauschal ermittelte Wertberichtigungen. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.4 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.5 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Für Beamte wurde mangels Anspruch keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Der sich aus der Aufzinsung sowie aus einer Änderung des für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen angewendeten Rechnungszinssatzes ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2016	2017
Rechnungszinssatz	1,75%	2,00%
Gehaltssteigerung	3,00%	3,25%
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	0,26%-1,89%	0,24%-1,45%

Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.



Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,25% - 1,43%) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Der sich aus der Aufzinsung sowie aus einer Änderung des für die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder angewendeten Rechnungszinssatzes ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2016	2017
Rechnungszinssatz	1,50%	1,75%
Gehaltssteigerung	3,00%	3,00%
Fluktuationsabschlag (gestaffelt)	6,86% - 30,34%	6,93% - 29,71%

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitern subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre Arbeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeiter die der Organisationseinheit Post Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnis zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitern (vor allem beamtete Mitarbeiter) gebildet, die im Rahmen des laufenden postinternen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeiter anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines einheitlichen durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie eines Fluktuationsabschlages. Sofern unkündbare Mitarbeiter mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Mitarbeiter, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitern in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeiter, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes und der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.



Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2016	2017	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	1,00%	1,25%	-2.349
Gehaltssteigerung	2,75%	2,75%	0
Fluktuationsabschlag	31,40%	28,80%	5.346
Unterauslastungsgrad	85,70%	88,70%	4.938

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2016	2017
Rechnungszinssatz	0,75%-1,25%	0,25%-1,25%
Gehaltssteigerung	2,75%-3,25%	2,75%

2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.8 Umsatzsteuer

— Umfang der Umsatzsteuerbefreiung

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer bietet.

Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGH (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein Betreiber von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren aufgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

— Pro-rata-Satz

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2017 52,79% (2016: 52,23%).



2.9 Anrechnung von Vordienstzeiten für beamtete Mitarbeiter

Mit Entscheid vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugewiesenen Beamten, sondern alle Beamten des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGH aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamten umgesetzt.

Ende 2016 hat der Gesetzgeber – aufgrund einer Erledigung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2016 – im Besoldungsrechtsanpassungsgesetz (BGBl. I Nr. 104/2016) noch einmal eindeutig und unmissverständlich klargestellt, dass das neue Besoldungsschema auch rückwirkend anzuwenden ist. Für den Fall, dass es zu einer Neueinstufung eines Beamten in Zeiträumen vor der Überleitung in das neue Besoldungsschema kommt, wurde eine eindeutige Neuregelung der Anrechnungszeiten auf das Besoldungsdienstalter festgeschrieben, sodass kein Spielraum mehr für weitere Verfahren betreffend „Vorrückungsstichtag“ gegeben ist.

Ein derzeit beim EuGH anhängiges Verfahren betreffend den Vertragsbediensteten des Bundes könnte je nach Entscheidung zu Einflüssen auch auf das Dienstrecht der Beamten und damit zu einem neuerlichen Aufgreifen des Themas durch den Gesetzgeber führen. Mit einer Entscheidung des EuGH ist noch im Jahr 2018 zu rechnen. Ob und gegebenenfalls welche finanziellen Auswirkungen diese Entscheidung für die Österreichische Post AG haben könnte, ist derzeit nicht abschätzbar.

2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 84.587 vom Bundesfinanzgericht zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die sich auf Basis einer bestmöglichen Schätzung auf TEUR 40.602 belaufen werden und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen sind. Die Schätzung der Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, da sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen.



2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Mit der BAWAG P.S.K. besteht auf Basis einer Kooperationsvereinbarung eine langjährige Zusammenarbeit in den Bereichen Vertrieb von Finanzprodukten, Schaltertransaktionen und gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte). Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat die BAWAG P.S.K. die Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. In der Folge sind die Vertragsparteien in Verhandlungen betreffend einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit eingetreten. Mit Ende 2017 wurde eine Vereinbarung („Änderungsvereinbarung“) betreffend einer grundsätzlichen Änderung im Bereich Vertrieb von Finanzprodukten geschlossen. Weiterhin wird die Österreichische Post Finanzprodukte für die BAWAG P.S.K. vertreiben, allerdings in einem vergleichsweise geringeren Umfang, da die Anzahl der für BAWAG P.S.K. tätigen Finanzberater der Österreichischen Post deutlich reduziert wird. Aufgrund der Reduktion der Anzahl der Finanzberater waren Vorsorgen in Form der Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt TEUR 56.206 zu bilden. In Anerkennung dieser Belastung hat sich die BAWAG P.S.K. in der Vereinbarung zur Zahlung eines Beitrages in Höhe von TEUR 31.000 verpflichtet. Der Beitrag wurde unter den sonstigen Forderungen erfasst. Davon wurden TEUR 26.925 als Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. TEUR 4.075 wurden als Gegenleistung für in 2018 noch zu erbringende Vertriebsleistungen eingestuft und in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Siehe dazu auch unter Punkt 3.8. Rückstellungen sowie 4.3. sonstige betriebliche Erträge.

Weiters wurde ein Letter of Intent abgeschlossen, in dem unverbindlich die Eckpunkte einer noch abzuschließenden Entflechtungsvereinbarung betreffend der Bereiche Schaltertransaktionen, gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Filialstandorte) und Vertrieb von Finanzprodukten festgehalten werden. Mit 21. Februar 2018 wurde die Entflechtungsvereinbarung abgeschlossen (siehe dazu unter Punkt 5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).



3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 76.506 (31.12.2016: TEUR 76.612) enthalten.

Das Finanzanlagevermögen wurde in Höhe von TEUR 27.621 (2016: TEUR 29.966) außerplanmäßig abgeschrieben:

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Beteiligung an der Post 104 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 16.905 (2016: TEUR 11.692) außerplanmäßig abgeschrieben. Außerdem wurde die Beteiligung an der Post 202 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.181 (2016: TEUR 1.215), die Beteiligung an der Post Systemlogistik GmbH (vormals Systemlogistik Distribution GmbH) in Höhe von TEUR 1.025 (2016: TEUR 2.970), die Beteiligung an der Post 102 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 4.701 (2016: TEUR 0), die Beteiligung an der Post & Co Vermietungs OG in Höhe von TEUR 1.823 (2016: TEUR 0) und die Beteiligung an der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG in Höhe von TEUR 986 (2016: TEUR 0) außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Zuschreibung des Finanzanlagevermögens betrifft die Post Immobilien GmbH in Höhe von TEUR 276 (2016: TEUR 0).

Der Buchwert der in den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Schuldinstrumente beträgt TEUR 80.426 (31.12.2016: TEUR 60.421); der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf TEUR 80.633 (31.12.2016: TEUR 60.603).

Die Österreichische Post AG hält seit 2007 indirekt Anteile an der BAWAG P.S.K. Im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anteile im Ausmaß von rd. 0,5% über die niederländische Beteiligungsholding Promontoria Sacher Holding B.V. gehalten. Im Zuge des Börsegangs der BAWAG Group AG (Muttergesellschaft der BAWAG P.S.K.) im Geschäftsjahr 2017 wurden die Anteile von der Promontoria Sacher Holding B.V. im Wege einer Sachdividende direkt an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die so erhaltenen Anteile wurden im vierten Quartal 2017 veräußert, woraus ein Gewinn von TEUR 10.984 resultierte.



— **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG**

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital	Jahres-
	zum 31.12.2017	zum 31.12.2017	ergebnis 2017
	%	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
feibra GmbH, Wien**)	100	14.776	11.550
Medien.Zustell GmbH, Wien**)	100	893	102
Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG, Wien***)	100	19.012	-8.737
Post & Co Vermietungs OG, Wien***)	100	138.226	-1.823
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100	29.738	63
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien	100	3.247	-2.212
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100	12.619	-10.886
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	-8.993	-97
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	1.381	-9
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH (vormals Post 108 Beteiligungs GmbH)**)	100	22	-7
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100	369	-627
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100	48.494	47
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	48.206	-2.084
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien**)	100	14.509	-8
Post Immobilien GmbH, Wien**)	100	969	22
Post.Wertlogistik GmbH, Wien	100	2.454	-1.373
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Haid	100	1.590	318
Post Systemlogistik GmbH (vormals Systemlogistik Distribution GmbH)**)	100	392	-908
ACL advanced commerce labs GmbH	70	1.833	1.023
Beteiligungen			
ADELHEID GmbH, Berlin	33,67	20.731	-1.408
OMNITEC Informationstechnologie-Systemservice GmbH, Wien	50	390	0
sendhybrid ÖPBD GmbH*)	26	84	-99
adverserve Holding GmbH	49	281	-67
PHS Logistiktechnik GmbH	26	302	-133

*) Jahresabschluss zum 31.12.2016

***) Unternehmenseinheit i.S.d. § KStG

****) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Verschmelzung der Aktionsfinder GmbH auf die Österreichische Post AG. Des Weiteren wurden weitere 40% der Anteile an ACL advanced commercial labs GmbH um TEUR 8.000 erworben, somit wurde der Anteil auf 70% erhöht. Aus dem ursprünglichen Anteilserwerb ergab sich zudem in 2017 eine zusätzliche Restkaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 2.899.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Gesellschaft PHS Logistiktechnik GmbH mit einer Beteiligung von 26% und einer Stammeinlage in Höhe von TEUR 9 gegründet. Außerdem wurden in 2017 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH um TEUR 2.710 erworben.

Der Gesellschaft Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG wurden im Geschäftsjahr 2017 Zuschüsse in Höhe von TEUR 7.000 gewährt. Weiters wurden Zuschüsse an die Post 206 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 3.310, die Post 301 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 3.000, die Post 001 Finanzierungs GmbH in Höhe von TEUR 1.863, die Post 102 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 450, die Post Systemlogistik GmbH in Höhe von TEUR 600, die Post 202 Beteiligungs GmbH in Höhe von TEUR 2.550, die Post & CO Vermietungs OG Höhe von TEUR 17.089 sowie die PHS Logistiktechnik GmbH in Höhe von TEUR 400 gewährt.



3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	171.666	178.999
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	26.755	5.010
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	274	1.148
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	45.516	102.121
	244.211	287.278

Zum Jahresende wurden pauschal ermittelte Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 903 (31.12.2016: TEUR 850) vorgenommen. Die Ermittlung der pauschalen Wertberichtigungen wird im mehrjährigen Rhythmus an den tatsächlichen Schadensverlauf angepasst.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.305 (31.12.2016: TEUR 4.673) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 2.706 (31.12.2016: TEUR 22.082) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 993 (31.12.2016: TEUR 1.233) auf Steuerumlagen sowie mit TEUR 1.713 (31.12.2016: TEUR 1.856) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte keine phasenkongruente Erfassung von Beteiligungserträgen. Daher wurden keine Forderungen aus Gewinnausschüttungen erfasst (31.12.2016 TEUR 18.992).

In den anderen sonstigen Forderungen sind zum 31. Dezember 2017 Forderungen aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von TEUR 56.413 (31.12.2016: TEUR 28.174) enthalten. Die Forderung des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr 2017 seitens der Finanzbehörden gutgeschrieben und mit laufenden Abgaben verrechnet. Weiterführende Informationen sind unter Punkt 2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten enthalten. Weiters enthalten die anderen sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von TEUR 31.000. Weiterführende Informationen sind unter Punkt 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. enthalten.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 89.993 (31.12.2016: TEUR 15.879), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Guthaben bei Kreditinstituten	83.475	71.882
Termingelder	175.000	180.000
Kassenbestände	3.053	3.362
	261.528	255.244

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	15.561	14.389
Mietzinsvorauszahlungen	1.596	1.398
Sonstige Vorauszahlungen	18.064	21.869
	35.220	37.656

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeiter. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 9.279 (31.12.2016: TEUR 6.849) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.



3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG sowie in den Personengesellschaften Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Aktive latente Steuern insgesamt	79.741	71.035	-8.706
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	51.422	41.123	-10.299
davon aus Rückstellungen	26.684	29.908	3.224
davon aus sonstigen temporären Differenzen	1.635	4	-1.631

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763. Es ist in 67,6 Mio auf Inhaber lautende stimm- und gewinnberechtigte Aktien geteilt. Hauptaktionärin der Österreichischen Post AG ist mit einem Anteil von 52,85% die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH, Wien.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 15. April 2015 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 14. April 2020 im Ausmaß von bis zu TEUR 33.776 durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu TEUR 16.888 zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an (i) Gläubiger von Finanzinstrumenten sowie (ii) zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Österreichischen Post AG oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen.

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. April 2017 ermächtigt während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 20. April 2017 eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 138.483 (Basisdividende von 2,05 EUR je Aktie) (2016: TEUR 135.105, Basisdividende von 2,00 EUR je Aktie) vorgesehen. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 233.969 (2016: TEUR 236.835).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0	0	12	576	563
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	258	2.212	2.066
Summe	0	0	270	2.900	2.630

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge. Der Vorjahresbetrag in Höhe von TEUR 112 wurde unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.



3.8 Rückstellungen

TEUR	1.1.	Um- gründung	Um- gliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Abfertigungen	100.595	0	0	6.421	3.262	11.395	102.307
Steuern	4.698	2	0	4.639	62	12.541	12.541
Jubiläumsgelder	91.444	0	0	5.359	7.167	5.860	84.779
Noch nicht konsumierte							
Urlaube	31.065	6	0	31.071	0	32.062	32.062
Unterauslastung	167.588	0	-7.427	16.895	10.030	81.289	214.526
Sonstige							
Personalrückstellungen	89.420	16	-2.285	49.574	20.244	73.394	90.726
Ausstehende							
Eingangsrechnungen	21.523	20	0	19.506	1.552	33.546	34.031
Übrige sonstige	49.052	3	-22.727	2.746	794	42.805	65.594
Sonstige Rückstellungen	450.093	46	-32.439	125.151	39.787	268.955	521.717
Rückstellungen gesamt	555.386	48	-32.439	136.211	43.110	292.892	636.566

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2017 bei den Rückstellungen für Unterauslastung eine Neubildung in Höhe von TEUR 81.289. Darin enthalten ist eine Aufzinsung in Höhe von TEUR 1.697 sowie eine Erhöhung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter in Höhe von TEUR 7.946.

In Folge der Kündigung des Kooperationsvertrages mit der BAWAG P.S.K. bzw. dem Abschluss der Änderungsvereinbarung betreffend der Erbringung von Finanzdienstleistungen waren für die bisher in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter Vorsorgen im Rahmen der Rückstellung für Unterauslastung zu bilden (siehe dazu unter 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.). Dies führte zu einer Neubildung in Höhe von TEUR 56.206. Weitere TEUR 14.330 (2016: TEUR 13.512) an Neubildung ergab sich aus Anträgen von Beamten auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie mit TEUR 9.293 (2016: TEUR 9.365) aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Die Verwendung betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeiter und lag etwas unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -7.427 betrifft mit TEUR -7.986 (2016: TEUR -6.167) die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitern durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern.

Die sonstigen Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeiter die das Unternehmen verlassen (Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan, Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen kommt es laufend zu Arbeitsplatzverlusten bzw. werden zukünftige Arbeitsplatzverluste absehbar die nur sehr bedingt innerhalb des Gesamtunternehmens ausgeglichen werden können. Um den damit zum Teil notwendig werdenden Abbau von Mitarbeitern sozial verträglich zu gestalten werden Sozialpläne mit dem Betriebsrat verhandelt bzw. werden den Mitarbeitern freiwillige Abfertigungsangebote unterbreitet. Der Ansatz von Rückstellungen für freiwillige Abfertigungsprogramme erfolgt, wenn das Unternehmen Angebote für derartige Leistungen nicht mehr zurückziehen kann, oder wenn diese Leistungen im Rahmen einer Restrukturierung erbracht werden.

Die Neubildung in Höhe von TEUR 73.394 (2016: TEUR 67.540) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 56.622 (2016: TEUR 44.050), sowie Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 14.620 (2016: TEUR 19.678).

Die Verwendung in Höhe TEUR 49.574 betrifft Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 41.025 (2016: TEUR 43.178) und Auszahlungen aus Programmen mit freiwilligen Abfertigungsangeboten in Höhe von TEUR 3.748 (2016: TEUR 9.271) sowie das im Auslaufen befindliche Überbrückungsmodell gemäß Sozialplan in Höhe von TEUR 3.282 (2016: TEUR 8.761).



Die Auflösungen in Höhe von TEUR 20.244 betreffen mit TEUR 11.431 nicht benötigte Vorsorgen für Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten und mit TEUR 6.535 Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Weiters waren TEUR 1.406 (2016: TEUR 551) an Rückstellungen für Restrukturierungen aufzulösen.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadensfälle. Weiters sind in den übrigen sonstigen Rückstellungen Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 40.602 (2016: TEUR 5.174) enthalten. Weiterführende Informationen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Die im Vorjahr noch in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Vorsorge für ungewisse Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen in Höhe von TEUR 22.727 wurde nach Abschluss einer entsprechenden Einigung mit dem Bund zu den sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 40.774 (2016: TEUR 30.880) im Personalaufwand verrechnet.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2016		31.12.2017	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	53	0	132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	145.412	0	135.352
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	47.993	0	51.780
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	557	0	754
Sonstige Verbindlichkeiten	300	102.244	504	112.714
	300	296.260	504	300.730

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.642 (31.12.2016: TEUR 4.880) und mit TEUR 47.138 (31.12.2016: TEUR 43.113) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 13.371 (31.12.2016: TEUR 31.189), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 23.280 (31.12.2016: TEUR 22.561) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 76.063 (31.12.2016: TEUR 48.494). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 20.638 (31.12.2016: TEUR 16.094), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 14.587 (31.12.2016: TEUR 13.559) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 18.992 (31.12.2016: TEUR 0). Diese Verbindlichkeiten wurden nach Abschluss einer entsprechenden Einigung mit dem Bund von den sonstigen Rückstellungen umgegliedert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 36.694 (31.12.2016: TEUR 54.224) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 99 (31.12.2016: TEUR 1.219) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.



3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	16.155	18.491
Mietzinsvorauszahlungen	2.065	0
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	572	4.473
	18.792	22.964

In den sonstigen erhaltenen Vorauszahlungen sind TEUR 4.075 als Gegenleistung für in 2018 noch zu erbringende Vertriebsleistungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K. erfasst.

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 3.848 (31.12.2016: TEUR 3.718) für City Express d.o.o., Belgrad (TEUR 3.457), für Medien.Zustell GmbH (TEUR 218), für sendhybrid ÖPBD GmbH (TEUR 127) sowie für IN TIME s.r.o. (TEUR 45) übernommen.

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	46.079	45.485
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	9.788	9.773
in den folgenden fünf Jahren	219.213	217.371
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	48.940	48.866

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2017 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Von den Vorstandsmitgliedern nehmen zum 31. Dezember 2017 die Herren Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl, Dipl.-Ing. Walter Hitziger, Dipl.-Ing. Peter Umundum und Dipl.-Ing. Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen sechs bis acht teil.

Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten. Zum 31. Dezember 2017 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten:

	Eigeninvestment Tranche 6 (LTIP 2015 - 2017)	Eigeninvestment Tranche 7 (LTIP 2016 - 2018)	Eigeninvestment Tranche 8 (LTIP 2017 - 2019)
in Stück Aktien			
Georg Pözl	13.140	13.672	15.272
Walter Oblin	5.963	6.836	7.636
Walter Hitziger	7.227	7.520	11.136
Peter Umundum	5.963	6.678	7.636
leitende Angestellte	138.965	148.990	167.730

Daher betragen die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2017 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.680 Aktien (31.12.2016: 35.158). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 187.791 Aktien (31.12.2016: 181.631). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern sowie der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 225% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 100% und 130% bei maximaler Zielerreichung, jedoch maximal in Höhe des individuellen Jahresbruttofixgehalts.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2017
Anzahl Bonusaktien je Tranche		
Tranche 5	207.620	385
Tranche 6	106.817	180.808
Tranche 7	143.751	235.093
Tranche 8	0	235.512
	458.188	651.798

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Nachdem der Vorstand für sich einheitlich die Ausschüttung der Bonifikation in bar gewählt hat und für die Führungskräfte die Auszahlung der Bonifikation in bar beschlossen wurde, besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	31.12.2016	31.12.2017
Stand der Rückstellung		
Tranche 5	9.588	21
Tranche 6	2.579	9.763
Tranche 7	1.651	6.618
Tranche 8	0	3.297
	13.818	19.699



Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Auszahlung für die Tranche 5 in Höhe von TEUR 9.611 zur Gänze in bar.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

TEUR	2016	2017
Gesamtaufwand		
Tranche 4	-59	0
Tranche 5	2.756	44
Tranche 6	1.242	7.184
Tranche 7	1.651	4.967
Tranche 8	0	3.297
	5.590	15.492

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 5 (LTIP 2014 - 2016)
Georg Pözl	13.286
Walter Oblin	5.979
Walter Hitziger	7.972
Peter Umundum	5.979
leitende Angestellte	139.065



4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichischen Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief, Werbepost & Filialen“, „Paket & Logistik“ sowie „Corporate“.

TEUR	2016	2017
Brief, Werbepost & Filialen	1.387.254	1.369.204
Paket & Logistik	320.118	374.605
Corporate	38.740	36.532
	1.746.112	1.780.340

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten in eigenen Standorten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2016	2017
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	8.273	3.910
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.596	2.344
Abgeltungen von Schadensfällen	2.452	1.952
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.410	445
Weiterverrechnete Aufwendungen	1.796	1.473
Rückforderung Beiträge	0	56.413
Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K	0	26.925
Übrige	4.629	6.770
	24.155	100.233

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind gutgeschriebene Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamten in Höhe von TEUR 56.413 (31.12.2016: TEUR 0) sowie Erträge aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K in Höhe von TEUR 26.925 (31.12.2016: TEUR 0) enthalten. Weiterführende Informationen sind in den Kapiteln 2.10 und 2.11 enthalten.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2016	2017
Materialaufwand	45.045	45.641
Aufwendungen für bezogene Leistungen	294.785	301.135
	339.830	346.776

4.5 Personalaufwand

TEUR	2016	2017
a) Gehälter	702.637	773.668
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	209	198
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	53.317	19.941
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	189.057	178.899
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	7.816	8.094
	953.035	980.800



Im Geschäftsjahr 2017 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 2.539 enthalten. Im Vorjahr ergaben sich Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.051.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2017 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 3.207 (2016: TEUR 2.902) enthalten.

In den Gehältern sind Aufwendungen für zu bildende Vorsorgen im Rahmen der Unterauslastung im Zusammenhang mit der Kündigung des Kooperationsvertrages mit der BAWAG P.S.K bzw. dem Abschluss der Änderungsvereinbarung betreffend der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die bisher in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2016	2017
Vorstände	267	308
Leitende Angestellte	136	111
Andere Arbeitnehmer	53.122	19.720
	53.526	20.139

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge im Geschäftsjahr 2017 gewährt:

TEUR	2016	2017
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	6.878	7.097
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	0	0
	6.878	7.097

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 343 (2016: TEUR 397).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2016	2017
Beamte	7.733	7.136
Angestellte	11.173	11.594
Summe	18.906	18.730
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.448	17.225

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2016	2017
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	6.657	7.527
Übrige	227.068	286.818
	233.724	294.344



Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2016	2017
Miet- und Pacht aufwendungen	51.136	50.005
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	41.514	42.090
EDV-Dienstleistungsaufwand	33.743	40.127
Ersatzleistungen	0	35.428
Reiseaufwand	23.024	23.564
Kommunikation und Werbung	15.069	16.457
Beratungsaufwand	9.579	15.128
Personalbereitstellung	10.971	14.975
Entsorgung und Reinigung	8.784	9.011
Zuweisung zu Wertberichtigungen	2.585	7.526
Schadensfälle	3.945	6.313
Versicherungsaufwand	5.083	4.988
Spesen und Kursverluste	2.209	4.558
Aus- und Fortbildung	2.909	2.937
Telefonaufwand	2.127	2.006
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1.320	1.940
Andere	13.069	9.763
	227.068	286.818

In der Position Zuweisung zu Wertberichtigungen sind TEUR 5.898 an Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. enthalten. Diese beruhen auf unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Vergütung von Schaltertransaktionen für Vorperioden.

Weiterführende Informationen zur Position Ersatzleistungen sind im Kapitel 2.10 enthalten.

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2016	2017
Gewinnausschüttungen	15.331	339
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	4.405	228
	19.736	567

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte im Gegensatz zu 2016 keine phasenkongruente Erfassung von Beteiligungserträgen.

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2016	2017
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	14.042
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	276
	0	14.318

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der indirekt gehaltenen Anteile an der BAWAG P.S.K. in Höhe von TEUR 10.984. Weitere Erträge in Höhe von TEUR 3.053 stammen aus dem Verkauf der Anteile an der media.at GmbH in Höhe von 20,45 % mit Stichtag 18. Juli 2017.

Die Erträge aus der Zuschreibung in Höhe von TEUR 276 ergeben sich aus der Zuschreibung zu den Anteilen an der Post Immobilien GmbH.



4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2016	2017
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	115	0
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	24.206	27.621
Abschreibungen auf Beteiligungen	5.761	0
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0	900
	30.082	28.521

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 2.913 (2016: TEUR 4.016) enthalten.

4.11 Verschmelzungsverlust

Der Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 3.127 (2016: TEUR 0) betrifft die Verschmelzung des verbundenen Unternehmens Aktionsfinder GmbH, Salzburg, wodurch das Internetportal „Aktionsfinder.at“ übernommen wurde. Diese Plattform zählt zu den größten Internet-Portalen für Werbeprospekte in Österreich und ermöglicht den elektronischen Abruf von in Österreich verteilten Prospekten, Aktionen und Angeboten.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zuweisung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2016	2017
Körperschaftsteueraufwand Unternehmensgruppe gesamt	38.172	46.684
davon Österreichische Post AG als Gruppenträger	35.789	44.624
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	2.383	2.060

Im Berichtszeitraum findet eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2011-2014 durch die österreichischen Finanzbehörden statt, wobei mit einem Abschluss im Jahr 2018 gerechnet wird. Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthält Ertragsteuern aus Vorperioden in Höhe von TEUR 1.683.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Nach der erfolgten Kündigung der Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. vereinbarten die Österreichische Post und BAWAG P.S.K. mittels einer am 21. Februar 2018 abgeschlossenen Vereinbarung, eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation bis Ende 2019. In Teilbereichen besteht allerdings die Möglichkeit, Bankdienstleistungen auch über 2019 hinaus für die BAWAG P.S.K. zu erbringen. Erste Schritte, insbesondere im Bereich des Vertriebs von Finanzprodukten, wurden bereits mit Ende 2017 gesetzt. In der Entflechtungsvereinbarung werden Umfang und Vergütung der noch zu erbringenden zukünftigen Leistungen geregelt, wobei eine schrittweise Reduktion der Leistungen als auch der Vergütungen vorgesehen ist. Zur Kompensation dieser vereinbarten Reduktion sind zusätzliche Einmalzahlungen in der Vereinbarung vorgesehen.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

— Vorstand

GD Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl Vorsitzender des Vorstands

Dipl.-Ing. Walter Oblin

Dipl.-Ing. Walter Hitziger

Dipl.-Ing. Peter Umundum

— Aufsichtsrat

Dr. Edith Hlawati Vorsitzende des Aufsichtsrats

Mag. Edeltraud Stiftinger Stellvertreterin der Vorsitzenden des Aufsichtsrats

Dr. Erich Hampel

Dr.-Ing. Peter Kruse

Chris E. Muntwyler

Mag. Markus Pichler

Prof. Elisabeth Stadler

Dr. Herta Stockbauer

Vom Betriebsrat entsandt:

Helmut Köstinger

Martin Palensky

Andreas Schieder

Manfred Wiedner

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl e.h.
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Oblin e.h.
Vorstandsmitglied
Finanzen

Dipl.-Ing. Walter Hitziger e.h.
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen

Dipl.-Ing. Peter Umundum e.h.
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte		
	Stand 1.1.	Zugänge		Abgänge Umgrün- dungen	Abgänge Umgrün- dungen	Stand 31.12.	Stand 1.1.	Zugänge		Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 1.1.	Buchwert 31.12.	
		Zugänge	Umgrün- dungen					Umbu- chungen	Abgänge						Zugänge
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	58.467	1.318	90	0	-9.397	0	50.477	-48.409	-3.174	-47	0	9.323	-42.307	10.058	8.170
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	17	0	0	0	17	0	-2	-10	0	0	-12	0	5
geleistete Anzahlungen	881	2.706	0	0	0	0	3.587	0	0	0	0	0	881	3.587	
	59.348	4.024	107	0	-9.397	0	54.082	-48.409	-3.176	-57	0	9.323	-42.319	10.939	11.763
II. Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	648.300	29.057	0	69.872	-2.094	0	745.134	-441.257	-13.211	0	0	1.673	-452.796	207.043	292.338
technische Anlagen und Maschinen	134.884	8.351	0	3.564	-5.910	0	140.888	-81.403	-9.963	0	0	5.765	-85.601	53.481	55.287
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.200	30.329	14	12.335	-30.005	0	285.874	-159.914	-31.205	-12	0	27.696	-163.434	113.286	122.440
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	96.565	20.896	0	-85.771	-486	0	31.204	0	0	0	0	0	96.565	31.204	
	1.152.948	88.633	14	0	-38.495	0	1.203.100	-682.573	-54.379	-12	0	35.134	-701.830	470.375	501.270
III. Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.454.524	46.190	0	2.580	-3.500	-2.231	1.497.564	-1.069.875	-27.621	0	276	0	1.097.220	384.649	400.344
Beteiligungen	15.468	3.618	0	-2.580	-219	0	16.287	-5.761	0	0	0	0	-5.761	9.707	10.526
Wertpapiere des Anlagevermögens	72.633	34.923	0	0	-22.918	0	84.638	0	0	0	0	0	72.633	84.638	
	1.542.625	84.732	0	0	-26.637	-2.231	1.598.489	-1.075.636	-27.621	0	276	0	1.102.981	466.989	495.508
Gesamt	2.754.921	177.389	121	0	-74.530	-2.231	2.855.671	-1.806.618	-85.176	-69	276	44.456	1.847.131	948.303	1.008.540

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT 2017

DER ÖSTERREICHISCHEN POST AG

NACH § 243 UGB

Inhaltsverzeichnis

1.	Umfeld und Rahmenbedingungen	197
1.1	Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur	197
1.2	Wirtschaftliches Umfeld	197
1.3	Branchenumfeld	198
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen	198
2.	Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	199
2.1	Umsatzentwicklung	199
2.2	Ergebnisentwicklung	201
2.3	Vermögens- und Finanzlage	202
2.4	Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen	204
2.5	Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG	204
3.	Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement	205
4.	Chancen und Risiken	207
4.1	Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken	207
4.2	Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken	208
4.3	Top Risiken	208
4.4	Finanzielle Risiken	209
4.5	Allgemeine und sonstige Risiken	210
4.6	Gesamtaussage zur Risikosituation	213
4.7	Wesentliche Chancen	213
5.	Weitere rechtliche Angaben	214
5.1	Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	214
5.2	Informationen gemäß § 243a UGB	216
6.	Ausblick 2018	218



1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 1,8 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG der führende Logistik- und Postdienstleister des Landes. Das Kerngeschäft umfasst die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen sowie diverse Logistikdienstleistungen.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den beiden Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle.

Das Leistungsspektrum der Division Brief, Werbepost & Filialen umfasst die Annahme, Sortierung und Zustellung von Briefen, Postkarten, adressierten, teil- und unadressierten Werbesendungen und Zeitungen sowie Paketen im Zuge der Verbundzustellung. Pro Jahr stellt die Österreichische Post AG im Heimmarkt 730 Mio Briefe, 600 Mio adressierte Werbesendungen, 2,7 Mrd unadressierte Werbesendungen, 370 Mio Printmedien und 340 Mio Regionalmedien zu. Darüber hinaus werden über das Filialnetz Post- und Telekomprodukte sowie Finanzdienstleistungen angeboten.

Kerngeschäft der Division Paket & Logistik ist die Beförderung von Paketen sowie von "Express Mail Service"(EMS) Sendungen für Privat- und Geschäftskunden. Der Absatz von Paketen und EMS-Sendungen der Österreichische Post AG belief sich im Jahr 2017 auf rund 97 Mio. Damit ist sie führender Dienstleister für die Auslieferung von Versandhandels- und Privatkundenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächendeckenden Zustellung in höchster Qualität.

Das Kerngeschäft der Division Corporate ist das Online-Innovationsmanagement und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Darüber hinaus erbringt die Division Corporate nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Unternehmens erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen unter anderem die Verwaltung der Immobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post-Arbeitsmarktes.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft wächst wieder schneller. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2017 auf 3,7%, im Vergleich zu 3,2% im Vorjahr. Für 2018 und 2019 wird mit einem Anstieg des globalen BIPs von jeweils 3,9% gerechnet (IWF, Jänner 2018).

In Europa stieg das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren konstant aber moderat an. 2017 kam es laut Schätzungen des IWF allein im Euroraum zu einem kräftigen Zuwachs von 2,4% des BIPs (2016: 1,8%). Durchwegs alle Länder des Euroraums erlebten einen Konjunkturaufschwung, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Für die Jahre 2018 bzw. 2019 geht der IWF von einem Anstieg des BIP im Ausmaß von 2,2% bzw. 2,0% aus (IWF, Jänner 2018).

Die Belebung des Welthandels war auch in Österreich ein maßgeblicher Treiber für den sprunghaften Konjunkturaufschwung. So legte das BIP laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2017 um 3,0% zu, nach 1,5% im Vorjahr. Auch im Jahr 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,0% erwartet, ehe die Prognose des WIFO einen etwas moderateren BIP-Anstieg von 2,2% für 2019 annimmt. Neben der starken Konsumnachfrage und der Ausweitung von Investitionen stützt vor allem der Außenhandel das Wachstum in Österreich. Einhergehend mit einer kräftigen Expansion in der Industrieproduktion kam es 2017 auch zu einem Anstieg der Beschäftigungsnachfrage und einer reduzierten Arbeitslosenquote. Auch in den kommenden Jahren soll die Arbeitslosenquote laut WIFO sinken, wobei die Lohnzuwächse in Österreich gering sind. Hingegen soll die Inflation in Österreich mit über 2% über dem Niveau des Euroraumes liegen (WIFO, Dezember 2017).



1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen.

Im Briefbereich hält die elektronische Substitution des klassischen Briefs weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Postgesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar. Insbesondere Kunden aus dem öffentlichen Sektor, aber auch aus dem Banken- und Versicherungsbereich, versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen von ca. 5% pro Jahr rechnet. Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Der Markt für adressierte und unadressierte Werbesendungen zeigt eine differenzierte Volumenentwicklung. Während einige Kundensegmente etwa durch zunehmende Aktivitäten von Online-Händlern unter Druck stehen, verzeichnen andere Segmente Zuwächse.

Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der ständig zunehmenden Bedeutung des Online-Shopping weiter stark an. Der österreichische 2C-Markt wuchs im Jahr 2017 um 24,5%. Gleichzeitig nehmen hier jedoch die Wettbewerbsintensität, die Qualitätsanforderung und der Preisdruck zu. Der B2B-Bereich profitiert vom Konjunkturaufschwung – so lagen die Paketmengen in 2017 um 4,7% über dem Vorjahresniveau (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste 2018). Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wesentlich von der Konjunkturentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Die Handelsströme werden immer internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen. Internationale Sendungen sind daher ein weiterer wichtiger Faktor für das Wachstum des europäischen Kurier-, Express- und Paketmarkts.

Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nicht-finanzieller Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Mitarbeiter und Umwelt. Einhergehend damit steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit an. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung, mit dem sie für sich und ihre Kunden eine Belastung der globalen Klimabilanz durch ihre Unternehmenstätigkeit vermeidet.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleister und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – im Jahr 2016 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. in Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkunden in Verteilzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichischen Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Die Österreichische Post AG hat diesbezüglich jedoch noch kein Universaldienstprodukt im Angebot.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres um 34,2 Mio EUR auf 1.780,3 Mio EUR gestiegen. Dies ist vor allem auf ein dynamisches Paketwachstum zurückzuführen, welches die Umsatzrückgänge im Briefgeschäft in der Berichtsperiode mehr als kompensieren konnte. Umsatzerhöhend wirkte auch die Einführung einer vereinfachten Produktstruktur mit 1. Jänner 2017, die insbesondere ein den Anforderungen des E-Commerce-Marktes entsprechendes Sendungsangebot rund um das „Päckchen“ umfasst.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2016	2017	Veränderung	Struktur 2016	Struktur 2017
Umsatz gesamt	1.746,1	1.780,3	2,0%	100,0%	100,0%
Brief, Werbepost & Filialen	1.387,3	1.369,2	-1,3%	79,5%	76,9%
Paket & Logistik	320,1	374,6	17,0%	18,3%	21,0%
Corporate	38,7	36,5	-5,7%	2,2%	2,1%

Der Umsatz der Österreichischen Post AG entfiel in der Berichtsperiode zu 76,9% auf die Division Brief, Werbepost & Filialen und zu 21,0% auf die Division Paket & Logistik. Der Umsatzanteil der Division Corporate lag bei 2,1%.

Insgesamt reduzierte sich der Umsatz der Division Brief, Werbepost & Filialen im Berichtszeitraum um 18,1 Mio EUR. Die rückläufige Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2017 war vor allem auf den anhaltenden Trend der elektronischen Substitution des klassischen Briefs sowie auf im Vorjahr erzielte höhere Zusatzumsätze durch Wahlen zurückzuführen. Generell wird die Umsatzentwicklung im Briefbereich stark durch Wahlen beeinflusst, die Zusatzumsätze in den Bereichen Brief-, Werbe- und Medienpost generieren.

Die Division Paket & Logistik erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Umsatzplus von 17,0%. In der Berichtsperiode umsatz erhöhend wirkten neben dem starken Wachstum des Paketgeschäfts auch Zusatzumsätze durch die neue Produktstruktur rund um das „Päckchen“.

Umsatz Division Brief, Werbepost & Filialen

Mio EUR	2016	2017	Veränderung	Struktur 2016	Struktur 2017
Umsatz gesamt	1.387,3	1.369,2	-1,3%	100,0%	100,0%
Briefpost & Mail Solutions	756,4	748,2	-1,1%	54,5%	54,6%
Werbepost	371,8	369,8	-0,5%	26,8%	27,0%
Medienpost	140,1	135,9	-3,0%	10,1%	9,9%
Filialdienstleistungen	119,0	115,3	-3,1%	8,6%	8,4%

Der Divisionsumsatz in Höhe von 1.369,2 Mio EUR stammt zu 54,6% aus dem Bereich Briefpost & Mail Solutions, zu 27,0% aus Werbepost und zu 9,9% aus Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen. Zudem wurden 8,4% des Umsatzes mit Filialdienstleistungen erwirtschaftet.

Im Bereich Briefpost & Mail Solutions lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 mit 748,2 Mio EUR um 1,1% unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort, so reduzierten sich das klassische Briefvolumen in der Berichtsperiode um



rund 5%. Positiv auf die Umsatzentwicklung wirkten Mix-Effekte durch die neue Produktstruktur und die Tarifierpassung einzelner Produkte wie beispielsweise des Rückscheinbriefs.

Der Bereich Werbepost verzeichnete in der Berichtsperiode einen Umsatzrückgang um 0,5% auf 369,8 Mio EUR. Dies ist unter anderem auf die – im Vergleich zum Vorjahr – geringeren Umsatzbeiträge aus Wahlen zurückzuführen sowie die leicht rückläufige Entwicklung der Umsätze mit adressierter Werbepost.

Der Umsatz mit Medienpost zeigte im Geschäftsjahr 2017 einen Rückgang von 3,0% auf 135,9 Mio EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das rückläufige Abonnementgeschäft von Zeitungen und Magazinen zurückzuführen.

Der Umsatz im Bereich Filialdienstleistungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 3,7 Mio EUR auf 115,3 Mio EUR. Bei Handelswaren wurde zwar ein Anstieg verzeichnet, der Umsatz mit Finanzdienstleistungen zeigte hingegen einen strukturell rückläufigen Trend.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR	2016	2017	Veränderung	Struktur 2016	Struktur 2017
Umsatz gesamt	320,1	374,6	17,0%	100,0%	100,0%
Paket Premium	127,6	152,2	19,3%	39,9%	40,6%
Paket Standard	186,0	216,4	16,3%	58,1%	57,8%
Paket Sonstige Leistungen	6,5	6,0	-7,2%	2,0%	1,6%

Der Umsatz der Division Paket & Logistik steigerte sich im Geschäftsjahr 2017 um 54,5 Mio EUR auf 374,6 Mio EUR. Das starke Wachstum im Paketgeschäft ist vor allem auf den anhaltenden E-Commerce-Trend zurückzuführen, der zu einem deutlichen Anstieg bei Privatkundenpaketen führte. In der Berichtsperiode umsatz erhöhend wirkte außerdem die Einführung der vereinfachten Produktstruktur rund um das neue Produkt „Päckchen“.

Insgesamt 40,6% des Divisionsumsatzes entfielen in der Berichtsperiode auf den Premium-Bereich (Paketzustellung innerhalb von 24 Stunden). Der Umsatz mit Premium Paketen erhöhte sich in der Berichtsperiode um 24,6 Mio EUR auf 152,2 Mio EUR. Der Anstieg ist vor allem auf die Erzielung deutlicher Steigerungsraten bei höherwertigen Paketen für Privatkunden zurückzuführen.

Auf die Umsätze des Bereichs Paket Standard – dieser umfasst vorrangig Sendungen an Privatkunden in Österreich – entfielen 57,8% des Divisionsumsatzes. Im Bereich Paket Standard wurde im Jahr 2017 ein Umsatzanstieg von 16,3% auf 216,4 Mio EUR erzielt. Umsatzerhöhend wirkte hier auch die Einführung des neuen Produkts „Päckchen“.

Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 6,0 Mio EUR generiert – dies entspricht einem Anteil am Divisionsumsatz von 1,6%.



2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Mio EUR	2016	2017	Veränderung 2016/2017
Umsatzerlöse	1.746,1	1.780,3	2,0%
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	25,3	101,2	>100%
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	-339,8	-346,8	-2,0%
Personalaufwand	-953,0	-980,8	-2,9%
Abschreibungen	-56,0	-57,6	-2,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-233,7	-294,3	-25,9%
Beteiligungsergebnis	-10,2	-24,6	>-100%
EBIT¹⁾	178,6	177,5	-0,6%
Sonstiges Finanzergebnis	-0,4	9,8	>100%
EBT²⁾	178,2	187,3	5,1%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	57,4	-55,0	>-100%
Jahresüberschuss	235,6	132,2	-43,9%

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Steuern

²⁾ EBT = Ergebnis vor Steuern

Die Aufwandstruktur der Österreichischen Post AG ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt, welche sich im Geschäftsjahr 2017 auf 980,8 Mio EUR beliefen. Damit liegt der Personalaufwand um 27,8 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg ist vor allem auf den erhöhten Rückstellungsbedarf im nicht-operativen Bereich zurückzuführen. Die nicht-operativen Personalaufwendungen umfassen vor allem Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind. Der erwähnte erhöhte Rückstellungsbedarf im Geschäftsjahr 2017 resultierte primär aus der Neuausrichtung des Finanzdienstleistungsgeschäfts im Filialnetz. Im Rahmen der schrittweisen Entflechtung der Kooperation mit dem Bankpartner BAWAG P.S.K. wurde eine erste Vereinbarung bezüglich der Redimensionierung von Bankberatungsleistungen getroffen, wofür entsprechende Rückstellungen gebildet wurden (Details siehe Anhang zum Einzelabschluss Punkt 2.11).

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,0% auf 346,8 Mio EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere bedingt durch das gestiegene Paketvolumen aus dem Kerngeschäft.

Das Beteiligungsergebnis trägt mit 24,6 Mio EUR negativ aufgrund von im Geschäftsjahr durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen zum Ergebnis bei. Demgegenüber gab es im Geschäftsjahr 2017 keine phasenkongruente Erfassung von Beteiligungserträgen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Österreichischen Post AG sind im Geschäftsjahr 2017 um 2,8% auf 57,6 Mio EUR gestiegen.

Sowohl die sonstigen betrieblichen Erträge als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in der Berichtsperiode deutlich. So erreichten die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen 101,2 Mio EUR nach 25,3 Mio EUR im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Erträgen waren in der Berichtsperiode Rückforderungsansprüche aus in Vorperioden bezahlten Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamten enthalten. Diese beliefen sich saldiert, also abzüglich Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet sind, auf 21,0 Mio EUR. Weiters wurden Beiträge der BAWAG P.S.K. aus der Änderungsvereinbarung in Höhe von 26,9 Mio EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Das Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Steuern (EBIT) der Österreichischen Post AG zeigt mit 177,5 Mio EUR eine weiterhin stabile Entwicklung. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich von 178,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2016 auf 187,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2017 gesteigert. Dies ist vor allem auf den Anstieg des



Sonstigen Finanzergebnisses auf 9,8 Mio EUR zurückzuführen, der im Wesentlichen durch den Verkauf der indirekt gehaltenen Anteile an der BAWAG Group AG erzielt wurde. Ebenso im Sonstigen Finanzergebnis enthalten ist der Verlust aus der Verschmelzung mit der Aktionsfinder GmbH in Höhe von 3,1 Mio EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen in der aktuellen Berichtsperiode 55,0 Mio EUR. In der Vergleichsperiode wurde ein Ertragssaldo in Höhe von 57,4 Mio EUR aufgrund der erstmaligen Erfassung von aktiven latenten Steuern als Folge des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 ausgewiesen.

In Summe ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 132,2 Mio EUR für das Geschäftsjahr 2017.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Österreichische Post AG setzt auf eine konservative Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich allem voran an der hohen Eigenkapitalquote, den geringen Finanzverbindlichkeiten und der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

2.3.1 Bilanzstruktur

Mio EUR	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2016	Struktur 31.12.2017
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	481,3	513,0	31,7	30,4%	30,7%
Finanzanlagen	467,0	495,5	28,5	29,5%	29,6%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257,2	299,1	41,9	16,3%	17,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	261,5	255,2	-6,3	16,5%	15,3%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35,2	37,7	2,4	2,2%	2,3%
Aktive latente Steuern	79,7	71,0	-8,7	5,0%	4,2%
	1.582,0	1.671,5	89,6	100,0%	100,0%
Passiva					
Eigenkapital	711,5	708,6	-2,9	45,0%	42,4%
Investitionszuschüsse	0,0	2,6	2,6	0,0%	0,2%
Rückstellungen	555,4	636,6	81,2	35,1%	38,1%
Verbindlichkeiten	296,3	300,7	4,5	18,7%	18,0%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	18,8	23,0	4,2	1,2%	1,4%
	1.582,0	1.671,5	89,6	100,0%	100,0%

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post AG lag mit 31. Dezember 2017 bei 1.671,5 Mio EUR. Aktivseitig bilden die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 513,0 Mio EUR die größte Bilanzposition. Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert von 292,3 Mio EUR (31.12.2016: 207,0 Mio EUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 122,4 Mio EUR (31.12.2016: 113,3 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 31,2 Mio EUR (31.12.2016: 96,6 Mio EUR).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden nach Inbetriebnahme der neuen Unternehmenszentrale der Österreichischen Post AG 69,3 Mio EUR von den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau zu den Grundstücken und Bauten umgebucht. Weitere 23,7 Mio EUR an Zugängen zu den Grundstücken und Bauten betreffen ebenfalls die neue Unternehmenszentrale.

Die Finanzanlagen beliefen sich auf 495,5 Mio EUR (31.12.2016: 467,0 Mio EUR). Der Anstieg resultiert unter anderem aus der Erhöhung des Wertpapierbestands des Anlagevermögens sowie aus der Übernahme von weiteren 40% der Anteile an der ACL advanced commercial labs GmbH und dem Erwerb von 49% der Anteile an der adverserve Holding GmbH.

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände lag mit 31. Dezember 2017 bei 299,1 Mio EUR. Mit 287,3 Mio EUR bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände den größten Anteil dieses Posten, wobei 97,1% davon kurzfristige Forderungen sind.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Geschäftsjahr 2017 von 261,5 Mio EUR auf 255,2 Mio EUR gesunken. Dies ist unter anderem auf die getätigten Investitionen in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohem Anteil an Eigenkapital geprägt. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei 708,6 Mio EUR (31.12.2016: 711,5 Mio EUR). Da es vor allem aufgrund eines Anstiegs im Bereich der Rückstellungen zu einer Bilanzverlängerung kam, reduzierte sich die Eigenkapitalquote leicht auf 42,4% per 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 45,0%).

Die Rückstellungen in Höhe von 636,6 Mio EUR sind größtenteils langfristig und beinhalten primär Personalarückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum 31. Dezember 2017 300,7 Mio EUR (31.12.2016: 296,3 Mio EUR) und bestehen zu 87,0% aus kurzfristigen Verbindlichkeiten.

2.3.2 Cashflow

Mio EUR	2016	2017
Cashflow aus dem Ergebnis	214,8	238,0
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-16,6	-17,9
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit	198,2	220,1
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-93,8	-96,9
= Free Cashflow	104,4	123,1
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-122,6	-129,4
= Nettoveränderung liquider Mittel	-18,2	-6,3

Der Cashflow aus dem Ergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2017 238,0 Mio EUR nach 214,8 Mio EUR im Geschäftsjahr 2016. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit lag mit 220,1 Mio EUR um 21,9 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres. Diese Differenz im Jahresvergleich geht vor allem auf ein verbessertes Ergebnis sowie einen Anstieg der Rückstellungen, der nur teilweise durch einen Anstieg der sonstigen Forderungen ausgeglichen wird, zurück.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreicht im Geschäftsjahr 2017 einen Wert von 96,9 Mio EUR im Vergleich zu minus 93,8 Mio EUR im Vorjahr. Diese Abweichung resultiert unter anderem aus der Erhöhung des Wertpapierbestandes.

Der Free Cashflow erreicht 123,1 Mio EUR nach 104,4 Mio EUR im Vorjahr.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 129,4 Mio EUR hat sich unter anderem aufgrund der höheren Dividendenausschüttung in 2017 erhöht.

2.3.3 Wesentliche Investitionen

Die Investitionen der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 in Summe auf 92,7 Mio EUR und lagen damit um 2,0 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 88,6 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 4,0 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkt des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung investiert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete der Bereich Grundstücke und Gebäude. In diesem Bereich sind die Investitionen in die neue Unternehmenszentrale enthalten, die im Herbst 2017 fertig gestellt wurde.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2016	2017
EBIT-Marge ¹⁾	10,2%	10,0%
ROE ²⁾	49,5%	22,9%
ROCE ³⁾	24,2%	23,2%
Ø Capital Employed ⁴⁾	737,6 Mio EUR	765,1 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinsliche Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge zeigt mit 10% eine weiterhin stabile Entwicklung. Der Return on Equity beläuft sich auf 22,9%, wobei der Rückgang im Wesentlichen auf die in 2016 durchgeführten Bewertungsänderung im Zusammenhang mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 und die damit einhergehenden Auswirkung auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist.

Das Capital Employed erhöhte sich von 737,6 Mio EUR auf 765,1 Mio EUR. Der Anstieg ist unter anderem auf die Erhöhung der Sachanlagen vor allem durch den Bau der neuen Unternehmenszentrale zurückzuführen. Weiters stiegen auch die Forderungen an, was jedoch teilweise durch einen Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten kompensiert wurde.

Aufgrund des Anstiegs des Capital Employed reduzierte sich der Return on Capital Employed leicht von 24,2% auf 23,2%.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Die Österreichische Post AG erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 243b UGB iVm § 267a UGB erfüllt und von unabhängiger dritter Stelle geprüft wird.



3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte sowie der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Die Österreichische Post ist ein Dienstleistungsunternehmen und ergänzt bzw. verbessert ihre Services daher ständig mit innerbetrieblichen F&E-Maßnahmen. Die Forschungstätigkeit in der Österreichischen Post AG erfolgt mehrheitlich dezentral in den jeweiligen Organisationseinheiten, welche die Produkte bzw. Services verantworten. Zusätzlich arbeitet die Österreichische Post AG laufend an der Optimierung ihrer Prozesse und Abläufe, wobei hierbei unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartnern auch neue innovative Lösungen erforscht und entwickelt werden, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen.

Im Bereich Produkte und Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2017 wieder eine Vielzahl innovativer und selbstentwickelter Lösungen umgesetzt. Während eine Reihe an Projekten im Produktmanagement der Divisionen Brief, Werbepost & Filialen und Paket & Logistik abgewickelt werden, besteht für den stark wachsenden Online-Bereich ein eigenes Kompetenzzentrum, das sich prioritär mit der Entwicklung neuer Produkte und Lösungen beschäftigt. In der Abteilung Online Innovationsmanagement sind rund 15 Mitarbeiter tätig, die sich auf den Einsatz neuer Technologien, Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle konzentrieren. So entwickelte die Österreichische Post AG ihre Lösungen in den Bereichen elektronische Post („E-Brief“) und mobile Services („Post App“) auch 2017 konsequent weiter. Die Online Services der Österreichischen Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit aus.

Eine Sonderstellung im Bereich F&E nehmen auch die Geschäftsfelder Mail-Solutions in der Brief-Division und Logistik Services in der Paket-Division mit insgesamt über 300 Mitarbeitern ein. Der Bereich Mail-Solutions arbeitet vor allem an innovativen Lösungen im Bereich Geschäftsprozessoutsourcing, elektronischer Zustellung, im Datenmanagement und in der digitalen Werbung. Der Fokus liegt hier unter anderem auf dem dualen Versand und Empfang (digital/physisch), einem intelligenten Inputmanagement, einem effizienten Poststellenmanagement, dem digitalen Dokumentenmanagement, der dualen Zustellung und dem Outputmanagement sowie auf wirkungsvollen CRM-Anwendungen (Geomarketing, Adressmanagement etc.). Im Bereich Logistik-Services entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kundenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Added Services“. Diese Lösungen sorgen in Verbindung mit innovativen Online-Services für mehr Effizienz, höhere Flexibilität und generell für eine kundenorientierte Optimierung von Kommunikation und Distribution. Mit der Beteiligung an ACL advanced commerce labs GmbH wurden die E-Commerce Angebote weiter ausgebaut, womit den Kunden noch serviceorientiertere und einfachere One-Stop-Shop-Lösungen angeboten werden können.

Neben ihren eigenen Entwicklungsaktivitäten kooperiert das Unternehmen seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Ein wichtiger Partner ist dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. So arbeitet die Österreichische Post AG seit 2017 mit Konsortien zum Schwerpunkt „Automatisiertes Fahren“ in der 9. Ausschreibung „Mobilität der Zukunft“ zusammen.

Neben dem Produktbereich forscht und entwickelt die Österreichische Post AG – wie erwähnt – auch laufend im Bereich Prozesse und Abläufe. Auch aufgrund der hohen gesellschaftlichen Verantwortung der Österreichischen Post AG als österreichischer Leitbetrieb, liegt einer der Schwerpunkte der gesetzten Initiativen auf den Bereichen Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Die Abteilung CSR & Umweltmanagement berät und unterstützt dabei die operativen Bereiche bei Bedarf bei deren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Eines der Leuchtturmprojekte im Bereich angewandte Forschung stellt das Thema E-Mobility bei der Österreichischen Post AG dar. In Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds der Bundesregierung und dem Ministerium für ein lebenswertes Österreich wurden die Einsatzfähigkeit von E-Fahrzeugen in der Praxis und die optimale Nutzung der lokalen Ressourcen an erneuerbarer Energie erforscht. Die Österreichische Post AG hat bis Ende 2017 rund 15 Mio EUR in die CO₂-neutrale und schadstofffreie Zustellung investiert. Auf Basis dieser

Erfahrungen wurden wertvolle Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau der Elektrofahrzeuge gewonnen, welcher in den nächsten Jahren stattfinden wird. Für die bisherigen Erfolge im Bereich E-Mobilität wurde die Österreichische Post AG 2017 mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. So konnte die Post beim Energy Globe Award sowohl die Ausscheidung für Wien und Österreich als auch Global für sich entscheiden.

Des Weiteren wurden folgende Projekte im Geschäftsjahres 2017 begonnen bzw. weitergeführt: Gemeinsam mit dem AIT Austrian Institut of Technology startete die Österreichische Post AG ein Projekt mit dem Namen PEAR zur Evaluierung der energieeffizienten Automation und Regelung von Gebäuden mit dem Hauptziel einer signifikant verkürzten Inbetriebnahme-Phase und einem durchgängig energieoptimierten Betrieb bei gleichbleibender Behaglichkeit. Ein weiteres Forschungsprojekt mit dem AIT hat E-Mobilität zum Thema (Projekt SEAMLESS). Die Österreichische Post AG, als Projekt- und Demopartner, leistet durch ihre Praxiserfahrungen einen Beitrag zur Erforschung unterschiedlicher Mobilitätswege und -möglichkeiten. Im Bereich der Logistik zielt das Projekt EAGLE auf die methodische Entwicklung eines Prototyps zur automatischen Güterentladung in Logistiknetzwerken ab. Unter realen Einsatzbedingungen sollen in Folge die Anforderungen an die Integration in bestehende Abläufe und die Nachhaltigkeit im Sinne der Bewältigung zukünftiger Warenströme berücksichtigt werden. Im Rahmen des Projekts „smarter together“ welches vom EU-Programm „Horizon 2020“ gefördert wird, wurden die Projektpartner (Stadt Wien, AIT) von der Österreichischen Post AG mit verschiedenen Daten unterstützt, welche dann zu Forschungszwecken genutzt werden.

In der Division Paket wurde 2017 das Programm City Logistik begonnen. In der Explorationsphase wurden gemeinsam mit verschiedenen Stakeholder unter Anwendung neuer Methoden, wie etwa Service Design, neue kunden- und marktgerechte Dienstleistungen und Lösungen im Bereich der Logistik im urbanem Raum entwickelt.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

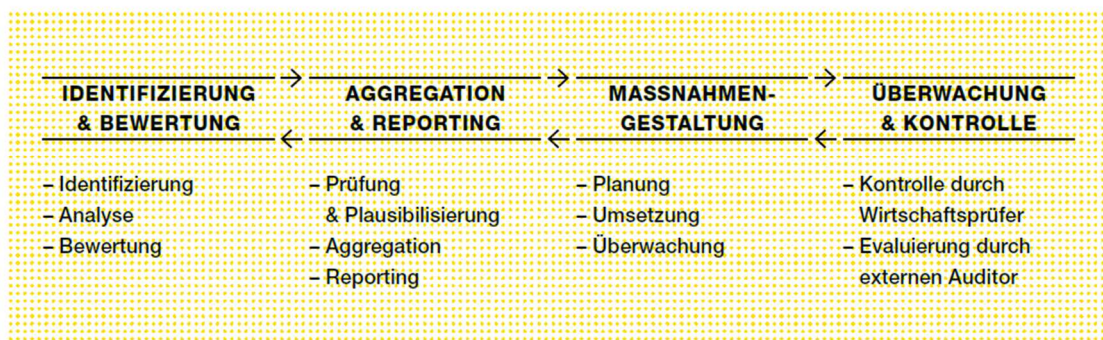
4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten einbezogen sind. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen so zu steuern, dass die Abweichung von den Unternehmenszielen möglichst gering gehalten wird. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Vorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses:

RISIKOSTRATEGIE UND -POLITIK



1. Identifizierung und Bewertung: Risiken sind definiert als potenzielle Abweichung vom mittelfristig geplanten Unternehmensergebnis. Quartalsweise analysieren die Risikomanager der jeweiligen Unternehmensbereiche ihre Risikosituation. Für jedes identifizierte Risiko wird ein Verantwortlicher festgelegt, der die Bewertung, die Steuerung und die Überwachung durchführt. Bei der Bewertung werden die Risiken so weit wie möglich gemäß den Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich prüft das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in der IT-Anwendung des Risikomanagementsystems dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting: Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden in der Aggregation berücksichtigt. Im Anschluss werden die Risiken in einem Risiko-Gremium analysiert und plausibilisiert. Das Risiko-Gremium setzt sich aus Vertretern des Controllings, der Rechtsabteilung, der Strategieabteilung und des Rechnungswesens sowie aus Vertretern der operativen Bereiche zusammen. Die Ergebnisse des Risiko-Gremiums fließen in den quartalsweisen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung: Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, die Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die in Frage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der quartalsweisen Analyse durch die Risikomanager überwacht und angepasst.

4. Überwachung und Kontrolle: In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch den Wirtschaftsprüfer bewertet. Des Weiteren wurde

die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch einen externen Auditor evaluiert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Top Risiken

4.3.1 E-Substitution klassischer Briefsendungen

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost von einem Prozentpunkt führt zu einem negativen Umsatzeffekt von rund 7 Mio EUR pro Jahr, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig größtenteils ergebnismindernd wirken würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird.

Dem Mengenrückgang infolge der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation auf mehrere Märkte trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

4.3.2 Strukturveränderung bei Werbemengen

Bedingt durch die in den vergangenen Jahren anhaltende schwache Wirtschaftsentwicklung war ein zunehmender Trend der Marktkonzentration (Firmenzusammenschlüsse, Konkurse) im Bereich Handel festzustellen. In Folge dessen kann es auch zu einer Strukturveränderung bei Werbemitteln und -mengen, z.B. zu einer Reduktion der Flugblattwerbung, kommen. Dies kann zu einem spürbaren Rückgang im Geschäft mit Werbesendungen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses führen.

4.3.3 Paket

Das starke Wachstum des Paketmarktes durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom führt zu intensiverem Wettbewerb. In Folge kann es zu Marktanteilsverschiebungen sowie einer Reduktion der erzielbaren



Durchschnittspreise kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versendern getrieben, die überproportional zum Markt wachsen. So kann insbesondere die Entwicklung der Mengen und Durchschnittserlöse dieser Großkunden zu spürbaren Umsatz- und Ergebniseffekten führen. Zusätzlich besteht das Risiko einer partiellen Eigenzustellung einzelner Großversender.

4.3.4 Strategische Partnerschaften

Im Filialnetz ist die Österreichische Post AG zum Teil von strategischen Partnern im Telekom- und Finanzbereich abhängig. Insbesondere das Finanzdienstleistungsgeschäft ist einem strukturellen Wandel durch veränderte Kundenbedürfnisse unterworfen. Im Jahr 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung durch den Bankpartner BAWAG P.S.K. gekündigt. Die Österreichische Post AG und BAWAG P.S.K. vereinbarten eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation. Eine Redimensionierung von Bankberatungsleistungen ist bereits im Laufe des Jahres 2018 vorgesehen, wobei das Angebot an Schaltertransaktionen unverändert bleibt. Mittelfristig plant die Österreichische Post AG auch weiterhin Finanzdienstleistungen über das Filialnetz anzubieten, da dieses Geschäft als sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot gesehen wird. Seit einiger Zeit werden Gespräche mit internationalen und nationalen Partnern über potentielle Kooperationen geführt. Konkrete Entscheidungen sollten im Laufe des Jahres 2018 getroffen werden. Sollte es nicht gelingen, eine Alternativlösung zu etablieren, besteht durch dann notwendige Restrukturierungsmaßnahmen ein Umsatz- und Kostenrisiko für die Österreichische Post AG.

4.3.5 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Ein großer Teil der Mitarbeiter der Österreichischen Post AG steht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Großteil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität.

Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihr zugewiesenen Beamten konfrontiert. Die Lösung dieser Problematik nimmt im Dialog mit dem verantwortlichen Gesetzgeber eine bedeutende Rolle ein.

Aus den laufenden Änderungen des Beamtendienstrechts können sich für die Österreichische Post AG, soweit diese Regelungen nicht auf die spezielle Wettbewerbssituation der Österreichischen Post AG Rücksicht nehmen, zusätzliche Belastungen und unerwartete Mehrkosten ergeben, auf deren Entstehen die Österreichische Post AG keinen Einfluss hat.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 Ausfallrisiken

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kunden einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartnern bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 Liquiditätsrisiken

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 Marktrisiken

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

- **Währungsänderungsrisiko**

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen. Auf der Aktivseite ergeben sich keine Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt.

4.5 Allgemeine und sonstige Risiken

Die Österreichische Post AG unterliegt wie jedes Unternehmen einer Reihe von Risiken, die sich aus der Branche bzw. dem Marktumfeld ergeben. Diese Risiken werden mit Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf wirtschaftliche Art und Weise minimiert, können aber nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

4.5.1 Operative Risiken

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKEN

Die Österreichische Post AG erwirtschaftet ihren Umsatz fast ausschließlich in Österreich. Sollten sich die aktuellen Prognosen zum Wirtschaftswachstum verschlechtern, könnten Planungsprämissen verworfen werden müssen und damit die Planungssicherheit eingeschränkt werden.

Ferner erwirtschaftet das Unternehmen einen nicht unbedeutenden Anteil seines Umsatzes mit einer geringen Anzahl von Großkunden. Das wirtschaftlich erfolgreiche Weiterbestehen dieser Großkunden ist somit wesentlich für die stabile Entwicklung der Österreichischen Post AG. Großkunden sind zudem vertraglich nicht verpflichtet, ihre Postsendungen von der Österreichischen Post AG befördern zu lassen, und könnten sich entscheiden, mittelfristig zumindest einen Teil ihrer Postsendungen Wettbewerbern der Österreichischen Post AG zur Zustellung zu übergeben.

Das Paketgeschäft – hier nimmt die Österreichische Post AG eine führende Stellung im österreichischen Markt ein – ist zum einen von der wirtschaftlichen Entwicklung seiner Kunden und zum anderen von Wettbewerbsverschärfungen

durch das Auftreten weiterer Anbieter abhängig, sodass Umsatzeinbußen nicht ausgeschlossen werden können. Das Unternehmen ist deshalb bestrebt, Kunden durch attraktive Leistungsangebote an sich zu binden.

Die erwähnten Markt- und Wettbewerbsrisiken können zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen insbesondere im Briefgeschäft und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

BESCHAFFUNGSRISIKEN

Die Beschaffungsrisiken der Österreichischen Post AG beschränken sich im Wesentlichen auf Schwankungen des Treibstoffpreises. Eine Erhöhung der Treibstoffpreise kann geringe negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

TECHNISCHE UND CYBER-RISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um ihr Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyber-Kriminalität kommen oder sollten längerfristige kollektive Arbeitsniederlegungen stattfinden, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zu Verlust von Reputation und Kunden führen sowie zusätzliche Kosten verursachen.

Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Bewertung der am Markt erhältlichen Versicherungslösungen, dem Portfoliomanagement hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge sowie der Optimierung der Prozesse in der Schadenabwicklung. Zur Reduzierung von technischen und operativen Risiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die verschiedene Eventualitäten abdecken und einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen.

Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.5.2 Beteiligungen

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

4.5.3 Externe Risiken

REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Mit Inkrafttreten des Postmarktgesetzes am 1. Jänner 2011 erfolgte die vollständige Öffnung des österreichischen Postmarktes. Daraus ergeben sich Risiken einer Marktanteilsveränderung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zeit nach der vollständigen Liberalisierung wurden mit dem Postmarktgesetz ebenfalls neu geregelt. Das Postmarktgesetz sieht in vielen Bereichen keine Gleichbehandlung zwischen der Österreichischen Post AG und ihren Mitbewerbern vor, sondern eine Mehrbelastung der Österreichischen Post AG:

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen des Universaldienstes verpflichtet, in ganz Österreich ein Mindestangebot von Postdienstleistungen in vergleichbarer Qualität anzubieten und ein flächendeckendes Netz von mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen sicherzustellen. Mit eigenem Personal betriebene Post-Geschäftsstellen dürfen nur nach



Durchführung eines behördlichen Verfahrens geschlossen werden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Österreichische Post AG – zumindest vorübergehend – zur Führung unrentabler Standorte verpflichtet ist.

Die Österreichische Post AG geht derzeit nicht davon aus, dass sie verpflichtet wird, ihren Mitbewerbern Zugang zu Teilleistungen einzuräumen. In einem solchen Fall könnten diese jedoch in besonders lukrativen Marktsegmenten Postdienstleistungen selbst erbringen und in weniger lukrativen Marktsegmenten zu regulierten Preisen auf Teilleistungen der Österreichischen Post AG zurückgreifen. Dies könnte zu erheblichen Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

In der Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Post AG sowie im Dialog mit allen Stakeholdern nimmt die Thematik der Gleichbehandlung der Österreichischen Post AG mit anderen Marktteilnehmern einen hohen Stellenwert ein. Das Unternehmen sieht es als seine Aufgabe, auf die ungenügende Abgeltung des Universaldienstes und die Problematik der asymmetrischen Marktöffnung hinzuweisen.

Die Österreichische Post AG unterliegt in der Gestaltung ihrer Geschäftsbedingungen (einschließlich ihrer Entgelte) im Universaldienst der Kontrolle durch die Regulierungsbehörde. Die Gesellschaft kann deshalb im Bereich des Universaldienstes nur eingeschränkt durch Preisanpassungen auf Marktveränderungen reagieren. Unterschiedliche Definitionen der Grenzen des Universaldienstes seitens der Regulierungsbehörde und des Unternehmens können sich in der Gestaltung des Produktportfolios und der Preisfestsetzung niederschlagen.

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Vereinbarungen und Geschäftspraktiken der Österreichischen Post AG war in der Vergangenheit bereits Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen und Verfahren. Sonstige rechtliche Risiken ergeben sich auch aus nicht vorhersehbaren Gerichtsverfahren mit Mitbewerbern, Kunden und Lieferanten.

Zur bestmöglichen Vermeidung von Ergebnisbeeinträchtigungen durch regulatorische und rechtliche Risiken ist die Österreichische Post AG bestrebt, in seinen Kernprozessen eine Erweiterung der Wertschöpfung und des Produktportfolios zu erzielen, um seinen Kunden noch bessere Leistungen anzubieten und eine Qualitätsoptimierung zu erreichen. Darüber hinaus beabsichtigt die Österreichische Post AG vermehrt Umsätze im nicht regulierten Bereich zu erwirtschaften.

Nach dem Poststrukturgesetz 1996 sind Änderungen des Beamtendienstrechts, die für Bundesbeamte eingeführt werden, grundsätzlich auch auf die der Gesellschaft zugewiesenen Beamten anwendbar. Im Ergebnis können Änderungen des Beamtendienstrechts daher unmittelbar die Kostenstruktur der Gesellschaft verändern. Weiters können Risiken aufgrund unterschiedlicher Interpretationen des Poststrukturgesetzes grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Betreffend die Thematik der Festlegung des korrekten Vorrückungstichtags bei Beamten wurde die vorgesehene Besoldungsreform im Jahr 2015 umgesetzt. Damit ergibt sich für die Österreichische Post AG, dass zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 auch weiterhin kein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen aus dieser Thematik wahrscheinlich ist.

Zur Bereinigung der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen Bund und Österreichischer Post AG betreffend der Berechnung der vom Unternehmen laufend an den Bund zu bezahlenden Pensionsbeiträge für aktive Beamte, den Pflegegeldbeitrag sowie die Pensionsverrechnung wurde im Jahr 2015 ein Vergleich abgeschlossen. Nachforderungen gegenüber der Österreichischen Post AG, die über die bestehende Vorsorge hinausgehen sind aus diesen Themen daher nicht mehr zu erwarten. Die Aufgabe der Pensionsverrechnung samt den damit beschäftigten Beamten wurde mit Stichtag 1. Jänner 2017 per gesetzlicher Anordnung an die BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) übertragen.

CSR-RISIKEN

CSR- und Umweltmanagement nehmen in der Österreichischen Post AG einen wesentlichen Stellenwert ein. CSR-Risiken werden umfassend betrachtet und gesteuert. Für eine detaillierte Aufstellung sei dazu auf den Bericht über nichtfinanzielle Informationen verwiesen.

4.6 Gesamtaussage zur Risikosituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken des Unternehmens werden stetig beobachtet und bei Bedarf adaptiert. Aus heutiger Sicht ist der Bestand des Unternehmens dadurch jedoch nicht gefährdet.

4.7 Wesentliche Chancen

Da die Veränderungen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, auch zu positiven Zielabweichungen führen können, wird im Risikomanagementsystem ein weiterer Fokus auf die Erfassung und Steuerung der Chancen gelegt. Das Ziel ist es hier, Chancen aufzuzeigen und durch geeignete Maßnahmensetzung das entsprechende Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem oben dargestellten Prozess.

Im Detail erfolgt die Erfassung einerseits im Rahmen der Mittelfristplanung durch den Bereichsplaner (Bottom-up), zusätzlich werden die Chancen (Top-down) durch den Bereich Strategie & Konzernentwicklung verifiziert und ergänzt. Die Österreichische Post AG führt daher eine kontinuierliche Chancenevaluierung durch, um alle Potenziale wahrnehmen zu können.

In der ersten strategischen Stoßrichtung – **Verteidigung der Marktführerschaft im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik gemäß den Anforderungen der Kunden als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Österreichische Post AG durch neue schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen und deckt alle Geschwindigkeitsanforderungen inkl. Same-Day ab. Eine kontinuierliche E-Substitution wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist.

Im zweiten strategischen Feld – **Wachstum in definierten Märkten** – ergeben sich einerseits Chancen in den internationalen Beteiligungen in Wachstumsmärkten in Zentral- und Osteuropa, aber auch die Erhöhung der Wertschöpfungstiefe am Heimatmarkt in Österreich. Wettbewerbsvorteile ergeben sich hierbei durch die vorhandene Infrastruktur und das umfangreiche Logistik-Know-how. Chancen für zukünftiges Wachstum liegen beispielsweise im Online-Bereich, im Finanzdienstleistungsgeschäft oder der Forcierung internationaler Sendungsvolumen.

In der dritten Stoßrichtung – **Effizienzsteigerung und Flexibilisierung der Kostenstruktur** – können durch Projekte wie „Operational Excellence“ und weitere Einkaufsinitiativen Impulse gesetzt und als Chance erkannt werden. Neue Teamstrukturen in der Verteilung können ebenso zu einer weiteren Effizienzsteigerung führen, wie der Einsatz modernster Sortiertechnologien in der Brief- und Paketlogistik.

Für den vierten strategischen Eckpfeiler – **Kundenorientierung und Innovation** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post AG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie der Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen sowie systematische Kontrollen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung und gewährleisten eine ordnungsmäßige Rechnungslegung.

5.1.1 Kontrollumfeld

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 Risikobeurteilung

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzerstellung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 Kontrollmaßnahmen

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzerstellung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kundendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben).

Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionäre der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Pflichtpublikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief, Werbepost & Filialen sowie Paket & Logistik und in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews in den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (kurz ÖBIB, früher: Österreichische Industrieholding AG, ÖIAG) 52,85% der Anteile an der Österreichischen Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter, die auch Aktionäre der Österreichischen Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL: Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 um bis zu weitere 33.776.320 EUR durch Ausgabe von bis zu 6.755.264 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

BEDINGTES KAPITAL: Gemäß § 5 b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG sowie zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 11. Juni 2015 in das Firmenbuch eingetragen.

AKTIENRÜCKERWERB: Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. April 2017 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den Inhaber oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 20. April 2017 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär, insbesondere der ÖBIB, zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20 (Euro zwanzig) je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR (Euro sechzig) je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post Aktiengesellschaft beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein

öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder zur Ausgabe an eine Mitarbeiterbeteiligung-Privatstiftung angeboten werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

GEWINNSCHULDVERSCHREIBUNGEN: Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 14. April 2020 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.



6. Ausblick 2018

Die Entwicklungen in den vergangenen Quartalen belegen die generellen Basistrends des Brief- und Paketgeschäfts. Im klassischen adressierten Briefgeschäft rechnet das Unternehmen auch weiterhin mit Volumenrückgängen von etwa 5% p.a., wobei die Mengenentwicklungen in den einzelnen Kundensegmenten differieren. Der Bereich Werbesendungen ist stark von den Werbebudgets der Unternehmen sowie vom Konjunkturmilieu abhängig und damit Schwankungen unterworfen. Im Paketbereich entwickeln sich die Mengen durch das zunehmende Online-Shopping positiv. Der E-Commerce-Trend sollte weiterhin zu einem zweistelligen Mengenwachstum bei Privatkundenpaketen führen. Gleichzeitig steigen die Kundenanforderungen hinsichtlich Qualität und Zustellung, bei tendenziell zunehmendem Preisdruck.

Für das Geschäftsjahr 2018 geht das Unternehmen in Summe von einer weiterhin stabilen Umsatzentwicklung aus (Umsatz 2017: 1.780,3 Mio EUR). Die erwartete Geschäftsentwicklung beinhaltet diverse Planungsprämissen, wie etwa das Anhalten der Basistrends im Brief, Werbe- und Paketgeschäft: Während der Trend der E-Substitution in der Größenordnung von etwa minus 5% p.a. anhalten sollte, könnte der prognostizierte Konjunkturaufschwung eine stabile Entwicklung der Umsätze mit Werbesendungen unterstützen. Mittelfristig ist die Österreichische Post AG gefordert, ihr Leistungsangebot im Briefbereich an aktuelle Kundenbedürfnisse anzupassen. Dem internationalen Trend folgend, beabsichtigt das Unternehmen, die Produktvielfalt und die Wahlfreiheit für Kunden zu erhöhen. Wie im Gesetz vorgesehen, sollen weitere Produkte angeboten werden, bei denen Kunden eine Zustellung innerhalb von mehreren Werktagen wählen können.

Im Filialnetz ist davon auszugehen, dass sich die strukturell bedingten Veränderungen im Finanzdienstleistungsgeschäft fortsetzen. Daher gilt es, zeitgemäße Produkte und Services zu definieren, die auch zukünftig das Serviceangebot im Filialnetz erweitern. Dabei werden alle strategischen Optionen nach dem Ende der Kooperation mit dem aktuellen Bankpartner BAWAG P.S.K. evaluiert. Eine einvernehmliche und schrittweise Entflechtung der Kooperation soll im Wesentlichen bis Ende 2019 erfolgen. Gleichzeitig werden Bankberatungsleistungen redimensioniert, wobei das Angebot an Schaltertransaktionen unverändert bleibt. Mittelfristig soll das Finanzdienstleistungsgeschäft jedoch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG bleiben, da es eine sinnvolle Ergänzung zum Postdienstleistungsangebot darstellt.

Am österreichischen Paketmarkt sind durch den anhaltenden Online-Shopping-Boom zweistellige Wachstumsraten zu erwarten. Daraus könnte intensiverer Wettbewerb, stärkerer Preisdruck oder eine partielle Eigenzustellung einzelner Großversender resultieren. Basierend auf dem robusten Marktwachstum und potenziellen Marktanteilsverschiebungen sind im Paketgeschäft der Österreichischen Post AG daher Wachstumsraten im mittleren einstelligen bis zum niedrig zweistelligen Bereich möglich.

Hinsichtlich der Ertragsentwicklung verfolgt die Österreichische Post AG im Jahr 2018 das Ziel der Stabilität im operativen Ergebnis (EBIT 2017: 177,5 Mio EUR). Um die Effizienz in allen Leistungsbereichen weiter zu erhöhen, optimiert die Österreichische Post AG laufend ihre Strukturen und Prozesse. Trotz der rückläufigen Volumenentwicklung rechnet das Unternehmen mit einer guten Auslastung der Brieflogistik, da durch die gemeinsame Zustellung von Briefen und Paketen Kapazitäten effizienter genutzt werden. Demgegenüber ist die Österreichische Post AG gefordert, den Herausforderungen der veränderten Kundenbedürfnisse im Bankbereich zu begegnen und die strukturelle Weichenstellung für ein nachhaltig erfolgreiches Finanzdienstleistungsgeschäft zu treffen.

Die Österreichische Post AG wird weiterhin konsequent in Effizienzsteigerung und Servicequalität an der Kundenschnittstelle investieren. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Marktwachstums im Bereich der Privatkundenpakete werden Maßnahmen getroffen, um die Sortierleistung innerhalb der nächsten vier Jahre zu verdoppeln. So sind mittelfristig steigende Investitionen im Bereich Paketlogistik in Österreich vorgesehen. Neben den laufenden Investitionen im Kerngeschäft von rund 60 bis 70 Mio EUR pro Jahr sind in den nächsten Jahren damit zusätzliche Wachstumsinvestitionen im Bereich Paketlogistik vorgesehen. Ziel ist es, die bestehenden Sortierkapazitäten so rasch wie möglich zu erweitern und im Jahr 2018 mindestens 50 Mio EUR zu investieren.

Darüber hinaus sind Erweiterungen bzw. Zukäufe von Grundstücken möglich. Den erwirtschafteten operativen Cashflow wird die Österreichische Post AG somit wie bisher umsichtig und zielgerichtet für nachhaltige Zukunftsinvestitionen einsetzen.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 15. April 2018 die Ausschüttung einer Dividende von 2,05 EUR je Aktie vorschlagen.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pözl e.h.
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Oblin e.h.
Vorstandsmitglied
Finanzen

Dipl.-Ing. Walter Hitziger e.h.
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen

Dipl.-Ing. Peter Umundum e.h.
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung
- Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.
- Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung

Siehe Anhang Kapitel 2.6 Rückstellungen und Kapitel 3.8 Rückstellungen

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für Unterauslastung beläuft sich auf TEUR 214.526. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen über künftige Gehaltssteigerungen, Fluktuationsabschläge, den Unterauslastungsgrad der jeweiligen Mitarbeiter und die zur Abzinsung verwendeten Rechnungszinssätze. Änderungen der genannten Parameter haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu niedrig bewertet und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Berechnung der Gehaltssteigerungen und der Fluktuationsabschläge auf Basis der unternehmensspezifischen Erfahrungswerte aus der Vergangenheit auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Für eine statistisch ausgewählte Anzahl von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Die bei der Bestimmung der Rechnungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Informationen auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Siehe Anhang Kapitel 2.11 Beendigung der Zusammenarbeit mit der BAWAG P.S.K.

Das Risiko für den Abschluss

Im Dezember 2017 hat die Gesellschaft mit der BAWAG P.S.K. eine Vereinbarung über eine grundsätzliche Änderung der Zusammenarbeit beim Vertrieb von Finanzprodukten geschlossen (Änderungsvereinbarung). Die aus dieser Vereinbarung resultierende Verminderung der Anzahl der Finanzberater erforderte den Ansatz einer Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von insgesamt TEUR 56.206. Dem steht der Ansatz einer Forderung an die BAWAG P.S.K. in Höhe von TEUR 31.000 gegenüber.

Die Bilanzierung dieses Sachverhalts unterliegt Ermessensentscheidungen und erfordert wesentliche Annahmen. Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht angemessen sind und die bilanzierte Rückstellung und Forderung sowie die korrespondierenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt sind. Zu den Risiken in Zusammenhang mit der Rückstellung für Unterauslastung verweisen wir auf die Ausführungen zum besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung“.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Beurteilung der Bilanzierung dieses Sachverhalts haben wir die relevanten Teile der Änderungsvereinbarung gelesen und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf ihre Angemessenheit beurteilt. Zur Beurteilung der erforderlichen Annahmen haben wir in interne Planungsrechnungen und andere Dokumente der Gesellschaft Einsicht genommen sowie mit dem Sachverhalt betraute Personen befragt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Beträge nachvollzogen und die Ergebnisse auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft.

Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Siehe Anhang Kapitel 2.10 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamten

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat in den Jahren 1996 bis 2008 für die ihr zugewiesenen Beamten Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt, obwohl dafür keine gesetzliche Verpflichtung bestand. Daraus resultierend wurden der Gesellschaft in den Jahren 2015 und 2017 Beiträge aus der Gehaltsabrechnung der Beamten in Höhe von insgesamt TEUR 84.587 zugesprochen. Dem steht die Verpflichtung für etwaige Ersatzleistungen gegenüber. Die zum Bilanzstichtag aus diesem Sachverhalt noch offene Forderung beträgt TEUR 56.413, demgegenüber hat die Gesellschaft eine Rückstellung für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von TEUR 40.602 bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellung für Ersatzleistungen erfolgte auf Basis einer bestmöglichen Schätzung der erwarteten Zahlungen. Die Schätzung ist mit erheblicher Unsicherheit behaftet, weil sowohl hinsichtlich der Datenlage als auch der Berechnungsmethodik Unsicherheiten bestehen und entsprechende Annahmen zu treffen sind. Änderungen der Schätzung haben wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und auf den Jahresüberschuss.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass diese Rückstellung zu hoch oder zu gering bewertet und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den zugrunde liegenden Sachverhalt erhoben und die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir uns die für die Schätzung der Rückstellung für Ersatzleistungen angewendeten Annahmen kritisch gewürdigt und die Berechnung des angesetzten Betrages nachvollzogen und anhand von relevanten Unterlagen und Informationen, vor allem der schriftlichen Kommunikation mit Behörden sowie Bestätigungsschreiben von externen Steuerberatern, beurteilt.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel 2.2 Anlagevermögen und Kapitel 3.1 Anlagevermögen

Das Risiko für den Abschluss

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 400.344. Zu jedem Bilanzstichtag werden die Anteile an verbundenen Unternehmen einer Unternehmensbewertung unterzogen.

Das Ergebnis dieser Unternehmensbewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse (unter Berücksichtigung von künftigem Umsatzwachstum und Ergebnismargen) sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen überbewertet sind und folglich der Jahresüberschuss nicht zutreffend ermittelt ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei den zum Bilanzstichtag durchgeführten Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethoden beurteilt.

Die den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir mit der aktuellen von den zuständigen Organen genehmigten Unternehmensplanung verglichen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten und durch Befragung zuständiger leitender Personen im Unternehmen untersucht.

Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt; darüber hinaus haben wir das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema gewürdigt und die Berechnung der Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dabei haben wir unsere Bewertungsspezialisten einbezogen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Helmut Kerschbaumer.

Wien, am 27. Februar 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Helmut Kerschbaumer e.h.
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER



ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS § 82 ABS. 4 Z3 BÖRSEG

Als gesetzlicher Vertreter der Österreichischen Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Konzern entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögen-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 27. Februar 2018

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl
Vorstandsvorsitzender
Generaldirektor

Dipl.-Ing. Walter Oblin
Vorstandsmitglied
Finanzen

Dipl.-Ing. Walter Hitziger
Vorstandsmitglied
Brief, Werbepost & Filialen

Dipl.-Ing. Peter Umundum
Vorstandsmitglied
Paket & Logistik